universität wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Widerstand unerwünscht“

Der Wiener Neustädter Tierschützerprozess im Spiegel der österreichischen Printmedien

verfasst von

METZKER Sonja, Bakk. phil

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A066/841
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Magisterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Betreuer:	Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausjell

Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Mödling, September 2015

Sonja Metzker, Bakk. phil.

Für Hanna.

Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und dann gewinnst du.

(Mahatma Gandhi)

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG - 7 -

1.1. FORSCHUNGSSTAND UND FORSCHUNGSLEITENDE FRAGESTELLUNGEN - 9 -

2. THEORETISCHE KONZEPTION - 11 -

2.1. ZU DEN GRUNDLAGEN UND FUNKTIONEN DER MASSENMEDIEN - 11 -

2.1.1. SOZIALE FUNKTIONEN - 12 -

2.1.2. POLITISCHE FUNKTIONEN - 14 -

2.1.3. ÖKONOMISCHE FUNKTIONEN - 16 -

2.1.4. INFORMATIONSVERMITTLUNG ALS ÜBERGEORDNETE FUNKTION - 18 -

2.2. PUBLIZISTISCHE MEDIENPRODUKTE - 19 -

2.2.1. DIE ROLLE VON DARSTELLUNGSFORMEN IM JOURNALISTISCHEN KONSTRUKTIONSPROZESS - 19 -

2.2.2. MEINUNGSBETONTE DARSTELLUNGSFORMEN UND IHRE FUNKTIONEN - 20 -

3. DIE TIERRECHTSBEWEGUNG - 23 -

3.1. ZUR THEORETISCHEN UNTERSCHEIDUNG VON TIERSCHUTZ UND TIERRECHTEN - 24 -

3.2. ZUR GESCHICHTE DER TIERRECHTSBEWEGUNG - 26 -

3.2.1. VORLÄUFER UND HISTORISCHE WURZELN DER BEWEGUNG - 26 -

3.3. DIE MODERNE TIERRECHTSBEWEGUNG - 30 -

3.3.1. AKTIONSFORMEN DER MODERNEN TIERRECHTSBEWEGUNG - 30 -

3.3.1.1. GEWALTFREIE DIREKTE AKTIONEN UND ZIVILER UNGEHORSAM - 32 -

3.3.1.2. GEWALT IM ZUSAMMENHANG MIT TIERRECHTSAKTIVISMUS - 35 -

3.3.2. *DIE ANIMAL LIBERATION FRONT* (ALF) - 36 -

3.3.2.1. SELBSTVERSTÄNDNIS UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER ALF - 38 -

3.3.3. INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT TIERRECHTSAKTIVISMUS - 40 -

4. ÖSTERREICH UND DIE „CAUSA TIERSCHUTZ“ – EINE DESKRIPTIVE DARSTELLUNG DER EREIGNISSE - 46 -

4.1. DIE KAMPAGNE GEGEN DEN PELZVERKAUF BEI *KLEIDER BAUER* - 46 -

4.2. DIE GRÜNDUNG DER *SOKO BEKLEIDUNG* - 48 -

4.3. EXKURS: §278A STGB - 50 -

4.4. OFFIZIELLER BEGINN DER TIERSCHUTZCAUSA – DER GENERALSCHLAG GEGEN DIE „KRIMINELLE ORGANISATION“ - 52 -

4.4.1. DIE ANKLAGE - 54 -

4.4.2. DER PROZESS - 57 -

4.4.3. FOLGEN UND AUSGANG DER TIERSCHUTZCAUSA - 63 -

5. EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG - 66 -

5.1. METHODISCHE HERANGEHENSWEISE - 66 -

5.1.1. ANALYSEMATERIAL - 67 -

5.1.2. UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND - 71 -

5.1.3. UNTERSUCHUNGSZEITRAUM - 73 -

5.2. DIE INHALTSANALYSE - 73 -

5.2.1. DAS STUFENMODELL NACH MAYRING - 74 -

5.2.2. OPERATIONALISIERUNG - 77 -

5.2.3. BILDUNG DES KATEGORIENSYSTEMS - 78 -

6. DURCHFÜHRUNG DER INHALTSANALYSE - 91 -

6.1. DIMENSION 1: POLITISCHER KONTEXT - 91 -

6.1.1. K1: POSITIONIERUNG ÖSTERREICHISCHER POLITIKERINNEN - 91 -

6.1.2. K2: PRESSEKOMMENTARE ZUR POSITIONIERUNG VON POLITIKERINNEN - 97 -

6.2. DIMENSION 2: RECHTSSTAATLICHER KONTEXT - 99 -

6.2.1. K1: §278A STGB – GESETZGEBUNG - 99 -

6.2.2. K2: STAATLICHE ÜBERWACHUNG - 103 -

6.2.3. K3: POLIZEIARBEIT - 106 -

6.2.4. K4: PROZESSFÜHRUNG - 111 -

6.2.5. K5: UMGANG MIT ZIVILGESELLSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT - 115 -

6.2.6. K6: ANGEMESSENHEIT DER STRAFMAßNAHMEN - 123 -

6.2.7. K7: RECHTSSTAATLICHES VERTRAUEN - 128 -

6.3. BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN - 134 -

6.4. SCHLUSSBEMERKUNG - 141 -

7. LITERATURVERZEICHNIS - 142 -

7.1. MONOGRAPHIEN - 142 -

7.2. BIBLIOGRAFIEN - 144 -

7.3. WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN: - 145 -

7.4. ARTIKEL AUS ZEITSCHRIFTEN: - 146 -

7.5. ONLINE-QUELLEN: - 146 -

8. ANHANG - 150 -

8.1. DIMENSIONS- UND KATEGORIENSYSTEM - 150 -

8.2. QUANTITATIVE AUSWERTUNG - 152 -

8.3. VOLLERHEBUNG - 158 -

8.4. ABSTRACT: DEUTSCH - 177 -

8.5. ABSTRACT: ENGLISCH - 178 -

8.6. LEBENSLAUF - 179 -

1. Einleitung

Von März 2010 bis Mai 2011 fand im niederösterreichischen Wiener Neustadt ein Gerichtsverfahren statt, das unbestritten als einer der größten Justizskandale der Zweiten Republik gesehen werden kann. Der „Tierschützerprozess“ offenbarte auf erschütternde Art und Weise, dass die Annahme, „wer unbescholten ist, hat nichts zu befürchten“, längst keine Selbstverständlichkeit des demokratischen Rechtsstaats ist.

In dem höchst umstrittenen Prozess standen insgesamt dreizehn politische AktivistInnen aus dem Bereich des Tierschutzes beziehungsweise der Tierrechtsszene vor Gericht. Ihnen wurde angelastet, gemäß §278a Strafgesetzbuch (StGB) eine „kriminelle Organisation“ gegründet und im Rahmen dieser eine Vielzahl von Straftaten begangen zu haben. Im Vorfeld des Prozesses wurden die Beschuldigten trotz fehlender aussagekräftiger Beweise monatelang – mithilfe sämtlicher dem Staat zur Verfügung stehenden Überwachungsmaßnahmen – observiert. Zehn der späteren Angeklagten wurden inhaftiert und verbrachten über einhundert Tage in Untersuchungshaft. Insgesamt ermittelte die eigens gegründete Sonderkommission der Polizei dreieinhalb Jahre im Umfeld der TierschützerInnen. Ermittlungs- wie Prozesskosten verschlangen mehrere Millionen Euro. Nach vierzehn Verhandlungsmonaten und knapp einhundert Prozesstagen wurden alle Angeklagten von sämtlichen Vorwürfen freigesprochen. Was blieb, war der enorme finanzielle und emotionale Schaden, welchen die Beschuldigten durch den jahrelangen Rechtsstreit und die Verletzung ihrer Grundrechte erlitten hatten, und die Frage, ob hier ein Exempel an politischen AktivistInnen statuiert worden war, welche durch offen provokative Aktionen polarisiert und sich damit mächtige GegnerInnen zum Feind gemacht hatten.

Die „Tierschutzcausa“ schlug in Österreich hohe Wellen und ging weit über das Ausmaß eines normalen Strafverfahrens hinaus. Insbesondere die Anwendung des sogenannten Mafia-Paragrafen 278a – eines Rechtsmittels, welches eigentlich der Bekämpfung organisierter Kriminalität etwa im Bereich von Menschen-, Waffen- oder Suchtmittelhandel dienen sollte – gegen Mitglieder einer systemkritischen Bewegung löste landesweite Debatten aus. Die Tragweite der Tierschutzcausa wurde auf unterschiedlichste Art und Weise deutlich. So kam es etwa im Zusammenhang mit dem Fall zu Tausenden Selbstanzeigen von Personen aus der Zivilbevölkerung, welche mit dieser Solidaritätsaktion das Vorgehen von Polizei und Justiz gegen die

TierschützerInnen anprangerten. Zudem erreichte der Fall beachtliche politische Dimensionen, was sich nicht zuletzt in einer Reform der umstrittenen „Mafia-Bestimmung“ niederschlug, welche als direkte Folge der Tierschutzcausa gesehen werden kann.

Ohne Zweifel kam den Medien im Zusammenhang mit dem Tierschützerprozess und den damit verbundenen Ereignissen eine besondere Rolle zu. Denn zusätzlich zu ihrer Informationsleistung und ihrer Mitwirkung an der öffentlichen und individuellen Meinungsbildung kann die Berichterstattung über den präzedenzlosen Fall, bei dem erstmals in der österreichischen Rechtsgeschichte eine ganze soziale Bewegung angeklagt wurde, als beispielhaft dafür gesehen werden, wie Medien mit dem an sie gestellten Anspruch der „vierten Gewalt“ im rechtsstaatlichen Gefüge umgehen. Die vorliegende Arbeit beleuchtet die Tierschutzcausa als Medienereignis und befasst sich aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht mit ihrer medialen Darstellung. Im Fokus dieser Untersuchung steht nicht nur die Aufarbeitung der damaligen Ereignisse an sich, sondern insbesondere die Frage, welchen gesellschaftlichen und politischen Aspekten und Entwicklungen die Medien im Rahmen ihrer Berichterstattung über die Tierschutzcausa besondere Bedeutung zumaßen.

Aufbauend auf den grundlegenden Funktionen der Massenmedien und den damit verbundenen demokratiepolitischen Anforderungen werden hierfür im Zuge einer empirischen Studie die fallbezogenen Pressekommentare in insgesamt sieben ausgewählten Printmedien sowohl qualitativ als auch quantitativ analysiert. Im theoretischen Teil erfolgt neben einer deskriptiven Darstellung des Prozesses und seiner Vorgeschichte auf Basis vorhandener Literatur und der damaligen Medienberichterstattung eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Tierrechtsbewegung, ihrem heterogenen Auftreten und den damit verbundenen Problemstellungen. Zudem soll ein Blick auf nationale und internationale Entwicklungen im Zusammenhang mit politischem Aktionismus im Allgemeinen und Tierrechtsaktivismus im Besonderen die Hintergründe der Tierschutzcausa näher beleuchten.

1.1. Forschungsstand und forschungsleitende Fragestellungen

Wie meist bei der Befassung mit sehr aktuellen Begebenheiten (die zweitinstanzlichen und damit endgültigen Freisprüche aller betroffenen AktivistInnen erfolgten im Mai 2014 – und damit während des Entstehens dieser Forschungsarbeit), ist der themenbezogene Forschungsstand überschaubar. Neben den autobiografischen Werken „Tierschützer – Staatsfeind", das der ehemalige Hauptangeklagte DDr. Martin Balluch kurz nach Prozessende im Mai 2011 veröffentlichte, und dem 2012 erschienenen Buch „Die Kunst, Widerstand zu leisten" des ebenfalls angeklagten Tierschützers Chris Moser ist der Dokumentarfilm „Der Prozess" von Gerald Igor Hauzenberger zu nennen, welcher 2013 den Österreichischen Filmpreis als Bester Dokumentarfilm erhielt. Wissenschaftlich aufgearbeitet wurden die Ereignisse rund um die Tierschutzcausa in dem Buch „§278a: Gemeint sind wir alle!" von Christof Mackinger und Birgit Pack. Die Historikerin und der ehemalige Angeklagte beleuchten den Prozess, seine Vorgeschichte, aber auch seine politischen Hintergründe anhand zahlreicher Erfahrungsberichte, Polizeiakten und Gerichtsprotokolle. Zudem befassen sie sich mit internationalen Entwicklungen in Bezug auf den Umgang mit systemkritischen Bewegungen und anderen Anwendungsfällen von „Organisationsparagrafen". Des Weiteren besteht bereits seit 2011 ein fachübergreifendes Forschungsprojekt des Instituts für Philosophie an der Universität Wien, welches sich mit der Frage der Einschränkung zivilgesellschaftlichen Engagements durch Organisationsstraftatbestände am Beispiel des Tierschützerprozesses befasst (vgl. Theur/Lengauer: 2011). Eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung, welche die Medienberichterstattung zur Tierschutzcausa ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt, erfolgte bis dato nicht – dies soll sich mit vorliegender Arbeit ändern. Die Betrachtung des Falls als Medienereignis bietet eine Fülle von Aspekten, welche sich aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive untersuchen ließ. Die hier durchgeführte Medienanalyse setzt bewusst auf breiter Ebene an, um weiteren (kommunikations-)wissenschaftlichen Studien Raum zu geben und ein Fundament zu bieten.

Ausgehend von der Prämisse, „dass Medien für das Funktionieren der Demokratie auf der einen Seite und für die Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Probleme andererseits eine zentrale Rolle zu spielen haben" (Jarren/Meier 2002: 109), richtet

sich das Hauptaugenmerk der empirischen Untersuchung auf den gesellschaftlichen Kontext, in welchen die Berichterstattung über die Tierschutzcausa gestellt wurde, und die Frage, welche demokratiepolitisch relevanten Themen im Zusammenhang mit dem Ereignis medial aufgearbeitet wurden.

Hinsichtlich der Leistungsanforderungen an moderne Massenmedien weisen Jarren/Meier außerdem auf die Erwartungshaltung hin, dass

> Medien […] nicht nur einen Beitrag zur Früherkennung und Frühwarnung vor gesellschaftlichen Risiken und Gefahren, zur Erklärung, Interpretation und Kommentierung sozialer Ereignisse und Phänomene zu leisten, sondern sich auch aktiv für die Konfliktbewältigung einzusetzen [haben] (vgl. ebd.).

Im Hinblick auf die mediale Aufarbeitung der Tierschutzcausa kann insofern der Anspruch formuliert werden, dass neben der chronistischen Berichterstattung eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Verfolgung und Kriminalisierung politisch aktiver Menschen und den dahinterstehenden Gründen erfolgt sein müsste und dass insbesondere sehr reichweitenstarke Medien diese bedenkliche Entwicklung zum Thema machen müssten.

Aus diesen theoretischen Überlegungen ergeben sich folgende forschungsleitende Fragestellungen, welche im empirischen Teil der Arbeit mittels einer qualitativ-quantitativen Inhaltsanalyse meinungsbezogener Textbeiträge[1] in ausgesuchten österreichischen Printmedien beantwortet werden sollen:

1. Welchen demokratiepolitisch relevanten Themen wurde im Rahmen der Berichterstattung über die Tierschutzcausa von den österreichischen Printmedien *Falter, Standard, Presse, Kurier, Krone, Österreich* und *Heute* besondere Bedeutung zugemessen?

2. Welche der ausgewählten Zeitungen befasste sich im direkten Vergleich in hohem beziehungsweise geringem Maße mit der Tierschutzcausa und insbesondere mit den ermittelten Themen?

3. Kann die Berichterstattung zur Tierschutzcausa angesichts der über sie veröffentlichten Pressekommentare als funktional oder dysfunktional beschrieben werden?

1 Zur Erklärung der Einschränkung auf die kommentierenden Textgattungen siehe Kapitel 2.2.2 sowie 5.1.2.

2. Theoretische Konzeption

2.1. Zu den Grundlagen und Funktionen der Massenmedien

In der Kommunikationswissenschaft werden unter dem Begriff „Funktion“ jene Leistungen summiert, die das System Massenkommunikation für unterschiedliche Gesellschaftssysteme erbringt (vgl. Burkart 2002: 379). Dabei ist allerdings entscheidend, dass es nicht nur funktionale, sondern auch dysfunktionale (Anpassungs-)Leistungen gibt. Erstere sind immer dann angesprochen, wenn sie die Anpassung eines Systems an seine Umwelt fördern, während mit dysfunktionalen Leistungen jene gemeint sind, die der Anpassung des Systems an seine Umwelt entgegenwirken (vgl. ebd.: 381).

Burkart schlägt vor, die funktionalen Erfordernisse an die Massenmedien anhand der folgenden gesellschaftlichen Perspektiven zu klassifizieren, und unterscheidet dabei zwischen einem „sozialen“, einem „ökonomischen“ und einem „politischen“ Subsystem:

FUNKTIONEN DER MASSENMEDIEN		
Soziale	politische	Ökonomische
* I n f o r m a t i o n s f u n k t i o n		
* Sozialisationsfunktion	* Herstellen von Öffentlichkeit	* Zirkulationsfunktion + Wissensvermittlung + Sozialtherapie + Legitimationshilfe
* soziale Orientierungs-funktion	* Artikulationsfunktion	* regenerative Funktion
* Rekreationsfunktion (Unterhaltung, Eskapismus)	* politische Sozialisations- bzw. Bildungsfunktion	* herrschaftliche Funktion
* Integrationsfunktion	* Kritik- und Kontroll-funktion	
Soziales	politisches	Ökonomisches
GESELLSCHAFTLICHES SYSTEM		

Abb. 1: Funktionen der Massenmedien im gesellschaftlichen System (in: Burkart 2002: 382)

2.1.1. Soziale Funktionen

Mit den sozialen Funktionen der Massenmedien sind grundsätzlich jene Leistungen angesprochen, welche diese zur Eingliederung von Individuen in das Gemeinwesen erbringen. In diesem Sinne gelten Medien als Sozialisierungsinstanz, die einerseits Integration fördert und andererseits zur Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung beiträgt (vgl. Jarren/Meier 2002: 105f).

An erster Stelle ist hier die *Sozialisationsfunktion* angesprochen. Ihr liegt die Annahme zugrunde, dass die Vermittlung von Normen, Werten, Rollenbildern usw., die früher praktisch vollständig im Familienverband passierte, heute zu einem nicht unwesentlichen Teil von den Massenmedien übernommen wird, da unsere heutige komplexe Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Anforderungen es mehr oder weniger unmöglich machen, sämtliche Erfahrungen, welche die Eingliederung in das Gemeinwesen fördern, als Primärerfahrungen zu erleben. Die Massenmedien erbringen hier in verstärktem Maß eine Erziehungs- und Kulturleistung,

> [s]ei es, dass sie Vorstellungen von kulturgerechtem Menschsein dadurch vermitteln, dass sie durch Lehr- und Bildungsstoffe *zur* Kultur erziehen, sei es, dass sie infolge ihres breiten Unterhaltungsangebotes *durch* Kultur erziehen, indem sie Leitbilder prägen und/oder sozialen Wandel beeinflussen“ (Saxer zit. n. ebd.: 384; Hervorh. im Orig.).

Medien stellen somit eine durchaus relevante Komponente für unsere soziale Integration in das gesellschaftliche System dar. Indem sie über die verschiedensten gesellschaftlichen Strömungen berichten, leisten sie einen Beitrag zur Schaffung von Toleranz und helfen dabei, „sich trotz des Interessen- und Wertpluralismus irgendwie zu arrangieren und Auseinandersetzungen in kanalisierter Form auszutragen“ (Ronneberger zit. n. ebd.: 385).

Die zweite hier verortete Funktion ist die *soziale Orientierung.* Angesprochen ist damit der Umstand, dass Medien uns ein Zurechtfinden in unserer differenzierten und komplexen Gesellschaft überhaupt erst ermöglichen, indem sie uns täglich mit Informationen und Details aus den verschiedenen Subsystemen (wie Wirtschaft, Politik, Kultur usw.) versorgen. Burkart betont in diesem Zusammenhang,

> dass es für den einzelnen unmöglich scheint, über alle in der Gesellschaft bereitgestellten Erfahrungs-, Denk- und Handlungsweisen verfügen zu können. Mit ihrer sozialen Orientierungsleistung bringen die Massenmedien gleichsam ein Stück dieser durch die

> Systemdifferenzierung verlorengegangenen Gemeinsamkeit im Erleben und Handeln der Menschen wieder zurück. (ebd.: 386)

An dritter Stelle steht die *Rekreationsfunktion.* Sie beschreibt jene Leistungen, mit der die Medien unser Bedürfnis nach Ablenkung, Unterhaltung und Entspannung erfüllen. Ein in diesem Zusammenhang häufig verwendeter Begriff ist die sogenannte *Eskapismusfunktion* der Massenmedien (vgl. ebd.: 387). Die Bezeichnung entstammt dem Uses-and-Gratifications-Ansatz, der sich damit beschäftigt, welche Bedürfnisse und Motive Menschen mithilfe von Medien zu befriedigen versuchen (vgl. Rossmann 2006: 293):

> Eskapismus als eine mögliche Gratifikation beschreibt das Phänomen der „Realitätsflucht" mittels Mediennutzung. Etwas weicher wird Eskapismus in der Regel allerdings auch als „Abschalten" oder „Ablenken" vom Alltag mit dem Ziel der Entspannung und Regeneration beschrieben. (Krause 2006: 57)

Die vierte und letzte der von Burkart bezeichneten sozialen Funktionen ist die *Integrationsfunktion* der Massenmedien. Sie steht im Kontext einer sehr stark ausdifferenzierten und pluralistisch organisierten Gesellschaft, die durch die Vielzahl an unterschiedlichen Interessen ihrer Mitglieder ständig der Gefahr des Zerfalls ausgesetzt ist (vgl. Burkart 2002: 387). Die Massenmedien leisten darin einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung eines „Wir-Gefühls", indem sie dafür sorgen, „dass der Mensch über seinen eigenen Erfahrungshorizont […] hinaus die Gesellschaft als Ganzes sieht und sich ihr zugehörig fühlt, sich mit ihr identifiziert" (Maletzke 2002: 71).

Angesprochen sind hier nicht nur die Bemühungen der Medien, durch ihre Berichterstattung die Integration von Minoritäten und Randgruppen zu fördern, sondern auch jene Leistungen, mit denen sie die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen begünstigen (etwa die Vermittlung von Wertvorstellungen, Denk- und Verhaltensmustern, Rollen- und Leitbildern usw.), sowie ganz allgemein die Bereitstellung von Gesprächsstoff für den Alltag (vgl. Maletzke ebd.)[2].

2 Maletzke weist allerdings auch auf die Gefahr von Des- oder Überintegration hin, die als dysfunktionale Leistungen auftreten können. Etwa dann, wenn infolge von Informationsüberfluss eine Kluft zwischen informierten und weniger informierten Teilen der Bevölkerung entsteht (Desintegration) oder wenn bei dem Versuch, Einheitlichkeit herzustellen, sämtliche Divergenz verloren geht (Überintegration). Als Beispiel für Überintegration führt Maletzke die Abschaffung jeglicher Pluralität durch den Versuch der Gleichschaltung

2.1.2. Politische Funktionen

Hier ist zunächst die zentrale Medienleistung des *Herstellens von Öffentlichkeit* angesprochen. In diesem Sinne stellen Medien eine Plattform dar, auf der sämtliche vorhandenen Positionen aller am politischen Prozess Beteiligten transparent gemacht werden. Diese Forumsfunktion der Medien ist für demokratisch organisierte Gesellschaften unerlässlich, da mehrheitlich Entscheidungen nur dann getroffen werden können, wenn StaatsbürgerInnen die Chance haben, sich am politischen Prozess zu beteiligen. Insofern ist es notwendig, „dass sich die Massenmedien primär als Podium begreifen, auf dem gesellschaftliche Konflikte öffentlich und damit durchschaubar gemacht werden" (Hundertmark zit. n. Burkart 2002: 392).

An zweiter Stelle steht die *Artikulationsfunktion,* welche besagt, dass Medien über ihre Forumsfunktion hinaus die Aufgabe haben, die Interessen und Meinungen *aller* demokratisch akzeptierten Interessengruppen öffentlich zu machen, sprich ihnen zur Artikulation zu verhelfen (vgl. ebd.: 393). Die Artikulationsfunktion bezieht sich aber auch darauf, „dass […] Journalisten die Funktion des Vermittlers bzw. Übersetzers zugeschrieben werden muss" (ebd. 394).

Eine weitere politische Funktion stellt die *politische Bildungs- und Aufklärungsfunktion* dar. Sie ist mit den sozialen Funktionen „Integration" bzw. „Sozialisation" verknüpft, allerdings liegt ihr Fokus auf der *politischen Sozialisation* (vgl. ebd.). Immer komplexer werdende politische Strukturen und Prozesse verlangen den Mitgliedern einer demokratischen Gesellschaft ein hohes Maß an Anteilnahme und Aufgeklärtheit ab. Indem die Massenmedien die dafür notwendigen Informationen gebündelt zur Verfügung stellen, tragen sie zur politischen Sozialisation bei. Ronneberger formuliert dies folgendermaßen:

> Die politischen Rollen, die der Mensch als Staatsbürger lernen muss (z. B. Parteigänger, Parteimitglied, Wähler, Opponent, Kooperant usw.), erst recht aber als Träger politischer Verantwortung in den vielfältigen Organisationen des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses, werden zwar ebenfalls durch die primären Sozialisationsinstanzen Familie, Schule, Nachbarschaft usw. angelegt, doch ihre zeitgemäße und form- wie rechtmäßige Ausgestaltung bedarf ständiger aktueller Information. (Ronneberger 2002: 63)

---

während der Zeit des Nationalsozialismus an, mit der die Vereinheitlichung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens angestrebt wurde (vgl. Maletzke ebd.).

Unmittelbar mit der Aufklärungsfunktion verbunden ist die Funktion der *politischen Bildung*. Auch sie spielt eine entscheidende Rolle im demokratiepolitischen Gefüge. Jarren/Meier weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mehrheitliche Entscheidungen nur dann getroffen werden können, wenn Staatsbürger die Chance haben, „informiert, aufgeklärt und aktiv an den anstehenden Entscheidungsprozessen teilzunehmen und damit zu einem gewissen Grad auch selbstverantwortlich handeln zu können“ (Jarren/Meier 2002: 106).

Die vierte und damit letzte der politischen Funktionen der Massenmedien stellt die *Kritik- und Kontrollfunktion* dar. Ronneberger beschreibt ihr Wirken als

> Korrektiv gegenüber den verfassungsmäßigen Kritik- und Kontrollmechanismen der parlamentarischen Opposition, darüber hinaus als eine Art von Rundumkontrolle gegenüber den an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligten, nicht verfassungsmäßigen Organisationen und Kräften (Ronneberger 2002: 64f).

Die Kritik- und Kontrollfunktion ist mit einigen der bereits genannten Funktionen eng verknüpft. Indem die Medien den vielen verschiedenen Akteuren des gesellschaftlichen Systems ein Podium bieten, ihre Interessen und Meinungen zu vertreten (= Artikulationsfunktion), verschaffen sie auch kritischen Stimmen Gehör. Indem sie politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen Transparenz verleihen (= Herstellen von Öffentlichkeit), gewähren sie außerdem ein gewisses Maß an Kontrolle über ablaufende Prozesse. Die Möglichkeit zur Kritik an (politischen) Machthabern initiiert demnach bereits eine gewisse Kontrollfunktion, denn

> die politisch Führenden und Herrschenden [können sich] nicht mehr auf die Wirksamkeit der Amtsautorität verlassen […] und müssen sich […] Kritik und Kontrolle ihres gesamten Verhaltens bis in die privaten Bezirke hinein gefallen lassen (ebd.: 64).

Aufgrund des nicht zu unterschätzenden Potenzials, durch Kritik und Kontrolle an der öffentlichen Meinungsbildung mitzuwirken, werden die Massenmedien in demokratisch organisierten Gesellschaften neben Exekutive, Legislative und Judikative auch als „vierte Macht“ innerhalb der staatlichen Ordnung genannt (vgl. Meier 2007: 15).

Für die vorliegende Arbeit sind die politischen Funktionen der Massenmedien von besonderer Bedeutung. Wenn in weiterer Folge im Zuge der empirischen Studie jene Themen ermittelt werden, welche im Rahmen der Tierschutzcausa medial aufgegriffen und kommentiert wurden, so impliziert dies die Frage, ob und, wenn ja, inwiefern die untersuchten Printmedien dabei ihre Kritik- und Kontrollfunktion wahrgenommen haben. Die Artikulationsfunktion und der Anspruch des Herstellens von Öffentlichkeit spielen in diesem Zusammenhang ebenfalls eine tragende Rolle, da sich auch zeigen wird, ob die Medien tatsächlich ein Podium geboten haben, auf dem die verschiedenen Interessengruppen zu Wort kommen konnten, und ob durch die Berichterstattung beziehungsweise Kommentierung der Ereignisse Transparenz geschaffen worden ist.

Egal, welche Leistungen wir heute von modernen Massenmedien einfordern, es herrscht der Konsens, dass sie die von ihnen erwarteten politischen und gesellschaftlichen Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn sie unabhängig von „gesellschaftlichen Machteinflüssen jeder Art“ (Burkart 2002: 397) agieren (können). Dabei darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass Medien auch wirtschaftliche Unternehmen sind und dementsprechend ebenso auf diesem Gebiet bestimmte Leistungen zu erfüllen haben.

Damit ist der letzte große Funktionsbereich der Massenmedien angesprochen, nämliche jene Leistungen, welche von den Medien für das ökonomische Gesellschaftssystem erbracht werden. Für den vorliegenden Zusammenhang spielen diese Leistungen eine eher untergeordnete Rolle, der Vollständigkeit halber sollen sie aber im folgenden Abschnitt dennoch kurz erläutert werden.

2.1.3. Ökonomische Funktionen

Die *ökonomischen Funktionen* der Massenmedien beziehen sich auf sämtliche Leistungen, die für die Wirtschaft erbracht werden. Ausgangspunkt ist dabei ein vorwiegend privatwirtschaftlich organisiertes, also kapitalistisches System, dessen Fokus auf Gewinnerzielung durch mittelbare und unmittelbare Kapitalverwertung liegt (vgl. ebd.).

Der mittelbaren Kapitalverwertung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Sie äußert sich in Form einer *Zirkulationsfunktion*, mit der die Medien die „Ware-Geld-Beziehung […] aktivieren und insgesamt den Wirtschaftskreislauf […] beschleunigen“

(Jarren/Meier: 2002: 107). Indem die Medien etwa als Werbeträger fungieren und so z. B. aus Rezipienten Kunden generieren, werden sie zu einem „Motor des kapitalistischen Wirtschaftskreislaufs“ (Burkart 2002: 398).

Mit der Zirkulationsfunktion verbunden sind zudem die Funktionen der *Wissensvermittlung*, der *Sozialtherapie* und der *Legitimationshilfe.* Auch diese Leistungen dienen der Aufrechterhaltung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, indem sie unser KundInnenverhalten beeinflussen und unseren Kompensationsbedarf befriedigen (vgl. ebd.: 399f).

Eine weitere der ökonomischen Funktionen stellt die *regenerative Funktion* dar. Sie steht in enger Verbindung mit der bereits beschriebenen Rekreationsfunktion und beinhaltet die Befriedigung des Wunsches nach Entspannung, Erholung und auch Ablenkung vom – unter Umständen sehr belastenden – (Arbeits-)Alltag. Indem die Medien uns die Möglichkeit bieten, diesem zu entfliehen und „abzuschalten“, leisten sie einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität. Denn erholte und (wenigstens physisch) regenerierte RezipientInnen – und damit auch Arbeitskräfte – sind, (zumindest theoretisch) eher in der Lage ihre Arbeitsleistung zu erbringen (vgl. ebd.: 402).

Damit ist schließlich auch die letzte und quasi allumfassende ökonomische Funktion der Massenmedien angesprochen: die *herrschaftliche Funktion.* Durch sie „sollen die Medien Legitimationshilfe für die kapitalistische Wirtschaft im Besonderen und die herrschende Gesellschaft im Allgemeinen leisten“ (Jarren/Meier 2002: 107), indem sie die gegebenen Strukturen gesellschaftlicher Systeme lancieren und sie so zu einem gewissen Grad auch legitimieren.

Nachdem die sozialen, politischen und ökonomischen Funktionen erläutert wurden, soll nun noch auf eine letzte Leistung der Massenmedien eingegangen werden. Angesprochen ist die wahrscheinlich wesentlichste der bisher genannten Funktionen: die Aufbereitung und Vermittlung von Informationen. Angesichts der Tatsache, dass die Strukturen und Bedingungen, unter denen wir heute (zumindest in westlich-demokratischen Gesellschaften) leben, den Terminus „Informationsgesellschaft“ (vgl. Burkart 2002: 182) hervorgebracht haben, ist es nicht weiter verwunderlich, wenn die Informationsfunktion als „ursprünglichste Funktion der Massenmedien“ (Wildenmann/Kaltefleiter zit. n. ebd.: 406) betitelt wird.

2.1.4. Informationsvermittlung als übergeordnete Funktion

Die *Informationsfunktion* der Massenmedien ist in allen bisher erläuterten Leistungen mehr oder weniger inbegriffen. Da sie sowohl für das soziale als auch für das politische und ökonomische Teilsystem zu erbringen ist, steht sie – quasi als übergeordnete Metafunktion – über den anderen Funktionsbereichen (vgl. ebd.: 402). Ohne die Informationsleistung der Massenmedien wäre weder politische Willensbildung noch gesamtgesellschaftliche Integration möglich. An die Rolle der Medien als Hauptinformanten für moderne, demokratisch organisierte Gesellschaften sind natürlich auch gewisse Anforderungen an die Informationsvermittlung bezüglich der Qualität geknüpft. Neben *Vollständigkeit* (im Sinne der Artikulationsleistung; d.h. möglichst alle demokratisch vertretbaren Gruppierungen sollen ihre Interessen medial vertreten können) und *Verständlichkeit* (in Bezug auf die mediale Themenaufbereitung) von Mitteilungen kommt der *Objektivität* dabei besondere Bedeutung zu (vgl. ebd.: 407ff).

Im Fall der hier vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit liegt der Fokus hinsichtlich der genannten massenmedialen (Informations-)Leistungen auf der Nachrichtenproduktion durch Printmedien. Die Voraussetzungen, unter denen sich diese vollzieht, initiieren dabei einerseits die Frage, wie konsequent Medien in der Lage sind, die Wirklichkeit abzubilden, andererseits verlangen sie einen Blick auf die Entstehung von Medieninhalten durch selektive Prozesse und journalistische Routinen. Eine ausführliche Erörterung dieser umfangreichen Themenbereiche würde den Rahmen dieser Arbeit mit Sicherheit sprengen und kann daher nicht erfolgen. Erwähnt werden soll an dieser Stelle lediglich die These, dass Massenmedien keine neutralen Vermittler von Wirklichkeit sind und die Realität nicht widerspiegeln, sondern sie als Teil der Gesellschaft beobachten und aktiv mitgestalten. Insofern weist Burkart darauf hin, dass „nicht Abbildung, sondern Auswahl und Interpretation die elementaren Kennzeichen jedweder medialen Berichterstattung sind“ (ebd.: 275). Hinsichtlich der Tatsache, dass es in weiterer Folge um die Analyse und Deutung meinungsbezogener Medieninhalte gehen soll, ist ein kurzer Blick auf jene professionellen journalistischen Standards, nach welchen diese konstruiert werden, unbedingt erforderlich.

2.2. Publizistische Medienprodukte

2.2.1. Die Rolle von Darstellungsformen im journalistischen Konstruktionsprozess

Wie bereits erwähnt, können Medien(-schaffende) die Wirklichkeit nicht eins zu eins abbilden, sondern sind gezwungen, durch verschiedene Prozedere zu selektieren und zu interpretieren. Als eines der wesentlichsten Merkmale dieser journalistischen Wirklichkeitskonstruktion definiert Meier Darstellungsformen und Berichterstattungsmuster (vgl. Meier 2007:179).

Während Berichterstattungsmuster (wie beispielsweise der investigative Journalismus, der anwaltschaftliche Journalismus oder der Ratgeber-Journalismus) auf verschiedene journalistische Grundkonzeptionen zurückzuführen sind und damit das Rollenbild der Medienschaffenden in den Vordergrund rücken (vgl. ebd.: 183ff), bezeichnen Darstellungsformen bestimmte Hilfsmittel, die der Orientierung der RezipientInnen dienen. Meier bezeichnet sie als

> Schemata, die Ordnung in die journalistische Kommunikation bringen. Auf Schemata können sich die Produzenten und Rezipienten verlassen; sie reduzieren Unsicherheit und steuern die (Erwartungs-)Erwartungen zwischen Anbietern und Nutzern. (ebd.: 179)

Eine besondere Rolle spielen Darstellungsformen im Zusammenhang mit dem Postulat der Objektivität. In Mediensystemen westlichen Typs manifestiert sich diese vorrangig anhand der eindeutigen Trennung zwischen Nachricht und Meinung. Dieses Prinzip ist einer der wesentlichen Pfeiler der modernen freien Presse und gehört zum anerkannten „code of ethics“ der journalistischen Profession (Schönbach zit. nach Neidhardt/Eilders/Pfetsch 2004: 12). Die formale Unterscheidung zwischen tatsachen- und meinungsbetonten Informationen erfolgt in der Regel durch grafische Gestaltungsmerkmale. So sind kommentierende Beiträge vom redaktionellen Teil meist optisch abgegrenzt oder explizit als solche ausgewiesen. Durch diese Eigenschaften fungieren sie als Werkzeug, das eine Umsetzung der anspruchsvollen Prämisse nach Objektivität erleichtert.

Klassifizierungen der verschiedenen journalistischen Darstellungsformen sind in der Lehrbuchliteratur vielzählig. Weischenberg unterscheidet etwa zwischen drei Kategorien mit jeweils zwei zugehörigen Gattungen. Diese sind: Nachrichtendarstellungsformen (Meldung und Bericht), Meinungsdarstellungsformen

(Kommentar und Glosse) sowie die Unterhaltungsdarstellungsformen (Reportage und Feature). Das Interview stellt bei dieser Einteilung eine eigene Kategorie dar und wird als „zusätzlicher Typ“ nachgereicht (Weischenberg zit. n. Meier 2007: 181).

Roloff nimmt eine etwas explizitere Unterteilung vor und unterscheidet zwischen den referierenden Textgattungen (Nachricht, Bericht, Dokumentation, Pressespiegel und Statement), den interpretierenden Textgattungen (Reportage, Feature, Porträt, Interview/Diskussion, Brief, Feuilleton, Essay, Bildunterschrift und Magazinbeitrag) sowie schließlich den kommentierenden Textgattungen (Kommentar, Leitartikel, Glosse, Kolumne, Kritik/Rezension) (Roloff 1982: 3).

Im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit stellen die kommentierenden Textgattungen das Herzstück der empirischen Untersuchung dar. Hinsichtlich der Definition des Untersuchungsmaterials wird eine Mischform der beiden eben erläuterten Klassifizierungen vorgenommen, da zu den kommentierenden Textgattungen sowohl Kommentare, Leitartikel, Glossen und Kolumnen als auch (Experten-)interviews gezählt werden (zur weiteren Erläuterung siehe Kap. 5.1.2. „Untersuchungsgegenstand“).

Zwar wird die deskriptive Aufarbeitung der Ereignisse rund um die Tierschutzcausa zeigen, dass in der Praxis oft auch anhand referierender bzw. berichtender Darstellungsformen ein Rückschluss auf die Positionierung von Medien oder die Einstellung von JournalistInnen zu einem bestimmten Thema gezogen werden kann, im Wesentlichen wird aber von der Annahme ausgegangen, dass „die Stimme der Medien“ am deutlichsten in Kommentaren und anderen meinungsbetonten Beiträgen vernehmbar ist (Neidhadt et. all. 2004: 12). Im abschließenden Kapitel dieser theoretischen Ausführungen soll ein Blick auf die besonderen Funktionen geworfen werden, die kommentierende Formate in Printmedien erfüllen.

2.2.2. Meinungsbetonte Darstellungsformen und ihre Funktionen

Im Funktionsschema der Massenmedien nehmen meinungsbetonte journalistische Beiträge einen wesentlichen Stellenwert ein. Wie bereits im Rahmen der Auseinandersetzung mit deren grundlegenden Leistungen ausführlich erläutert, erfüllen diese durch ihre Berichterstattung wichtige soziale und politische Funktionen im demokratisch organisierten Rechtsstaat.

Geht man etwa von der Tatsache aus, dass Medien uns soziale Orientierung bieten, indem sie uns mit unzähligen Meldungen aus verschiedensten Bereichen wie Politik, Wirtschaft etc. versorgen, so darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Vielzahl an Informationen für RezipientInnen oft unüberschaubar ist und wichtige Zusammenhänge nicht ausreichend erfasst werden können. Hier leisten kommentierende Textgattungen einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis komplexer Sachverhalte. Weiß formuliert dazu folgende These:

> Kommentare stellen die Informationen über gesellschaftliche Entwicklungen, politische Entscheidungen oder sonstige Vorkommnisse, denen Relevanz zugemessen wird, in Zusammenhänge. Sie bieten eine Deutung dafür an, welche Ursachen diese „Neuigkeiten" haben, und liefern eine Vorlage für die Einschätzung, wie das Vorgefallene mit Blick auf gesellschaftliche Interessen oder allgemeine Werte beurteilt werden kann. […] Insoweit bieten Kommentare in besonderer Weise Hilfe zur sozialen Orientierung. (Weiß 2002: 253)

Auch im Zusammenhang mit den politischen Funktionen der Massenmedien besitzen meinungsbetonte Beiträge besondere Relevanz. Dies trifft insbesondere im Hinblick auf die Kritik- und Kontrollfunktion zu. Mit keinem anderen journalistischen Produkt lässt sich Kritik an (politischen) Machtträgern adäquater anbringen, trifft es doch – zumindest theoretisch – ausschließlich auf kommentierende Gattungen zu, dass sie beurteilende Meinungsäußerungen erlauben.

Neidhardt et. al. sprechen insbesondere Kommentaren und Leitartikeln eine weitere – sehr wesentliche – Funktion zu. Für sie lässt sich an ihnen das „Wesen" eines Printmediums erkennen. Im Rahmen ihrer umfangreichen Analyse politischer Kommentare in mehreren deutschen Tageszeitungen stellten die Autoren fest:

> Mit Kommentaren im Allgemeinen und mit Leitartikeln im Besondern offenbart eine Redaktion ihr politisches Profil. Sie zeigt, welche Themen sie als besonders bedeutsam und welche Meinungen zu diesen Themen sie für richtig oder falsch, für abseitig oder erwägenswert hält. Was im reinen Nachrichtenteil nur andeutungsweise und indirekt zum Ausdruck kommen kann, lässt sich dem Publikum im Kommentar unverstellt mitteilen: die eigene Bewertung von Ereignissen, Programmen und Akteuren. Ein Motiv dafür ist nicht zuletzt die „Kritik und Kontrolle der Politik". (Neidhardt et.al. 2004: 15)

Hinsichtlich der Rolle meinungsbetonter Darstellungsformate im Leistungsschema der (Print-)Medien ist damit noch eine weitere Funktion angesprochen. Dabei handelt

es sich um die Tatsache, dass kommentierende Beiträge nicht nur eine Orientierungshilfe zur Deutung vielschichtiger Themenbereiche bieten und besonders geeignet sind, um konstruktive Kritik an (politischen) Machtträgern zu üben, sondern auch, dass sie einen aussagekräftigen Rückschluss darauf zulassen, welche Aspekte im Rahmen gesellschaftlicher Ereignisse von den Medien als besonders relevant wahrgenommen werden. In Bezug auf das definierte Erkenntnisinteresse ist dieser Gesichtspunkt von entscheidender Signifikanz. Hier zeigt sich, dass die zur Tierschutzcausa veröffentlichten meinungsbetonten Artikel symptomatisch dafür sind, welchen Themen in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zugemessen wurde.

3. Die Tierrechtsbewegung

Kaum eine andere soziale Bewegung unserer Zeit löst mit ihren emanzipatorischen Ansprüchen solch kontroverse Debatten aus wie die Tierrechtsbewegung. Während der klassische Tierschutz von den meisten Menschen unterstützt und wohlwollend betrachtet wird, stehen viele der Tierrechtsbewegung kritisch gegenüber. Ihre AnhängerInnen werden nicht selten als „radikal" und „militant" angesehen und ihre Anliegen als utopisch abgetan. Andererseits wächst die Zahl jener Menschen, die Tierausbeutung zum Zweck der menschlichen Bedürfnisbefriedigung nicht mehr tolerieren wollen, stetig, wodurch die Tierrechtsbewegung, die ethische Grundwerte wie Freiheit und Unversehrtheit für „nichtmenschliche Tiere"[3] fordert, vermehrt Unterstützung erfährt.

Dass die Bewegung dermaßen polarisiert, hat verschiedene Gründe. Einerseits greifen TierrechtsaktivistInnen häufig auf spektakuläre, teilweise schockierende und oft auch im Bereich des zivilen Ungehorsams angesiedelte Aktionen zurück, um ihre Forderungen öffentlich zu machen und sich (mediale) Aufmerksamkeit zu verschaffen. Derart provokanter Aktivismus wird jedoch oft missverstanden, was zu Irritation und daraus resultierend zu Ablehnung führen kann. Viel wichtiger scheint aber, dass die Tierrechtsbewegung unseren Umgang mit Tieren ganz grundsätzlich infrage stellt und damit tief verwurzelte Werte und Traditionen angreift. Ihre Forderung nach „einer nachhaltigen Veränderung der Einstellung und des Verhaltens der einzelnen Menschen sowie einer strukturellen und inhaltlichen Umwälzung eines Systems, das darauf aus ist, Tiere dem Menschen verfügbar zu machen" (Petrus 2013:10), ist für viele nicht nur illusorisch, sondern in Anbetracht dessen, was dies für den Einzelnen bedeutet, auch abschreckend. Die Geschichte der Bewegung offenbart zudem die intern durchaus vorhandene Bereitschaft, für Tierrechtsanliegen Grenzen zu überschreiten und teilweise beachtlichen wirtschaftlichen Schaden anzurichten. Nicht zu Unrecht gilt die Tierrechtsbewegung daher als „eine der brisantesten gesellschaftspolitischen Erscheinungen" (Roscher 2012:1) unserer Zeit.

In diesem Zusammenhang muss jedoch auf ihre interne Heterogenität hingewiesen werden. Vermutlich stärker als andere Sozialbewegungen vereint sie Menschen mit

3 Die Bezeichnung *nichtmenschliche Tiere* drückt die Ideologie aus, Menschen und Tiere nicht als etwas grundsätzlich Verschiedenes anzusehen. Im Sinne einer moralischen Gleichstellung sprechen TierrechtlerInnen daher oft von menschlichen und nichtmenschlichen Tieren.

unterschiedlichsten Ideologien, Visionen und Beweggründen in sich, die teilweise auch sehr differenzierte Ansichten in Bezug auf Aktivismus vertreten. Eine Beschreibung *der* Tierrechtsbewegung zu liefern, die all diese Faktoren berücksichtigt, ist daher (im Rahmen dieser Arbeit) sicher nicht möglich. Dennoch wird mit den folgenden Kapiteln der Versuch unternommen, einen Einblick in die Bewegung sowie ihren geschichtlichen und theoretischen Hintergrund zu vermitteln. Zunächst soll jedoch die Frage beantwortet werden, wodurch sich die Tierrechtsidee vom klassischen Tierschutz unterscheidet.

3.1. Zur theoretischen Unterscheidung von Tierschutz und Tierrechten

Der Unterschied zwischen den Konzepten des Tierschutzes und der Tierrechte erschließt sich nicht auf den ersten Blick. Zunächst wollen beide Bewegungen dasselbe, nämlich Tiere schützen. Die Umsetzung dieses Anliegens reicht jedoch aus tierrechtlicher Sicht viel weiter, als es im klassischen Tierschutz der Fall ist.

Im Zusammenhang mit Tierrechten gibt es eine Vielzahl theoretischer Konzepte. Grundsätzlich gilt aber, dass damit immer das Recht auf gewisse Ansprüche bzw. eine bestimmte Behandlung gemeint ist (vgl. Kaplan 2000: 11). Das entscheidende Merkmal der Tierrechtsideologie ist die Ablehnung der Annahme eines grundlegenden Unterschieds zwischen Mensch und Tier, aufgrund dessen Tiere dem Menschen moralisch untergeordnet sind. Vielmehr gehen TierrechtlerInnen davon aus, „dass Tiere und Menschen fundamentale und unveräußerliche Rechte haben und daher als moralisch gleichwertig betrachtet werden müssen“ (Roscher 2012: 4). Im völligen Gegensatz zur Idee des Tierschutzes wird damit Tieren das (Grund-) Recht auf Leben, Freiheit und Unversehrtheit eingeräumt, jene drei zentralen Forderungen, die auch die Basis aller Menschenrechte bilden (vgl. Balluch 2005: 261). Da jegliche Form der Gefangenhaltung, Ausbeutung und Tötung von Tieren einen Übergriff auf diese Grundrechte darstellt, wird die Nutzung von Tieren, im Sinne einer abolitionistischen Tierrechtsideologie, strikt abgelehnt. Die praktische Umsetzung dieser Überzeugung äußert sich in einem veganen Lebensstil[4]. Dieser

4 Vegan lebende Menschen essen weder Tiere noch tierische Produkte wie Milch, Milchprodukte, Eier, Honig etc. Natürlich gibt es verschiedene Motive für Veganismus, nicht jeder Veganer oder jede Veganerin pflegt diesen Lebensstil aus ethischen Gründen. Für TierrechtlerInnen gehört zum Veganismus jedoch auch die Ablehnung von Materialien, für die Tiere getötet werden oder leiden müssen (z. B. Pelz, Leder, Seide, Wolle,

stellt seit etwa Mitte der 1980er-Jahre *das* klassische Identifikationsmerkmal von TierrechtlerInnen dar (vgl. Petrus 2013: 25).

Indem Tieren die genannten Grundrechte zugestanden werden, wird ihnen Autonomie eingeräumt. Für Balluch stellt dies das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen dem klassischen Tierschutz und dem Tierschutz im Sinne der Tierrechtsbewegung dar (vgl. Balluch 2005: 274). Er betont allerdings auch, dass es sich bei dieser Vorstellung um das „ethische Ideal" (ebd.: 352) handelt und dass die Umsetzung von derartigen Tierrechten in die Praxis lediglich den Versuch darstellen kann, sich diesem Ideal möglichst anzunähern.

Voraussetzung für das traditionelle Mensch-Tier-Verhältnis ist die Annahme eines anthropozentrischen (anthropos = griech. Mensch) Weltbildes, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht. Die geistige Haltung und damit die Traditionen unserer westlichen Welt sind maßgeblich durch den Anthropozentrismus, dessen Wurzeln einerseits in den Denkschulen des antiken Griechenlands und andererseits in der jüdisch-christlichen Tradition liegen, geprägt. Der Mensch gilt demnach als „Krone der Schöpfung" und steht in der moralischen Rangordnung über allen anderen Lebewesen, was ihn dazu befähigt, über diese zu bestimmen und sie für seine Zwecke zu nutzen (vgl. Teutsch 1987: 16). Die Ablehnung dieses anthropozentrischen Weltbildes, das aus tierrechtlicher Sicht zu einer Speziesbarriere und damit zur Ausbeutung von Tieren durch den Menschen führt, ist ebenfalls ein prägnantes Merkmal der Bewegung.

Im Sinne des klassischen Tierschutzes wird hingegen nicht infrage gestellt, dass Tiere grundsätzlich eine Ressource darstellen, die der Mensch (unter gewissen Voraussetzungen) für seine Zwecke nutzen kann und darf. In Österreich ist Tierschutz auch im Grundgesetz verankert und meint laut Verwaltungsgerichtshof (VwGH) „alle Bestrebungen zur Vermeidung überflüssiger Leiden und Schmerzen von Tieren durch Gesetzgebung, sonstige Anordnungen und Vorkehrungen aller Art" (Herbrüggen 2001: 7).

In dieser Definition steckt bereits die wesentliche Kernaussage, durch die sich der Tierschutz- vom Tierrechtsgedanken unterscheidet. Im Tierschutz geht es darum,

---

Daunen etc.), sowie die Problematisierung von Tierausbeutung zum Zweck der Forschung oder Unterhaltung (etwa durch Zirkusse, Zoos, sportliche Wettbewerbe etc.).

unnötiges oder überflüssiges Leiden zu verhindern. Damit wird schon implizit angedeutet, dass es auch „notwendiges Leiden“ gibt, das akzeptierbar ist, wenn es einen unmittelbaren Nutzen für den Menschen bringt. Aufgabe des Tierschutzes ist es demnach, „die Umstände, unter denen Tiernutzung vonstattengeht, so zu modifizieren, dass das daraus folgende Leid auf ein Minimum reduziert wird“ (Roscher 2012: 3). So ist etwa im Sinne des Tierschutzes das Schlachten von Tieren grundsätzlich legitim, sofern diese zuvor artgerecht gehalten wurden oder human (also so schmerzfrei wie möglich) getötet werden. TierrechtlerInnen argumentieren dagegen, dass ein Leben in Gefangenschaft niemals artgerecht sein kann und dass es keine humane Art der Tötung von Lebewesen gibt.

Auch in anderen Grundsatzfragen wie zum Beispiel beim Thema Jagd oder Artenschutz vertreten Tierschützer- und TierrechtlerInnen häufig nicht dieselbe Meinung (vgl. Köpf 1996: 59). Während Tierschutzvereine der Jagd oft unkritisch gegenüberstehen und sie als Teil des Naturschutzes anerkennen, lehnen Tierrechtsgruppierungen diese strikt ab. Ebenso ziehen sie den individuellen Schutz einzelner Lebewesen der Arterhaltung vor, in deren Sinne Tiere auch zu Forschungs- oder Fortpflanzungszwecken gefangen gehalten oder getötet werden können. Dennoch wäre es falsch zu behaupten, Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen verfolgen nie dieselben Ziele. Immer wieder gibt es auch Kampagnen, bei denen sich beide Gruppierungen für ein bestimmtes Thema, etwa für die Abschaffung von Pelzfarmen oder ein Verbot von Stierkämpfen, engagieren (vgl. Petrus 2013: 32).

Auch in der öffentlichen Wahrnehmung verschwimmen die Grenzen zwischen Tierschutz- und Tierrechtsbestrebungen. Dies spiegelte sich auch in der Medienberichterstattung zur Tierschutzcausa wider. Obwohl sich die Anschuldigungen sowohl gegen Mitglieder klassischer Tierrechtsorganisationen – wie etwa den *Verein gegen Tierfabriken* (VgT) oder die *Basisgruppe Tierrechte* (BaT) – als auch gegen einen Kampagnenleiter der international tätigen Tierschutzorganisation *Vier Pfoten* richteten, wurde in den Medien generell von *den TierschützerInnen* gesprochen.

3.2. Zur Geschichte der Tierrechtsbewegung

3.2.1. Vorläufer und historische Wurzeln der Bewegung

Gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden erstmals Stimmen laut, die sich Gedanken um den Umgang des Menschen mit Tieren machten. Der

generelle soziale Wandel dieser Zeit führte schließlich zum Erlass des weltweit ersten Tierschutzgesetzes, des sogenannten Martin's Act, der im Jahr 1822 in Großbritannien[5] erlassen wurde. Mit diesem Gesetz wurde willkürliche Tierquälerei erstmals unter Strafe gestellt, um Nutztiere vor schlechter Behandlung durch deren Besitzer zu schützen. Der weltweit erste Tierschutzverein, die „(heute Royal) Society for the Prevention of Cruelty to Animals", (R)SPCA, wurde 1824 gegründet und hatte die Aufgabe, die Einhaltung des „Martin's Act" zu überwachen (vgl. Roscher 2009: 109).

Das erste österreichische Tierschutzgesetz wurde am 8. Jänner 1846 durch die Hofkanzlei mit dem Dekret Nr. 42996 erlassen. Darin hieß es: „Jede in der Öffentlichkeit begangene, Ärgernis erregende Tierquälerei ist als Polizeivergehen anzusehen und entsprechend zu bestrafen" (Farkas zit. n. Balluch 2006: 113). Es betonte außerdem das Wohlwollen, mit welchem die Regierung Vereinen gegen Tierquälerei gegenüberstand, und wies auf die Wichtigkeit dieser Vereinigungen hin, da sie „dem Fortschritt zur Veredlung des sittlichen Gefühls, der Aufklärung und der Förderung der Humanität dienen" (Berger 2002: 102).

Kennzeichnend für alle frühen Tierschutzbestrebungen ist ihre rein anthropozentrische Ausrichtung. Ausgehend von der Annahme, dass eine moralische Berücksichtigung der Tiere und ein mitfühlender Umgang mit ihnen der Verrohung der BürgerInnen entgegenwirken und Kultiviertheit fördern würde, diente er entweder der Zivilisierung der Bevölkerung oder dem allgemeinen Bedürfnis nach Sicherheit, Gesundheit, Sittlichkeit und wohlbehaltenem Gefühlsleben – kurz, der Erhaltung der öffentlichen Ruhe (vgl. Herbrüggen 2001: 10).

In England entwickelten sich schließlich die ersten Gruppierungen, die sich vom rein anthropozentrischen Tierschutz, wie er von der damals einflussreichsten Tierschutzorganisation, der RSPCA, praktiziert wurde, distanzierten und sich für einen ethischen Tierschutz, also Tierschutz unabhängig von menschlichen Interessen, einsetzten. Der RSPCA wurde vorgeworfen, dass sie viele wesentliche Tierschutzthemen vernachlässige, um ihre Geldgeber aus der Oberschicht nicht zu

5 Großbritannien nahm in diesem Zusammenhang von jeher eine besondere Rolle ein und kann als Wegbereiter für einen durch die Gesetzgebung gedeckten Tierschutz betrachtet werden. Bis heute gilt der Inselstaat als weltweit führend, wenn es um die Thematisierung von Tierschutz und Tierrechten geht (vgl. Roscher 2009: 12).

vergraulen. So konnte sich der Verein etwa nicht zu einer eindeutigen Positionierung in Bezug auf die Berechtigung von Tierversuchen (Vivisektion) durchringen, was schlussendlich dazu führte, dass viele BürgerInnen der gebildeteren Schicht dem Verein den Rücken kehrten und sich Antivivisektionsgruppen anschlossen, die sich ab 1860 als radikales Pendant zur bürgerlichen Tierschutzbewegung in England bildeten[6] (vgl. Roscher 2009: 151).

Parallel zur britischen Antivivisektionsbewegung formierte sich schließlich die Tierrechtsbewegung. Der Erste, der den Tierrechtsgedanken annähernd so formulierte, wie wir ihn aus der heutigen Bewegung kennen, war der Humanist und Soziologe Henry Salt. Er gründete 1891 die „Humanitarian League“, die als die weltweit erste Tierrechtsorganisation gilt (vgl. Balluch 2005: 287). Das erklärte Ziel von Salt und seinen AnhängerInnen war die Aufhebung des Klassenaspekts in den bisherigen Tierschutzaktivitäten, was sich besonders in seiner Kritik gegen die RSPCA und seiner Forderung nach einer generellen Abschaffung der Jagd niederschlug. Damit hob sich die Humanitarian League klar von sämtlichen, zu diesem Zeitpunkt existierenden Tierschutzbewegungen ab (vgl. Roscher 2008: 206ff). Zudem lehnten ihre Mitglieder jegliche Tiernutzung, egal, ob für kulinarische, sportliche, wissenschaftliche oder modische Zwecke, generell ab und organisierten Kampagnen gegen Vivisektion, Tierkämpfe, Schlachttiertransporte, private Schlachthäuser sowie gegen das Tragen von Pelzen und Federschmuck (vgl. ebd.: 211, Balluch 2005: 290).

Bezeichnend für die spätere Tierrechtsbewegung sind Salts Überlegungen in Bezug auf das Mensch-Tier-Verhältnis. Diese schrieb er 1892 in seinem Buch *Animals´ Rights* nieder. In Anlehnung an Darwins Evolutionstheorie (1859) verwies er auf die vielen Gemeinsamkeiten zwischen Mensch und Tier und sah darin die Begründung, dass Tieren ebenso wie Menschen gewisse Rechte zustünden, die gewahrt werden müssten: „Die Wurzel allen Tiermissbrauchs liege […] in der verabscheuungswürdigen Annahme […], dass eine Kluft, eine unüberbrückbare

6 Der Streit um die Vivisektion (wörtlich übersetzt: „das Aufschneiden eines lebenden Körpers“) stellt ein überaus umfangreiches Kapitel in der Geschichte der Tierrechtsbewegung dar. Eine entsprechende Auseinandersetzung würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und kann daher nicht erfolgen. Erwähnt sei an dieser Stelle lediglich, dass die enorme quantitative Zunahme von Versuchen an Tieren ab Mitte des 19. Jahrhunderts und die Grausamkeit dieser Experimente zur Bildung der Antivivisektionsbewegung führten und dass mit ihrem Entstehen ein massiver Bruch innerhalb der organisierten Tierschutzbewegung erfolgte (sehr ausführlich siehe dazu: Bretschneider 1962).

Barriere, zwischen Menschen und anderen Tieren bestünde“ (Salt zit. n. Balluch 2005: 290).

Für den deutschsprachigen Raum wird der Beginn des ethischen Tierschutzes oft mit der Erlassung des Reichstierschutzgesetzes von 1933 gleichgesetzt (vgl. Sambraus 1997: 9). In den darin festgehaltenen Bestimmungen wurde „erstmals […] das Tier als leidensfähiges Lebewesen ausschließlich um seiner selbst willen geschützt“ (ebd.). Die Einschränkung, dass Tierquälerei in der Öffentlichkeit stattfinden muss, um strafrechtlich relevant zu sein, wurde mit diesem Gesetz abgeschafft. Stattdessen wurde darin Folgendes festgehalten:

> (1) Verboten ist, ein Tier unnötig zu quälen oder roh zu misshandeln. (2) Ein Tier quält, wer ihm länger dauernde oder sich wiederholende Schmerzen oder Leiden verursacht; unnötig ist das Quälen, wenn es keinem vernünftigen, berechtigtem Zweck dient. Ein Tier misshandelt, wer ihm erhebliche Schmerzen verursacht; eine Misshandlung ist roh, wenn sie einer gefühllosen Gesinnung entspricht. (ebd.: 8)

Obwohl dieses Gesetz in vielen Bereichen als fortschrittlich betrachtet werden kann, ist doch infrage zu stellen, inwiefern seine Bestimmungen der Bezeichnung des „ethischen Tierschutzes“ gerecht wurden. Zum Ersten stellt sich die Frage, inwiefern die Legitimierung des Tötens und Quälens, sofern ein „triftiger Grund“ dafür besteht, als ethisch bezeichnet werden kann, und zum Zweiten wurde von den Nationalsozialisten zwar behauptet, dass Tiere um ihrer selbst willen geschützt werden müssten, tatsächlich missbrauchten sie Tierschutzthemen aber hautsächlich für ihre Propagandazwecke. Indem sie Tierschutz als einen „urdeutschen Wesenszug“ (Zerbel 2002: 53) darstellten, nutzten sie ihn, um antisemitisches Gedankengut zu verbreiten. So wurde etwa mit dem Reichstierschutzgesetz die Vivisektion verboten, weil sie als eine „von Juden *verunreinigte* Profession“ (Roscher 2009: 229, Hervorh. im Orig.) betrachtet wurde. Auch das Verbot des koscheren Schlachtens (Schächten), bei dem das Tier nicht betäubt werden darf, stellte definitiv eine antisemitische Maßnahme dar und hatte mit Tierschutz nur zweitrangig zu tun (vgl. Roscher ebd., Zerbel 2002: 52).

Im Zweiten Weltkrieg wurde der organisierte Tierschutz gleichgeschaltet und alle Gruppierungen, die sich vom moderaten Tierschutzgedanken distanzierten und eine radikalere Position in Anlehnung an die englische Humanitarian League einnahmen, verboten. Generell brachte nicht nur der Zweite, sondern auch der Erste Weltkrieg

die Tierrechtsarbeit der damaligen AktivistInnen nahezu zum Erliegen. Dies gilt für Großbritannien ebenso wie für den deutschsprachigen Raum (vgl. Roscher ebd.: 230ff). Erst in den 1960er-Jahren lebte der Tierrechtsaktivismus schließlich wieder auf. Inspiriert von den zahlreichen Gegenbewegungen dieser Zeit, formierte sich die Tierrechtsbewegung erneut und reihte sich damit in die Riege der sogenannten *neuen sozialen Bewegungen*[7] ein. Die folgenden Kapitel behandeln ihre Entwicklung ab 1960 und beschreiben die neuen Ziele und Merkmale, welche die Bewegung fortan charakterisierten.

3.3. Die moderne Tierrechtsbewegung

Dass die moderne Tierrechtsbewegung im Vergleich zu ihrem historischen Vorgänger an Stärke und Einfluss gewann, kann auf verschiedene Tatsachen zurückgeführt werden. Zum einen wurde die Frage nach dem moralischen Status von Tieren verstärkt zum Thema internationaler philosophischer Diskussionen, zum anderen fungierten Protestbewegungen wie etwa die Friedens-, die Studierenden- oder die Alternativbewegung als Vorbild für die verschiedenen Tierrechtsgruppierungen (etwa in Bezug auf deren Organisationsstrukturen oder ihr Methodenrepertoire) und verschafften der Bewegung so neuen Aufwind (vgl. Roscher 2009: 253, Petrus 2013: 15). Im Anschluss werden die Aktionsformen der modernen Tierrechtsbewegung sowie die damit einhergehenden Entwicklungen näher beleuchtet.

3.3.1. Aktionsformen der modernen Tierrechtsbewegung

Ein wesentliches Merkmal der modernen Tierrechtsbewegung stellt die Professionalisierung der Tierrechtsarbeit und die Ausweitung des Methodenspektrums dar. Typische Beispiele für modernen Tierrechtsaktivismus sind etwa Appelle und Petitionen an politische oder wirtschaftliche Entscheidungsträger, Mahnwachen, Boykottaufrufe (im Sinne der Nichtkooperation mit einem bestimmten System, Unternehmen etc.) sowie Demonstrationen und Protestkundgebungen.

7 Die sogenannten neuen sozialen Bewegungen entwickelten sich aus den Protestbewegungen der 1960er-Jahre und bezeichnen Alternativbewegungen wie beispielsweise die Friedens-, die Antiatom-, die Antiglobalisierungs-, die Ökologie-, die Tierrechtsbewegung und viele andere. Als *neue* soziale Bewegungen werden sie bezeichnet, um sie von früheren sozialen Bewegungen wie etwa der ArbeiterInnen- oder der ersten Frauenbewegung abzugrenzen (vgl. Zwick 1990: 28). Neue soziale Bewegungen sind, im Gegensatz zu früheren Protestbewegungen, eher reformistisch als revolutionär veranlagt (vgl. Roth/Rucht 2008: 17) und können als außerparlamentarische Opposition zu bestehenden Parteien und Interessenverbänden verstanden werden. Obwohl sie Einfluss auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche – etwa Politik, Kultur oder Wirtschaft – nehmen wollen, gelten sie größtenteils als politische Bewegungen, deren wesentlichste Funktion in der „dauerhaften Einmischung in Politik“ (Rucht 1999:18) besteht.

Die wichtigste Rolle spielt aber nach wie vor die Einflussnahme auf KonsumentInnen durch gezielte Aufklärungsarbeit. Dafür ist professionelle Öffentlichkeitsarbeit unumgänglich, denn für den Erfolg von öffentlichem Protest ist entscheidend, dass die Anliegen und Ziele der AktivistInnen von der restlichen Zivilgesellschaft geteilt und unterstützt werden. Aus diesem Grund bilden Medienarbeit, Veranstaltungen wie Kongresse, Seminare, Workshops etc., Debatten, die der Meinungsbildung dienen, Infostände sowie Vorträge an Schulen und Universitäten das Grundgerüst der modernen Tierrechtsarbeit. In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass mit einer Einstellungsänderung nicht zwingend eine Verhaltensänderung einhergeht (vgl. Balluch 2009: 44). Die meisten KonsumentInnen lehnen etwa Tierversuche für die Kosmetikindustrie ab, dennoch ist die Zahl jener Menschen, die gezielt zu tierversuchsfreier Kosmetik greifen, im Vergleich verschwindend gering. Dies nicht zuletzt, da es VerbraucherInnen aufgrund bestehender Richtlinien massiv erschwert wird, derartige Produkte zu erkennen. Politische Einflussnahme durch Lobbyarbeit gilt daher ebenso als fixer Bestandteil zeitgemäßen Tierrechtsaktivismus. Durch sie wird versucht, existierende Gesetze dahin gehend zu reformieren, dass Tierrechte umgesetzt und langfristig gewahrt werden.

Eine besondere Rolle im Methodenspektrum der modernen Tierrechtsbewegung nimmt die Kampagnenarbeit ein, welche sich ab Mitte der 1990er-Jahre etablierte und zu einem Markenzeichen der Bewegung wurde. Dabei muss zwischen positiven und konfrontativen Kampagnen unterschieden werden. Positive Kampagnen heben Missstände nur peripher hervor und zeigen vorhandene Alternativen auf. Mit konfrontativen Kampagnen wird hingegen versucht, eine Systemänderung zu erreichen, indem auf einen Missstand hingewiesen und ein Konflikt geschürt wird, der in Folge öffentlich ausgetragen wird (vgl. ebd.: 60).

Ziel einer konfrontativen Tierrechtskampagne sind in der Regel bestimmte Wirtschaftszweige (etwa die Pelz- oder die Tierversuchsindustrie), wobei sich die Proteste in der Regel gegen einzelne Unternehmen der jeweiligen Branche richten. Wesentliche Merkmale sind dabei die Beteiligung unterschiedlichster Akteure an einem Kampagnenziel, die ihre Aktionen in der Regel nicht aufeinander abstimmen, damit einhergehend ein breites Spektrum an Aktionsformen und häufig auch die Internationalisierung von Protestaktionen (vgl. Petrus 2013: 25f). Konfrontative

Kampagnen stellen naturgemäß einen überaus heiklen Bereich modernen Protestverhaltens dar. Dennoch haben sie im partizipativen demokratischen Rechtsstaat ohne Zweifel eine Daseinsberechtigung. Die Geschichte hat immer wieder gezeigt, dass Systemänderungen nur erreicht werden können, wenn jene, die vom bestehenden System auf Kosten anderer profitieren, von (außerparlamentarischen) GegnerInnen zur Rechtfertigung herausgefordert werden. Dabei verlangen derartige Aktionsformen einen empathischen Umgang mit der Öffentlichkeit und akribische Vorarbeit. Balluch formuliert dies folgendermaßen:

> Bevor konfrontative Kampagnen gegen einen spezifischen Missstand wirklich beginnen, müssen faktische Belege für den Missstand gesammelt, machbare Alternativen erarbeitet, die Sensibilität der Öffentlichkeit für das Thema sichergestellt, eine breite Koalition von Verbündeten gefunden und die Gegnerschaft möglichst isoliert werden. (Balluch 2009: 72)

Untrennbar verbunden mit dem Protestverhalten der modernen Tierrechtsbewegung sind sogenannte *direkte Aktionen,* deren Ziel es ist, die Tiernutzungsindustrie unmittelbar zu beeinflussen oder ökonomisch zu schwächen. Auch im Rahmen konfrontativer Kampagnen stellen gewaltfreie direkte Aktionen das Herzstück des Protests dar. Im nachfolgenden Kapitel werden die darunter summierten Aktionsformen sowie der damit verbundene Begriff des zivilen Ungehorsams kurz erläutert.

3.3.1.1. Gewaltfreie direkte Aktionen und ziviler Ungehorsam

Direkte Aktionen als spezifische Form von Protest stellen kein exklusives Merkmal der modernen Tierrechtsbewegung dar, sie sind generell Teil des Methodenspektrums neuer sozialer Bewegungen. Umschrieben werden damit die unterschiedlichsten Aktionsformen, angefangen bei Demonstrationen über Boykottaufrufe, lokale Besetzungen und Blockaden bis zu verschiedenen Formen gewaltfreier und gewaltsamer Sabotage. Grundsätzlich können aber auch das Verteilen von Flugblättern oder das Betreiben von Infoständen als direkte Aktionen bezeichnet werden, da auch hiermit das Ziel verfolgt wird, eine Gegenöffentlichkeit zu erzeugen, ohne dabei intermediäre Instanzen miteinzubeziehen. Direkte Aktionen können demnach sowohl legaler als auch illegaler Natur sein (vgl. Roscher 2009: 322ff).

Ihr Ziel ist einerseits – wie bereits erwähnt –, einen Interessenkonflikt auszulösen, dessen Klärung ein bestimmtes Problem in die öffentliche Wahrnehmung rückt, andererseits soll durch ihren Einsatz das Medieninteresse geweckt beziehungsweise erhalten werden. Dies gilt insbesondere für direkte Aktionen im Rahmen konfrontativer Kampagnen (vgl. Balluch 2009: 82). Um ihre demokratiepolitische Legitimität zu gewährleisten, ist von entscheidender Bedeutung, dass derartige Aktionen gewaltfrei ablaufen. Politische GegnerInnen dürfen nicht durch Gewalt oder Sachbeschädigungen unter Druck gesetzt werden, sondern ausschließlich durch die öffentliche Meinung. Auch das Verbreiten von Angst ist unbedingt zu verhindern, denn „Angst ist das Ende von freier Meinungsäußerung und der freien Wahl des eigenen Standpunktes. Beim politischen Aktivismus muss um jeden Preis verhindert werden, dass bei politischen GegnerInnen Angst erzeugt wird." (ebd:: 83)

Wenn mit direkten Aktionen diese Kriterien eingehalten werden, sie aber dennoch das Gesetz übertreten, spricht man in der Regel von zivilem Ungehorsam. Aktionen des zivilen Ungehorsams stellen einen Sonderfall illegaler direkter Aktionen dar (vgl. Rucht 2002: 461). Der Begriff stammt aus dem Widerstandsrecht und umschreibt per Definition eine „bewusste gewaltlose Rechtsverletzung zum Zweck der Beseitigung einer als Unrecht erachteten Situation bzw. zur Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten durch Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung" (Reiter-Zatloukal 2012: 292).

Um als solche zu gelten, müssen Aktionen des zivilen Ungehorsams generell folgende Voraussetzungen erfüllen:

(1) Sie sind *illegal,* wobei der Tatbestand „illegal" in diesem Sinn sowohl eine Verletzung des Strafrechts als auch eine Verletzung des Zivilrechts (z. B. durch Besitzstörung) bedeuten kann. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Gesetzesübertretung nicht nachträglich durch ein Gericht gerechtfertigt werden kann. **(2)** Die Gesetzesübertretung passiert *bewusst,* d.h. die ausübende(n) Person(en) sind sich darüber im Klaren, dass die gesetzte Handlung illegal ist und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen kann, und sind bereit, diese Konsequenzen zu tragen. **(3)** Aktionen des zivilen Ungehorsams müssen gezielt auf *Protest* ausgerichtet sein. Dieser muss moralisch begründet sein und darf nicht nur eine private Glaubensüberzeugung oder Eigeninteressen widerspiegeln. **(4)** Der

zivile Ungehorsam passiert *öffentlich.* Die Aktionen sind in der Regel angekündigt und können in ihrem Ablauf von der Polizei kalkuliert werden. Die an der Aktion beteiligten Personen geben ihre Identität offen preis. **(5)** Es kommen nur gewaltfreie Mittel des Protests zum Einsatz. Die Regelverletzungen haben ausschließlich *symbolischen Charakter,* durch sie soll nicht überwältigt, sondern überzeugt werden (vgl. Stock 1986: 16ff, Habermas 1983: 35).

Ziel solcher Aktionen ist es, einen Interessenkonflikt in Bezug auf ein bestimmtes Thema auszulösen, um die Diskussion, also den öffentlichen Meinungsbildungsprozess über den Konfliktgegenstand, anzutreiben und zu intensivieren (vgl. Leinen 1983: 25). Soziale Bewegungen verleihen ihren Anliegen so die nötige Brisanz, die sie brauchen, um die Gegenseite unter Beteiligungs- und Äußerungszwang zu setzen. Denn für alle gesellschaftlichen Missstände gilt, dass es immer auch Beteiligte gibt, die von ihnen profitieren. Daher gibt es immer auch eine oder mehrere Gegenseiten, die kein Interesse an der Beseitigung des Missstands haben bzw. diese sogar boykottieren.

Damit dieser gerechtfertigt ist, muss der Anlassfall des zivilen Ungehorsams gewissen Ansprüchen genügen. Der amerikanische Philosoph und Ethiker John Rawls (1975) nennt die folgenden Voraussetzungen:

1. Die Möglichkeit aussichtsreicher legaler Einflussnahme muss erschöpft sein.
2. Der Protest muss sich gegen wohlumschriebene Fälle schwerwiegender Ungerechtigkeit richten.
3. Die Aktivitäten des Ungehorsams dürfen kein Ausmaß annehmen, welches das Funktionieren der Verfassungsordnung gefährdet (Rawls zit. n. Habermas 1983: 34).

Typische Beispiele für Aktionen des zivilen Ungehorsams, wie sie innerhalb der Tierrechtsbewegung häufig zum Einsatz kommen, sind: verdeckte Recherchen in Massentierhaltungsbetrieben, Wildplakatieren, Jagdsabotage[8] bzw. Störungen von Veranstaltungen der Tiernutzungsindustrie (etwa Pelzmodeschauen, Jagdbälle etc.), Blockaden (im Tierrechtsaktivismus meist im Zusammenhang mit Tiertransporten),

8 Dabei sabotieren AktivistInnen Jagdveranstaltungen (meist Treibjagden), indem sie sich gut erkennbar in die Schusslinie der JägerInnen bringen. Meist „bewaffnet“ mit Regenschirmen oder anderen großflächigen Gegenständen, wird diesen die Sicht genommen und so versucht, sie am Abschuss zu hindern.

Tierrettungen aus Massentierhaltungsbetrieben oder Tierversuchslabors, lokale Besetzungen (etwa von Regierungsgebäuden oder -räumlichkeiten) sowie unangemeldete Demonstrationen in Geschäftsräumen (run-in, walk-in, sit-in etc.) (vgl. Balluch 2009: 90ff).

Ziviler Ungehorsam im Rahmen neuer sozialer Bewegungen ist ein durchaus polarisierendes Thema. Während er für die einen lediglich eine „fortgeschrittene Form der Demonstration" und damit ein „angeborenes Recht jedes Bürgers" darstellt, gilt er für andere als höchst „undemokratische Eigenschaft", die grundsätzlich abzulehnen ist (vgl. Leinen 1983: 23f). Habermas sieht in zivilem Ungehorsam einen „Testfall für den demokratischen Rechtsstaat" (Habermas 1983: 29), betont jedoch auch, dass „[j]ede rechtsstaatliche Demokratie, die ihrer selbst sicher ist, […] den zivilen Ungehorsam als normalisierten weil notwendigen Bestandteil ihrer politischen Kultur [betrachtet]" (ebd.: 32).

3.3.1.2. Gewalt im Zusammenhang mit Tierrechtsaktivismus

Das Thema „Gewalt im Namen der Tiere" ist auch bewegungsintern durchaus konfliktbehaftet. Nicht zuletzt deshalb, weil keine Einigkeit über den Gewaltbegriff herrscht. Auch die Literatur im Bereich Gewaltforschung liefert dazu verschiedene Ansätze, wobei der wesentliche Unterschied in der Verortung von Sachbeschädigungen liegt.

Der amerikanische Politikwissenschaftler und Träger des alternativen Nobelpreises Gene Sharp, der seit über 40 Jahren die Grundlagen gewaltfreier Revolution erforscht, definiert Gewalt als „physical violence against persons to inflict injury or death […] not as a term of moral or political opinion" (Sharp zit. nach Potter 2011a: 39).

Eine andere Definition findet sich bei Rucht, hier heißt es: „*Gewalt* bezeichnet die absichtlich herbeigeführte oder leichtfertig in Kauf genommene Beschädigung/Zerstörung von Sachen oder die Verletzung/Tötung von Personen" (Rucht 2002: 461, Hervorh. im Orig.).

Auch für viele TierrechtlerInnen stellen Sachbeschädigungen zweifelsfrei Akte der Gewalt dar. Zu ihnen gehört auch der amerikanische Philosoph Tom Regan, dessen 1983 erschienenes Werk *The Case for Animal Rights* den wissenschaftlichen Diskurs über Tierethik maßgeblich beeinflusste. Er vertritt die Meinung, dass Gewalt unter

bestimmten Voraussetzungen (die gewalttätige Handlung dient der Rettung Unschuldiger; sie wird nicht exzessiv und vor allem nur dann verübt, wenn sämtliche gewaltfreie Alternativen ausgeschöpft sind) grundsätzlich gerechtfertigt ist. Allerdings betont er auch, dass er diese Voraussetzungen in den meisten Fällen, in denen TierrechtsaktivistInnen Gewalt in Form von Sachbeschädigungen anwenden, als nicht gegeben ansieht. Denn erstens, so Regan, diene ein Großteil dieser Aktionen nicht der direkten Rettung von Tieren, und zweitens kann die Ausschöpfung aller gewaltfreien Alternativen so gut wie nie garantiert werden. Abgesehen davon weist er darauf hin, dass insbesondere durch die mediale Darstellung von Gewaltakten mit Tierrechtshintergrund ein pejoratives Bild der gesamten Bewegung gezeichnet werde, welches dem Großteil der AktivistInnen in keiner Weise gerecht werde. Er kommt daher zu dem Schluss, dass direkte Aktionen, in denen Gewalt in Form von Sachbeschädigung angewandt wird, der Tierrechtsbewegung grundsätzlich schaden, indem sie ihr einen Imageverlust bescheren (vgl. Regan 2004: 2f).

Wenn heute von Gewaltakten im Zusammenhang mit Tierrechten gesprochen wird, ist meist implizit eine ganz bestimmte Gruppierung gemeint. Die Rede ist von der *Animal Liberation Front* (ALF). Die ALF bezeichnet sich selbst als „internationale Organisation, deren Bestimmung es ist, jeglicher Art von Tierausbeutung und Tierleid ein Ende zu setzen“ (N.N. ALF Primer Part 1, German Translation). Um dieses Ziel zu erreichen, führen ALF-AktivistInnen seit Mitte der 1970er-Jahre direkte Aktionen durch, die auch ökonomische Sabotage in Form von Sachbeschädigung miteinschließen. Auch im Wiener Neustädter Tierschützerprozess spielte die ALF bzw. Aktionen, zu denen sie sich bekannte, eine Rolle. Das folgende Kapitel beschäftigt sich daher näher mit dieser autonomen Gruppe und ihrer Rolle innerhalb der radikalen Tierrechtsbewegung.

3.3.2. *Die Animal Liberation Front* (ALF)

Typischerweise ging die Radikalisierung der Tierrechtsbewegung von Großbritannien aus. Bereits in den frühen 1960er-Jahren bildeten sich dort eigene Vereine, die mittels gewaltfreier direkter Aktionen gegen – in England überaus beliebte – Treibjagden vorgingen. Anfang der 1970er-Jahre formierte sich daraus eine Gruppe, die sich *Band of Mercy* nannte und ihre Aktionen nicht mehr nur gegen den Jagdsport, sondern gegen sämtliche Bereiche der Tiernutzungsindustrie ausweitete. Zum Unterschied bisher aktiver Tierrechtsgruppierungen verursachte die *Band of*

Mercy bei ihren Aktionen jedoch bewusst massive Sachbeschädigungen. Die beiden Gründer der radikalen Gruppe, Ronald Lee und Clifford Goodman, wurden 1975 verhaftet, stiegen aber nach ihrer Haftentlassung sofort wieder in die *Band of Mercy* ein. Allerdings beschloss man damals, dass künftige Aktionen unter einem anderen Namen stattfinden sollten, und so wurde 1976 die *Animal Liberation Front* gegründet (vgl. Roscher 2009: 431f). In den folgenden Jahren führten AktivistInnen in ganz England im Namen der ALF zahlreiche direkte Aktionen durch. Im Vordergrund standen dabei Tierbefreiungen, die Dokumentation und Veröffentlichung von Tierleid sowie die Schädigung der Tierindustrie durch ökonomische Sabotage (vgl. ebd.: 448).

Erklärte Ziele bei ALF-Aktionen waren (und sind) neben der möglichst zahlreichen Befreiung von Tieren auch das Verursachen höchstmöglicher Schadenssummen (z. B. durch Brandanschläge, Sachbeschädigungen, Vernichtung oder Entwendung von Forschungsunterlagen oder auch dem Verbreiten von Falschinformationen[9]), um Unternehmen, die direkt oder indirekt mit der Tiernutzungsindustrie in Verbindung stehen, wirtschaftlich zu schädigen. Die Aktionen richteten sich anfänglich ausschließlich gegen Einrichtungen und Unternehmen wie beispielsweise Versuchslabors, Zuchtfarmen, Massentierhaltungsbetriebe, Schlachthöfe, Pelzgeschäfte oder auch Lebensmittelhersteller, die mit Tierleid in Verbindung gebracht werden konnten. Seit Anfang der 1980er-Jahre kommt es immer wieder auch zu Aktionen, die sich gegen das Eigentum von Einzelpersonen richten, etwa indem Autos oder Wohnhäuser von ExponentInnen derartiger Unternehmen beschädigt oder gekennzeichnet werden (vgl. Brandstätter 2000: 2).

Bis in die 1990er-Jahre hatte sich das Konzept der ALF weltweit verbreitet. Heute gibt es in vielen europäischen und nordamerikanischen Ländern sowie in Australien, Neuseeland und Japan ALF-Zellen (vgl. ebd.: 1). Orientierungs- und Bezugspunkt dieser Gruppen blieb aber immer der britische Vorreiter. In keinem anderen Land war die ALF so aktiv wie dort. Allein in den 1980er- und 1990er-Jahren wurden unzählige Tiere befreit und durch Sabotageakte wirtschaftliche Schäden in Millionenhöhe verursacht. Folglich gab es auch nirgendwo sonst so viele Verhaftungen und

9 In den 1980er-Jahren wurden mehrmals Aktionen durchgeführt, bei denen fälschlicherweise behauptet wurde, dass vergiftete oder verunreinigte Lebensmittel oder Kosmetikprodukte in den Handel eingeschleust worden waren. Als Folge solcher Falschinformationen, mit denen gegen besonders fragwürdige Tierversuche protestiert wurde, die von den Herstellern der Produkte in Auftrag gegeben worden waren, mussten Rückrufaktionen gestartet werden, durch die den Unternehmen Schäden in Millionenhöhe entstanden.

Verurteilungen von TierrechtsaktivistInnen wie in England. Ronald Lee, der nach wie vor als *der* Drahtzieher der britischen ALF galt, wurde 1986 zusammen mit neun weiteren Personen erneut verhaftet und zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt (vgl. Roscher 2009: 444f). Insgesamt waren so viele AktivistInnen von Haftstrafen betroffen, dass bereits Anfang der 1980er-Jahre die *Animal Liberation Front Supporters Group* (ALF SG) gegründet wurde. Sie bemüht sich vor allem um finanzielle Unterstützung für inhaftierte AktivistInnen, berichtet aber auch in regelmäßig erscheinenden Newslettern über ALF-Aktionen und veröffentlicht BekennerInnenschreiben (vgl. ebd. 442f). Unterstützung erfährt die autonome Gruppe außerdem durch das legal agierende *Press Office,* welches die offizielle ALF-Homepage betreibt und Öffentlichkeitsarbeit leistet.

3.3.2.1. Selbstverständnis und Organisationsstruktur der ALF

Obwohl die ALF in der öffentlichen Wahrnehmung wohl den Inbegriff für gewalttätigen Tierrechtsaktivismus darstellt, beruht ihr Selbstverständnis auf Gewaltfreiheit, da die Unversehrtheit von Lebewesen eine der wichtigsten Richtlinien für ihre Aktionen darstellt. Auf der zuvor erwähnten Homepage heißt es dazu: „It is a nonviolent campaign, activists taking all precautions not to harm any animal (human or otherwise)" (N.N. The ALF Credo and Guidelines). Autonomie und das Fehlen jeglicher Organisationsstrukturen stellen dabei das entscheidende Erkennungsmerkmal der radikalen Gruppierung dar. AktivistIn kann grundsätzlich jede(r) werden, die/der bereit ist, sich an gewisse Richtlinien zu halten: „Any group of people who are vegetarians or vegans and who carry out actions according to ALF guidelines have the right to regard themselves as a part of the ALF." (ebd.)

Im deutschsprachigen Raum ist die ALF auch unter dem Pseudonym *Tierbefreiungssfront* (TBF) aktiv. Direkte Aktionen, welche unter dem Namen ALF beziehungsweise TBF durchgeführt werden, dienen nach eigenen Angaben folgenden Zielen beziehungsweise müssen folgende Grundsätze einhalten:

- Die Befreiung von Tieren aus den Stätten, in denen sie gequält werden, z. B. Laboratorien, Tierfabriken, Pelzfarmen etc. Die Tiere müssen in ein gutes Zuhause übergeben werden, wo sie frei von Leiden bis zu ihrem natürlichen Ende leben dürfen.

- Das Zufügen ökonomischer Schäden für all jene, die von der Not und der Ausbeutung der Tiere profitieren.
- Das Aufzeigen des Horrors und der Gräueltaten, denen Tiere hinter verschlossen Türen ausgesetzt sind, mit Hilfe von gewaltfreien, direkten Aktionen und Befreiungen.
- Das Ergreifen aller notwendigen Vorsichtsmaßnahmen, damit weder Mensch noch nichtmenschliches Tier während der Aktionen Schaden nehmen. (N.N. Die Tierbefreier e.V., Richtlinien der TBF)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die ALF grundsätzlich eher als eine Art Label oder Kennzeichen in Bezug auf die persönliche Einstellung zum Umgang mit Tieren in unserer Gesellschaft betrachtet (vgl. Roscher 2009: 457). Obwohl wahrscheinlich die meisten TierrechtlerInnen in Bezug auf diese Einstellung konform gehen, teilen natürlich nicht alle den Gewaltbegriff der ALF. Tatsache ist, dass innerhalb der Tierrechtsbewegung (ebenso wie in anderen sozialen Bewegungen) die unterschiedlichsten Meinungen hinsichtlich adäquater Strategien zur Erreichung bestimmter Ziele vertreten waren und sind. Für Vertreter eines gewaltfreien, demokratischen Reformansatzes (welche mit Sicherheit die Mehrheit der Bewegung darstellen) lassen sich Verbesserungen im Tierschutz am ehesten durch politische Intervention und öffentlich geführte Kampagnen erreichen. Es entspricht jedoch der Tatsache, dass derartige Reformen Jahre, oft sogar Jahrzehnte dauern und dass die heute vorherrschende industrielle Nutzung von Tieren unweigerlich Leid mit sich bringt. Für jenen radikalen Teil der Bewegung, der vorwiegend durch die ALF repräsentiert wird, stellen derartige Verbesserungen daher kein ausreichendes Mittel dar. Sie zielen darauf ab, die Tiernutzungsindustrie und Personen, welche aus der Verdinglichung von Tieren Profit schlagen, durch wirtschaftliche Sabotage nachhaltig zu schädigen. Bewegungsintern werden ALF-Aktionen durchaus auch kritisch wahrgenommen. Zum einen, weil sie in vielen Fällen nicht der direkten Rettung von Tieren dienen, zum anderen, weil Methoden, welche durch das Verbreiten von Angst oder Schadensdruck politische GegnerInnen an der freien Meinungsäußerung hindern, demokratiepolitisch nicht legitim und daher nicht geeignet sind, einen Interessenkonflikt zu lösen (vgl. Balluch 2009: 83).

Obwohl die ALF als Teil der modernen Tierrechtsbewegung gesehen werden muss, kann diese also keinesfalls pauschal als radikal oder gewaltbereit gesehen werden.

Betrachtet man jedoch nationale und auch internationale Entwicklungen im Zusammenhang mit Tierrechtsaktivismus, wird schnell klar, dass genau dies immer wieder passiert. Dass AktivistInnen sich häufig nicht vollständig von der ALF distanzieren – auch wenn sie deren Methoden persönlich ablehnen –, trägt sicher dazu bei, dass die Grenzen zwischen radikalem und gemäßigtem Tierrechtsaktivismus in der öffentlichen Wahrnehmung verschwimmen und die gesamte Bewegung als gewaltbereit oder bedrohlich eingestuft wird.

Auch im Vorfeld des Wiener Neustädter Tierschützerprozesses gab es Anschläge, zu denen sich die ALF bekannte und die letztlich als Auslöser für die Tierschutzcausa gesehen werden können. Bevor der Prozess und die mit ihm verbundenen Ereignisse in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden, erfolgt ein Blick auf den staatlichen Umgang mit Tierrechtsaktivismus in anderen Ländern. Wie sich zeigen wird, offenbaren sich dabei frappierende Analogien zu den Begebenheiten in Österreich.

3.3.3. Internationale Entwicklungen im Zusammenhang mit Tierrechtsaktivismus

Befasst man sich mit der Geschichte der Tierrechtsbewegung, stellt man schnell fest, dass staatliche Repression und Tierrechtsaktivismus bereits seit vielen Jahren untrennbar miteinander verbunden sind. Das behördliche Vorgehen gegen AktivistInnen, die sich an legalen und öffentlichen Kampagnen beteiligen, hat dabei Tradition.

Bereits 1986 erfolgte in Großbritannien die Inbetriebnahme des *Animal Rights National Index* (ARNI), einer von Scotland Yard geführten Datenbank, die der Durchleuchtung, Infiltration und Observation der Tierrechtsszene diente. Ziel der Überwachung waren allerdings nicht nur mutmaßliche ALF-AktivistInnen, sondern auch moderate Tierrechtsvereine bzw. deren Mitglieder. Die im ARNI gespeicherten Informationen gaben Auskunft über Personal- und Sozialdaten, eventuellen polizeilichen Kontakt, Teilnahme an Demonstrationen etc. Selbst Personen, die lediglich mit AktivistInnen in Kontakt standen, wurden darin namentlich erfasst (vgl. Roscher 2009: 497f). Mit dem Ansteigen der Kampagnenarbeit und dem damit groß angelegten Vorgehen gegen wirtschaftlich mächtige Millionenkonzerne in den 1990er-Jahren verschärfte sich dieser Kurs zunehmend.

Ein bezeichnendes Beispiel hierfür stellt die SHAC-(Stop Huntington Animal Cruelty)-Kampagne dar, die sich gegen Europas größtes Auftragstierversuchslabor *Huntington Life Sience* (HLS) richtete. Der multinationale Konzern, der jährlich an Hunderttausenden Tieren Versuche im Auftrag der Pharma,- Chemie-, Lebensmittel- und Kosmetikindustrie durchführt, wurde 1999 zum Protestziel der englischen Tierrechtsbewegung, nachdem schockierende Bilder von Tiermisshandlungen an die Öffentlichkeit gelangt waren und der Konzern mehrmals wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz verurteilt wurde (vgl. Mackinger/Pack 2011: 13, Roscher 2009: 343).

Viele Methoden, die später bewegungsintern für andere konfrontative Kampagnen übernommen wurden, kamen im Rahmen der SHAC-Kampagne erstmalig zum Einsatz. So wurden beispielsweise neben Dauerdemonstrationen vor diversen Firmenniederlassungen auch vor Privathäusern leitender HLS-Angestellter Protestaktionen abgehalten.[10] Vor allem aber wurden die Proteste auf Finanziers, Aktionäre und Zulieferfirmen des Unternehmens ausgeweitet. Der massive öffentliche Druck führte letztlich dazu, dass immer mehr GeldgeberInnen und KundInnen sich von dem Konzern distanzierten und ihre Verträge auflösten. Nicht zuletzt aufgrund der Internationalisierung der Kampagne wurden im Jahr 2000 schließlich sogar die Aktien von HLS von der New Yorker Börse entfernt (vgl. Mackinger/Pack ebd.). Zu den massiven finanziellen Einbußen kam damit der enorme Imageschaden, den die öffentlich geführte Kampagne dem Unternehmen bescherte.

Allerdings mischten sich zu den legalen Protestaktivitäten auch diverse anonyme Aktionen von ALF-AktivistInnen, bei denen teilweise beträchtlicher Sachschaden entstand. Tatsächlich standen achtzig Prozent aller Aktionen, die zwischen 1999 und

10 *Home demos* stellen eine Sonderform von Protestaktivitäten im Rahmen konfrontativer Kampagnen dar. Sie dienen dazu, Führungspersonen von Firmen oder Institutionen, die Ziel einer Kampagne sind, außerhalb ihrer „geschützten" Büroräumlichkeiten mit dem Missstand, gegen den sich die Proteste richten, zu konfrontieren. Sie kommen häufig zum Einsatz, nachdem behördliche Demonstrationsverbote (sogenannte Bannmeilen) rund um Firmengrundstücke ausgesprochen wurden. Balluch weist allerdings auf die Problematik dieser Aktionsform hin, da sich betroffene Personen durch die Proteste fast zwangsläufig eingeschüchtert und unter Druck gesetzt fühlen. Obwohl angemeldete *home demos* legal sind, sind sie daher aus demokratiepolitischer Sicht abzulehnen, da sie die Gegenseite durch das Erzeugen von Angst an der freien Meinungsäußerung hindern (vgl. Balluch 2009: 87f).

2004 von der *Animal Liberation Front* durchgeführt wurden, in Zusammenhang mit HLS (vgl. Petrus 2013: 27, Roscher 2009: 347).

Obwohl nie eine Verbindung zwischen diesen Anschlägen und der legal und öffentlich geführten SHAC-Kampagne hergestellt werden konnte, wurde von behördlicher Seite davon ausgegangen, dass es sich bei SHAC und der ALF um ein und dieselbe Gruppierung handle (vgl. Smith 2011: 333). Die Folge waren umfangreiche behördliche Maßnahmen, die 2008 in der Verhaftung und Verurteilung mehrerer SHAC-AktivistInnen mündeten. Das Besondere bei diesem Verfahren war die Tatsache, dass den Angeklagten keine konkreten Straftaten nachgewiesen werden konnten. Die Anklage lautete auf „Verschwörung zur Erpressung" *(Conspiracy to Blackmail).* Gestützt wurde sie auf die Tatsache, dass die Beschuldigten sich schriftlich an Zulieferfirmen von HLS gewandt und sie zum Kündigen ihrer Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen aufgefordert hatten. In den Briefen wurde den Firmen außerdem angekündigt, dass sie selbst Ziel der Kampagne würden, sollten sie weiter mit HLS zusammenarbeiten. Den Aufruf zur Erpressung sahen die Behörden darin, dass die SHAC-AktivistInnen auch ihre UnterstützerInnen dazu aufriefen, derartige Briefe bzw. E-Mails zu verfassen und weiterhin aktiv gegen HLS zu protestieren (vgl. ebd.).

Im Rahmen der britischen SHAC-Kampagne kam auch erstmals in einem Verfahren gegen TierrechtsaktvistInnen der Vorwurf der sogenannten *Doppelstrategie* zum Tragen. Die Angeklagten hätten sich zwar selbst ausschließlich an legalen Aktionen beteiligt, allerdings hätten sie durch ihr Verhalten andere zu Straftaten „angestiftet" bzw. diese durch ihre ideelle Unterstützung mitverantwortet, so das Urteil des Gerichts. Die Tatsache, dass die Beschuldigten dieselbe Gesinnung hatten und dieselben Ziele verfolgten wie die tatsächlichen TäterInnen, reichte somit aus, um sie für die Straftaten verantwortlich zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen (vgl. ebd. 334).

Eine weitere behördliche Repressionsmaßnahme neben dem Heranziehen von Verschwörungsdelikten oder dem Propagieren einer Doppelstrategie ist die Ausdehnung des Terrorismusbegriffs. Vor allem nach den Anschlägen auf das World Trade Center im Jahr 2001 traten in Europa und den USA Gesetzesänderungen in Kraft, die politischen Widerstand – nicht nur im Zusammenhang mit Tierrechtsaktivismus – mit dem Label „Terrorismus" belegen.

Deutlich wird dies beispielsweise am – 2001 in England in Kraft getretenen – *Terrorism Act.* Bezog sich „Terrorismus“ zuvor auf die gewalttätige Beeinflussung von Regierungen durch politische Gruppen, wurde die Definition nun auf wirtschaftliche Unternehmen ausgeweitet (vgl. ebd.: 337). Demgemäß wurden fortan auch Sachbeschädigungen als terroristischer Straftatbestand eingestuft, sofern sie darauf abzielen, die Tätigkeit von wirtschaftlichen Unternehmen zu schädigen oder zu stören (vgl. Petrus 2013: 27). Zudem wurde mit dem *Terrorism Act* bestimmt,

> dass jede_r Angehörige einer verbotenen bzw. als terroristisch eingestuften Gruppe zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe verurteilt werden könne, ohne dass ihm/ihr eine direkte Beteiligung an terroristischen Handlungen nachgewiesen werden muss (Smith 2011: 337).

Das Fehlen konkreter Straftaten stellte damit einmal mehr keinen Grund dar, politische AktivistInnen zu überwachen oder zu inhaftieren.

Auch in den USA hat der Kampf gegen Tierrechts- und Umweltaktivismus ganz neue Auswüchse angenommen. Bereits 1992 wurde dort der *Animal Enterprise Protection Act* (AEPA) verabschiedet, der den Startschuss für die Bekämpfung von „Ökoterrorismus“ lieferte. Unter der Regierung Bush wurde dieser 2006 durch den *Animal Enterprise Terrorism Act* (AETA) ersetzt, welcher so weit gefasst ist, dass damit auch friedlicher ziviler Ungehorsam als terroristischer Akt angeklagt werden kann, wenn er sich gegen die Tiernutzungsindustrie richtet. Unterstützt wurde die Gesetzesänderung von der Pharma- und Lebensmittelindustrie sowie diversen Kürschner- und Viehzuchtverbänden, die sich zusammenschlossen, um für das neue Antiterrorgesetz zu lobbyieren (vgl. Potter 2011: 348f).

Der mehrfach ausgezeichnete investigative Journalist Will Potter, der sich in der amerikanischen SHAC-Kampagne engagierte und im Rahmen einer Anhörung zum AETA vor dem amerikanischen Kongress aussagte, beschäftigte sich intensiv mit der Verfolgung und Stigmatisierung von Umwelt- und Tierrechtsgruppierungen durch staatliche Behörden, Medien, Konzerne und Lobbygruppen der Tiernutzungsindustrie. Die Erkenntnisse seiner jahrelangen Recherchen fasste er in dem Buch „Green Is The New Red“ zusammen. Darin vergleicht er die bewusste Diskreditierung dieser sozialen Bewegungen durch ihre Darstellung als terroristische Gefahr (Green Scare) mit der Propaganda der US-Regierung gegen kommunistische

und linksgerichtete Parteien in den 1940er- und 1950er-Jahren (Red Scare) (vgl. Potter 2011a: 241f).

Der *Ökoterrorismus* gilt heute in den USA als die „größte inländische terroristische Bedrohung“ (Potter 2011: 344). Begründet wird dies aufgrund der Tatsache, dass Untergrundbewegungen wie die ALF oder die ELF[11] der amerikanischen Wirtschaft beträchtlichen Schaden zugefügt haben, allerdings wird die Terrorismus-Rhetorik auch im Zusammenhang mit Gruppen wie PETA (*People for the Ethical Treatment of Animals*) oder der SHAC-Kampagne angewandt, um legale Protestformen als verfassungsgefährdend darzustellen (vgl. ebd.: 353).

Auch in den USA wurden Mitglieder der SHAC-Kampagne verhaftet und nach dem *Animal Enterprise Terrorism Act* zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, obwohl man ihnen keine konkreten strafbaren Handlungen nachweisen konnte. Delikte wie Brandstiftung, Sachbeschädigung, Nötigung u.Ä. stellen ernsthafte Straftaten dar und müssen entsprechend den Gesetzen eines Rechtsstaats geahndet werden. Die ideelle Unterstützung ökonomischer Sabotage in Form derartiger Delikte unter Strafe zu stellen ist allerdings höchst fragwürdig. Noch bedenklicher ist es, wenn dabei der Begriff „Terrorismus“ ins Spiel gebracht wird. Seit den Ereignissen im Jahr 2001 ist dieser untrennbar mit der mutwilligen Auslöschung von Menschenleben verbunden, die Frage, inwiefern er auf die Tier- und Umweltbewegung anwendbar ist, die „für keinen einzigen Gewaltakt gegen Menschen in den Vereinigten Staaten verantwortlich“ ist (ebd.: 344), ist daher sicher berechtigt. Ebenso sollte nicht außer Acht gelassen werden, inwiefern mächtige und finanzstarke Industrien politische Entscheidungen – wie die Erlassung des AETA – beeinflussen. Man muss Tierrechtsaktivismus (ob gemäßigten oder radikalen) weder befürworten noch unterstützen, um zu erkennen, dass derartige Gesetze in höchstem Maße geeignet sind, die durch ihn entstandenen Profiteinbußen mächtiger Konzerne zu sanktionieren.

Auch in Österreich stehen die „Aktivitäten militanter Tierschützer“ bereits seit 1997 auf der Beobachtungsagenda des Bundesamts für Verfassungsschutz und

11 Die Earth Liberation Front (ELF) ist eine autonom agierende Untergrundbewegung ähnlich der ALF. In ihrem Namen werden direkte Aktionen in Form wirtschaftlicher Sabotage durchgeführt, die sich gegen umweltschädigende Unternehmen richten. Nach Angaben amerikanischer Behörden verursachten ALF- und ELF-AktivistInnen mit ihren Aktionen in den USA bislang Sachschäden in Höhe von 110 Millionen US-Dollar (vgl. Potter 2011: 25).

Terrorismusbekämpfung (BVT). Im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2014 heißt es:

> Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen verfolgen, anders als traditionelle Tierschutzgruppen, verschiedene Doppelstrategien, bei denen legale Protesthandlungen mit illegalen Handlungen kombiniert werden. Im Gegensatz zum traditionellen Tierschutz sehen Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen in ihrer extremistischen Ausformung, den „Direct Action Groups", die Begehung strafbarer Handlungen als legitime und zweckmäßige Mittel an, um ihren Intentionen und Zielen Nachdruck zu verleihen, während sie sich in der Öffentlichkeit bemühen, den Schein des traditionellen Tierschutzes aufrecht zu erhalten. Die illegalen Handlungen von Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten – etwa physische Gewalt gegen Sachen oder psychischer Druck gegen Menschen – zeigen Ähnlichkeiten mit gewalttätigen Extremistenorganisationen. (BVT, Verfassungsschutzbericht 2014: 28)

Den eindrucksvollsten Beweis für die behördliche Überwachung, Infiltration und Kriminalisierung der österreichischen Tierrechtsszene liefert zweifelsohne der Wiener Neustädter Tierschützerprozess. Mit diesem beispiellosen Strafverfahren wurde erstmals in der österreichischen Rechtsgeschichte eine ganze soziale Bewegung angeklagt und vor Gericht gestellt. Der Vorwurf der „Doppelstrategie" wurde bereits damals – ganz nach internationalem Vorbild – verwendet, um die gesamte Bewegung als delinquent darzustellen. Die folgenden Ausführungen zeichnen die damaligen Ereignisse anhand vorhandener Literatur, vor allem aber anhand der Medienberichterstattung nach.

4. Österreich und die „Causa Tierschutz“ – eine deskriptive Darstellung der Ereignisse

Im Fokus der nachfolgenden Kapitel stehen jene Ereignisse, die sich im Zusammenhang mit Österreichs Tierrechtsszene zwischen Mai 2008 und Mai 2011 zugetragen haben. Zum besseren Verständnis wird jedoch auch auf die Vorgeschichte, die schließlich zur Inhaftierung und Anklage mehrerer AktivistInnen geführt hat, eingegangen.

4.1. Die Kampagne gegen den Pelzverkauf bei *Kleider Bauer*

Im Oktober 2006 starten AktivistInnen verschiedener österreichischer Tierrechtsvereine im Rahmen der *Offensive gegen die Pelzindustrie* (OGPI) eine Anti-Pelz-Kampagne gegen Österreichs größtes Modeunternehmen, die Textilkette *Kleider Bauer*. Ziel der Kampagne ist die Beendigung des Verkaufs von Echtpelzen in sämtlichen Filialen des Modehauses. Die Wahl der Firma *Kleider Bauer* als Protestziel begründet die OGPI auf ihrer Homepage wie folgt:

> Auf wiederholte schriftliche Anfragen der Offensive gegen die Pelzindustrie hat die Geschäftsführung nicht reagiert. Auch war es VertreterInnen der Offensive, obwohl sie darum gebeten hatten, nie möglich mit relevanten EntscheidungsträgerInnen von Kleider Bauer zu sprechen. Telefonische Anfragen wurden stets abgelehnt, obwohl die jeweiligen Personen offensichtlich vor Ort waren. All dies zeigt, dass die Geschäftsführung von Kleider Bauer kein Interesse daran hat, das Thema Pelz, und damit das Schicksal von unzähligen Tieren, zu diskutieren oder nur zu überdenken. Aus diesem Grund wurde Kleider Bauer als nächstes Ziel der Offensive gegen die Pelzindustrie in Österreich ausgewählt. Mit vielfältigen Protesten werden wir auch Kleider Bauer dazu bewegen, den Pelzhandel zu beenden. (N.N. Offensive gegen die Pelzindustrie. Kleider Bauer Kampagne: 2009)

Die *Offensive gegen die Pelzindustrie* ist eine seit 2001 bestehende internationale Kampagnengruppe, die für die vollständige Abschaffung des Pelzhandels eintritt. Sie ist hauptsächlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz aktiv und war seit ihrer Gründung am Ausstieg aus dem Pelzhandel von Unternehmen wie *Escada, Vögele, Gerry Weber, Peek & Cloppenburg, C&A, Schöps, Karstadt-Quelle, Otto-Versand* u. v. a. maßgeblich beteiligt (vgl. N.N. Offensive gegen die Pelzindustrie. Erfolgreiche Kampagnen: 2009)

Die Kampagnentätigkeit der OGPI besteht aus legalen Protestformen sowie Aktionen des zivilen Ungehorsams. Im Aktionsarchiv der Gruppe werden jedoch auch illegale direkte Aktionen autonomer Tierrechtsgruppen – vorwiegend der ALF – dokumentiert, sofern sich diese gegen Protestziele der OGPI richten (vgl. N.N. Offensive gegen die Pelzindustrie. Kleider Bauer Kampagne: 2009)

An der Kampagne gegen *Kleider Bauer* beteiligen sich österreichweit unterschiedlichste Tierrechtsgruppen und AktivistInnen. In Wien unter anderem die *Basisgruppe Tierrechte* (BAT) sowie der *Verein gegen Tierfabriken* (VgT). Die Proteste sind – wie angekündigt – vielfältig und vor allem zahlreich. Im Aktionsarchiv der OGPI finden sich von Oktober 2006 bis März 2009 hunderte eingetragene Aktionen. Den mit Abstand größten Teil bilden Demonstrationen vor Geschäftsfilialen der Firma *Kleider Bauer* sowie den zur *Kleider-Bauer*-Gruppe gehörenden Firmen *Otto Graf, Hämmerle, Mantelkönig* und *Helly Hansen*. Damit einhergehend wird die Führungsetage des Unternehmens immer wieder mittels E-Mails dazu aufgefordert, den Handel mit Echtpelzen zu beenden. Des Weiteren umfasst das Methodenspektrum unter anderem Informationsstände über die Pelzindustrie, welche unmittelbar vor den Bekleidungsgeschäften aufgebaut werden, Flugblattaktionen, Kundgebungen, Telefonaktionstage u. v. a. (vgl. ebd.)

Der Großteil der Protestkundgebungen erfolgt angemeldet und daher legal. Am 26. April 2007 kommt es zu einer nicht angemeldeten Demonstration vor dem Wohnhaus[12] des *Kleider-Bauer*-Geschäftsführers Peter Graf, bei der es laut anschließendem Polizeibericht weder zu Sachbeschädigungen noch Bedrohungsäußerungen kommt (vgl. Antirep 2008: 208f). Allerdings fühlt sich der betroffene Firmenchef durch die Proteste vor seiner Haustüre massiv unter Druck gesetzt, wie er später in einem Interview betont (N.N. „Der Terror gegen Peter Graf“, in: *Falter* 37/08, 10. 9. 2008, S. 10).

Auch Aktionen des zivilen Ungehorsams gehören zum Methodenspektrum der OGPI. Darunter ein „run-in“, bei dem Papierschnipsel mit Parolen gegen Pelz verstreut werden, eine direkte Aktion, bei der sich zwei Aktivistinnen vor dem Eingang einer Filiale auf der Wiener Mariahilfer Straße anketten, während MitstreiterInnen

12 Auf die Problematik sogenannter *home demos* wurde im Rahmen dieser Arbeit bereits hingewiesen (siehe Kapitel 3.3.3, S. 42).

Flugblätter verteilen, die auf den Pelzverkauf bei *Kleider Bauer* hinweisen, mehrere Plakataktionen, bei denen riesige Banner (mit Aufschriften wie „FUR: ANIMAL ABUSE AT KLEIDER BAUER“) an stark frequentierten Plätzen angebracht werden, sowie unangemeldete Kundgebungen und Flugblattaktionen bei Modeschauen (u. a. der Firma *Hämmerle),* auf denen Pelze vorgeführt werden (vgl. Mackinger/Pack 2011: 23f).

Begleitet werden die unzähligen Protestaktionen der Kampagne auch von illegalen und anonymen direkten Aktionen durch ALF-AktivistInnen. Anfang Dezember 2006 werden etwa die Schaufensterscheiben einer Wiener *Kleider-Bauer*-Filiale eingeschlagen, im Jänner 2007 wird in eine Grazer Geschäftsstelle Buttersäure eingebracht und dadurch ein Großteil der Ware vernichtet, zudem werden die Fassaden der Hauptniederlassungen von *Kleider Bauer* und *Otto Graf* beschmiert und mit Parolen gegen Pelz besprayt. Im Folgemonat kommt es zu einem Buttersäureanschlag gegen die Firma *Mantelkönig* sowie zu einer weiteren Sachbeschädigung in einer *Kleider-Bauer*-Filiale in Wien. In der Nacht von 3. auf 4. April 2007 werden schließlich im Rahmen einer ALF-Aktion die Autos der Geschäftsführer, Werner und Peter Graf, vor deren Wohnhäusern demoliert, nachdem bereits das Fahrzeug der Pressesprecherin des Unternehmens beschädigt wurde (vgl. N.N. ALF Actions reported to Biteback).

4.2. Die Gründung der *Soko Bekleidung*

Am darauffolgenden Tag erfolgt die Gründung einer Sonderkommission zur „Bekämpfung der organisierten Kriminalität zum Nachteil des Bekleidungshandels“ (Mackinger/Pack 2011: 28). Wie sich später herausstellt, ist sie das unmittelbare Resultat eines Treffens der Brüder Graf mit ranghohen österreichischen BeamtInnen aus Polizei und Verfassungsschutz im Innenministerium, welches direkt vom Büro des damaligen Innenministers Günther Platter in die Wege geleitet wurde (vgl. N.N. „Die Anatomie eines Polizeiskandals“, in: *News* 36/08 3. 9. 2008, S. 32f). Wie *Die Presse* später berichten wird, gab es allerdings bereits im November 2006 – einen Monat nach dem Start der Kampagne gegen *Kleider Bauer* und damit auch *vor* den illegalen Aktionen der ALF-AktivistInnen – ein Treffen zwischen Peter Graf und der Polizei, bei dem es um die massiv geschäftsschädigenden Dauerdemonstrationen vor den Filialen des Unternehmens ging. In dem Zeitungsartikel, welcher sich auf einen der Redaktion vorliegenden internen Polizeibericht stützt, heißt es:

„Offenkundiger Tenor der Besprechung: Die Polizei solle der Handelskette, die auf den Verkauf von Pelzen nicht verzichten wolle, die Demonstranten gleichsam vom Hals schaffen." (Seeh, Manfred „Wie die Polizei die Tierschützer ‚gefährlich' machte", in: *Die Presse* 22. 1. 2011, S. 27)

Da es keinerlei Hinweise auf die VerursacherInnen der Sachschäden im Rahmen der Kampagne gegen *Kleider Bauer* gibt, werden die legal demonstrierenden AktivistInnen bzw. die Vereine, denen sie angehören, zum Hauptziel der polizeilichen Maßnahmen. Zunächst ermitteln die Behörden aufgrund des Verdachts der Sachbeschädigung und Nötigung. Beweise für die Beteiligung der Beschuldigten an strafbaren Handlungen bleiben allerdings aus. Drei Wochen nach der Gründung der *Soko Bekleidung* veranlasst deren Leiter daher die Ermittlungen gemäß §278a Strafgesetzbuch (StGB) und reicht eine entsprechende Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt[13] ein (vgl. Mackinger/Pack 2011: 34).

Der personelle und technische – und damit auch der finanzielle – Aufwand, mit dem die Sonderkommission betrieben wird, ist enorm. An dem Fall arbeiten bis zu 35 BeamtInnen der Kriminaldirektion Wien, des Bundeskriminalamts sowie des Verfassungsschutzes. Insgesamt werden schlussendlich 267 Personen observiert (vgl. Seeh, Manfred „Die Rekorde des Tierschützerprozesses", in: *Die Presse* 8. 4. 2011, S. 11). Die Maßnahmen reichen dabei von Rufdatenabfragen und personellen Telefonüberwachungen[14] von Privat- und Diensthandys (insgesamt werden 18 Telefone abgehört) bis zur Auswertung von Standortdaten diverser Mobiltelefone sowie Fingerabdrücken und Stimmanalysen. Zusätzlich werden Videokameras vor den Wohnhäusern mehrerer Beschuldigter installiert und Peilsender an den Autos von zwei Aktivisten angebracht, um deren Bewegungen

13 Dass nicht die Staatsanwaltschaft Wien, sondern jene in Wiener Neustadt mit dem Fall betraut wird, führt später zu massiver Kritik am behördlichen Vorgehen. Vor allem Politiker aus den Reihen der Grünen kritisieren immer wieder öffentlich diesen Beschluss. In einer Stellungnahme gegenüber der *Presse* spricht Thomas Huber, Landesgeschäftsführer der niederösterreichischen Grünen, offen die Vermutung aus, dass der Fall nur deshalb nach Wiener Neustadt verlegt wurde, da dieses Gericht dafür bekannt sei, eher Zwangsmaßnahmen wie Hausdurchsuchungen und Untersuchungshaft zu genehmigen (vgl. N.N. „Tierschützer: Berger gesteht Fehler ein", in: *Die Presse* 6. 6. 2008, S. 12). Wie später bekannt wird, konnte der Fall nur nach Wiener Neustadt verlegt werden, indem ein Aktivist, der zu einem früheren Zeitpunkt einer Sachbeschädigung verdächtigt wurde – die sich aber als nicht haltbar erwies –, erneut in die Ermittlungen einbezogen wird. Da der Mann im Zuständigkeitsgebiet der Wiener Neustädter Justiz wohnt, ist fortan das LG Wiener Neustadt zuständig (vgl. N.N. „Tierschützer-Causa: Akt trägt Namen eines Unbeteiligten", in: *Der Standard* 31. 5. 2008, S. 13).

14 Späteren Berichten zufolge belaufen sich allein die Kosten für die Telefonüberwachungen auf über 100.000 € (vgl. N.N. „Teure Observation", in: *Profil* 29/08, 14. 7. 2008, S. 13).

genau dokumentieren zu können. Auch vor Pelz verkaufenden Modehäusern werden Videokameras installiert, um eventuelle Beschädigungen festhalten zu können. Zusätzlich werden Finanzermittlungen durchgeführt (die Polizei lässt Bankkonten öffnen, um Kontobewegungen einsehen zu können) und einzelne Personen von eigenen Observationsteams überwacht. Im Fall eines Aktivisten wird ein Rechtshilfeersuchen an deutsche Behörden gestellt, um diesen bei einem Aufenthalt in der Bundesrepublik weiterhin beschatten zu können. Das gewünschte Ergebnis können allerdings auch diese Observierungsmaßnahmen nicht liefern (vgl. Mackinger/Pack 2011: 38ff).

Die mit Abstand umfangreichste Überwachungsaktion erfolgt elf Monate nach Gründung der *Soko Bekleidung*. Im Jänner 2008 bewilligt die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt den Einsatz von 30 BeamtInnen der *Sondereinheit für Observation* (SEO). Vier Monate später wird die Wohnung eines beschuldigten Aktivisten während dessen Abwesenheit mittels modernster Abhörtechnologie verwanzt und eine Kamera vor dem Hauseingang installiert, um Personen, mit welchen der Beschuldigte Kontakt pflegt, leichter identifizieren zu können (vgl.Mackinger/Pack 2011: 50f). Nach drei Wochen beendet die SEO ihre Observationsarbeit. In ihrem Abschlussbericht heißt es: „Art der im Rahmen einer kriminellen Organisation geplanten strafbaren Handlungen, deren Ausführung verhindert wurde: Keine“ (BK/SEO-Bericht, 23. 5. 2008 zit. n. Mackinger/Pack ebd. 52).

Legitimiert wird der sogenannte große Lauschangriff durch die Tatsache, dass gegen die beschuldigten TierschützerInnen nach dem bereits erwähnten Paragrafen 278a ermittelt wird. Dieser erlaubt derart umfangreiche Überwachungsmaßnahmen auch gegen Personen, welchen keine konkreten Straftaten nachgewiesen werden können.

4.3. Exkurs: §278a StGB

Der §278 StGB (umgangssprachlich auch als „Mafia-Paragraf“ bezeichnet) wurde in Österreich bereits 1993 eingeführt, um gegen organisierte Kriminalität (dezidiert u. a. Suchtmittelhandel, sexuelle Ausbeutung von Menschen, Schlepperei oder Waffenhandel) vorzugehen und erfuhr 2002 mehrere Novellierungen (vgl. Emanzotti 2011: 73/77). Die Bestimmung umfasst drei Formen krimineller Zusammenschlüsse, und zwar die kriminelle Vereinigung (§278), die kriminelle Organisation (§278a) und die terroristische Vereinigung (§278b). Die gesetzliche Definition in Bezug auf die Beteiligung an einer der eben genannten Gruppen gilt einheitlich und besagt:

> Als Mitglied beteiligt sich an einer kriminellen Vereinigung, wer im Rahmen ihrer kriminellen Ausrichtung eine strafbare Handlung begeht oder sich an ihren Aktivitäten durch die Bereitstellung von Informationen oder Vermögenswerten oder auf andere Weise mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Vereinigung oder deren strafbare Handlungen fördert. (Jusline Österreich, Gesetzestext §278a StGB – Kriminelle Vereinigung)

„Mitglied" einer kriminellen Organisation ist gemäß dieser Definition nicht nur jemand, der eine strafbare Handlung ausführt, sondern auch jeder, der sich „auf andere Weise" an ihr beteiligt. Dazu können Sympathiebekundungen oder die Teilnahme an Versammlungen ebenso zählen wie das Verfassen oder Archivieren von Berichten über das Umfeld von Straftaten. Aber auch Alltäglichkeiten wie Bekanntschaften, Einladungen oder lediglich Gespräche können den Verdacht einer Beteiligung herbeiführen (vgl. Rueprecht/Funk 2012: 71). Dieser „Organisationsparagraf" erinnert damit stark an internationale Gesetzgebungen wie den *Terrorism Act* oder den *Animal Enterprise Terrorism Act*, auf die im Rahmen dieser Arbeit bereits ausführlich eingegangen wurde (vgl. Kap. 3.3.3, Seite 42f).

Schließlich müssen laut österreichischem Strafgesetzbuch mehrere Voraussetzungen zutreffen, damit der Tatbestand der kriminellen Organisation als gegeben anzusehen ist. Zum Zeitpunkt der Ermittlungen der *Soko Bekleidung* in der heimischen Tierrechtsszene besagt dieses Gesetz, eine „kriminelle Organisation" liegt dann vor, wenn eine auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche[15] Verbindung einer größeren Zahl von Personen darauf ausgerichtet ist, wiederkehrend und geplant schwerwiegende strafbare Handlungen zu begehen, die auf folgende Ziele ausgerichtet sind:

1. Bereicherung in großem Umfang
2. Ausübung erheblichen Einflusses auf Politik oder Wirtschaft[16]
3. Korrumpierung oder Einschüchterung anderer sowie

15 Merkmale einer „unternehmensähnlichen Verbindung" sind beispielsweise eine arbeitsteilige Vorgehensweise (z. B. in Planung und Ausführung), ein hierarchischer Aufbau (gekennzeichnet etwa durch Weisungsbefugnisse bzw. -gebundenheit) und das Vorhandensein einer bestimmten Infrastruktur (z. B. in Form von Organisationsvermögen) (vgl. Emanzotti 2011: 76).

16 Dieser Passus wurde nach dem Tierschützerprozess gestrichen.

4. Abschirmung gegen Strafverfolgungsmaßnahmen auf besondere Weise (RIS, Strafgesetzbuch §278a – Bundesrecht konsolidiert)

Entscheidend ist, dass durch die Aufklärung eines Verbrechens nach §278 die materiellen Voraussetzungen für den Einsatz „besonderer Ermittlungsverfahren“ gegeben sind. Unter diese fällt auch der „große Späh- und Lauschangriff“, der bei den Ermittlungen gegen die Tierrechtsszene zum Einsatz kam.

> Diese Bestimmung erfaßt die optische Überwachung nichtöffentlichen Verhaltens von Personen […] und die akustische Überwachung nicht öffentlich geführter Gespräche, die nicht zur Kenntnisnahme einer von der Überwachung informierten Person bestimmt sind. […] In allen Fällen muß die Person, gegen die sich die Überwachung richtet, der Tat dringend verdächtig sein, wobei es auch zulässig ist, eine nicht verdächtige Person zu überwachen, wenn aus bestimmten Gründen anzunehmen ist, daß eine dringend verdächtige Person mit ihr in Kontakt treten werde. (RIS, Einführungserlass zum Bundesgesetz über besondere Ermittlungsmaßnahmen)

4.4. Offizieller Beginn der Tierschutzcausa – Der Generalschlag gegen die „kriminelle Organisation“

Am 21. Mai 2008 um sechs Uhr Früh stürmen maskierte BeamtInnen der Sondereinheit WEGA im Zuge einer österreichweiten Razzia aufgrund des Verdachts der „Gründung einer kriminellen Organisation“ sechs Tierschutzbüros und 23 Wohnungen von Privatpersonen. Insgesamt werden neun Aktivisten und eine Aktivistin festgenommen und unzählige Gegenstände wie Computer, Kameras, Datenträger, Bücher, Infomaterial von Tierschutzkampagnen, aber auch Kleidungsstücke, persönliche Briefe usw. beschlagnahmt. Aus den Vereinsbüros wird sämtliches Material abtransportiert, welches den Organisationen ein Fortführen ihrer Arbeit und ein Kontaktieren ihrer Mitglieder ermöglicht (Mitgliederkarteien, Spenderdatenbanken, Buchhaltungsunterlagen, Film- und Fotoarchive etc.). Viele der beschlagnahmten Gegenstände (vor allem Datenträger und Computer, auf denen Verschlüsselungsprogramme installiert waren) sollten die Beschuldigten erst Jahre später wieder zurückerhalten (vgl. Mackinger/Pack 2011: 57ff; Balluch 2011: 144f).

Johann Fuchs, Sprecher der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt, lässt kurz darauf verlautbaren, die Zugriffe auf die Tierschützer seien „das Ergebnis jahrelanger Ermittlungen, und bei den Hausdurchsuchungen sei weiteres belastendes Material zu Tage gekommen“. Demnach sollen die Beschuldigten „radikale Mitglieder einer

militanten und international vernetzten Personengruppe“ sein, die während der vergangenen Jahre zahlreiche Delikte begangen habe. Aus dem Innenministerium heißt es zu den Verhaftungen, dass Tierrechtsgruppen „rechtswidrige Aktivitäten mit Hilfe von konspirativen Zellstrukturen durchführen“ und sich dabei hinter rechtskonformen Organisationen verstecken. Seit Herbst 2006 seien durch ihre Aktionen Schäden im Ausmaß von rund zwei Millionen € entstanden (vgl. Renner, Georg „Tierschützer-Verhaftungen: ‚Konspirative Zellstrukturen‘“, in: *Die Presse* 24. 5. 2008, S. 16). Die Straftaten, die innerhalb der kriminellen Organisation begangen worden sein sollen, reichen von Sachbeschädigung über schwere Nötigung bis hin zu Brandstiftung. Allerdings kann trotz der Hausdurchsuchungen keines dieser Delikte konkreten Personen zugeordnet werden. Fuchs betont jedoch gegenüber den Medien, dass dies im Falle von §278a auch nicht notwendig sei, denn „für die Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation reicht es, für die Organisation Termine zu organisieren oder Spenden zu sammeln“ (N.N. „Die Vorwürfe“ in: *Falter* 24/08, 11. 6. 2008, S. 14).

Die zehn beschuldigten AktivistInnen werden in Untersuchungshaft genommen, die mit „Tatbegehungs- und Verdunkelungsgefahr“ (LG Wr. Neustadt: Beschluss über die Verhängung der Untersuchungshaft, 24. 5. 2008 zit. n. Mackinger/Pack 2011: 62) begründet wird. Anfang Juni ergeht ein Berufungsantrag an das Oberlandesgericht, in dem die Freilassung der TierschützerInnen aufgrund fehlender Beweise gefordert wird. Die Berufung wird jedoch abgelehnt. Als Begründung beruft sich die Staatsanwaltschaft – ganz nach internationalem Vorbild – auf das Vorliegen einer angeblichen Doppelstrategie, welche den nicht nachweisbaren Zusammenhang zwischen den Straftaten und den Inhaftierten erklärt (vgl. Balluch 2011: 78).

Das Interesse der Öffentlichkeit an den Verhaftungen und Vorwürfen gegen die TierschützerInnen ist enorm. Die Medien berichten über die Grenzen Österreichs hinaus über den Vorfall (vgl. beispielhaft Wittstock: 2008). Der Obmann des Vereins gegen Tierfabriken und spätere Hauptangeklagte, Martin Balluch, tritt aus Protest gegen seine Inhaftierung in den Hungerstreik (vgl. Balluch 2011: 25). Gleichzeitig wird den RechtsvertreterInnen der Beschuldigten keine volle Einsicht in die Berichte der *Soko Bekleidung* gewährt, wodurch diese in der Planung der Verteidigung ihrer MandantInnen massiv behindert werden (vgl. Springer, Gudrun „‚Konkreter‘ Tatverdacht gegen Tierschützer“, in: *Der Standard* 27. 5. 2008, S. 10). Dies wiegt

umso schwerer, als die Akten rund um die Ermittlungen gegen die TierschützerInnen zu Prozessbeginn bereits 50.000 Seiten umfassen (vgl. Mackinger/Pack 2011: 63).

Während der Inhaftierung der beschuldigten AktivistInnen kommt es zu drei Haftprüfungsverhandlungen. Bei der letzten dieser Anhörungen am 13. August 2008 wird einer der zehn Beschuldigten aus der Haft entlassen (vgl. Balluch 2011). Für die restlichen neun Personen endet die mehr als fragwürdige Untersuchungshaft erst am 2. September und damit 105 Tage nach ihrer Festnahme. Die Freilassung erfolgt auf Geheiß der Staatsanwaltschaft Wien, welche die ermittelnde Behörde in Wiener Neustadt anweist, einen Antrag auf Enthaftung zu stellen (vgl. Seeh, Manfred „Tierschützer in Freiheit: Vorwürfe gegen Polizei", in: *Die Presse* 3. 9. 2008, S. 16). Begründet wird diese Entscheidung damit, dass „die U-Haft angesichts des Ausmaßes der realistischer Weise zu erwartenden Strafen unverhältnismäßig zu werden drohe" (ebd.). Trotz des Einsatzes zahlreicher Rechtsmittel seitens der VerteidigerInnen werden sowohl den inhaftierten TierschützerInnen als auch deren RechtsvertreterInnen konkrete Gründe oder Verdachtsmomente für die Inhaftierung bis zum Schluss vorenthalten (vgl. Rueprecht 2012: 65).

4.4.1. Die Anklage

Nach der Freilassung der TierschützerInnen laufen die Ermittlungen der *Soko Bekleidung* noch bis etwa Mitte des Jahres 2009 weiter (vgl. Mackinger/Pack 2011: 30). Es kommt auch zu erneuten Hausdurchsuchungen, etwa im September 2008 bei einem damaligen Kampagnenleiter des Vereins *Vier Pfoten* oder im Juni 2009 bei einem weiteren Mitarbeiter des *Vereins gegen Tierfabriken*. Die Ergebnisse dieser Hausdurchsuchungen werden allerdings in weiterer Folge nie juristisch verwendet (vgl. Balluch 2011: 169f).

Als Ergebnis der jahrelangen polizeilichen Ermittlungen liegen schließlich im Frühling 2009 polizeiliche Abschlussberichte zu rund 40 im Tierschutz aktiven Personen vor. Darin wird 150 Einzelpersonen und 15 Tierschutz- bzw. Tierrechtsorganisationen[17] die Beteiligung an einer kriminellen Organisation angelastet. Diese sei, so der

17 Bei besagten Organisationen handelt es sich um folgende Vereine: *Vier Pfoten, Verein gegen Tierfabriken (VgT), Wiener Tierschutzverein, Menschen gegen Ausbeutung Tirol, RespekTIERE Salzburg, Tier-WeGe Steiermark, Österreichischer Tierschutzverein, Tierschutz aktiv Tirol, Basisgruppe Tierrechte (BAT), Offensive für Tierrechte, Animal Peace, Vegane Gesellschaft Österreich, For Animals Graz, Tierbefreier Deutschland* sowie *PETA Deutschland* (vgl. Balluch 2011: 167).

Vorwurf, bereits seit 1996 aktiv und habe insgesamt 35 Kampagnen durchgeführt, die als gesetzeswidrig einzustufen seien bzw. in deren Rahmen es zu Straftaten gekommen sei (vgl. ebd.: 167). Als Kopf dieser kriminellen Vereinigung deklarieren die Behörden den Obmann des *Vereins gegen Tierfabriken,* DDr. Martin Balluch.

Von Beginn an macht Balluch, der in der österreichischen Tierschutz- und Tierrechtsszene zu den führenden Persönlichkeiten zählt, die Anschuldigungen gegen ihn öffentlich. Den vollständigen Abschlussbericht zu seiner Person veröffentlicht er kommentiert auf der Homepage seines Vereins. Darin weist er nicht nur darauf hin, dass der Bericht keinerlei konkrete Hinweise auf kriminelle Handlungen beinhalte, sondern hält fest, dass entlastende Ermittlungsergebnisse – offensichtlich völlig bewusst – unterschlagen wurden (vgl. Abschlussbericht DDr. Martin Balluch: 1). In einer Stellungnahme gegenüber den Medien bestätigt einer der Anwälte der TierschützerInnen später diesen Vorwurf. Laut seiner Aussage enthalten sämtliche Abschlussberichte „nur einen Bruchteil der Ermittlungsergebnisse, nämlich alles Belastende, während alles Entlastende ausgeklammert bleibt“ (Brickner, Irene „Total einseitige Schlussberichte“, in: *Der Standard* 18. 5. 2009, S. 7).

Gegen Martin Balluch liegt neben dem „Verdacht der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation“ außerdem der „Verdacht der Sachbeschädigung in mehreren Fällen“, der „Verdacht der Herbeiführung einer unrichtigen Beweisaussage“ sowie der „Verdacht der Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze“ und der „Verdacht der Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen“ vor (vgl. Abschlussbericht DDr. Martin Balluch: 2).

Unter den Straftaten, welche er persönlich begangen haben soll, finden sich ein Buttersäureanschlag auf eine *Kleider-Bauer*-Filiale in Graz, drei Sachbeschädigungen (zwei davon schwer), vier Brandstiftungen, ein Jagdhüttenbrand im Zusammenhang mit einer Jagdstörung und zwei Fälle von Besitzstörung durch unerlaubtes Eindringen und Filmen in Schweinezuchtbetrieben (vgl. ebd.: 67). Konkrete Beweise, die diese Anschuldigungen untermauern, lassen sich jedoch trotz des enormen Ermittlungsaufwands, der bei der Observation betrieben wurde (Telefonabhörung, Funkdatenauswertung, Überwachung des privaten Pkw mittels Peilsender usw.), in dem Abschlussbericht nicht ausmachen.

Einzige Ausnahme bildet ein linguistisches Gutachten, laut dem der Beschuldigte der Verfasser mehrerer Bekennerschreiben sein soll, die im Zusammenhang mit einigen der oben genannten Aktionen im Namen der ALF veröffentlicht wurden. Dieses Ergebnis wird allerdings von diversen Sprachwissenschaftsexperten, welche der Hauptverdächtige mit einem Gegengutachten beauftragt, vehement infrage gestellt (vgl. Seeh, Manfred „Massive Kritik an Gerichtsgutachter", in: *Die Presse* 14. 4. 2010, S. 10).

Im September 2009 erhebt die Staatsanwaltschaft schließlich Anklage. Obwohl es polizeiliche Abschlussberichte zu über 40 Personen gibt, werden zunächst nur jene zehn TierschützerInnen angeklagt, die im Mai 2008 inhaftiert wurden. Einige Monate später, im Februar 2010, wird die Anklage auf drei weitere MitarbeiterInnen des VgT ausgeweitet. Da der Prozess bereits am 2. März 2009 startet, bleiben diesen Personen nur wenige Wochen, um ihre Verteidigung vorzubereiten (vgl. Mackinger/Pack 2011: 144f). Die Ermittlungsergebnisse zu sämtlichen restlichen Personen reichen für eine Anklage offensichtlich nicht aus, weshalb schließlich „nur" jene dreizehn AktivistInnen vor Gericht stehen.

Zu den Angeklagten zählen sechs Mitglieder des *Vereins gegen Tierfabriken,* fünf Mitglieder der *Basisgruppe Tierrechte* sowie ein Kampagnenleiter des Vereins *Vier Pfoten* und der Obmann der *Veganen Gesellschaft Österreich*. Während die Beschuldigten aus den Reihen des VgT ausschließlich wegen §278a StGB angeklagt sind, werden den sieben restlichen AktivistInnen auch Einzeldelikte, darunter Nötigung, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Verstoß gegen das Waffengesetz sowie dauernde Sachentziehung und Tierquälerei, vorgeworfen[18] (vgl. Mackinger/Pack 2011: 152ff).

Kurz vor Prozessbeginn kommt es zu einer besonderen Solidaritätsbekundung aus der Zivilgesellschaft. Über 200 – teilweise prominente – Personen, die im Vorgehen gegen die angeklagten TierrechtlerInnen einen Angriff auf den Rechtsstaat sehen, reichen Selbstanzeigen ein. Als Begründung geben sie an, dass sie ihrer Ansicht nach ebenfalls gemäß §278a strafrechtlich belangt werden müssten, wenn das

18 Diese Vorwürfe beziehen sich auf Tierbefreiungen bzw. -freilassungen, wobei die Formulierung „Sachentziehung" dadurch entsteht, dass Tiere vor dem Gesetz als „Sache" gelten. Laut Aussagen des Besitzers eines Schweinemastbetriebs sowie eines Nerzfarmbetreibers hätte „die Befreiung von Tieren aus unangenehmer Einsperrung diesen nichts gebracht – im Gegenteil, sie hätten darunter gelitten" (Brickner, Irene „Tierschützer als Tierquäler", in: *Der Standard* 27. 5. 2010, S. 18).

Gesetz dies für die Beschuldigten verlange (vgl. N.N. „Tierschützerprozess: 220 Promis zeigen sich selbst an“, in: *Die Presse* 18. 2. 2010, S. 28). Denn, so das Argument der UnterstützerInnen,

> auch sie hätten an Kampagnen teilgenommen, die gesellschaftliche Veränderungen zum Ziel hatten, hätten dabei Aktionen des zivilen Ungehorsams gesetzt, dabei zivilrechtliche Normen überschritten und konspirativ gearbeitet – und somit all das getan, was den TierschützerInnen vorgeworfen wird (N.N. „Selbstanzeigen vor Tierschützerprozess“, in: *Der Standard* 18. 2. 2010, S. 9).

Die 220 Selbstanzeigen werden an die Staatsanwaltschaft Wien, weitere 80 an die zuständige Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt übergeben. Allerdings reagieren beide Behörden mit der sofortigen Einstellung der Verfahren. Als Begründung geben die jeweiligen Sprecher an, es gebe keinen Anlass für das Einleiten von Ermittlungen (vgl. Balluch 2011: 180).

4.4.2. Der Prozess

Am 2. März 2010 startet in Wiener Neustadt der Prozess gegen die dreizehn AktivistInnen, die sich einheitlich „nicht schuldig“ bekennen. Seitens des Gerichts sind zunächst 34 Verhandlungstage, verteilt auf sechs Monate, anberaumt. Die Verteidigung rechnet jedoch mit mindestens 60 Verhandlungstagen, da insgesamt weit über 250 ZeugInnen vorgeladen werden sollen. Angesichts dieser Zahlen ist in den Medien bereits zu diesem Zeitpunkt von einem „Monsterverfahren“ die Rede (vgl. Seeh, Manfred „Prozess gegen Tierschützer. 13 Angeklagte „nicht schuldig“, in: *Die Presse* 2. 3. 2010, S. 10).

Der erste Prozesstag wird von lautstarken Demonstrationen vor dem Gerichtsgebäude begleitet, die sich auch während des weiteren Verfahrens konstant halten werden. SympathisantInnen der Beschuldigten bauen vor dem Gerichtsgebäude Infostände auf, lassen Luftballons mit der Aufschrift „Smash §278a“ steigen und demonstrieren mit Trommeln, Musik und Sprechchören ihre Solidarität zu den Angeklagten. Während Staatsanwalt Wolfgang Handler seine Anklageschrift verliest, in der er unter anderem über die britische Tierrechtsbewegung und die Tatsache spricht, dass in England bereits seit den 1980er-Jahren legale Protestaktivitäten verschiedener Tierrechtsorganisationen von illegalen ALF-Aktionen begleitet werden, was dazu geführt habe, dass dieses Vorgehen von der österreichischen Bewegung übernommen und beispielsweise bei der Kampagne

gegen *Kleider Bauer* angewandt wurde, schallt von draußen Edith Piafs „Je ne regrette rien“ in den Gerichtssaal (vgl. David-Freihsl, Roman „Aktivisten ohne Reue“, in: *Der Standard* 3. 3. 2010, S. 2).

Von Beginn an ist der Prozess von regem Interesse der Medien und der Öffentlichkeit gekennzeichnet. Am ersten Verhandlungstag sind von den 80 zur Verfügung stehenden Plätzen im Gerichtssaal allein 20 für akkreditierte JournalistInnen reserviert (vgl. Balluch 2011: 188). Allerdings wird sowohl MedienvertreterInnen als auch ProzessbeobachterInnen der Zugang zum Landesgericht im weiteren Prozessverlauf massiv erschwert. So wird etwa ein Großteil der Sitzreihen im Gerichtssaal mit Polizeischülern besetzt, während für die wenigen restlichen Plätze Platzkarten ausgegeben werden. Diese können vor jedem neuen Verhandlungstag pünktlich um acht Uhr in Empfang genommen werden. Wer nicht zeitgerecht vor Ort ist, hat keine Möglichkeit auf Einlass in den Gerichtssaal. Dieser faktische Ausschluss der Öffentlichkeit sorgt nicht nur bei den VerteidigerInnen der Angeklagten, sondern auch bei diversen außenstehenden Rechtsexperten für heftige Kritik (vgl. Rueprecht/Funk 2012: 42ff).

In den folgenden Wochen und Monaten vor Gericht erweisen sich die vorliegenden „Beweise“ zunehmend als unhaltbar. Dies betrifft sowohl das linguistische Gutachten, welches Martin Balluch „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ als den Verfasser von Bekennerschreiben im Zusammenhang mit ALF-Aktionen identifiziert, die zwischen 1997 und 2000 in Ober- und Niederösterreich durchgeführt wurden, als auch ein Gutachten, welches im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Tierquälerei erstellt wurde (vgl. Seeh, Manfred „Tierschützerprozess ufert aus, Gutachten wackeln“, in: *Die Presse* 28. 7. 2010, S. 9). Dennoch ist ein Ende des Prozesses in keiner Weise absehbar. Dies wiegt umso schwerer, als sich sämtliche Angeklagte aufgrund der Anwesenheitspflicht bei Gericht massiven Einbußen im Privatleben gegenübersehen. Auch die Anwaltskosten drohen bereits zu diesem Zeitpunkt jeglichen Rahmen zu sprengen. In einem Interview benennt einer der Anwälte der Beschuldigten die Verteidigungskosten bis zu diesem Zeitpunkt mit 1,29 Millionen € (vgl. Brickner, Irene „Tierschützerprozess vielleicht bis 2011“, in: *Der Standard* 8. 7. 2010, S. 10).

Nach weiteren fünf Monaten Gerichtsverfahren, in welchen keine aufschlussreichen Ergebnisse gewonnen werden können, kommt es schließlich Ende des Jahres 2010

zu einem Eklat, der die entscheidende Wendung im Prozess gegen die TierschützerInnen bringt.

Bereits im April 2010 sagten BeamtInnen der *Soko Bekleidung* vor Gericht aus, dass im Rahmen ihres umfangreichen Einsatzes auch sogenannte Vertrauenspersonen eingesetzt worden waren, die innerhalb der Tierrechtsszene verdeckte Ermittlungen durchgeführt hatten. Diese hätten allerdings „aufgrund der hohen Konspirativität der Verdächtigen nicht funktioniert und seien deswegen abgebrochen worden" (Prozessbericht vom 8. 4. 2010 zit. n. Antirep 2008, 2011:186). Die Verteidigung beantragt daraufhin die Vorlage der entsprechenden Berichte, was jedoch von Richterin Sonja Arleth abgewiesen wird (vgl. Balluch 2011: 235).

Acht Monate nach diesen Befragungen wird dem *Verein gegen Tierfabriken* ein Observationsbericht der Sonderkommission zugespielt, welcher diese Behauptung widerlegt. Nach privaten Nachforschungen der Angeklagten aus den Reihen des VgT wird bekannt, dass tatsächlich eine Beamtin in den Verein eingeschleust wurde, die sich dort ganze 16 Monate – nämlich von April 2007 bis Juli 2008 – als Aktivistin betätigte (vgl. Balluch ebd.: 236). Die Tatsache, dass dieser – für den Fall absolut maßgebliche – Umstand von den BeamtInnen der *Soko Bekleidung* bis zu diesem Zeitpunkt verschwiegen wurde, löst einen handfesten Skandal aus und facht das Medieninteresse, welches zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich abgenommen hat, schlagartig wieder an.

Tatsächlich stürzen sich die Medien förmlich auf die Geschichte rund um „Danielle Durand" – so der Deckname des Polizeispitzels. Nicht zuletzt, da auch bekannt wird, dass einer der Angeklagten sogar eine sexuelle Beziehung zu der vermeintlichen Tierrechtsaktivistin gehabt haben soll[19], was recht eindeutige Schlagzeilen nach sich zieht (siehe beispielhaft: Höllrigl, Wolfgang „Liebes-Agentin bei Tierschützern", in: *Österreich* 18. 11. 2010, S. 10; N.N. „Spitzel: Polizistin liebt einen Tierschützer", in: *Kurier* 19. 11. 2010, S. 22; N.N. „Polizei schleuste ‚Sex-Spitzel' bei Tierschützern ein", in: *Die Presse* 19. 11. 2010, S. 11; N.N. „Sex-Agentin soll jetzt befragt werden", in: *Neue Kronen Zeitung* 23. 11. 2010, S. 23).

Doch nicht nur diese angebliche Affäre wird zu einem wahren Medienspektakel, auch der Einsatz der Ermittlerin an sich sorgt für Empörung in der Öffentlichkeit. So erhebt

19 Von der Beamtin selbst werden die Gerüchte rund um dieses Verhältnis zu einem späteren Zeitpunkt bestritten (vgl. N.N. „Tierschützer: Polizei-Agentin dementiert eine Sex-Affäre", in: *Kurier* 17. 12. 2010, S. 22).

etwa der Verfassungsrechtsexperte Bernd-Christian Funk den Vorwurf, dass die verdeckten Ermittlungen rechtlich nicht legitimiert waren, da sie – gemäß der am 1. Jänner 2008 in Kraft getretenen Strafprozessordnung (StPO) – von der Staatsanwaltschaft hätte genehmigt werden müssen. Wie Hannes Jarolim, Sicherheitssprecher der SPÖ, kurze Zeit später bestätigt, hat es einen entsprechenden Antrag bzw. eine derartige Anordnung aber nie gegeben (vgl. Brickner, Irene „Tierschützerprozess im Banne der Spionin", in: *Der Standard* 23. 11. 2010, S. 9; N.N. „Tierschützer-Ermittlungen: Verdeckter Einsatz illegal", in: *Die Presse* 25. 11. 2010, S. 1).

Unter dem Druck der Öffentlichkeit stimmt Richterin Sonja Arleth schließlich dem Antrag der Verteidigung zu, die Beamtin in den Zeugenstand zu berufen und zu den Ergebnissen ihrer monatelangen Ermittlungen zu befragen. Die Befragung wird noch für Dezember 2010 anberaumt, allerdings soll sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, was erneut für heftige Proteste und Kritik an der Prozessführung sorgt (vgl. Brickner, Irene „Das Protokoll der Tierschützer-Spionin", in: *Der Standard* 10. 12. 2010, S. 8). Arleth entscheidet schließlich dennoch, dass die Einvernahme der verdeckten Ermittlerin in einem separaten Raum stattfinden und per Videoleinwand in den Gerichtssaal übertragen werden soll, um sie vor einer „ernsthaften Gefährdung ihrer Gesundheit" durch die Angeklagten zu schützen. Im Gerichtssaal bricht daraufhin Chaos aus. Die Angeklagten sehen sich um ihr Fragerecht betrogen, einige Zuschauer, die lautstarken Protest äußern, werden von der Polizei aus dem Verhandlungssaal getragen (vgl. Seeh, Manfred „Eklat beim Tierschützerprozess", in: *Die Presse* 16. 12. 2010, S. 11).

Was zu diesem Zeitpunkt noch niemand weiß: Ausgerechnet jener Spitzel, der beweisen sollte, dass es innerhalb der österreichischen Tierrechtsszene zur Bildung einer kriminellen Organisation gekommen ist, die sich zahlreicher Straftaten schuldig gemacht hat, soll zur wichtigsten Zeugin des gesamten Prozesses werden – allerdings nicht für die Staatsanwaltschaft, sondern für die dreizehn Angeklagten.

Am Nachmittag des 16. Dezember 2010, dem mittlerweile 63. Prozesstag, wird die verdeckte Ermittlerin erstmalig einvernommen. Wie bereits ihr Vorgesetzter gibt auch die Beamtin an, das Ziel ihres Einsatzes sei „die Abwehr gefährlicher Angriffe" gewesen. Allerdings habe sie während ihrer 16-monatigen Beteiligung an den Aktivitäten des *Vereins gegen Tierfabriken* nur *einen* gefährlichen Angriff miterlebt,

und dieser sei nicht von den TierschützerInnen, sondern von Jägern verübt worden, die während einer Jagdstörung auf AktivistInnen geschossen hätten (vgl. Seeh, Manfred „Richterin fehlt die Emotionsfreiheit“, in: *Die Presse* 17. 12. 2010, S. 15). Zu anderen strafrechtlich relevanten Delikten könne sie keine Aussage tätigen, da sie solche während der Zeit ihrer Ermittlungen in keiner Weise ausmachen konnte (vgl. N.N. „Habe nichts Strafbares gesehen“, in: *Neue Kronen Zeitung* 17. 12. 2010, S. 27; N.N. „Sex-Agentin: Aussage entlastet Tierschützer“, in: *Österreich* 17. 12. 2010, S. 15; David-Freihsl, Roman „Unterricht in Sachen Undercover“, in: *Der Standard* 17. 12. 2010, S. 9).

Die verdeckte Ermittlerin wird nach dem Jahreswechsel noch an zwei weiteren Verhandlungstagen befragt. Allerdings bringen sämtliche Vernehmungen dasselbe Ergebnis, nämlich dass es offensichtlich keine kriminelle Organisation in der österreichischen Tierrechtsszene gibt, der Straftaten angelastet werden könnten. Immerhin nahm die Beamtin während ihres Einsatzes an insgesamt zehn Jagdstörungen, drei Tiertransportblockaden, 76 Demonstrationen gegen die Firma *Kleider Bauer* sowie zahlreichen nationalen und internationalen Tierschutzveranstaltungen und -kundgebungen teil, pflegte private Kontakte zu zahlreichen AktivistInnen und hatte Zugang zu verschlüsselten E-Mail-Foren (vgl. Balluch 2011: 237f). Sie besorgte im Auftrag der *Soko Bekleidung* sogar DNA-Proben von mehreren verdächtigen Personen, dennoch fand sie keinerlei Beweise für illegale oder gefährliche Aktivitäten (vgl. Brickner, Irene „Knifflige Fragen an ‚Danielle Durand‘“, in: *Der Standard* 25. 1. 2011, S. 9; N.N. „‚Agentin‘ suchte Bio-Gemüse“, in: *Kurier* 25. 1. 2011, S. 22).

In der Zwischenzeit wird bekannt, dass noch eine zweite Fahnderin in den inneren Kreis des *Vereins gegen Tierfabriken* eingeschleust wurde, um verdeckte Ermittlungen durchzuführen. Auch diese Person machen die Angeklagten, wie schon im Fall von „Danielle Durand“, durch private Recherchen ausfindig, denn Aktenvermerke gibt es auch über den Einsatz der „Vertrauensperson 481“ – wie sie polizeilich genannt wird – keine. Bei der Frau, die sich von Mai bis November 2007 als Aktivistin getarnt im VgT betätigte, handelt es sich allerdings nicht um eine Beamtin, sondern um einen privaten Polizeispitzel (vgl. N.N. „Zweite Spionin entlarvt: Trinkerin spionierte für Fahnder“, in: *Österreich* 4. 2. 2011, S. 14).

Am 18. März, dem mittlerweile 80. Verhandlungstag, wird die verdeckte Ermittlerin in den Zeugenstand berufen und zu ihrem siebenmonatigen Einsatz befragt. Neue Erkenntnisse bringt ihre Einvernahme allerdings nicht ans Licht. Auch sie konnte keinerlei Anzeichen für (geplante) Straftaten ausmachen und kann auch sonst über keinerlei illegale Aktivitäten innerhalb der Tierrechtsszene berichten (vgl. Seeh, Manfred „Die Spionin, die nichts weiß", in: *Die Presse* 19. 3. 2011, S. 22; David-Freihsl, Roman „‚Da war nix Aufregendes zu ermitteln': Auch zweiter Polizeispitzel hat keine Straftaten bemerkt", in: *Der Standard*, 19. 3. 2011, S. 12). Nach diesem erneuten Debakel für die Staatsanwaltschaft verkündet Richterin Arleth, dass sie den Prozess nun so rasch wie möglich zu einem Ende bringe wolle, und kündigt die Urteilsverkündung für Anfang Mai an.

Am 1. April schließt die Verhandlungsvorsitzende die Beweisaufnahme ab und läutet die Schlussplädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung ein. Kurz zuvor hat Staatsanwalt Wolfgang Handler die Anklage im letzten Moment überraschend ausgeweitet und verkündet, dass nun auch dem Hauptangeklagten Martin Balluch sowie einem weiterem Beschuldigten dauernde Sachentziehung und Tierquälerei aufgrund einer Nerzbefreiung aus dem Jahr 1997 angelastet würden. In seiner Abschlussrede fordert Handler die Verurteilung aller dreizehn Angeklagten in allen Anklagepunkten und spricht davon, dass man „gewalttätigen Auswüchsen" entgegentreten müsse. Die Tatsache, dass auch die beiden verdeckten Ermittlerinnen keine Anhaltspunkte für derartige Auswüchse ausmachen konnten, sei „weder be- noch entlastend" (N.N. „Tierschützer: Anklage fordert Schuldsprüche", in: *Die Presse* 2. 4. 2011, S. 33).

Am 2. Mai 2011, genau vierzehn Monate nach Prozessbeginn, spricht Richterin Sonja Arleth alle Angeklagten (nicht rechtskräftig) von sämtlichen Vorwürfen in allen Anklagepunkten frei. Im und vor dem Gerichtssaal brechen daraufhin tumultartige Szenen aus (vgl. Peyerl, Ricardo „13 Freisprüche unter Konfetti-Regen", in: *Kurier* 3. 5. 2011, S. 19). Ihr Urteil begründet Arleth damit, dass das Verfahren keinerlei Beweise für das Bestehen einer kriminellen Organisation erbracht hätte. Denn die Voraussetzungen, um von einer solchen sprechen zu können, seien absolut nicht gegeben. Weder bestehe ein Zusammenhang zwischen den angeklagten Tierrechtsgruppen, noch gebe es eine Hierarchie oder Befehlskette innerhalb der Vereine, und auch die Tatsache, dass E-Mails verschlüsselt wurden, sei noch lange

kein Beweis für kriminelle Machenschaften (vgl. Brickner, Irene „Richterin Arleths Freispruch als Rundumschlag“, in: *Der Standard* 3. 5. 2011, S. 11). Auch im Hinblick auf die restlichen Anklagepunkte lautet ihr Urteil „im Zweifel für die Angeklagten“, da Beweise für deren Schuld – etwa an vorgeworfenen Sachbeschädigungen – in keiner Weise erbracht werden konnten. Bei anderen Delikten, die den Angeklagten vorgeworfen wurden, handle es sich „maximal um Verwaltungsübertretungen“, so die Richterin (vgl. Puchegger, Gernot „Ohrfeige für die Justiz“, in: *Neue Kronen Zeitung* 3. 5. 2011, S. 22f). Die Vorgehensweise der *Soko Bekleidung* wird von der Richterin massiv kritisiert, insbesondere hinsichtlich des zweifelhaften Einsatzes der verdeckten Ermittlerinnen und der Tatsache, dass dieser von den Behörden vor Gericht bewusst verschwiegen wurde (vgl. N.N. „Richterin übte heftige Kritik an der Polizei“ in: *Kurier*, 3. 5. 2011, S. 20)[20].

Mit den Freisprüchen endet ein Ermittlungs- und Strafverfahren, welches sowohl hinsichtlich der Dauer als auch des Aufwandes, der dabei betrieben wurde, kaum vergleichbar ist. Die dreieinhalbjährige Ermittlungsarbeit der *Soko Bekleidung* kostete den Staat letztendlich mehr als vier Millionen € (vgl. Lettner, Martina „Bedrohte Art“, in: *Profil* 44/10, 29. 10. 2010, S. 30), die Gesamtkosten des Verfahrens schätzt einer der Anwälte des ehemaligen Hauptangeklagten Martin Balluch auf rund sieben Millionen € (vgl. Manfred Seeh „Die Rekorde des Tierschützerprozesses“, in: *Die Presse* 8. 4. 2011, S. 11).

4.4.3. Folgen und Ausgang der Tierschutzcausa

Die Folgen des Prozesses sind für die dreizehn Angeklagten fatal. Ein Großteil der Beschuldigten verlor aufgrund der langen Verfahrensdauer den Arbeitsplatz, einige mussten ihr Studium unterbrechen, zudem sitzt jede(r) von ihnen nach Verfahrensende – trotz Freisprüchen – auf einem gewaltigen Schuldenberg von etwa 400.000 € (vgl. Aichinger, Phillipp „Wer freigesprochen wird, soll höheren Kostenersatz erhalten“, in: *Die Presse* 4. 6. 2012, S.11). Noch schlimmer als der finanzielle Schaden ist die enorme psychische Belastung zu sehen, welcher alle Betroffenen durch den jahrelangen Rechtsstreit ausgesetzt waren.

[20] Die Freisprüche kommen insofern überraschend, als Arleth selbst aufgrund ihrer Verhandlungsführung von ProzessbeobachterInnen massiv kritisiert wurde. Die Linzer Strafrechtsprofessorin Petra Velten schrieb dazu in einem Artikel in einer juristischen Fachzeitschrift: „[d]as Vertrauen, dass die Angeklagten hier einen fairen Prozess erhalten, kann man kaum mehr haben“ (Velten 2010:213).

Im Oktober 2011 wird im Nationalrat eine Entschließung zur wissenschaftlichen Evaluierung des §278a StGB beschlossen. Im Juli 2013 wird die darin vorgeschlagene Reparatur schließlich verabschiedet. Seitdem ist der (versuchte) „erhebliche Einfluss auf Politik oder Wirtschaft“ nicht mehr Tatbestandteil einer kriminellen Organisation gemäß §278a. Damit soll sichergestellt werden, dass künftig nicht mehr soziale Bewegungen oder Nichtregierungsorganisationen, die sich für gesellschaftlich anerkannte Werte wie z. B. Tierschutz einsetzen, unter dem „Mafia-Paragrafen“ angeklagt werden, sondern tatsächliche Fälle organisierter Kriminalität, deren Merkmal immer auch Gewinnausrichtung ist (vgl. Preuschl, Mathias „Der neue ‚Mafia-Paragraf‘“, in: *Wirtschaftsblatt* 4422, 8. 2013, S.22)

Die Freisprüche bezüglich der Bildung einer kriminellen Organisation gemäß §278a StPO werden Mitte des Jahres 2012 rechtskräftig. Für acht der ehemaligen Angeklagten, die ausschließlich wegen dieses Vorwurfs vor Gericht standen, ist das Verfahren damit endgültig abgeschlossen. Gegen die Freisprüche in Bezug auf die restlichen Anklagepunkte (dazu zählen Sachbeschädigung, Nötigung, Tierquälerei und Widerstand gegen die Staatsgewalt) legt die Staatsanwaltschaft jedoch am 29. Juni 2012 Berufung ein. Kernvorwurf der Berufung ist der Tatbestand der Nötigung. Für die fünf Beschuldigten, die von dem Berufungsurteil betroffen sind, bedeutet diese Entscheidung, dass sie sich wieder vor Gericht verantworten müssen.

Nach Bekanntwerden des Berufungsurteils kommt es innerhalb der Bevölkerung erneut zu einer Flut von Solidaritätsbekundungen für die TierschützerInnen. Vor allem der Vorwurf der Nötigung sorgt für Empörung in der Öffentlichkeit. Als Nötigung bezeichnet die Staatsanwaltschaft nämlich die Ankündigungen legaler Protestaktivitäten, die im Zusammenhang mit der Anti-Pelz-Kampagne gegen Echtpelz führende Bekleidungsketten erfolgten. In der Berufungsschrift heißt es dazu:

> „[…] dass die Angeklagten weder Straftaten wie Sachbeschädigungen gegen die Firmen begangen haben, noch diese ankündigen wollten. Aber KundInnen einer Firma über deren Geschäftspraxis zu informieren würde die Profite dieser Firma gefährden. Daher eigne sich eine derartige Ankündigung als ‚gefährliche Drohung‘ und die damit verbundene Forderung, aus dem Pelzhandel auszusteigen, werden zur

Nötigung“ (N.N. „Skandal: Der nächste Tierschutzprozess“, in: *Tierschutz konsequent* 10/13 S. 6)

3000 ZivilbürgerInnen versenden daraufhin eine Aufforderung zum Ausstieg aus dem Pelzhandel an ein Pelz führendes Unternehmen und reichen eine Selbstanzeige wegen Nötigung bei der Staatsanwaltschaft ein (vgl. ebd.: S. 9).

Im Mai 2014 wird der Prozess gegen die fünf verbliebenen Angeklagten am Landesgericht Wiener Neustadt neu aufgerollt. An insgesamt drei Verhandlungstagen werden dabei alle Angeklagten in sämtlichen Punkten freigesprochen. Die Tierschutzcausa findet damit nach sechs Jahren ihr endgültiges Ende.

5. Empirische Untersuchung

5.1. Methodische Herangehensweise

Zur Beantwortung der aufgestellten Forschungsfragen wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit die Methode der Inhaltsanalyse angewandt. Früh beschreibt diese als

> eine empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen, meist mit dem Ziel einer darauf gestützten interpretativen Inferenz auf mitteilungsexterne Sachverhalte (Früh 2011: 27).

Die Beantwortung komplexer Fragestellungen mithilfe inhaltsanalytischer Verfahren hat in den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Fachbereichen eine lange Tradition. Früh weist jedoch darauf hin, dass gerade die Medien- und Kommunikationswissenschaft jenes Fach darstellt, in welchem die Methode ihre spezifische Fortentwicklung und Ausdifferenzierung erfuhr (vgl. ebd.: 15).

Gegenstand der Inhaltsanalyse können sämtliche Kommunikationsinhalte sein, einzige Anforderung dabei ist, dass diese in Text abgebildet werden können. Das erklärte Ziel inhaltsanalytischer Untersuchungen ist letztlich „der Schluss von Merkmalen des Textes auf Merkmale des Kontextes“ (Merten 1995: 16). Insofern eignet sie sich in besonderem Maße, wenn durch die Ermittlung und Messung von Textzusammenhängen auf soziale Sachverhalte rückgeschlossen werden soll (vgl. Atteslander 2008: 183).

Im Fokus dieser empirischen Untersuchung steht das Erkenntnisinteresse, welchen gesellschaftlichen Themen im Rahmen der medialen Berichterstattung über die Tierschutzcausa besondere Relevanz zugemessen wurde, respektive in welchen sozialen Zusammenhang die Ereignisse rund um die Tierschutzcausa von den ausgesuchten österreichischen Printmedien gestellt wurden. Um diese Frage zu beantworten, wird die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse angewandt. Da jedoch auch eine Aussage über quantitative Aspekte (in Bezug auf die Häufigkeit der vorkommenden Themen) ermöglicht werden soll, ist das gewählte Verfahren als qualitativ-quantitativ zu beschreiben. Über die Differenzierung dieser beiden Praktiken finden sich in der Literatur unzählige Beiträge, es scheint allerdings, als würde eine strikte Abgrenzung der beiden Verfahren immer häufiger dementiert. Atteslander betont etwa:

> Die Wahl eines inhaltsanalytischen Verfahrens richtet sich immer nach dem Erkenntnisinteresse, insofern besteht zwischen quantitativen und qualitativen Verfahren kein Gegensatz, sie schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich. (ebd.: 188)

Auf die Methode der Inhaltsanalyse wird in Kapitel 5.1.3. noch einmal ausführlich eingegangen. Zuvor erfolgt allerdings ein genauerer Blick auf das gewählte Analysematerial sowie den Untersuchungsgegenstand.

5.1.1. Analysematerial

Das Analysematerial bilden die österreichischen Printmedien *Falter, Standard, Presse, Kurier, Neue Kronen Zeitung, Österreich* und *Heute.* Im Vorfeld der Arbeit wurde mittels Recherche in der APA-Defacto-Datenbank eine Vollerhebung[21] sämtlicher – während des Untersuchungszeitraums (vgl. Kap. 5.1.3.) in den soeben genannten Blättern erschienener – Artikel, welche sich mit der Tierschutzcausa befassten, durchgeführt. Eine vollständige Auflistung dieser Beiträge findet sich im Anhang. Im Anschluss werden die ausgewählten Printmedien kurz näher erläutert.

Falter

Gemäß seiner grundlegenden Richtung „Gegen das Falsche in Politik und Kultur" (Falter.at, Offenlegung) berichtet der Falter seit den 70er Jahren aus linksliberaler Perspektive über aktuelle Themen und steht dabei vor allem für aufdeckenden und sozial engagierten Journalismus. Im Gegensatz zu allen anderen Printmedien, die das Untersuchungsmaterial bilden, erscheint die Zeitung nicht täglich, sondern wöchentlich.

Laut österreichischer Media-Analyse (ÖMA) 2013 erreicht der *Falter* 117.000 LeserInnen pro Ausgabe, was einer Reichweite von 1,6 % der befragten Bevölkerung ab 14 Jahren entspricht (Mediaanalyse 2013, Wochenmagazine Total)

Der Standard

Die Erstausgabe des *Standard* erschien am 19. Oktober 1988 in Wien. Sowohl die Print- als auch die Onlineausgabe der Zeitung zählen zu Österreichs namhaftesten Qualitätsmedien. Gemäß ihrer Blattlinie richtet sich die liberale Zeitung „an alle Leser, die hohe Ansprüche an eine gründliche und umfassende Berichterstattung

[21] Die vollständige Auflistung dieser Artikel findet sich im Anhang unter Kap. 8.3.

sowie an eine fundierte, sachgerechte Kommentierung auf den Gebieten von Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft stellen“ (derStandard.at, Impressum und Offenlegung). Die Zeitung tritt neben der Ablehnung von politischem Extremismus und Totalitarismus für Toleranz gegenüber allen ethnischen und religiösen Gemeinschaften, Gleichberechtigung aller StaatsbürgerInnen und Bundesländer sowie für die Wahrung und Förderung der parlamentarischen Demokratie und die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit nach den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft ein (vgl. ebd.).

Das Printmedium verzeichnet 399.000 LeserInnen pro Ausgabe und liegt mit einer Reichweite von 5,5 % der befragten Bevölkerung im Spitzenfeld der kostenpflichtigen österreichischen Tageszeitungen (Mediaanalyse 2013, Tageszeitungen Total).

Die Presse

Die Tageszeitung *Die Presse* zählt neben dem *Standard* zu den wichtigsten österreichischen Qualitätszeitungen. Sie wurde erstmals im Revolutionsjahr 1848 veröffentlicht und erschien von 1864 bis zum Einmarsch der Nationalsozialisten im Jahr 1938 unter dem Namen *Neue Freie Presse* Unter Hitler wurde die als „Judenblatt“ verrufene Zeitung, die sich als wichtiges Medium der antifeudalen, bürgerlich-kapitalistischen Eliten durchgesetzt hatte, gleichgeschaltet und erst 1946 unter dem alten Namen *Die Presse* wieder zum Leben erweckt (vgl. diePresse.com, Unternehmen, Geschichte).

In den 1970er-Jahren wurde unter der Leitung von Thomas Chorherr jene Blattlinie festgelegt, die bis heute beibehalten wurde. Gemäß dieser vertritt *Die Presse* „in Unabhängigkeit von den politischen Parteien bürgerlich-liberale Auffassungen auf einem gehobenen Niveau“ (diePresse.com, Unternehmen, Blattlinie). Mit einer LeserInnenschaft von 276.000 Personen pro Ausgabe (entspricht 3,8 % der befragten Bevölkerung), liegt ihre Reichweite knapp hinter ihrem größten Konkurrenzblatt, dem *Standard* (Mediaanalyse 2013, Tageszeitungen Total).

Kurier

Der *Kurier* ist gemäß seiner Redaktionsstatuten „eine überregionale Tageszeitung, die sich mit dem Ziel einer möglichst weiten Verbreitung an Leser aus allen Schichten der Bevölkerung wendet und diesen umfassende, objektive und rasche

Information, kritische und profilierte Kommentierung und gehaltvolle Unterhaltung bietet“ (Kurier.at, Redaktionsstatut).

Die Erstausgabe des Blattes erschien am 18. Oktober 1954 unter dem Namen *Neuer Kurier* und unter der Leitung des damaligen Chefredakteurs Hans Dichand, der später Herausgeber der *Kronen Zeitung* wurde. Dichand war auch maßgeblich am Zusammenschluss von *Kurier* und *Kronen Zeitung* und der Gründung der Verlags- und Vertriebsgesellschaft Mediaprint – Österreichs größtem Zeitschriften- und Zeitungsverlag – beteiligt, die seit dem Jahr 1988 den Druck, Vertrieb und Verkauf der beiden Zeitungen überhat (vgl. Kurier.at, Geschichte des Kurier).

Zu den Grundsätzen des *Kurier* zählen unter anderem der Einsatz „für die Integrität, Eigenstaatlichkeit und den föderalistischen Aufbau der Republik Österreich und deren konstruktiven Beitrag zum europäischen Einigungsprozess“, „die konstruktive Bekämpfung von Missständen im demokratischen Leben“, „die Vertiefung der Toleranz in allen Lebensbereichen, die Verteidigung der Gewissensfreiheit und die Achtung vor allen Glaubens- und Religionsgemeinschaften“ sowie „die Unterstützung von Idee und System der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Ökologie“; außerdem tritt der *Kurier* nach eigenen Angaben „für die größtmögliche Freiheit der Staatsbürger im Rahmen der Gesetze ein. Er bejaht daher eine freie Gesellschaftsordnung und ihre geordnete Weiterentwicklung, die jeden Extremismus ausschließt“ (Kurier.at, Offenlegung).

Laut Media-Analyse 2013 rangiert der *Kurier* mit einer Reichweite von 7,6 % unter der befragten Bevölkerung über 14 Jahren (entspricht 549.000 LeserInnen) auf Platz drei der kostenpflichtigen österreichischen Tageszeitungen (Mediaanalyse 2013, Tageszeitungen Total).

Kronen Zeitung

Die *Kronen Zeitung* ist die mit Abstand meistgelesene Tageszeitung Österreichs. Gemessen an der Bevölkerungszahl liegt die Reichweite der *Krone,* wie sie umgangssprachlich kurz genannt wird, auch international im absoluten Spitzenfeld (vgl. Medieninsider, die großen Boulevardmedien in Österreich). Als typisches

Boulevardblatt erscheint die Zeitung im Kleinformat und beinhaltet vorwiegend kurz gehaltene Beiträge in einfacher, populistischer Sprache.

Die Geschichte der *Kronen Zeitung* geht bis ins Jahr 1900 zurück, in dem das Blatt erstmals erschien und für den Preis von einer Krone – daher auch der Name – erhältlich war. Wie alle österreichischen Zeitungen wurde die *Krone* 1938 gleichgeschaltet und erst im April 1959 von Hans Dichand als *Neue Kronen Zeitung* wieder zum Leben erweckt. Nach und nach wurden unter seiner Führung regionale und lokale Ausgaben gegründet, die sich in sämtlichen Bundesländern etablierten. Seit 2002 erscheint die Zeitung unter dem aktuellen Namen, und seit 2003 steht sie unter der Leitung von Hans Dichands Sohn, Christoph Dichand. Die *Krone* versteht sich selbst als „Sprachrohr für die Leser und effektiven Werbeträger für Wirtschaftstreibende“ (Krone.at, Geschichte der Kronen Zeitung) und sieht es gemäß Blattlinie als ihre Aufgabe, die „Vielfalt der Meinungen ihres Herausgebers und der Redakteure“ zu vertreten (Krone.at, Offenlegung).

Ohne Zweifel zählt die *Kronen Zeitung* zu einem der mächtigsten Medien des Landes. Einerseits aufgrund ihrer zweifelsfrei vorhandenen Einflussnahme auf die österreichische Politik, andererseits aufgrund ihres Naheverhältnisses zum österreichischen Rundfunk (vgl. Hausjell: 2010) und nicht zuletzt aufgrund ihrer enormen Reichweite. Diese liegt bei 34,3 %, was einer Summe von 2.480.000 LeserInnen pro Ausgabe entspricht (Mediaanalyse 2013, Tageszeitungen Total).

Österreich

Die Tageszeitung *Österreich* zählt neben der *Kronen Zeitung* zu den wichtigsten Boulevardblättern des Landes. Ihre Gründer, die Brüder Wolfgang und Helmut Fellner, die sich in Österreich einen Namen durch den Aufbau der Verlagsgruppe News gemacht haben, brachten sie 2006 auf den Markt. *Österreich* wird als Hybridmodell betrieben, das bedeutet, ein Teil wird als Gratiszeitung vertrieben, während die vollständige Ausgabe kostenpflichtig ist (vgl. Medieninsider, die großen Boulevardmedien in Österreich).

Wie für Boulevardzeitungen üblich, ist der Stil der Tageszeitung *Österreich* von einfacher Sprache, der Verwendung vieler Bilder und sensationsorientierter Aufmachung geprägt. Immer wieder wurde der Zeitung seit ihrer Markteinführung mangelnde journalistische Qualität attestiert, die jedoch von Chefredakteur Wolfgang

Fellner stets dementiert wurde. Auffällig sind jedoch die Häufigkeit von Druck- und Rechtschreibfehlern in den Beiträgen sowie die Zeitung belastende gerichtliche Beschlüsse aufgrund zweifelhafter journalistischer Methoden (vgl. ebd.).

Nichtsdestotrotz liegt die Tageszeitung *Österreich* im Ranking der meistgelesenen Printmedien des Landes im Spitzenfeld. Laut Media-Analyse, die *Österreich* allerdings als reine Gratiszeitung listet, erreicht die Zeitung pro Ausgabe 722.000 LeserInnen, was einer Reichweite von 10 % gleichkommt (Mediaanalyse 2013, Tageszeitungen Total).

Heute

Heute ist eine von Montag bis Freitag erscheinende, in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und dem Burgenland erhältliche Gratis-Tageszeitung. Medieninhaber ist die AHVV Verlags GmbH, Geschäftsführerin und Herausgeberin des Blattes ist Eva Dichand, Schwiegertochter des 2010 verstorbenen Medienmoguls Hans Dichand. Die Erstausgabe erschien im Jahr 2004 als direkter Nachfolger der Gratiszeitung *U-Express* (vgl. Medieninsider, die großen Boulevardmedien in Österreich).

Das Boulevardblatt *Heute* wird an stark frequentierten Orten wie Bahnhöfen, U-Bahn-Stationen und anderen öffentlichen Plätzen zur freien Entnahme angeboten und erzielt dadurch vor allem in Wien eine beachtliche Reichweite von 13.8% und somit 999.000 LeserInnen pro Ausgabe (vgl. Mediaanalyse 2013, Tageszeitungen Total).

Gemäß ihrer Blattlinie ist *Heute* unabhängig von allen politischen Parteien, Institutionen und Interessensgruppen und steht daher für eine offene, unabhängige und ausgewogene Berichterstattung über alle Ereignisse von öffentlichem Interesse aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport usw. (Heute.at, Offenlegung).

5.1.2. Untersuchungsgegenstand

Den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden empirischen Studie bilden kommentierende Textbeiträge aus den soeben beschriebenen österreichischen Printmedien, in welchen die Tierschutzcausa thematisiert wurde. Voraussetzung ist dabei nicht, dass sich die Beiträge ausschließlich mit dieser befassten. Auch Artikel, in welchen der Prozess (beziehungsweise diesem vorgelagerte Ereignisse) nicht als

Aufmacher dienten, jedoch nennenswerte Erwähnung fanden, fließen in die Analyse mit ein.

Die Fokussierung auf kommentierende Textgattungen erfolgt aus unterschiedlichen Gründen: Zum einen kann eine Analyse sämtlicher themenbezogener publizierter Artikel aufgrund des langen Untersuchungszeitraums nicht durchgeführt werden, da dies den Rahmen einer Diplomarbeit übersteigen würde. Zum anderen erfüllen diese im Funktionsschema der Massenmedien – und insbesondere der Printmedien – eine besondere Rolle, welche für das hier formulierte Erkenntnisinteresse von dezisiver Bedeutung ist. Im theoretischen Teil dieser Arbeit wurde darauf bereits ausführlich eingegangen (vgl. Kap. 2.2.2.). An dieser Stelle sei daher lediglich noch einmal festgehalten, dass sich die Analyse meinungsbetonter Darstellungsformen in besonderem Maße eignet, wenn der gesellschaftliche Kontext eines bestimmten (Medien-)Ereignisses untersucht werden soll, in welchen dieses durch journalistische Behandlung gestellt wurde. Neidhardt et al. formulieren dazu folgende These:

> Mit Kommentaren vollziehen Redaktionen nach ihrer Nachrichtenauswahl eine weitere Selektion: Aus dem Myriadenstrom täglich anfallender Meldungen produzieren die Redaktionen in einem ersten Schritt den Nachrichtenteil ihrer Zeitungen. Aus den Nachrichten filtern sie sodann solche Themen und Ereignisse heraus, denen sie durch Kommentierung eine außergewöhnliche Bedeutung zumessen. (Neidhardt/Eilders/Pfetsch, 2004: 13)

Zur Klassifizierung des Analysematerials wird auf die Einteilungen von Siegfried Weischenberg (2001) und Eckart Roloff (1982) zurückgegriffen. Insofern zählen zu den kommentierenden Textgattungen neben dem (Gast-)Kommentar auch Leitartikel, Glossen und Kolumnen. Im Fall der hier vorliegenden Arbeit werden den meinungsbetonten Gattungen auch Experteninterviews zugeordnet. Interviews mit Verfahrensbeteiligten, Personen aus deren persönlichem Umfeld oder anderen Privatpersonen bleiben hingegen ausklammert, da das Erkenntnisinteresse explizit auf demokratiepolitisch relevanten Themen liegt, welche im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa kommentiert wurden.

5.1.3. Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum wurde von Mai 2008 (dem Zeitpunkt der Verhaftungen der österreichischen TierrechtsaktivistInnen) bis Mai 2011 (dem Zeitpunkt der erstinstanzlichen Freisprüche nach erfolgtem Prozess) festgelegt.

5.2. Die Inhaltsanalyse

Wie bereits erwähnt, wird zur Auswertung des vorhandenen Untersuchungsmaterials auf die Methode der Inhaltsanalyse zurückgegriffen. Eine konkrete Abgrenzung von anderen methodischen Instrumenten erfuhr das Verfahren unter anderem von Philipp Mayring. Er fasst ihre Spezifika als sozialwissenschaftliche Methode zusammen und beschreibt sie als ein systematisches, regel- und theoriegeleitetes Vorgehen, mit dessen Hilfe fixierte Kommunikation analysiert wird, um dadurch Rückschlüsse auf bestimmte Kommunikationsaspekte ziehen zu können. Zudem weist er darauf hin, dass der Begriff *Inhaltsanalyse* insofern problematisch ist, als sie nicht nur Inhalte der Kommunikation zum Gegenstand hat, und plädiert für die Bezeichnung kategoriengeleitete Textanalyse (vgl. Mayring 2010: 12f).

Insbesondere die qualitative Inhaltsanalyse wird im deutschsprachigen Raum mit dem Namen Philipp Mayring in Zusammenhang gebracht. Er entwickelte Anfang der 1980er-Jahre eine Methode, welche sich an der Komplexität von Informationen und am Verstehen orientiert, ohne jedoch den Vorzug der Inhaltsanalyse, theorie- und regelgeleitet vorzugehen, auszuklammern (vgl. Gläser/Laudel 2009: 198). Den zentralen Punkt stellt bei seiner Vorgehensweise das Kategoriensystem – eigentlich Quintessenz jeder quantitativen Inhaltsanalyse – dar. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf die Kategorienkonstruktion und -begründung, um die Intersubjektivität, sprich die Nachvollziehbarkeit der Analyse für andere, zu gewährleisten. Hinsichtlich des Einwands, „dass die Orientierung an Kategorien eine analytisch-zergliedernde Vorgehensweise bedeutet, die synthetisches Verstehen des Materials behindere“ (Mayring 2010: 49), weist er darauf hin, dass trotz aller Analogien zu quantitativem Vorgehen seine Praktiken am alltäglichen Umgang mit sprachlichem Material orientiert sind und damit der Gegenstand konkret im Vordergrund steht. „Die Verfahrensweisen sollen nicht als Techniken verstanden werden, die blind von einem Gegenstand auf den anderen übertragen werden können. Die Adäquatheit muss jeweils am Material erwiesen werden“ (ebd.: 50). Insofern lässt sich hier die Offenheit

qualitativer Methoden für die Entwicklung des Kategoriensystems nutzen (vgl. Gläser/Laudel 2009: 198).

Letztlich spricht sich auch Mayring selbst für ein integratives Methodenverständnis – und damit eine Überwindung des Gegensatzes „quantitativ – qualitativ" – aus und betont die kontraproduktive Wirkung einer strikten Kontrastierung der beiden Vorgehensweisen. Insofern plädiert er für eine grundsätzliche Abfolge im Forschungsprozess, die von der Qualität zur Quantität und wieder zur Qualität verläuft (vgl. Mayring 2010: 20ff).

Im Anschluss wird Mayrings neunstufiges Ablaufmodell dargestellt, an welchem sich die vorliegende qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse orientiert. Ursprünglich wurde das Modell zur Strukturierung und Interpretation qualitativer Interviews entworfen. Es kann jedoch ebenso zur Analyse von Texten herangezogen werden, in diesem Fall werden allerdings einige der Forschungsschritte obsolet.

5.2.1. Das Stufenmodell nach Mayring

Am Beginn der empirischen Untersuchung steht die Bestimmung des Ausgangsmaterials. Diese erfolgt anhand der ersten drei Schritte des hier erläuterten Modells. In weiterer Folge gilt es, mittels der Schritte vier und fünf die Fragestellung der Analyse herauszuarbeiten. Das Herzstück der Analyse bilden die Schritte sechs bis neun, in welchen es um die Entwicklung und Durchführung des Ablaufmodells geht.

1.) **Festlegung des Materials**

Im Fokus steht hier die genaue Definition des Untersuchungsmaterials. Im Fall der qualitativen Inhaltsanalyse wird allerdings nicht das gesamte vorhandene Material ausgewertet, sondern nur jene Ausschnitte, die sich auf den Gegenstand und die Forschungsfragen beziehen (vgl. Lamnek 2005: 518). Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies die Einschränkung aller mittels Vollerhebung erfasster, themenbezogener Printmedienbeiträge auf jene meinungsbetonten Artikel, welche zur Analyse herangezogen wurden.

2.) **Analyse der Erhebungssituation**

Dieser Schritt, bei dem es um die Ermittlung des Entstehungszusammenhanges einer Interviewsituation geht, erübrigt sich im Fall der hier vorliegenden Arbeit.

3.) **Formale Charakterisierung des Materials**

Dieser Arbeitsschritt spielt dann eine Rolle, wenn akustische Aufzeichnungen in ein schriftliches Protokoll umgewandelt werden müssen (vgl. ebd. 519). Da im Rahmen dieser Arbeit ausschließlich Textmaterial ausgewertet wird, kann auch er als obsolet angesehen werden.

4.) **Richtung der Analyse**

Darunter ist die „Festlegung des Interpretationsrahmens und der Interpretationsrichtung anhand von Analyseeinheiten“ (Atteslander 2008: 198) zu verstehen. Mit anderen Worten geht es um die Anforderung, klar zu definieren, was aus dem festgelegten Material herausinterpretiert werden soll. Im Fall dieser Untersuchung bezieht sich die Richtung der Analyse auf die Auslegung und Deutung der Themen, welche sich aus der forschungsleitenden Fragestellung ergeben.

5.) **Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung**

Dieser Punkt legt fest, „dass die Fragestellung der Analyse vorab genau geklärt sein muss, theoretisch an die bisherige Forschung über den Gegenstand angebunden und in aller Regel in Unterfragestellungen differenziert werden muss“ (Mayring 2010: 58). Angesprochen ist hier der bereits erwähnte Umstand, dass die qualitative Forschung nicht ohne theoretische Argumentationen auskommt, welche den einzelnen Analyseschritten zugrunde liegen. Anders als beim quantitativen Vorgehen werden keine feststehenden Techniken angewandt, um Antworten auf die jeweilige Fragestellung zu erhalten, umso wichtiger sind schlüssige theoretische Begründungen, welche das Forschungsvorgehen nachvollziehbar machen (vgl. ebd.: 50f).

6.) **Bestimmung der Analysetechnik**

Mayring unterscheidet drei grundlegende Typen inhaltsanalytischen Vorgehens, welche unter Punkt 8 detailliert erläutert werden. Bei diesem Arbeitsschritt geht es darum, sich für eines dieser interpretativen Verfahren zu entscheiden und ein entsprechendes Ablaufmodell zu generieren (vgl. ebd.: 59).

7.) **Definition der Analyseeinheiten**

Im Fokus dieser Phase steht einerseits die Auswahl jener Textteile, die zur Analyse herangezogen werden, und andererseits die Festlegung jener Merkmalsausprägungen, aufgrund derer sie einer bestimmten Kategorie des entwickelten Kategoriensystems zugeordnet werden können. Dessen Entwicklung erfordert eine wechselseitig erfolgte Kategorienbildung, welche sowohl an der Fragestellung (Theorie) als auch am Material orientiert ist (vgl. ebd.: 59). Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden sämtliche Sätze oder Teilsätze aus dem Untersuchungsmaterial, welche sich thematisch einer Kategorie zuordnen lassen, als Analyseeinheiten definiert. Eine detaillierte Beschreibung des Kategoriensystems findet sich unter Kap.5.2.3.).

8.) **Analyse des Materials**

Wie bereits erwähnt, unterscheidet Mayring drei Grundformen (vgl. ebd.: 65) des Interpretierens von sprachlichem Material. Diese sind:

- Zusammenfassung,
- Explikation (durch enge oder weit gefasste Kontextanalyse) und
- Strukturierung (wobei diese nach formalen, inhaltlichen, typisierenden und skalierenden Kriterien erfolgen kann).

Das Instrument der Strukturierung beschreibt er dabei als die „zentralste inhaltsanalytische Technik“ (vgl. ebd. 92). Nach Durchsicht der drei Methoden wurde dieses Verfahren auch für die vorliegende Arbeit ausgewählt, da im Hinblick auf die forschungsleitende Fragestellung weder Zusammenfassung noch Explikation des Untersuchungsmaterials zu einem Ergebnis führen würden. Erstere Methode eignet sich insbesondere dann, wenn mengenmäßig unüberschaubares Analysematerial reduziert oder sehr lange Texte (beispielsweise Interviewtranskripte) sinnvoll gekürzt werden sollen. Das Instrument der Explikation bietet sich hingegen an, wenn einzelne interpretationsbedürftige Textstellen durch das Hinzufügen zusätzlichen Materials (Kontextanalyse) erläutert und verständlich gemacht werden sollen. Motivation des strukturierenden Vorgehens ist hingegen die detaillierte Betrachtung des Materials mit dem Ziel, bestimmte Aspekte aus diesem herauszufiltern (vgl. ebd.: 65f).

Die Entscheidung zugunsten der strukturierenden Technik verlangt eine stringente Erläuterung, wann ein Materialbestandteil (Analyseeinheit) einer bestimmten Kategorie des gebildeten Kategoriensystems zufällt. Mayring schlägt dafür neben der exakten Kategoriendefinition das Anführen repräsentativer Textstellen aus dem Untersuchungsmaterial (Ankerbeispiele) sowie die Formulierung eindeutiger Kodierregeln vor, welche im Falle von Abgrenzungsproblemen eine eindeutige Zuordnung ermöglichen (vgl. ebd.: 92). Zur weiteren Konkretisierung des Verfahrens muss zudem die *Richtung* bestimmt werden, nach welcher die Strukturierung erfolgen soll. Die hier angestrebte Analyse erfolgt nach inhaltlichen Kriterien, mittels derer Material zu bestimmten Themen beziehungsweise Inhaltsbereichen extrahiert und zusammengefasst werden kann (vgl. ebd.: 94).

9.) **Interpretation**

Dieser Punkt stellt den abschließenden Arbeitsschritt der qualitativen Inhaltsanalyse dar und hat zum Ziel, die Ergebnisse in Richtung der Hauptfragestellung(en) zu interpretieren (vgl. Lamnek 2005: 528). Neben der Darstellung der Befunde und der Formulierung von Schlussfolgerungen ist hier auch Raum für die Artikulation von (Eigen-)Kritik gegeben (vgl. Merten 1995: 331). Auch möglicherweise im Analysematerial nicht angesprochene Aspekte, welche die ForscherInnen im Zusammenhang mit dem Thema als wichtig erachten, können hier angesprochen werden.

5.2.2. Operationalisierung

Um das gebildete Kategoriensystem auf Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit, Eindeutigkeit und Handhabbarkeit zu überprüfen, sollte vor Beginn der eigentlichen Analyse ein Pretest durchgeführt werden. Merten schlägt vor, dafür mindestens 20 Analyseeinheiten zu verwenden (vgl. Merten 1995: 325). Der Pretest hilft in der Regel, einen Großteil der Fehler, welche möglicherweise in Bezug auf die Praktikabilität des Kategoriensystems bestehen, zu erkennen. Da im Fall der vorliegenden Arbeit das Untersuchungsmaterial überschaubar ist, wurde für den Pretest das gesamte Material vorab gesichtet und das Kategoriensystem entsprechend dieser Durchsicht abgeleitet.

5.2.3. Bildung des Kategoriensystems

Ausschlaggebend für die Qualität jedes Kategoriensystems ist seine intersubjektive Nachvollziehbarkeit für Außenstehende. Um diesen Anspruch erfüllen zu können, sind idealtypischerweise folgende Punkte zu beachten (vgl. Merten 1995: 98f):

1. Das Kategorienschema soll mit den Zielen der Untersuchung übereinstimmen und aus den vorangegangen theoretischen Überlegungen resultieren.
2. Es soll vollständig sein und die Erfassung sämtlicher möglicher Inhalte erlauben.
3. Die Kategorien müssen wechselseitig exklusiv angelegt sein, respektive sich gegenseitig ausschließen.
4. Sie müssen voneinander unabhängig und
5. eindeutig definiert sein.
6. Schließlich müssen sie aus einem einheitlichen Klassifikationsprinzip abgeleitet sein, was bedeutet, dass sie sich nur auf *eine* Bedeutungsdimension beziehen dürfen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich die nachfolgend gebildeten Kategorien nur sehr schwer voneinander abgrenzen lassen. Wie das Kategoriensystem zeigen wird, standen die Themen, welche im Rahmen der Tierschutzcausa medial aufgearbeitet wurden, in starkem Bezug zueinander, was eine völlig trennscharfe Differenzierung der einzelnen Kategorien nahezu unmöglich macht.

Im Anschluss werden die einzelnen Kategorien ausführlich dargestellt und auftretende Ambivalenzen erläutert.

Dimension 1: Politischer Kontext

Der Begriff „Kontext“ leitet sich vom lateinischen Wort *contextus* ab und bezeichnet eine enge Verknüpfung oder einen Zusammenhang. In der Sprachwissenschaft wird der Begriff verwendet, um den inhaltlichen Sinnzusammenhang, in welchem eine Äußerung steht, beziehungsweise den Sach- und Situationszusammenhang, aus dem heraus sie verstanden werden muss, zu benennen. Der Kontext umschreibt aber auch die Begleitumstände, die eine bestimmte Situation umgeben, und kann

somit auch als **Bezugsrahmen** definiert werden (vgl. Duden, Rechtschreibung, Kontext).

Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit werden unter dem Terminus „politischer Kontext“ Beiträge summiert, welche die Tierschutzcausa in einen innenpolitischen Zusammenhang mit einzelnen Parteien stellten beziehungsweise jene parteipolitischen Aktivitäten thematisierten, für welche die Ereignisse rund um die Tierschutzcausa den Bezugsrahmen bildeten.

Dass politische Sachverhalte im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa von Bedeutung waren, steht außer Frage. Die Involvierung des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, die Ermittlungen nach §278a sowie die Gründung der *Soko Bekleidung* mussten unmittelbar vom Innenministerium beschlossen beziehungsweise genehmigt werden. Kritiker bescheinigten dem Fall daher immer wieder, dass die Verfolgung der TierschützerInnen politisch motiviert war.

Der bekannte Bioethiker Peter Singer schrieb in einem Leitartikel, den der *Standard* kurz nach den Verhaftungen der Tierschützer veröffentlichte:

> Bei der Verfolgung der Tierschutzbewegung durch die Polizei scheint es sich um den Versuch eines Gegenschlags gegen eine gesetzeskonforme, friedliche Herausforderung der Art und Weise, wie wir Tiere behandeln, seitens der das Innenministerium kontrollierenden konservativen Partei und ihrer Unterstützer in der Industrie zu handeln. Dass dies in einer europäischen Demokratie passieren kann, ist schockierend. (Singer, Peter: „Menschenrechte für Affen – und Tierschützer“, in: *Der Standard* 4. 9. 2008, S. 35)

Wie sich zeigen wird, spielten politische Strukturen auch im Rahmen anderer Kategorien dieser Inhaltsanalyse eine Rolle, insbesondere, wenn es in weiterer Folge um rechtsstaatliche Leistungen oder Fehlleistungen in Bezug auf die Tierschutzcausa geht. Diese sind jedoch hier explizit nicht angesprochen, da der parteipolitische Zusammenhang dabei nicht im Vordergrund steht.

Im Rahmen der unmittelbar folgenden Punkte soll vielmehr geklärt werden, ob und wie sich einzelne Parteien beziehungsweise PolitikerInnen positioniert haben, ob dabei ein bestimmtes Muster ersichtlich war und natürlich auch, wie diese

innenpolitischen Vorgänge in den untersuchten Printmedien wahrgenommen und kommentiert wurden.

K1: Positionierung österreichischer PolitikerInnen

Im Rahmen der hier umschriebenen Kategorie wird der Terminus „Positionierung" verwendet, um die Haltung österreichischer Parteien beziehungsweise PolitikerInnen zur Tierschutzcausa zu reflektieren. Im Vordergrund steht dabei, ob und, wenn ja, inwiefern die Tierschutzcausa von politischen AkteurInnen selbst zum innenpolitischen Thema gemacht wurde.

Die Positionierung konnte dabei naturgemäß auf unterschiedliche Arten erfolgen. Etwa durch Wortmeldungen in den untersuchten Printmedien (verbale Positionierung) ebenso wie durch konkrete Handlungen, welche den jeweiligen Standpunkt offenlegten (aktive Positionierung).

Eine typische Wortmeldung aus dem Untersuchungsmaterial, welche in die hier beschriebene Kategorie fällt, stammt aus einem Interview der Tageszeitung *Österreich* mit dem grünen Sicherheitssprecher Peter Pilz. Darin solidarisierte sich der Nationalratsabgeordnete offen mit dem späteren Hauptangeklagten Martin Balluch und betonte: „Balluch ist zu Unrecht inhaftiert, es gibt keine Beweise gegen ihn. Das geht eine Bürgerrechtspartei wie die Grünen etwas an." (Pilz, Peter: „Vierter Listenplatz – oder Pilz geht", in: *Österreich* 30. 8. 2008, S. 8).

K2: Pressekommentare zur Positionierung von PolitikerInnen

Zu dieser Kategorie zählen jene journalistischen Kommentare, welche sich mit der verbal oder aktiv erfolgten Positionierung politischer Parteien beziehungsweise einzelner ParteiakteurInnen im Zuge der Tierschutzcausa befassen.

Herausgefunden werden soll, wie die Positionierung politischer Parteien öffentlich wahrgenommen wurde und welche politischen Intentionen damit in Verbindung gebracht wurden. Ausgehend von der Annahme, „dass sich in den Kommentaren die zur Politik veröffentlichte Medienmeinung am eindeutigsten ausdrückt und dass die Position der Medien in den Akteursfeldern der Politik über Kommentare am zuverlässigsten bestimmt werden kann" (Page zit. n. Neidhardt et. all 2004: 13), erlaubt die Auswertung der hier verorteten Beiträge aber auch einen Rückschluss auf die Positionierung der untersuchten Printmedien selbst. Insofern kann die positive

beziehungsweise negative Bewertung bestimmter politischer Haltungen oder Handlungen hinsichtlich der Tierschutzcausa als Indikator für die medieneigene Warte betrachtet werden.

Ein charakteristischer Beitrag, welcher dieser Kategorie zuzuordnen ist, ist folgender Kommentar aus der Tageszeitung *Österreich*. Der Herausgeber des Gratisblattes befasst sich darin mit der – zweifellos aufsehenerregendsten – politischen Aktion im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa:

> Der Wahlkampf hat seinen ersten – höchst umstrittenen – Helden: Der militante Tierschützer Martin Balluch, den die Grünen noch als U-Häftling auf ihre Nationalratsliste gesetzt haben, ist frei. Es war das Mandat der Grünen, das – ausgehend von einer ÖSTERREICH-Titelseite am Sonntag – eine Welle der Solidarität und der Berichterstattung für Balluch ausgelöst hat. Das Echo war geteilt. Die konservativen Medien empörten sich: Pfui – ein U-Häftling darf nicht ins Parlament! Tierfreunde konterten: Ein Tierschützer gehört nicht hinter Gitter. Gestern beendete die Oberstaatsanwaltschaft den drohenden Justiz-Skandal: Der „politische" Häftling durfte aus der (viel zu langen) U-Haft spazieren. Jetzt müssen die Grünen Mut zeigen: Freitag nominieren sie ihre Kandidatenliste. Wenn das Eintreten für Balluch nicht nur Show war (die ihm immerhin die Freiheit brachte), dann sollte der Tierschützer auf einen wählbaren Listenplatz kommen. Dann können die Wähler entscheiden, ob sie einen militanten Tierschützer (der für die Rechte von Tieren ins Gefängnis und in den Hungerstreik geht) im Parlament wollen. (Fellner, Wolfgang: „Dank Tierschützer sind die Grünen endlich erwacht …", in: *Österreich* 3. 9. 2008, S. 6)

Dimension 2: Rechtsstaatlicher Kontext

Das Prinzip des Rechtsstaates setzt sich aus drei Säulen zusammen. Diese sind die Legislative, deren Aufgabe in der Gesetzgebung besteht, die Exekutive, deren Aufgabe die Verwaltung (oder auch Gesetzesvollziehung) darstellt, und die Judikative (oder Justiz), die mit der Auslegung der Gesetze und damit der Rechtsprechung betraut ist. Allerdings sind diese drei klassischen Säulen der Staatsmacht in vielerlei Hinsicht miteinander verbunden und können niemals völlig isoliert voneinander betrachtet werden.

Die Legislative in Österreich ist das Parlament, respektive Nationalrat und Bundesrat, dessen Abgeordnete alle Gesetze beschließen. Die Exekutive bezeichnet in einem demokratischen politischen System wie Österreich alle gesetzesausführenden

Organe. Dazu zählt neben der Bundesregierung der gesamte Verwaltungsapparat wie etwa die Landesregierungen und die Polizei[22].

Unter dem Begriff „Justiz“ wird „die rechtsprechende Gewalt“ bzw. die „ordentliche Gerichtsbarkeit“ verstanden (Gabler Wirtschaftslexikon, Justiz). Die österreichische Justiz umfasst neben den ordentlichen Gerichten die Staatsanwaltschaften sowie den Strafvollzug und die Bewährungshilfe. Während Gerichte unabhängige, unabsetzbare und unparteiliche staatliche Institutionen darstellen, fungieren Staatsanwaltschaften als besondere, von den Gerichten getrennte Behörden. Ihre Hauptaufgaben liegen vor allem in der Anklageerhebung und Anklagevertretung sowie der Leitung des Ermittlungsverfahrens im Strafprozess (vgl. Bundesministerium für Justiz, Justiz). Im Gegensatz zu den Gerichten sind die Staatsanwaltschaften allerdings weisungsgebunden und unterstehen dem Bundesministerium für Justiz (BMI) (vgl. ebd., Justizbehörden).

Einen besonderen Stellenwert im Hinblick auf den Rechtsstaat sowie auch in Bezug auf die vorliegende Analyse bilden die sogenannten Grundrechte. Dabei handelt es sich um verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte, welche dem Einzelnen durch eine Rechtsvorschrift im Verfassungsrang eingeräumt sind (vgl. Verfassungsgerichtshof Österreich, Katalog verfassungsrechtlich gewährleisteter Rechte). Die Wahrung der Grundrechte ist essenzieller Bestandteil für das Funktionieren des Rechtsstaats und das Vertrauen der BürgerInnen in denselben. Zu den verfassungsrechtlich gewährten Grundrechten zählen unter anderem:

- Das Recht der Gleichbehandlung aller StaatsbürgerInnen vor dem Gesetz
- Das Recht auf persönliche Freiheit
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung
- Das Recht auf Datenschutz
- Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- Das Recht auf Vereins- und Versammlungsfreiheit
- Das Recht auf eine gerichtliche Entscheidung in Zivil- und Strafsachen und auf ein faires Verfahren sowie auf einen rechtsstaatlichen Mindeststandard im Strafprozess
- uvm. (vgl. ebd.)

22 Im Folgenden ist mit Exekutive immer die Polizei angesprochen.

Unter dem Terminus „rechtsstaatliche Dimension“ werden im Rahmen der vorliegenden wissenschaftlichen Analyse jene Kategorien summiert, die sich mit Leistungen beziehungsweise Fehlleistungen (etwa durch die unangemessene Verletzung von Grundrechten) der eben beschriebenen Staatsorgane im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa befassen. Aufgrund der bereits erläuterten Verbindungen zwischen Legislative, Exekutive und Judikative ist eine vollständige Abgrenzung aller Kategorien voneinander nur schwer möglich und Überschneidungen teilweise nicht zu vermeiden. Ungeachtet dessen wird selbstverständlich der Versuch unternommen, die einzelnen Kategorien so zu präzisieren, dass ihre Exklusivität gewährleistet ist.

K_1: §278a StGB – Gesetzgebung

Der hier beschriebenen Kategorie werden Beiträge zugeordnet, die sich mit dem Paragrafen 278a befassen und dabei den Fokus auf dessen Gesetzgebung legen. Wie das BMI auf seiner Homepage verlautbart, „sichern gute Gesetze das Vertrauen in den Rechtsstaat“ (Bundesministerium für Justiz, Gesetzesentwürfe). Der Bereich der Legislatur bildet somit eine essenzielle demokratiepolitische Leistung. In Österreich ist die Vorbereitung von Gesetzesentwürfen zum Zivil- und Strafrecht Aufgabe des Justizministeriums. In weiterer Folge werden die Gesetze vom Nationalrat beschlossen.

Für die vorliegende Analyse ist entscheidend, dass im Rahmen dieser Kategorie keine Beiträge verortet werden, in welchen es um die *Anwendung* des umstrittenen Rechtsmittels 278a durch die Justiz geht. Zugehörig sind hier ausschließlich Artikel, welche sich mit dem Paragrafen an sich beziehungsweise dessen Wirkungsbereich befassen, sowie Beiträge, in welchen es um eine mögliche Reformierung desselben geht.

Ein typisches Beispiel für eine derartige Wortmeldung ist ein Gastkommentar der Rechtsanwältin und bekannten Autorin Katharina Rueprecht. In dem Beitrag kritisiert die Juristin die Ereignisse rund um den Tierschützerprozess scharf und konstatiert in Bezug auf den kontroversen Paragrafen:

> Der §278a erfordert nur, dass strafbare Handlungen geplant sind. Was geplant ist, ist schwer nachzuweisen, und noch schwerer, dass nichts

> geplant ist. […] Der §278a stellt die Gesinnung unter Strafe, die aber nicht strafbar ist. (Rueprecht, Katharina: „Der Prozess soll die Strafe sein“, in: *Kurier* 2. 3. 2011, S. 17).

K2: Staatliche Überwachung

Wie bereits erwähnt, stellen das Recht auf Datenschutz sowie das Recht auf Achtung des Privatlebens verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte im demokratischen Rechtsstaat dar. Im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa erlangte die Auseinandersetzung mit staatlicher Überwachung vor allem dadurch Relevanz, dass die späteren Angeklagten sowie eine Vielzahl weiterer Personen im Vorfeld des Prozesses monatelang observiert wurden und ihre Telekommunikation abgehört wurde. Gerechtfertigt wurde dieser massive Grundrechtseingriff durch den Einsatz des §278a, der „besondere Ermittlungsmaßnahmen“ wie etwa den „großen Späh- und Lauschangriff“ legitimiert (vgl. dazu Kap. 4.3.).

Im Rahmen der hier vorliegenden Analyse fallen der Kategorie „staatliche Überwachung“ jene Beiträge zu, die sich mit der **technischen** Überwachung von Zivilpersonen durch staatliche Behörden befassen. Dazu zählen insbesondere das Abhören von Telefonen und die Nachverfolgung von E-Mail-Korrespondenzen. Ein Beispiel für einen derartigen Artikel bildet der nachfolgende Kommentar aus der *Presse*:

> Was würde geschehen, wenn Ermittler bei der Auswertung von Telefondaten auf Personen stießen, die regelmäßig und in guter Absicht bei der Spendenhotline des VgT angerufen haben? Drohen harmlosen Tierfreunden dann Anklagen wegen Finanzierung einer kriminellen Organisation? (Wetz, Andreas: „Wenn Datensammeln zur Gefahr wird“, in: *Die Presse* 3. 3. 2010, S. 27)

Nicht angesprochen sind hingegen Wortmeldungen, in denen es um Leistungen oder Fehlleistungen der Ermittlungsbehörden geht, welche mit der Durchführung der Überwachungsmaßnahmen betraut waren. Diese werden im Rahmen der nachfolgenden Kategorie behandelt.

K3: Polizeiarbeit

Diese Kategorie umfasst jene Beiträge, in denen es um die Qualität der polizeilichen Ermittlungsarbeit im Rahmen der Tierschutzcausa ging. Das Augenmerk liegt dabei konkret auf der Ausführung der gesetzten Maßnahmen. So wurde etwa im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa Gewaltanwendung durch die Polizei bei Hausdurchsuchungen zu einem medialen Thema. In einem Interview beschrieb der Hauptangeklagte Martin Balluch seine Verhaftung mit den Worten:

> Die Wega hat mir keine Möglichkeit gegeben, die Wohnungstüre zu öffnen. Mit einem Rammbock haben sie die Türe zertrümmert, mich nackt aus dem Bett gezerrt, mit dem Gesicht zur Wand gedrückt und mir die Pistole im Nacken angesetzt. Seit diesem Tag konnte ich keinen Schritt mehr in meine Wohnung machen, obwohl ich darin aufgewachsen bin. Ich hatte lange Albträume. (Balluch, Martin: „Polizei setzte mir Pistole im Nacken an“, in: *Österreich* 8. 5. 2011, S. 8f)

Die Vorgehensweise der Polizei wurde aber nicht nur in Bezug auf Gewaltanwendung thematisiert. Auch die Ermittlungsarbeit an sich stand immer wieder im Fokus der Medien. So hieß es beispielsweise im *Falter*:

> Der Fall bekam jedoch eine grässliche Eigendynamik. Polizisten begannen sich alles Mögliche zusammenzureimen, sogar in einer Freilandeier-Kontrollstelle sahen sie auf einmal einen möglichen Handlanger der organisierten Kriminalität. Sie setzten Spitzel ein, ohne eine Genehmigung der Staatsanwaltschaft zu beantragen, wie die Richterin rügte. (Klenk, Florian: „Wie ein Prozess selbst zur Strafe wurde“, in: 18/11, 4. 5. 2011, S. 6).

Dieser Kategorie zugehörig sind demnach auch Wortmeldungen, welche sich mit der **personellen** Überwachung (etwa durch verdeckt ermittelnde PolizeibeamtInnen) der beschuldigten TierschützerInnen befassen. Der wesentliche Umstand, dass Ermittlungsverfahren in Österreich der staatsanwaltschaftlichen Leitung unterliegen, darf dabei natürlich nicht außer Acht gelassen werden. Daher fallen in diese Kategorie auch Beiträge, die sich mit der Leistung des zuständigen Staatsanwalts am Landesgericht Wiener Neustadt befassen. Dass eine mediale Auseinandersetzung mit dieser erfolgte, wird unter anderem anhand folgender Aussage deutlich, die dem oben zitierten Beitrag im *Falter* entstammt:

> Die Staatsanwaltschaft hat in ihrer Anklage und bei einem öffentlichen Gerichtsverfahren alle Beweise auf den Tisch zu legen. Der Wiener Neustädter Staatsanwalt Wolfgang Handler hielt sich nicht an diese Rollenverteilung. Er spitzte gnadenlos zu und unterschlug wichtige

> Entlastungszeugen, etwa die Aussagen von polizeilich angeheuerten privaten Spitzeln, die nichts Strafbares entdeckt hatten. (ebd.)

K4: Prozessführung

Diese Kategorie impliziert alle Texte, deren Hauptaugenmerk auf der Verhandlungsführung des Tierschützerprozesses durch die zuständige Richterin am Landesgericht Wiener Neustadt lag. Wie die Durchsicht des Analysematerials zeigte, wurde diese in allen herangezogenen Printmedien zum Thema gemacht.

Auf den ersten Blick fanden sich zu einem überwiegenden Teil Beiträge, welche das Prozessmanagement von Richterin Sonja Arleth negativ bewerteten. Sie selbst wurde etwa als „heillos überfordert" (Fellner, Wolfgang: „Konsequenzen aus dem Skandalprozess ziehen", in: *Österreich* 2. 5. 2011, S. 4) und ihr Führungsstil als „gelinde gesagt verbesserungswürdig" (Rauscher, Hans: „Justiz-Show", in: *Der Standard* 16. 12. 2010, S. 1) dargestellt. Ungeachtet dessen umfasst die hier beschriebene Kategorie selbstverständlich alle Beiträge, welche sich mit der Verhandlungsführung des Tierschützerprozesses befassten.

In Bezug auf die rechtsstaatliche Komponente sei hier noch einmal auf das verfassungsrechtlich geschützte Grundrecht auf ein faires Verfahren vor einem unvoreingenommenen Richter hingewiesen. Die zentrale Frage, die es hier zu beantworten gilt, ist demnach auch jene nach der öffentlichen Wahrnehmung hinsichtlich der Einhaltung dieses Rechtsstandards.

K5: Umgang mit zivilgesellschaftlichem Engagement

Der hier umschriebenen Kategorie werden Beiträge zugeordnet, in welchen der staatliche Umgang mit zivilgesellschaftlichem Engagement im Rahmen der Tierschutzcausa thematisiert wurde.

Für den Begriff „zivilgesellschaftliches Engagement" findet sich in der Literatur eine Vielzahl von Definitionen. Grundsätzlich ist damit soziales Handeln gemeint, welches freiwillig und unentgeltlich (ehrenamtlich) erfolgt. Für Simsa umschreibt es die Rolle der BürgerInnen, die sich „im Rahmen der politischen Demokratie selbst organisieren und auf die Geschicke des Gemeinwesens einwirken können" (Simsa 2001: 44). Das Handlungsspektrum umfasst dabei natürlich nicht nur (politischen) Aktivismus, sondern bezieht auch bürgerschaftliche Tätigkeiten in den verschiedensten

gesellschaftlichen Bereichen – wie etwa Sport, Kultur etc. – mit ein. Wie auch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in seinem Bericht zur Freiwilligenarbeit feststellt, werden die Begriffe „zivilgesellschaftlich“ und „bürgerlich“ häufig synonym verwendet. Im Fall der vorliegenden Arbeit wird jedoch ganz bewusst ersterer gewählt, da

> Zivilgesellschaft besonders das basisnahe, politische Engagement „von unten“ verdeutlicht, das auch eine kritische Haltung gegenüber dem Staat und dem Markt einnehmen kann. Der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ betont hingegen die Übernahme verschiedener Aufgaben im Rahmen des Gemeinwesens. (Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz, Freiwilligenbericht: 2009, S.4)

Gerade im Zusammenhang mit sozialen Bewegungen spielt zivilgesellschaftliches Engagement eine essenzielle Rolle im Konzept des demokratischen, partizipativen Rechtsstaates. (Auf die Zugehörigkeit der Tierrechtsbewegung zu den sogenannten neuen sozialen Bewegungen wurde im theoretischen Teil dieser Arbeit bereits eingegangen, vgl. Kap. 3.3., S. 28). Im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung über den staatlichen Umgang mit zivilgesellschaftlichem Engagement demnach im Hinblick auf das behördliche Vorgehen gegen jene Tierrechtsvereine, die in die Tierschutzcausa involviert waren, und deren Arbeit. Wie die Durchsicht des Untersuchungsmaterials gezeigt hat, wurde dieser von den Medien – insbesondere aufgrund der Anwendung des §278a gegen gemeinnützige Organisationen – häufig scharf kritisiert und mit der Einschränkung demokratiepolitisch wichtiger Non-Profit-Arbeit gleichgesetzt. Typische Beispiele für derartige Beiträge sind folgende Wortmeldungen aus *Presse* und *Standard:* „Da wird die Gesetzeskeule geschwungen, um politisch oder gesellschaftlich nicht erwünschte Haltungen zu sanktionieren.“ (Fritzl, Martin: „Gesetzeskeule gegen Aktivisten“, in: *Die Presse* 25. 2. 2010, S. 31)

> Wer ein entsprechendes Gesetz gegen Gruppen verwendet, deren gegebenenfalls strafbare Aktivitäten auch mit normalen Paragrafen zu fassen wären, der muss sich fragen lassen, ob hier auch gewaltfreie, aber lästige Organisationen eingeschüchtert werden sollen. (Rauscher, Hans: „Passen Sie auf, was Sie in Ihre Postings schreiben!“, in: *Der Standard* 27. 2. 2010, S. 35)

K6: Angemessenheit der Strafmaßnahmen

Der hier umschriebenen Kategorie werden Beiträge zugeordnet, die sich mit der Frage nach der Verhältnismäßigkeit der eingesetzten staatlichen Maßnahmen im Rahmen der Tierschutzcausa befassten. Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit stellt diesbezüglich ein essenzielles Grundprinzip des demokratischen Rechtsstaates und einen wichtigen Grundsatz für rechtsstaatliches Handeln dar. Dies gilt insbesondere, wenn gesetzlich eingeräumte Befugnisse in Grundrechte von BürgerInnen eingreifen.

In Österreich ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als §5 in der Strafprozessordnung (StPO) festgeschrieben. Er besagt im Wesentlichen, dass die von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gericht eingesetzten Mittel ausdrücklich erforderlich sein sowie in einem angemessenen Verhältnis zum Gewicht der Straftat, zum Grad des Verdachts und zum angestrebten Erfolg stehen müssen. Ermittlungshandlungen und Zwangsmaßnahmen haben derart zu erfolgen, dass sie Betroffene am geringstmöglichen beeinflussen und deren Würde und schutzwürdige Interessen gewahrt werden. Die Rechtsbestimmung besagt außerdem, dass es unzulässig ist, Beschuldigte oder andere Personen zur Unternehmung, Fortsetzung oder Vollendung einer Straftat zu verleiten oder durch heimlich bestellte Personen zu einem Geständnis zu verlocken (vgl. Jusline Österreich: §5 StPO – Gesetz und Verhältnismäßigkeit).

Abseits des juristischen Kontextes wird die Wahrung der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf eine bestimmte Sache häufig durch eine vergleichende Betrachtungsweise auf ähnlich gelagerte Sachverhalte überprüft. Wie die Durchsicht des Analysematerials gezeigt hat, traf dies insbesondere auch auf die Berichterstattung über die Tierschutzcausa zu. Wenig überraschend stand auch hier der Einsatz des §278a im Vordergrund. Eine in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage lautete beispielsweise: „Warum trifft die Wucht des Paragrafen bisher ausschließlich Tierschützer – und nicht auch andere Gruppen[23], die seit

23 In diesem Beitrag spricht die Autorin mit „andere Gruppen“ die militanten Abtreibungsgegner an und verweist auf den Umstand, dass Dauerdemonstrationen, Aktionen des zivilen Ungehorsams, konspiratives Verhalten und professionelle internationale Vernetzung ebenso zu deren Erkennungsmerkmalen gehören wie die Tatsache, dass es im Zuge von Demonstrationen bereits zu Sachbeschädigungen kam, Mitarbeiter oder Kunden des Protestziels sich belästigt oder bedroht fühlten und schließlich auch, dass es innerhalb der Szene radikale Zellen gibt, deren Aktionen sich an der Grenze der Legalität bewegen oder diese überschreiten.

Jahren ähnliche Methoden anwenden?“ (Hamann, Sibylle: „Tierschützer und Lebensschützer“, in: *Die Presse* 9. 9. 2009, S. 26)

Im Rahmen der hier unternommenen Auseinandersetzung mit der Angemessenheit der strafrechtlichen Maßnahmen, welche die Tierschutzcausa prägten – allen voran die Ermittlungen nach §278a – geht es demnach nicht nur um deren Legitimität, sondern vor allem um die Frage nach der öffentlichen Wahrnehmung derselben im Hinblick auf andere Strafverfahren oder polizeiliche Ermittlungen.

K7: Rechtsstaatliches Vertrauen

Für eine funktionierende Demokratie ist das Vertrauen der BürgerInnen in den Staat und seine Institutionen von essenzieller Bedeutung. Schwarz beschreibt dies mit den Worten:

> „Vertrauen“ ist eine *Conditio sine qua non* [unabdingbare Voraussetzung] des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats. Der demokratisch legitimierte Rechtsstaat setzt Vertrauen in das Volk; umgekehrt vertraut dieses den Institutionen des Rechtsstaates und somit dem Rechtsstaat selbst. (Schwarz: 2002, S. 43)

Ein Vertrauensverlust bedeutet einen tief greifenden Einschnitt in das Funktionieren dieses Zusammenspiels und somit eine Gefahr für gelebte Demokratie.

Die letzte hier umschriebene Kategorie befasst sich mit der medialen Aufarbeitung der Frage, inwiefern die Tierschutzcausa das Vertrauen in den Rechtsstaat beeinflusst hat. Aufgrund der bisherigen Auseinandersetzung mit dem Thema, sprich der deskriptiven Darlegung des Falls im theoretischen Teil dieser Arbeit, sowie der Durchsicht des Analysematerials, welches zur empirischen Untersuchung herangezogen wird, ist davon auszugehen, dass das rechtsstaatliche Vertrauen unter der Tierschutzcausa gelitten hat und dies in den untersuchten Printmedien entsprechend kommentiert wurde. So wurde dem Tierschützerprozess beispielsweise im *Standard* attestiert, er sei „eine Gefahr für den Rechtsstaat, der mit einer völlig aus dem Ruder laufenden Justiz-Show beschädigt wird“ (Rauscher, Hans: „Justiz-Show“, in: *Der Standard* 16. 12. 2010, S. 1).

Wenn es um rechtsstaatliches Vertrauen geht, spielt die Justiz eine besonders tragende Rolle. Als „rechtsprechende Gewalt“, deren Aufgabe darin besteht, nach Anhörung widerstreitender Interessen ein faires, sachliches und objektives Urteil zu

fällen, ist die Zuversicht der Bevölkerung in ihre Fähigkeiten und Neutralität für sie wesentlich. Auch in den Statuten des Bundesministeriums für Justiz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es vor allem das uneingeschränkte Funktionieren der Justiz ist, welches die Glaubhaftigkeit eines demokratischen Rechtsstaats untermauert. Konkret heißt es dazu: „Das Vertrauen in die volle Funktionstüchtigkeit der Justiz ist unverzichtbares Fundament für ein Europa als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.“ (Bundesministerium für Justiz, Ziele und Aufgaben der Justizbehörden)

Einen wesentlichen Aspekt dieser letzten Kategorie bildet demnach auch die Frage, ob ein etwaiger Vertrauensverlust in den Rechtsstaat von den Medien tatsächlich vorrangig auf ein Versagen der Justiz zurückgeführt wurde. Selbstverständlich wird auch hier dem Anspruch der Offenheit Genüge getan, und sämtliche Beiträge, die sich mit rechtsstaatlichem Vertrauen befassen, werden miteinbezogen. Insofern sind hier – sofern vorhanden – auch Wortmeldungen zu verorten, die einen rechtsstaatlichen Vertrauensverlust durch die Tierschutzcausa kritisch hinterfragen oder klar verneinen.

6. Durchführung der Inhaltsanalyse

Im Anschluss wird das soeben gebildete Kategoriensystem auf das Untersuchungsmaterial angewandt. Die Auswertung erfolgt dabei aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit pro Kategorie und nicht pro Printmedium. Da sich in vielen Beiträgen Aussagen zu mehreren Kategorien wiederfinden, liegt die Mehrfachnennung eines Artikels durchaus im Bereich des Möglichen. Gleichzeitig wird – wie im Rahmen der hier angewandten und im vorangegangenen Kapitel ausführlich beschriebenen Analysetechnik üblich – nicht aus allen vorhandenen Textbeiträgen zitiert, sondern eine Auswahl der prägnantesten Textstellen zu jeder Kategorie getroffen. Eine vollständige Auflistung des gesamten Untersuchungsmaterials, inklusive der quantitativen Erfassung sämtlicher Wortmeldungen zu den einzelnen Kategorien, findet sich im Anhang.

6.1. Dimension 1: Politischer Kontext

6.1.1. K1: Positionierung österreichischer PolitikerInnen

Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit der erfolgten Positionierung österreichischer Parteien zur Tierschutzcausa lieferte die Analyse des Untersuchungsmaterials durchaus aufschlussreiche Ergebnisse. Insbesondere während der Untersuchungshaft der späteren Angeklagten erschienen in diversen Printmedien Kommentare und Interviews von bzw. mit österreichischen PolitikerInnen, in welchen diese klar Stellung zu dem Fall bezogen.

Am eindeutigsten positionierten sich zweifellos die Grünen. Diverse gegenwärtige wie auch ehemalige Parteimitglieder sprachen den TierschützerInnen in kommentierenden Beiträgen ihre uneingeschränkte Solidarität aus. Das markanteste Zeichen in diese Richtung setzte die Umweltpartei aber im September 2008 mit der Entscheidung, zwei der beschuldigten TierschützerInnen auf ihre Wahllisten zu setzen. Während die (zu diesem Zeitpunkt noch) inhaftierte AktivistIn Sabine Koch an unwählbarer Stelle auf der Wiener Landesliste kandidierte, erhielt der spätere Hauptangeklagte Martin Balluch einen Platz auf der Bundesliste. In einem Interview begründete der Parteichef der Grünen diesen Schritt mit folgenden Worten:

> Es darf nicht einreißen, dass man Menschen, die sich in Vereinen wie den Vier Pfoten und anderen Bürgerinitiativen engagieren, als Mitglieder einer kriminellen Organisation bezichtigt und monatelang einsperrt. Da hört sich der Spaß auf. Als Signal haben wir Martin

> Balluch auf einen symbolischen Platz der Bundesliste gegeben. Ich kann nicht ausschließen, dass irgendjemand von den Inhaftierten noch wegen einer konkreten Sachbeschädigung verurteilt wird. Bis jetzt war die Polizei nicht imstande, einen konkreten Fall einer konkreten Person zuzuordnen. Und ich sage noch etwas dazu: Ich kann nicht ausschließen, dass ich in Zukunft über die Stränge schlage, wenn ich mit einem Fall von Tierquälerei unmittelbar konfrontiert werde. Da garantiere ich für nichts, weil es mir emotional nahegeht. (Van der Bellen, Alexander: „Wir sind reif für die Regierung“, in: *Neue Kronen Zeitung* 14. 9. 2008, S. 46f)

In diesem Gespräch betonte Van der Bellen auch, dass es nicht die polizeilichen Untersuchungen im Zusammenhang mit den erfolgten Straftaten seien, welche von den Grünen beanstandet würden, sondern ausschließlich der Einsatz des §278a gegen politische AktivistInnen (vgl. ebd.).

Besonders deutlich wurde anhand der Auswertung der untersuchten Beiträge, dass man in den Reihen der Grünen keinerlei Zweifel daran hegte, dass es sich bei der Verfolgung der TierschützerInnen um einen Generalschlag seitens der Politik gegen die lästig gewordene Tierrechtsszene handle. Der Sicherheitssprecher der Grünen antwortete auf die Frage, ob er die ÖVP als Drahtzieherin hinter den Verhaftungen der AktivistInnen vermute:

> Ich vermute es nicht, ich weiß es: Es handelt sich um eine ÖVP-Aktion gegen alle Umweltaktivisten. Es gibt keine Beweise gegen Balluch. Allerdings hat sich der seinerzeitige Innenminister Günther Platter vom ersten Tag an über alle Aktionen berichten lassen. Mit genau denselben Argumenten könnte die Führungsetage von Greenpeace, Attac oder Global2000 verhaftet werden. (Pilz, Peter: „Ich war bei Balluch im Gefängnis“, in: *Österreich* 31. 8. 2008, S. 8)

Wenig später intensivierte Pilz diesen Vorwurf in einem Kommentar im *Falter*. Darin sprach er offen die Anschuldigung aus, dass Innenminister Platter die Verfolgung der TierschützerInnen nach Absprache mit den Gebrüdern Graf angeordnet habe, um deren wirtschaftliche Interessen zu schützen. Zu den Anschlägen gegen die Firma Kleider Bauer schrieb er:

> Unbekannte Personen haben mit kriminellen Methoden versucht, die Firma Kleider Bauer zum Verzicht auf Pelzhandel zu bringen. […] Die Ermittler haben keine Ahnung, wer die Täter sind. Die Gebrüder Graf geben ihnen einen Hinweis. Seit dem Oktober 2006 demonstrieren Aktivisten des Vereins gegen Tierfabriken vor den Filialen. Für Platters Polizei steht fest: Sie sind die Täter.[…] Ich hoffe nach wie vor, dass die Polizei die Täter findet. Wer Unternehmer und ihre Mitarbeiter

> terrorisiert, kann nicht mit grünen Sympathien rechnen. Wer aber ohne konkreten Tatverdacht alle Mittel des Überwachungsstaats einsetzt, Wohnungen mitten in der Nacht stürmt und Menschen mehr als hundert Tage einsperrt, missbraucht seine Macht. „Wir werden schon was finden!" – Das ist kein Prinzip des Rechtsstaats. Das war das Arbeitsprinzip der Stasi. (Pilz, Peter: „Platters Brille", in: *Falter* 37/08, 10. 9. 2008, S. 13)

Kritik an Günther Platter kam vonseiten der Grünen auch von der ehemaligen Bundessprecherin Madeleine Petrovic. Kurz nach den Verhaftungen der TierschützerInnen schoss diese in einem Gastkommentar scharf gegen den amtierenden Innenminister und betonte:

> Diese Aktion hat einen politischen Hintergrund. Wenn der Herr Innenminister Platter mit diesem Alleingang meint, er kann so die Tierrechtsbewegung mundtot machen, wird er genau das Gegenteil bewirken. Es werden alle solidarisch sein und sich noch mehr für Tiere einsetzen. (Petrovic, Madeleine: „Wie bei der Al Kaida", in: *Österreich* 23. 5. 2008, S. 2)

Wortmeldungen von PolitikerInnen aus den Reihen der österreichischen Volkspartei fanden sich in den untersuchten Printmedien hingegen äußerst selten. Eine der wenigen Ausnahmen bildete ein Kommentar von Andreas Khol, den *Die Presse* unmittelbar nach den Verhaftungen veröffentlichte. Darin verwies der Bundesobmann des ÖVP-Seniorenbundes und ehemalige Nationalratspräsident zwar auf die Unschuldsvermutung, welche für alle Beschuldigten zu gelten habe, dennoch ging aus dem Artikel hervor, dass er die Ermittlungen nach §278a in diesem Fall für durchaus angemessen hielt.

> Nach einer bundesweiten, vom Staatsanwalt geführten Polizeiaktion wurden zehn Verdächtige in Untersuchungshaft genommen. Sie werden beschuldigt, über Jahre Brand- und Säureanschläge gegen Lebensmittelkonzerne, Handelsketten, Medikamentenhersteller, Bauern und Jäger begangen zu haben. Für einen „edlen" Zweck – den Tierschutz. Alle Eingesperrten gehören sieben bekannt aggressiven Vereinen an, sind international vernetzt. Wenn die Vorwürfe stimmen, ein klarer Fall von organisierter Kriminalität. Die vorgeworfenen Straftaten zählen damit zu den schwersten Verbrechen unseres und des europäischen Strafrechts – sie unterscheiden sich nur im Zweck vom international geächteten Terrorismus. (Khol, Andreas: „Verbrecher für den Tierschutz?", in: *Die Presse* 31. 5. 2008, S.15)

Auch für den Koalitionspartner SPÖ fand der ÖVP-Politiker in dem Beitrag klare Worte und betonte:

> Polizei und Justiz haben sich gebessert und das zwielichtige Vorgehen unter sozialdemokratischen Ministern bei ähnlichen Delikten in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts beendet. Polizei und Staatsanwälte verdienen Anerkennung für ihren Mut, die frühere einäugige Politik beendet zu haben. (ebd.)

Nicht unerwähnt blieb auch die Tatsache, dass Brigid Weinzinger, Tierschutzsprecherin der Grünen, das Vorgehen von Polizei und Justiz gegen die beschuldigten AktivistInnen während einer Nationalratssitzung zum Thema gemacht und massiv beanstandet hatte. Khol kommentierte dies mit den Worten:

> Wieder sind die Grünen vor ihrer Gretchenfrage: „Sag, Alexander, wie hältst du es mit der Gewalt?“ […] Von den Grünen fehlt die Antwort auf die Gretchenfrage. Vorwürfe an die Staatsanwälte, Kritik an der Polizei ist aber auch eine Antwort! (ebd.)

Wenig später äußerte sich Weinzinger zu dem Kommentar des ÖVP-Mitglieds und stellte in den Raum, dass weder internationale Vernetzung noch die theoretische Auseinandersetzung mit illegalen Methoden strafbar seien. Khols Aussage, dass dies im Fall der TierschützerInnen insofern von Relevanz sei, als die Beschuldigten „aggressiven Vereinen“ angehörten, bezeichnete sie als „entlarvende Antwort“ und konstatierte:

> Die Gewaltdiskussion, die hier zu führen ist, ist jene um überbordende Ausübung der Staatsgewalt, um Aushöhlung des Rechtsstaates durch die Polizei und die in ihren Rechten gestärkte Staatsanwaltschaft. Die Gretchenfrage ist: „Liebe ÖVP, wie hältst du es denn mit dem Machtmissbrauch?“ (Weinzinger, Brigid: „Entlarvende Antwort“, in: *Die Presse* 4. 6. 2008, S. 42)

Peter Pilz ging noch einen Schritt weiter und legte das Tatbild des §278a auf die österreichische Volkspartei um. Dabei kam er zu dem Schluss, dass auch VP-MandatarInnen nach dem „Mafia-Paragrafen“ angeklagt werden könnten, da er dessen wesentliche Kriterien von der ÖVP ebenfalls als erfüllt ansah. In Bezug auf die Gesetzestextpassage, dass die kriminelle Organisation „wenn auch nicht ausschließlich auf wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder das Vermögen bedrohen“ (RIS, Strafgesetzbuch §278a – Bundesrecht konsolidiert) ausgerichtet sein muss, schrieb Pilz:

> Die Delikte, die den Tierschützern vorgeworfen werden – schwere Sachbeschädigung, Nötigung –, können diesen Teil des Tatbildes

> erfüllen. Für den Verdacht des Amtsmissbrauchs oder des Verrats des Amtsgeheimnisses, wie er derzeit vom Untersuchungsausschuss verfolgt wird, gilt zumindest dasselbe. (Pilz, Peter: „In Sorge um die Kröten und die Freiheit der ÖVP", in: *Der Standard* 7. 6. 2008, S. 38)

Beiträge, welche einen Rückschluss auf die Haltung der SPÖ erlauben, fanden sich im Untersuchungsmaterial äußerst selten. Eine der wenigen Ausnahmen bildete folgender Kommentar, in dem sich der Nationalratsabgeordnete und Sicherheitssprecher der SPÖ, Hannes Jarolim, zu der reservierten Haltung der damaligen Justizministerin Claudia Bandion-Ortner (ÖVP) äußerte, die sich weigerte, in ein laufendes Verfahren einzugreifen, obwohl ein Eingreifen ihrerseits aufgrund der zahlreichen Ungereimtheiten und der unverhältnismäßig langen Dauer des Verfahrens bereits von verschiedensten Seiten gefordert wurde:

> Mit ihrem Mantra des Nichteinmischens verkennt Ministerin Bandion-Ortner die Situation: Als oberste Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft hat sie nicht nur das Recht, sondern vor allem die Pflicht, dem überschießenden Agieren staatsanwaltlicher Behörden, wie im Fall von Wiener Neustadt, Einhalt zu gebieten. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Weisungsspitze bei einem unabhängigen Bundesstaatsanwalt besser angesiedelt wäre. (Jarolim, Hannes: „Bitte um eine Weisung. Tierschützerprozess: So war es nicht gedacht", in: *Der Standard* 4. 2. 2011, S. 31)

Kurz darauf veröffentlichte *Der Standard* ein Interview mit der Justizministerin, in dem diese sich unter anderem zur Tierschutzcausa äußerte. Darin betonte sie erneut, sie sehe im Zusammenhang mit dem Strafverfahren „keinen Handlungsbedarf". Auf die Frage, ob es aus rechtsstaatlicher Sicht legitim sei, dass der Prozess trotz der dünnen Beweislage bereits ein Jahr dauere, und die Feststellung, dass die Existenz der Angeklagten wohl auch ruiniert sei, würden sie freigesprochen, sagte die Ministerin:

> Es ist noch lange nicht gesagt, dass sie freigesprochen werden. Selbst wenn: So ist das nun einmal in großen Strafverfahren. Selbst wenn es zu Freisprüchen kommt, haben die Angeklagten Nachteile. Aber warten wir einmal ab, wie es ausgeht. (Bandion-Ortner, Claudia: „Bei manchen Vätern dauert es einfach etwas länger", in: *Der Standard* 26. 2. 2011, S. 8f)

Zusammenfassung

Im Hinblick auf die Haltung österreichischer PolitikerInnen und Parteien zur Tierschutzcausa lässt sich festhalten, dass die Grünen am deutlichsten Stellung bezogen und ihren Standpunkt mittels zahlreicher kommentierender Beiträge in den österreichischen Printmedien untermauerten. Dass sich die Umweltpartei dabei ausnahmslos zugunsten der beschuldigten AktivistInnen positionierte, war durchaus prädiktiv. Einerseits nehmen Belange rund um das Thema Tierschutz naturgemäß einen essenziellen Stellenwert im Programm der Partei ein, andererseits war die „David-gegen-Goliath-Situation", in welcher sich die inhaftierten AktivistInnen befanden, geradezu prädestiniert, um die Grünen auf den Plan zu rufen, die es von jeher als Teil ihres Selbstverständnisses bekunden, sich dem Establishment entgegenzustellen. Der Vorwurf, dass politische Intervention seitens der österreichischen Volkspartei bei der Verfolgung und Kriminalisierung der Tierschutzszene den Ausschlag gab, war in den analysierten Beiträgen evident. Stellungnahmen seitens der ÖVP konnten dem Untersuchungsmaterial nur vereinzelt entnommen werden und waren weit weniger aussagekräftig als etwa Wortmeldungen der Grünen. Dennoch wurde deutlich, dass Tierrechtsaktivismus und demokratiegefährdende (terroristische) Aktivitäten für Mitglieder der Volkspartei offensichtlich in einem derartigen Naheverhältnis stehen, dass sie in einem Atemzug zu nennen sind und die Angemessenheit der vom Innenministerium beschlossenen Maßnahmen – insbesondere der Einsatz des §278a – daher in keiner Weise infrage gestellt wurde. Kritik an der ÖVP und eine Positionierung aufseiten der Angeklagten kam auch vom Koalitionspartner SPÖ, wenngleich weit weniger deutlich als von den Grünen. Unklar blieb aufgrund der Auswertung die Haltung der übrigen politischen Parteien, da das Untersuchungsmaterial keine entsprechenden Wortmeldungen beinhaltete.

Die mit Abstand meisten Beiträge, in welchen sich PolitikerInnen selbst zur Tierschutzcausa äußerten, fanden sich in der Tageszeitung *Österreich,* gefolgt von *Standard* und *Presse.* In den Printmedien *Falter* und *Kronen Zeitung* wurde jeweils ein entsprechender Artikel veröffentlicht, lediglich im *Kurier* und der Gratiszeitung *Heute* fanden sich keine Wortmeldungen zu dieser Kategorie. Letztlich geht aus der vorliegenden Analyse hervor, dass medienwirksame politische Partizipation nahezu ausschließlich am öffentlichen Beginn der Tierschutzcausa (sprich zum Zeitpunkt der

Inhaftierung der späteren Angeklagten) stattfand, welcher sich mit bevorstehenden Wahlen überschnitt. Allerdings kann dieses Ergebnis natürlich nur in Bezug auf das herangezogene Recherchematerial getroffen werden und bietet somit Raum für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen.

6.1.2. K2: Pressekommentare zur Positionierung von PolitikerInnen

Die Auswertung des Untersuchungsmaterials ergab, dass im Zuge der journalistischen Auseinandersetzung mit der Positionierung österreichischer PolitikerInnen und Parteien zur Tierschutzcausa ausschließlich die Kandidaturen von Martin Balluch und Sabine Koch für die Grünen Eingang in meinungsbetonte Beiträge fanden.[24] Zum Schulterschluss der Partei mit den beschuldigten TierschützerInnen fanden sich in den untersuchten Printmedien sehr kontroverse Beiträge. Als „richtige Reaktion" bezeichnete *Der Standard* die Aktion und forderte zugleich „eine andere Führung im Innenministerium" (Sperl, Gerfried: „Tierschützer und Justiz: Die Warnschüsse der Macht", in: *Der Standard* 8. 9. 2008, S. 23).

Auch die Tageszeitung *Österreich* quittierte die Aktion mit positiver Resonanz. In einem Kommentar des Chefredakteurs hieß es:

> Für die Grünen ist Balluch ein Signal: Endlich ist die Alternativ-Partei aus ihrem Wahlkampf-Schläfchen erwacht. Endlich setzen die Grünen wieder aufregende Signale. Jetzt geht auch der grüne Wahlkampf los. (Fellner, Wolfgang: „Dank Tierschützer sind die Grünen endlich erwacht", in: *Österreich* 3. 9. 2008, S. 6)

Doch nicht alle Printmedien begrüßten den Entschluss der Grünen. Die *Kronen Zeitung* etwa ließ Spekulationen über ihre Haltung in dieser Causa wenig Spielraum:

> Die Grünen feiern seit Tagen die aus der U-Haft entlassenen Tierschützer wie Helden, zwei von ihnen sollen über grüne Listen sogar ins nächste Parlament einziehen. […] Grünen-Chef Van der Bellen hat

24 Die Recherche im Vorfeld dieser Analyse zeigte, dass eine eindeutige politische Positionierung durchaus auch von anderen Parteien erfolgte. Martin Balluch erwähnte in diesem Zusammenhang insbesondere die SPÖ und schrieb in seinem Buch „Tierschützer – Staatsfeind": „Dem ehemaligen Tierschutzsprecher der SPÖ, Jan Krainer, danke ich für seine Unterstützung und seinen Besuch bei mir im Gefängnis. […] Beim Tierschutzsprecher der SPÖ, Dietmar Keck, möchte ich mich auch dafür bedanken, dass er immer wieder laut und deutlich das Vorgehen der SOKO kritisiert hat. […] Hannes Jarolim, Justizsprecher der SPÖ, war von Anfang an ein großer Kritiker der Tierschutzcausa und setzte sich bedenkenlos mit parlamentarischen Anfragen, Pressekonferenzen und laufenden Presseaussendungen für uns ein und besuchte mich auch im Gefängnis, vielen Dank dafür." (Balluch 2011: 267ff)

> diesen Mann [Martin Balluch] im Gefängnis besucht, Peter Pilz bei der Haftentlassung in Empfang genommen. Das sollte reichen, denn im Parlament haben solche „Helden" wohl nichts verloren. (Gnam, Peter: „‚Held' der Grünen", in: *Neue Kronen Zeitung* 5. 9. 2008, S. 3)

Etwas weniger drastisch, doch ebenfalls durchaus kritisch wurde die Entscheidung der Grünen von der *Presse* wahrgenommen. Wenngleich vorweggenommen wurde, die Partei würde dadurch „einen Schuss Spannung in ihren bisher eher durch Fadesse geprägten Wahlkampf" bringen, stellte man die Zustimmung der Bevölkerung auf die Aktion doch infrage:

> Aus grüner Sicht hat der Einsatz für die Tierschützer eine gewisse Logik, ist aber wahltaktisch nicht ungefährlich. Denn es bedarf einigen argumentativen Aufwands, einen Kandidaten in U-Haft zu rechtfertigen. In der öffentlichen Wahrnehmung kann sehr leicht der Eindruck entstehen, die Grünen würden sich nicht genug von Extremisten abgrenzen. Und das hat der Partei schon immer geschadet. (Fritzl, Martin: „Riskantes Spiel der Grünen", in: *Die Presse* 1. 9. 2008, S. 31)

Auch das Stadtmagazin *Falter* fand wenig Anerkennung für die Kandidatur Balluchs. Chefredakteur Florian Klenk schrieb dazu in einem kommentierenden Beitrag:

> Dass Die Grünen setzen gerade ihren Ruf als „Hüter des Rechtsstaats" aufs Spiel. Peter Pilz hilft ihnen dabei. […] Auch Parteichef Alexander Van der Bellen riskiert Glaubwürdigkeit. Anstatt den Abschluss der Ermittlungen abzuwarten, solidarisiert er sich mit den Inhaftierten. […] Der Umgang in der Causa Tierschützer nagt deshalb auch an der Glaubwürdigkeit der Ökos. Sie verlieren anscheinend ihren Wertekompass, wenn es einmal gegen die eigene Klientel geht. […] Die Grünen aber sollten eine andere Strategie einschlagen. Manchem Stammwähler mag der Aktionismus vielleicht gefallen. Die sympathisierenden Wechselwähler aber schreckt eine derart einseitige Sympathie ab. (Klenk, Florian: „Wertekompass kaputt?", in: *Falter* 36/08, 3. 9. 2008, S. 6)

ausgerechnet der aus linksliberaler Perspektive berichtende *Falter* sich derart offensichtlich gegen die Solidarisierung der Grünen mit den beschuldigten AktivistInnen aussprach, sorgte in der österreichischen Medienlandschaft für Verwunderung. So kommentierte etwa der Chefredakteur der Tageszeitung *Heute* diesen Umstand mit den Worten:

> Sicher hat das Angebot Van der Bellens an Martin Balluch, Chef des „Vereins gegen Tierfabriken", auf der Liste der Grünen zu kandidieren, neben der medialen Öffentlichkeit (vor allem auch von „Heute") dazu beigetragen, dass Balluch nach zehn Wochen U-Haft freigelassen

> wurde. Unabhängig davon, ob und wie die radikalen Tierschützer schuldig geworden sind (die Verfahren werden fortgesetzt, einige der vorgeworfenen Taten klingen sehr unsympathisch), erschien die U-Haft vielen Menschen unverhältnismäßig lang, eben auch der Oberstaatsanwaltschaft. Und nun werden ausgerechnet im „Falter" die Grünen für ihre Parteinahme getadelt. Verkehrte Welt. (Pelinka, Peter: „Grünes Dilemma", in *Heute* 4. 9. 2008, S. 6)

Zusammenfassung

Sowohl seitens der Grünen als auch vonseiten der Sozialdemokraten wurden diverse aktive Handlungen gesetzt, um die solidarische Haltung gegenüber den beschuldigten TierschützerInnen bzw. deren Vereinen zu demonstrieren. Mediale Präsenz in Form kommentierender Zeitungsbeiträge erlangte jedoch ausschließlich die Aktion der Grünen, die zwei der späteren Angeklagten kurz vor der Nationalratswahl 2008 auf ihren Wahllisten platzierten. Die journalistischen Reaktionen auf diese durchaus gewagte Maßnahme fielen sehr unterschiedlich aus. Während *Der Standard* und die Tageszeitung *Österreich* die Solidaritätsaktion mittels kommentierender Beiträge durchaus positiv bewerteten, fanden sich in *Krone* und *Falter* weniger affirmative Kommentare. Bei der *Presse* und der Gratiszeitung *Heute* äußerte man sich zwar zu dem Sachverhalt, nahm aber zu diesem Zeitpunkt eine eher neutrale Haltung ein. Einzig der *Kurier* äußerte sich (wie bereits bei der Auswertung der vorigen Kategorie) überhaupt nicht zu diesem Thema.

6.2. Dimension 2: Rechtsstaatlicher Kontext

6.2.1. K1: §278a StGB – Gesetzgebung

Die Tatsache, dass der Paragraf 278a – der ursprünglich der Eindämmung des organisierten Verbrechens dienen sollte – in der Tierschutzcausa gegen AktivistInnen zum Einsatz kam, löste landesweite Kontroversen über den „Mafia-Paragrafen" aus.

In der *Kronen Zeitung* stellte der Journalist und Autor Hans-Peter Martin angesichts der Verhaftung der TierschützerInnen unter dem Vorwand der Bildung einer kriminellen Organisation einen Vergleich mit der Besetzung der Hainburger Au im Jahr 1984 an:

> Der 278a ist ein Gummiparagraf. Wäre er schon Mitte der 80er-Jahre in Kraft gewesen, wären damals unzählige Aktivisten aus der Hainburger Au im Gefängnis gelandet, weil sie gemeinsam die Bäume und Tierwelt

> schützten. (Martin, Hans-Peter: „EU-Gurken und Tierschutz“, in: *Neue Kronen Zeitung* 7. 9. 2008, S. 2)

Eine Auseinandersetzung mit der Gesetzgebung rund um §278a erfolgte in allen Printmedien des Untersuchungsmaterials. Vor allem in den Qualitätszeitungen wurden auch immer wieder Rechtsexperten in die Diskussionen um den umstrittenen Paragrafen einbezogen. Diese wiesen, mehr oder weniger einstimmig, auf das Missbrauchspotenzial einer derartigen Gesetzgebung hin und forderten eindringlich eine Reformierung des §278a.

Bernd-Christian Funk, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Uni Wien und stellvertretender Leiter des Menschenrechtsbeirats, konstatierte in einem Interview im *Standard,* dass der §278a zwar grundsätzlich keine Grundrechte – wie etwa freie Meinungsäußerung – bedrohe, seine Verfassungskonformität aber dennoch kritisch zu hinterfragen sei, insbesondere dann, wenn durch seinen Einsatz umfangreiche Ermittlungen gegen Privatpersonen legitimiert würden. Denn laut Funk bestehe dabei immer die Gefahr, dass auch völlig unanstößige Handlungen ins Netz derartiger Ermittlungen geraten. Als Konsequenz sprach sich der Jurist schließlich für eine komplette Annullierung der einschlägigen Gesetzgebung aus (vgl. Funk, Bernd-Christian: „Der Anti-Mafia-Paragraf ist verzichtbar“, in: *Der Standard* 17. 10. 2009, S. 10).

Auch die Rechtsprofessorin Petra Velten, die sich – wie bereits erwähnt – besonders intensiv mit der Tierschutzcausa auseinandersetzte, wies ausdrücklich auf die beträchtlichen Risiken hin, welche Gesetze wie der §278a für die Zivilgesellschaft bedeuten können:

> Der Mafia-Paragraf ist ein gefährliches Werkzeug: Eigentlich geschaffen, um Menschenhändler zu bekämpfen, ist er geeignet, NGOs zu kriminalisieren, und wird eingesetzt, um „feindlich“ gesinnte Störenfriede zu neutralisieren. (Velten, Petra: „Das Verfahren selbst war die Strafe“, in: *Der Standard* 3. 5. 2011, S. 11)

In Bezug auf eine Reformierung des §278a bezog sie ebenfalls klar Stellung, indem sie betonte, dass eine Änderung der Gesetzgebung allein nicht weitreichend genug wäre und „dringend für eine komplette Abschaffung des Mafia-Paragrafen“ plädierte (ebd.).

Allerdings gab es durchaus auch Befürworter des §278a bzw. dessen Gesetzgebung. Im *Standard* erschien kurz nach der Freilassung der TierschützerInnen ein Beitrag, in dem zwar die unverhältnismäßig lange Untersuchungshaft der Beschuldigten kritisiert, gleichzeitig jedoch betont wurde, es wäre „maßlos überreagiert, deshalb gleich das ganze Gesetz zu beerdigen“ (Stuiber, Petra: „Am Gesetz liegt es nicht“, in: *Der Standard* 4. 9. 2008, S. 36). Denn, so die Autorin weiter,

> [d]er Gesetzgeber hat sich etwas dabei gedacht, als er das Gesetz […] schuf: Erstens braucht der Rechtsstaat Möglichkeiten, um der organisierten Kriminalität beizukommen. Zweitens hatte man sich nach 9/11 in der EU geeinigt, der Terrorgefahr auch legistisch zu begegnen. (ebd.)

Auch der Grazer Rechtsprofessor Bernd Schilcher sprach sich klar für eine Beibehaltung des §278a aus und betonte, die Verantwortung für dessen richtigen und sinnvollen Einsatz liege nicht beim Gesetzgeber, sondern beim Gesetzesanwender und damit bei den StaatsanwältInnen und RichterInnen (vgl. Schilcher, Bernd: „Hirn kann Reform ersetzen“, in: *Der Standard* 7. 5. 2011, S. 34).

Wie unterschiedlich die Wahrnehmung in Bezug auf diese Thematik tatsächlich war, zeigt ein Artikel, der nur wenige Tage später erschien. Der Rechtsanthropologe Dr. Sebastian Wiese betonte darin, dass für die völlig aus dem Rahmen gelaufene Tierschutzcausa allein der Gesetzgeber zur Verantwortung gezogen werden könne und nicht etwa – wie häufig behauptet – der Gesetzesanwender respektive die Justiz:

> Deshalb ist der Tierschützerprozess kein Ruhmesblatt, genauso wenig aber eine Blamage für die Justiz. Vielmehr hat er gezeigt, dass ihre Organe die ihnen gesetzlich zugedachten Aufgaben erfüllen. Die möglicherweise unbefriedigende Gesetzeslage hat sie dabei einzuhalten, solange sie besteht. Blamiert hat sich in diesem Fall höchstens die Politik, die diese Gesetzeslage geschaffen hat. (Wiese, Sebastian: „Wider die Rede vom ‚Justizversagen‘“, in: *Der Standard* 11. 5. 2011, S. 39)

Auch in der *Presse* machte man klar politisches Versagen für den existenzvernichtenden Prozess gegen Unschuldige verantwortlich. Hier hieß es nach den erfolgten Freisprüchen der dreizehn Angeklagten in Bezug auf §278a: „[…] es ist dem Gesetzgeber vorzuwerfen, diesen unbestimmten Tatbestand nicht längst

reformiert zu haben“ (Seeh, Manfred: „Reformbedarf nach Blamage“, in: *Die Presse* 3. 5. 2011, S. 13).

Eine Reform des umstrittenen Paragrafen forderte man auch beim *Kurier,* indem an den Gesetzgeber appelliert wurde, er dürfe „der Justiz kein Universalwerkzeug wie den ‚Mafiaparagrafen‘ in die Hand geben, mit dem sie fast ohne Einschränkung Existenzen vernichten kann“ (Peyerl, Ricardo: „Nur noch peinlich“, in: *Kurier* 3. 5. 2011, S. 10). Allerdings sprach man sich bei der Zeitung auch klar dagegen aus, „aufgrund des medialen Drucks den ganzen Paragrafen zu entsorgen“ (Salomon, Martina: „Die Lehre aus der Farce“, in: *Kurier* 4. 5. 2011, S. 2).

Das nachfolgende Kapitel zeigt, dass im Rahmen der Tierschutzcausa auch eine Auseinandersetzung mit dem Einsatz staatlicher Überwachungsmethoden und deren Legitimität erfolgte. Die meisten dazu erschienenen Beiträge in den untersuchten Printmedien beschäftigen sich mit der (technischen) Überwachung von Zivilpersonen, wie sie im Vorfeld des Tierschützerprozesses bei den beschuldigten AktivistInnen praktiziert wurde.

Im *Standard* wurde dieses Thema bereits sehr früh aufgegriffen und – anders als in den folgenden Beiträgen – auch in Zusammenhang mit der Gesetzgebung rund um §278a gestellt. Hinsichtlich der geplanten Novellierung des österreichischen Terrorismuspräventionsgesetzes, die im Dezember 2009 in Begutachtung geschickt wurde, hieß es dort:

> Wird dieses Aufschnüren des Gesetzes nicht genutzt, um den Antimafiaparagrafen zu reformieren, so ist dies richtungsweisend. Dann geht die politische Reise eindeutig in Richtung Überwachungsstaat. (Brickner, Irene: „Verschärfung statt Reform“, in: *Der Standard* 30. 12. 2009, S. 32)

Zusammenfassung

In den untersuchten Printmedien fand eine rege Diskussion rund um den „Mafia-Paragrafen“ 278a statt. Die kritischen Beiträge befassten sich größtenteils mit dessen unbestimmter Formulierung und dem dadurch vorhandenen Missbrauchspotenzial. Im Vordergrund der Debatte standen zwei wesentliche Aspekte: zum einen die Frage, ob die Verantwortung für die konstruktive Verwendung des Rechtsmittels beim Gesetzgeber – und damit bei der Politik – oder beim Gesetzesanwender –

sprich der Justiz – liegt, und zum anderen, ob der Paragraf aufgrund seiner ambivalenten Auslegungsmöglichkeiten lediglich reformiert oder zur Gänze annulliert werden sollte. Die mit Abstand meisten kommentierenden Beiträge zu diesem Thema wurden im *Standard* veröffentlicht, wo auch eine Vielzahl von Rechtsexperten zu Wort kam, um sich zu der Thematik zu äußern. Eine derart umfangreiche Befassung mit der Gesetzgebung des §278a fand ausschließlich in dieser Qualitätszeitung statt, wobei auch darauf hingewiesen werden muss, dass sich die Beiträge hier nahezu über den gesamten Untersuchungszeitraum verteilten. Insgesamt fand der umstrittene Rechtsbehelf in der Berichterstattung des *Standard* sechzehn Mal Erwähnung. Am zweithäufigsten befassten sich der *Falter* und der *Kurier* mit dem Thema. In beiden Printmedien fanden sich jeweils fünf zutreffende Kommentare, dicht gefolgt von der *Presse* mit vier entsprechenden Beiträgen. In den Boulevardmedien *Krone* (zwei Beiträge), *Österreich* und *Heute* (jeweils eine Wortmeldung) nahm die Auseinandersetzung um den §278a am wenigsten Raum in Anspruch.

6.2.2. K2: Staatliche Überwachung

Im Rahmen der Berichterstattung über die Tierschutzcausa nahm die journalistische Befassung mit der technischen Überwachung von Zivilpersonen durch staatliche Behörden vergleichsweise wenig Platz in den untersuchten Printmedien ein. Die Tatsache, dass die späteren Angeklagten im Vorfeld des Verfahrens monatelang mit Peilsendern, angezapften Handys und Computern und schließlich sogar mittels eines großen Lauschangriffs observiert wurden, fand in den kommentierenden Beiträgen so gut wie keine Erwähnung. Dennoch fanden sich einige Artikel, in welchen die Tierschutzcausa zum Anlass genommen wurde, Grundrechtseingriffe in Form staatlicher Überwachung zu thematisieren. So hieß es beispielsweise in einem Beitrag im *Kurier:*

> Wie weit darf Überwachung gehen? Ein wenig Intimität sollten wir uns schon bewahren (dürfen), die Panikmache vor Terror und hinter jedem Tierschützer-Aktivismus vermuteter Kriminalität schränkt genug ein. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? Richtig. Aber nur wenn diese Kontrolle kontrolliert abläuft. (Peyerl, Ricardo: „Überwachung braucht Kontrolle“, in: *Kurier* 1. 4. 2010, S. 2)

Behandelt wurde aber nicht nur die Restriktion bürgerlicher Freiheit durch staatliche Überwachungsmaßnahmen, sondern auch der Vorwurf, dass von Staatsseite immer

häufiger versucht wird, derartige Einschränkungen durch Aufweichung des Begriffs „Terrorismus“ zu rechtfertigen. So erschien etwa in der *Presse* ein Leitartikel, der sich mit Terrorismusprävention und daraus resultierender Ausweitung der Staatsmacht befasste. Darin übte der Autor massive Kritik an „einer Rechtskultur, in der auch schon für militante Tierschützer der Terrorverdacht gilt“ (Prüller, Michael: „Im Keim erstickt“, in: *Die Presse* 21. 4. 2010, S. 31).

Im Mai 2011, kurz nach den erstinstanzlichen Freisprüchen der angeklagten TierschützerInnen, veröffentlichte die Qualitätszeitung schließlich einen Beitrag, in dem der direkte Bezug zwischen den Terroranschlägen auf das World Trade Center im September 2001 und der Beginn der Durchleuchtung und Überwachung von BürgerInnen auf globaler Ebene angesprochen wurde. Allerdings konstatierte der Autor auch, es seien „nicht die Terroristen und Schwerstkriminellen dieser Welt, die sich im digitalen Netz der Hightech-Polizei verstricken. Es sind ganz normale Bürger, denen es einfach zu viel Aufwand ist, ihre alltägliche Kommunikation konspirativ zu organisieren.“ Daraus schlussfolgerte er schließlich, „dass echte Verschwörer staatlicher Generalüberwachung leichter entgehen als unbescholtene Bürger und Tierschützer“ (Wetz, Andreas: „Bin Ladens Vermächtnis ist der drohende Überwachungsstaat“, in: *Die Presse*, 5. 5. 2011, S. 2). In Bezug auf die Tierschutzcausa hieß es in dem Beitrag weiter:

> Hier setzte der Staat auf Basis eines vagen Verdachts alle zur Verfügung stehenden Überwachungsmethoden ein. […] Niemand, der an der Verfolgung von Terroristen und Schwerstkriminellen interessiert ist, wird dem Staat ausreden wollen, auf technische Ermittlungsmethoden zurückzugreifen. Die aktuellen Ereignisse zeigen aber, dass hysterische Sicherheitsgesetzgebung auch über das Ziel schießen kann. Wer über genug kriminelle Energie verfügt, kann sich dem behördlichen Auge mit etwas Aufwand entziehen. Dem technisch unbedarften Bürger ist das nicht möglich. (ebd.)

Auch vom *Falter* wurde das Thema im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa aufgegriffen. Obwohl der Autor des Beitrags keineswegs mit den beschuldigten TierschützerInnen sympathisierte – wie der Wortlaut des Artikels auch verdeutlicht –, prangerte er die staatliche Überwachung von Zivilpersonen als demokratiepolitisch höchst problematisch an:

> Eine UVS-Richterin wird des Amtsmissbrauchs verdächtigt, ihr Telefon (mit richterlichem Sanctus!) überwacht. Der Grund für den massiven

> Grundrechtseingriff: In einem abgefangenen E-Mail prahlt Tierschützer Martin Balluch vor seinen Freunden damit, die Richterin stünde auf der Seite der Tierschützer und habe diese in einem Verwaltungsstrafverfahren freigesprochen. Allein das Mail des hyperaktiven Balluch reicht also aus, die Telekommunikation einer unbescholtenen Bürgerin zu überwachen und sie in ein teures Strafverfahren zu verwickeln. Die Justiz, so scheint es, hat im Tierschützerfall jedes Maß verloren. (Klenk, Florian: „Eine Richterin wird überwacht, der Fall der Tierschützer entgleist“, in: *Falter* 43/09, 21. 10. 2009, S. 6)

Zusammenfassung

Die technische Überwachung von Zivilpersonen, etwa durch das Anzapfen von Handys oder Computern, wurde im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa in den untersuchten Printmedien nur vereinzelt thematisiert. Allerdings wurde einmal mehr deutlich, dass die Diskussion um staatliche Überwachung (insbesondere seit dem 11. September 2001) untrennbar mit dem vermeintlichen Vorhandensein terroristischer Bedrohungen verknüpft ist. Der Vorwurf der Panikmache und der Begriffsaufweichung war dabei in den untersuchten Beiträgen allgegenwärtig. In Bezug auf die Tierschutzcausa muss festgehalten werden, dass durch die Anwendung des umstrittenen „Mafia-Paragrafen“ zwangsläufig auch immer wieder der Begriff „Terrorismus“ ins Spiel gebracht wurde, da die Bestimmung neben der kriminellen Vereinigung (§278) und der kriminellen Organisation (§278a) eben auch die terroristische Vereinigung (§278b) umfasst (vgl. Kap. 4.3.) Aus den wenigen vorhandenen Beiträgen, die sich konkret mit dem Einsatz technischer Überwachungsmaßnahmen gegen Zivilisten befassten, ging als einheitlicher Tenor hervor, dass der Fall der TierschützerInnen als Beispiel dafür zu sehen ist, dass staatliche Generalüberwachung leicht aus dem Ruder laufen und zu einer Gefahr für unbescholtene BürgerInnen werden kann. Dies gilt umso mehr für regimekritische Personen oder Vereine beziehungsweise jene, die – aus welchem Grund auch immer – mit DissidentInnen Kontakt pflegen. Die Qualitätszeitungen *Standard* und *Presse* setzten sich am häufigsten mit diesem Problem auseinander und thematisierten den „Überwachungsstaat“ in jeweils drei meinungsbetonten Beiträgen. Auch im *Falter* und im *Kurier* fand das Thema mit zwei beziehungsweise einer Wortmeldung Erwähnung. In *Krone*, *Österreich* und *Heute* blieb die staatliche Überwachung von Zivilpersonen hingegen unkommentiert.

6.2.3. K3: Polizeiarbeit

Beiträge über die Qualität der polizeilichen Ermittlungsarbeit fanden sich in den untersuchten Printmedien hauptsächlich in Bezug auf die verdeckt eingeschleusten Ermittlerinnen, deren Einsatz erst nach über 50 Verhandlungstagen und intensiven Nachforschungen der Angeklagten bekannt wurde.

Dass sich die Polizei angesichts der horrenden Ermittlungskosten in Millionenhöhe dem Vorwurf stellen musste, dass sie unter Einsatz aller nur erdenklichen Mittel versucht habe, die Anklage nach §278a aufzubereiten (vgl. Seeh, Manfred: „Die Venusfalle und die Steuerzahler“, in: *Die Presse* 20. 11. 2010, S. 4), war naheliegend. Dass aber ebenfalls versucht wurde, die (nicht vorhandenen) Ergebnisse des verdeckten Ermittlungseinsatzes später, während des Prozesses, vorzuenthalten, rückte die Exekutive endgültig in negatives Licht. Die Tatsache, dass sich das Gerücht um eine intime Beziehung zwischen einer der Ermittlerinnen und einem der Angeklagten hartnäckig hielt, trug zusätzlich dazu bei, dass sich die Polizei bezüglich ihrer Kompetenz infrage stellen lassen musste.

So bezeichnete etwa der grüne Sicherheitssprecher, Peter Pilz, den Einsatz der verdeckten Ermittlerinnen als „kriminell“ und verlangte in einem Interview:

> Wir wollen wissen, wie viele Mata Haris es tatsächlich gibt, was deren Auftrag ist und ob weitere Agentinnen ins Bett ihrer Zielobjekte geschickt werden. Es ist absurd, dass das bei uns möglich ist. Normalerweise gibt es das bloß in schlechten Agentenfilmen oder bei drittklassigen Geheimdiensten. (Pilz, Peter: „Aktion war kriminell“, in: *Österreich* 19. 11. 2010, S. 6)

Allerdings wurde die Arbeit der *Soko Bekleidung* vereinzelt auch schon vor dem Bekanntwerden des verdeckten Ermittlungseinsatzes scharf kritisiert. Etwa im Zusammenhang mit der viel zu langen Untersuchungshaft der TierschützerInnen. So hieß es beispielsweise im *Standard:*

> Polizei und Justiz im vorbildlichen Einsatz für den Rechtsstaat? Nicht wirklich. Ein Jahr arbeitete eine Sonderkommission an dem Fall. Sie muss Verdachtsmomente haben, sonst wären die Hausdurchsuchungen von der Justiz kaum genehmigt worden – und dann sind 110 Tage nötig, um weitere Beweise zu sichern? Die Verdunklungsgefahr war nämlich einer der Hauptgründe für die lange U-Haft. Mit Verlaub: Entweder hätte man schon vorher wissen sollen, wonach man sucht – oder schneller arbeiten müssen. Aber über drei Monate Menschen in Haft zu nehmen, um sie dann mit einer halbherzigen Argumentation wieder freizulassen, riecht verdächtig nach

> böser Absicht. (Möseneder, Michael: „Üble Gerüche“, in: *Der Standard* 3. 9. 2008, S. 36)

Auch im *Falter* wurde das Thema bereits vor Beginn des Prozesses und den damit einhergehenden Enthüllungen aufgegriffen. Kritikpunkt waren hier die dubiosen Begründungen, welche die strafrechtliche Verfolgung rechtfertigen sollten:

> Wie schnell man bei der Polizei als obskur gilt, zeigen die Abschlussberichte der Exekutive: Einer Tierschützerin wird als verdächtig ausgelegt, dass sie im Alter von zwölf (!) Jahren ein krankes Ferkel aus einem Mastbetrieb entführte. Einer anderen wird vorgeworfen, als Tierschutzlehrerin in Schulen Kinder „für die Tierrechtsrevolution“ zu indoktrinieren. Es reicht, dass manche Tierschützer Grenzen überschreiten. Die Polizei sollte das nicht auch tun. (Horaczek, Nina: „Wenn Tierschützer und die Polizei Grenzen überschreiten“, in: *Falter* 16/09, 15. 4. 2009, S. 6)

Im Untersuchungsmaterial fand sich auch ein Beitrag, welcher sich mit einem weiteren Aspekt der Polizeiarbeit im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa befasste. Hans Rauscher warf dort den schwerwiegenden Vorwurf auf, dass es sich bei den Ermittlungen der *Soko Bekleidung* um eine „bestellte Polizeigroßaktion“ gehandelt habe, bei der politische AktivistInnen auf Anordnung der Privatwirtschaft verfolgt wurden. Gleichzeit erfordere es aber für hilfesuchende BürgerInnen (etwa Opfer häuslicher Gewalt, Stalking-Opfer etc.) „einen beträchtlichen Aufwand, ein zielführendes Eingreifen der Polizei zu erreichen“ (Rauscher, Hans: „Soko gefällig?“, in: *Der Standard* 7. 1. 2011, S. 1).

Auffallend ist, dass Beiträge, die sich mit der Polizeiarbeit im Rahmen der Tierschutzcausa befassten, häufiger einen satirischen Unterton aufwiesen als Beiträge zu anderen Themen. So fanden sich etwa in der *Presse* gleich mehrere Glossen, in denen der Performance der Exekutive – insbesondere im Zusammenhang mit den verdeckten Ermittlungen – humoristisch begegnet wurde. In einer der solchen rief der Autor dazu auf, qualifizierte Spitzel – deren Spionageaktionen sich professioneller gestalten als jene im laufenden Verfahren – mögen bei der Polizei vorstellig werden (vgl. Seeh, Manfred: „Gute Spione, bitte melden!“, in: *Die Presse* 19. 3. 2011, S. 22).

Über den Polizeieinsatz selbst und dessen Rolle im Verfahren schrieb Seeh:

> An technischer Ausstattung hat es den Fahndern im Ermittlungsverfahren gegen „militante Tierrechtsaktivisten“ […] nicht gefehlt. 267 Personen waren Ziel von Überwachungsmaßnahmen (Lauschangriff etc.). Letztlich wurden 13 Tierschützer angeklagt. Sie stehen seit mehr als einem Jahr vor Gericht. Ihre Chancen, im Rahmen einer holprig geführten Verhandlung vom Vorwurf „kriminelle Organisation“ freigesprochen zu werden, sind zuletzt dramatisch gestiegen. Schuld daran sind ausgerecht die personellen „Geheimwaffen“ der Polizei: zwei in die Tierschutzszene eingeschleuste Agentinnen. (ebd.)

> Danielle Durand hat (außer ihrem schlecht erfundenen) Decknamen ein Problem. Als verdeckte Ermittlerin, die sonst in der Drogenszene arbeitet, wurde sie vom Bundeskriminalamt auf Tierschützer angesetzt: keine Deals in dunklen U-Bahn-Schächten, sondern schrille Demos in der Öffentlichkeit. Übliches Demo-Ziel: Aufmerksamkeit erzeugen, jede TV-Kamera ist hochwillkommen. Unter den (Pelztier-)Demonstranten, erste Reihe, vielfach fotografiert: Agentin Durand, deren Gesicht ansonsten möglichst unbekannt sein soll. Man versteht, dass die Polizei den Einsatz ihrer Spionin für sich behalten wollte. Das klappte nicht. Alles flog auf. Das Gericht muss die arme Danielle als Zeugin einvernehmen. Und ist dabei überfordert. So ist das Chaos perfekt. (Seeh, Manfred: „Die arme Polizistin Danielle Durand“, in: *Die Presse* 16. 12. 2010, S. 11)

> Die „Spionin“, eine Frau Mitte 40, die über eigene Gefängniserfahrung verfügt, wurde nicht ernst genommen. Von Balluch wollte sie einen Job, bekam aber keinen. Und ihre bis November 2007 reichende Spitzeltätigkeit strotzte vor Pannen. Tierschutztreffen, zu denen sie kam, waren abgesagt. Oder sie wurde einfach hinausgeworfen. (Seeh, Manfred: „Neuer Spitzel, aber ohne Sex“, in: *Die Presse* 4. 2. 2011, S. 9)

Auch in den restlichen untersuchten Printmedien widmete man sich dem Thema Polizeiarbeit. Überall mit sehr ähnlichem Ergebnis. Berichtet wurde von „dilettantischen Untersuchungen“ (Pelinka, Peter: „Nicht nachvollziehbar“, in: *Heute* 4. 5. 2011, S. 10), über „lächerliche Spionage-Aktionen mit Nachwuchs-Mata-Haris“ (Fellner, Wolfgang: „Konsequenzen aus dem Skandal-Prozess ziehen“, in: *Österreich* 2. 5. 2011, S. 4) oder auch „dubios ermittelnde Polizisten, die sich hinter Anonymität verstecken dürfen[25]“ (Klenk, Florian: „Tierschutzprozess: Die Justiz verliert jedes Augenmaß“, in: *Falter* 47/10, 24. 11. 2010, S. 6).

25 Angesprochen ist hier der Umstand, dass die Einvernahme der Ermittlerin „Danielle Durand“ kontradiktorisch – also unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einem Nebenzimmer des Gerichts – stattfand. Diese Tatsache sorgte ebenfalls für reichlich Missbilligung in den österreichischen Medien. Im *Standard* schrieb Hans Rauscher

Eine Auseinandersetzung mit der Performance des zuständigen Staatsanwaltes, Wolfgang Handler, fand trotz dessen tragender Rolle in der Tierschutzcausa nur vereinzelt statt. Im *Standard* hieß es etwa nach dem Ende des Prozesses und den damit einhergehenden Freisprüchen für alle dreizehn Angeklagten:

> Die Richterin, deren Verhandlungsführung selbst Kultstatus erreichte, begründete ihren Freispruch für die Tierschützer mit einem vernichtenden Urteil über die voreingenommene und inkompetente polizeiliche Ermittlungsarbeit. Aber der Staatsanwalt muss sich ja daraus genügend Tatsachensubstrat zusammengedacht haben, um eine – auf Luft basierende – Anklage zu erheben. Und hartnäckig, sogar mit anfänglicher dreimonatiger U-Haft, zu verfolgen. (Rauscher, Hans: „Auffälliges Gericht", in: *Der Standard* 14. 5. 2011, S. 1)

Auch beim *Falter* wurde das Thema aufgegriffen. Der Chefredakteur des Magazins fand die wohl deutlichsten Worte für die Fehlleistungen der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt und die daraus resultierenden Folgen für die Tierschutzcausa. In einem Kommentar schrieb der promovierte Jurist:

> Die Schuld am Entgleiten des Prozesses trägt nicht die Polizei, sondern die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft hat sich den Fall von der Polizei pfannenfertig liefern lassen – und jeden zivilen Ungehorsam als Straftat angeklagt. (Klenk, Florian: „Wie ein Prozess selbst zur Strafe wurde", in: *Falter* 18/11, 4. 5. 2011, S. 6)

Im gleichen Beitrag hieß es weiter:

> Die Staatsanwaltschaft muss nämlich „unumwunden" vortragen, was für und gegen einen Beschuldigten spricht. Stattdessen klitterte der Ankläger dutzende kleine, durchaus hässliche ungeklärte Straftaten zu einem ungeheuren Verbrechen zusammen, für die alle Angeklagten auf einmal als Organisation die Verantwortung tragen sollten. (ebd.)

Vereinzelt fanden sich allerdings auch Wortmeldungen, in welchen darauf hingewiesen wurde, dass auch ein Staatsanwalt nicht weisungsfrei Entscheidungen treffen kann. Nach dem Ende des Prozesses schrieb beispielsweise der *Kurier* mit Blick auf die Untersuchungshaft der freigesprochenen TierschützerInnen, welche

---

dazu: „Die kontradiktorische Einvernahme ist eine segensreiche Einrichtung hauptsächlich für Opfer von Sexualdelikten, die mit dem Täter (und Publikum) nicht direkt konfrontiert sein wollen; in diesem Fall dürfte die Gefahr, die für die verdeckte Ermittlerin besteht, eher die der Lächerlichkeit sein." (Rauscher, Hans: „Justiz-Show", in: *Der Standard* 16. 12. 2010, S. 1)

bekanntermaßen erst nach 100 Tagen beendet wurde, und zwar auf Beschluss der Oberstaatsanwaltschaft Wien:

> Den Ball allein den Staatsanwälten zuzuspielen, wäre unfair. Auch allerhöchste Richter fanden es nicht bedenklich, neun Tierschützer drei Monate in U-Haft dunsten zu lassen, bloß weil sie, wie es jetzt in der Urteilsverkündung hieß, zivilen Ungehorsam geleistet hatten. (Peyerl, Ricardo: „Nur noch peinlich“, in: *Kurier* 3. 5. 2011, S. 10)

Die Frage nach der Rechtfertigung polizeilicher Gewaltanwendung – etwa bei Hausdurchsuchungen von verdächtigen Personen oder im Strafvollzug – wurde in den untersuchten Printmedien hingegen kaum thematisiert. Aufgegriffen wurde diese Problematik beispielsweise im *Standard*, wo Hans Rauscher entschieden für die Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel plädierte, insbesondere dann, wenn Hinweise auf Gewalttätigkeit seitens der Verdächtigten nicht gegeben seien (vgl. Rauscher, Hans: „Wenn die Polizei nicht klopft“, in: *Der Standard* 14. 5. 2010, S. 1). Über die polizeilichen Durchsuchungen in den Wohnungen der späteren Angeklagten schrieb er:

> Immer öfter lesen wir, dass die heimische Polizei bei Verdächtigen ein bisserl rabiat anklopft. Bei den Tierschützern, deren Prozess sich seit Wochen ohne Sachbeweise dahinschleppt, wurden Türen aufgesprengt, die Leute mit vorgehaltener Waffe aus den Betten geholt und kräftig herumgeschubst. (ebd.)

Zusammenfassung

Die Auswertung der Beiträge verdeutlicht, dass das Ansehen der Polizei durch die Tierschutzcausa unmittelbar beschädigt wurde. Hauptverantwortlich dafür war wohl der Einsatz der verdeckten Ermittlerinnen, der sich als Bumerang entpuppte und im Prozess die entscheidende Wendung zugunsten der Angeklagten brachte. Kritisiert wurde die Polizeiarbeit jedoch auch wegen einer Vielzahl weiterer Faktoren, wie etwa der schleppenden Suche nach (nicht vorhandenem) Beweismaterial vor und während der Untersuchungshaft, der dadurch entstandenen horrenden Ermittlungskosten, dem – im Gegensatz zu anderen Ermittlungen – völlig unverhältnismäßigen Aufwand von Zeit, Personal und Maßnahmen und schließlich auch der willkürlichen Gewaltanwendung im Umgang mit verdächtigen Personen. Thematisiert wurde auch – wenngleich bei Weitem nicht so ausführlich – die Performance des zuständigen Staatsanwaltes. Während dessen Wirkungsbereich, sprich die Leitung der

polizeilichen Ermittlungen und die Anklageerhebung, in den Medien eher Konsternation aufgrund der fragwürdigen rechtsstaatlichen Legitimität hervorrief, wurde die Ermittlungsarbeit selbst, sprich der Wirkungsbereich der eingesetzten Sonderkommission, eher als grotesk wahrgenommen und häufig auf humoristische Weise aufgearbeitet. Diese Tatsache war zweifelsfrei dem Umstand zuzuschreiben, dass die Polizeiarbeit aufgrund diverser Fehltritte (wie etwa der mutmaßlichen Beziehung einer Ermittlerin zu einem der Angeklagten) in hohem Maße unprofessionell und damit ungewollt komisch wirkte.

Im Hinblick auf die quantitative Analyse des Untersuchungsmaterials ist anzumerken, dass sich ein Großteil der Printmedien mit dem Thema „Polizeiarbeit" befasste. Lediglich in der *Krone* fand sich keine entsprechende Wortmeldung. Die meisten Kommentare zu dieser Kategorie veröffentlichte *Der Standard,* wo die Polizeiarbeit insgesamt dreizehn Mal Erwähnung fand. Auch *Die Presse* (sechs Beiträge), der *Falter* (vier Beiträge), die Gratiszeitung *Heute* (drei Beiträge) sowie der *Kurier* und die Tageszeitung *Österreich* (jeweils zwei Beiträge) veröffentlichten meinungsbetonte Artikel, in welchen die Qualität der polizeilichen Ermittlungsarbeit im Rahmen der Tierschutzcausa aufgearbeitet wurde.

6.2.4. K4: Prozessführung

Ein Punkt, der im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen die österreichischen TierschützerInnen für enorme Medienresonanz sorgte, war das Prozessmanagement von Richterin Sonja Arleth, die die Verhandlungen am Landesgericht Wiener Neustadt leitete. Im Verlauf des Verfahrens musste sie sich immer wieder dem Vorwurf der mangelnden Unparteilichkeit oder der schlichten Überforderung mit dem komplexen Fall stellen. Das meiste Aufsehen erregte dabei mit Sicherheit die Kritik der Linzer Universitätsvorständin Petra Velten. Wie im Rahmen der deskriptiven Darstellung der Tierschutzcausa bereits kurz angedeutet, veröffentlichte eine juristische Fachzeitschrift im Dezember 2010 einen Artikel der Rechtsexpertin, in welchem sie ihre Prozessbeobachtungen schilderte und Arleths Verhandlungsführung als voreingenommen und denunzierend beschrieb. In einem Interview gegenüber der *Kleinen Zeitung* bezeichnete sie den Prozess außerdem als „weit weg von einem rechtsstaatlichen Verfahren" (Velten zit. n. Scheil/Schwaighofer/Venier: „Strafbare Justizkritik", in: *Der Standard* 11. 2. 2011,

S. 31). Als Resultat dieser schwerwiegenden Kritik wurde Velten wegen des Verdachts der üblen Nachrede und Verleumdung von der Richtervereinigung angezeigt.

Kritik an Arleths Verhandlungsführung gab es aber durchaus bereits vor dem Erscheinen dieses Beitrags. So schrieb etwa Manfred Seeh in der *Presse* zwei Monate nach Beginn des Prozesses:

> Kaum jemand kann sich derzeit des Eindrucks erwehren, dass die Frontlinie nicht nur zwischen den Angeklagten und dem Ankläger, sondern auch zwischen den Angeklagten und der Richterin verläuft. […] Derzeit sieht es nicht danach aus, als würde am Ende ein ausgewogenes und richtungsweisendes Urteil verkündet werden. (Seeh, Manfred: „Vertane Chance in Sachen ‚Mafia'", in: *Die Presse* 29. 5. 2010, S. 33)

Auch beim *Falter* wurde das Thema „Prozessführung" bereits vor Veltens umfangreicher Kritik aufgegriffen, und zwar im Zusammenhang mit der übermäßig langen Dauer des Verfahrens. Fünf Monate nach Prozessbeginn und damit weit weg von einem absehbaren Ende des Verfahrens wurde hier die Frage aufgeworfen, wer die Schuld an dem sich dahinschleppenden „Monsterprozess" trägt. Der Autor schrieb dazu:

> Ist es Richterin Arleths nervöse Prozessführung, die von diesem hochpolitischen und medial genau verfolgten Monsterverfahren überfordert ist? Sind es die Tierschützer, die den Prozess als Plattform nutzen, sich zum Sündenbock zu stilisieren? Hat das Strafrecht diese Situation heraufbeschworen? (Bernold, Matthias: „Zuerst die Strafe, dann das Urteil", in: *Falter* 30/10, 28. 7. 2010, S. 7)

Obwohl Bernold die Verhandlungsführung ebenfalls kritisierte, ergriff er als einer von wenigen JournalistInnen auch Partei für die Verhandlungsvorsitzende und betonte ihre schwierige Position in dem aufwendigen Verfahren. In dem eben erwähnten Beitrag hieß es weiter:

> Dass Arleth sich so schwertut, ist auch Folge des §278a, der sich gegen Schlepper- und Drogenbanden bewährte, wo im Hintergrund schwere Straftaten standen, nicht aber im Kampf gegen militante Tierschützer, wo die schwer beweisbare Teilnahme an der kriminellen Organisation den Hauptanklagepunkt darstellt. Die umständliche Beweisführung, die tendenziell legale Kampagnen oder Demonstrationen problematisiert, ist Konsequenz eines schwammigen Paragrafen. (ebd.)

Schließlich sprach der Autor auch den Umstand an, dass es für eine Einzelrichterin nahezu unmöglich war, innerhalb kurzer Zeit ein Urteil im Tierschützerprozess zu fällen, da die Anklage dafür viel zu umfangreich war:

> Der Strafjustiz ist zu wünschen, dass sie Einzelrichter mit Monsterverfahren nicht alleine lässt. Aufwendige Ermittlungen, die Aktenberge produzieren und tief in die Privatsphäre eingreifen, brauchen auch in der Hauptverhandlung ausreichend personelle Ressourcen, um Strafverfahren innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne abschließen zu können. Ansonsten verkommt ein Instrument der Wahrheitsfindung zu einem Instrument der Repression. (ebd.)

Dennoch war die Verhandlungsführung im Tierschützerprozess vor Dezember 2010 eher ein Randthema in den untersuchten Printmedien. Mit dem Erscheinen von Veltens Artikel änderte sich dies jedoch schlagartig. Vor allem in den Qualitätszeitungen *Presse* und *Standard* wurde die Thematik verstärkt aufgegriffen, was sicher auch damit zu tun hatte, dass JournalistInnen dieser Blätter den Prozess fast täglich im Gerichtssaal mitverfolgten.

Über die Qualitäten Arleths als Verhandlungsvorsitzende war man sich in den österreichischen Printmedien durchaus einig. Es findet sich kaum ein Beitrag, der nicht mit Veltens Beobachtungen konform geht. So schrieb etwa Hans Rauscher in seiner Kolumne, der Prozess sei „ein polizeilicher und juristischer Verfolgezirkus, der seinesgleichen sucht, aber einer schwer überforderten Richterin unter der Hand zusammenfällt“ (Rauscher, Hans: „Der Staat des ‚Ist eh wurscht‘“, in: *Der Standard* 15. 12. 2010, S. 35).

Auch über den Umgang der Richterin mit den Angeklagten fand man bei der Qualitätszeitung deutliche Worte. Irene Brickner schrieb über ihre Prozessbeobachtungen:

> Tatsächlich hat sich der Wiener Neustädter Mafiaprozess […] zu einem Prozessmonster entwickelt. […] Wo keine Stunde ohne peinlich-pädagogische Ermahnungen der Beschuldigten durch Vorsitzende Sonja Arleth vergeht. (Brickner, Irene: „Gerichtlicher Alptraum“, in: *Der Standard* 17. 12. 2010, S. 32)

Ähnlich abwertend äußerte man sich auch in der *Presse*, wo man dem Gericht überhaupt die nötige Kompetenz absprach, um ein derart aufwendiges Verfahren wie

den Tierschützerprozess zu bewältigen: „Die Souveränität, die ein Strafgericht haben müsste, um die umstrittenen ‚Mafia-Vorwürfe' zu prüfen, sucht man in Wiener Neustadt vergeblich." (Seeh, Manfred: „Ein Gericht in der Tierschützer-Falle", in: *Die Presse* 14. 12. 2010, S. 9)

Auch in der Tageszeitung *Heute* erschien ein kommentierender Beitrag, in welchem sich der Chefredakteur der Gratiszeitung zu dem Verfahren gegen die AktivistInnen äußerte. Die Kritik an der Prozessführung wurde darin weniger auf das Verhandlungsmanagement an sich als vielmehr auf die Begleitumstände bezogen, die dem Prozess eine gewisse Skurrilität verliehen:

> Nun scheint die seit mehreren Monaten (!) in Wiener Neustadt verhandelte Causa endgültig zur Farce zu verkommen. Sympathisanten unterbrechen mit Sprechchören, Polizeischüler besetzen am nächsten Tag deren Zuhörerplätze, eine Zeugin wird im Nebenzimmer per Video verhört, um ihre Identität zu schützen […]. (Pelinka, Peter: „Terrorfarce", in: *Heute* 17. 12. 2010, S. 6)

Und im *Kurier* wünschte man sich angesichts Arleths Verhandlungsführung die mittlerweile amtierende Justizministerin an das Richterpult zurück: „Wenn man sich vor Augen führt, wie katastrophal der Tierschützerprozess geleitet wird, schätzt man auch nachträglich noch die Qualitäten von Bandion-Ortner als Richterin." (Peyerl, Ricardo: „O du Selige", in: *Kurier* 24. 12. 2010, S. 2)

Allerdings fanden sich – wenngleich nur vereinzelt – sehr wohl auch Stimmen, die sich klar aufseiten der Richterin positionierten bzw. deren Prozessführung verteidigten. *Der Standard* veröffentlichte kurz vor der Urteilsverkündung einen Leitartikel, in dem der Wiener Rechtsanwalt Georg Bürstmayr über die undankbare Rolle schrieb, die österreichische RichterInnen in einem Strafprozess zu spielen hätten. Nach Bürstmayr fällt diesen, aufgrund schwerwiegender Fehler im Rechtssystem, nämlich völlig unfreiwillig die Rolle von „Inquisitoren" zu. In seinem Beitrag, der gleichzeitig ein Plädoyer für eine Validierung der gegenwärtigen Strafprozessordnung darstellt, schrieb der Jurist:

> Wie sollen Angeklagte (und wie soll die Öffentlichkeit) eine Richterin als unparteiisch erleben, wenn sie permanent im Zentrum des Verfahrens steht und damit auch im Zentrum der (vielfach berechtigten) Kritik an Fehlern von Polizei und Anklagebehörde? Wie soll sie neutral wirken, wenn sie ständig in die Rolle gedrängt wird, diese Fehler zu

> rechtfertigen – weil sie, und nur sie, die Verhandlung führt? Wie soll sie sich aus Streit mit Angeklagten und Verteidigern heraushalten können, wenn der Staatsanwalt neben ihr zu alledem wenig bis gar nichts sagt, weil die Prozessführung nicht seine Aufgabe ist? Andere hätten diese Aufgabe vielleicht anders erledigt – aber im Grunde war dieser Job unmöglich. (Bürstmayr, Georg: „Befreit unser Rechtssystem von der Inquisition“, in: *Der Standard* 8. 4. 2011, S. 37)

Zusammenfassung

Im Rahmen der medialen Berichterstattung über den Strafprozess gegen die dreizehn beschuldigten TierrechtsaktivistInnen nahm die Verhandlungsführung der zuständigen Richterin Sonja Arleth einen durchaus relevanten Stellenwert in den untersuchten Printmedien ein. Maßgeblich beeinflusst wurde die Quantität der Berichterstattung durch die öffentliche Kritik einer Rechtsprofessorin, die das Verfahren – und hier explizit das Verhandlungsmanagement – als demokratiepolitisch und rechtsstaatlich unzulässig betitelte. Kritisiert wurde im Untersuchungsmaterial nicht nur der herablassende Umgang der Richterin mit den Angeklagten und der sich daraus ergebende Eindruck der Voreingenommenheit, sondern auch mangelnde Souveränität und der Anschein der hoffnungslosen Überforderung der Verhandlungsvorsitzenden. Allerdings fanden sich sehr wohl auch Beiträge, in denen Partei zugunsten der Richterin ergriffen oder zumindest eine Darstellung geboten wurde, die veranschaulichte, vor welchem Dilemma Arleth als Einzelrichterin in einem der umfangreichsten Strafprozesse der letzten Jahrzehnte stand.

Mit Ausnahme der *Kronen Zeitung* fanden sich in allen analysierten Blättern kommentierende Beiträge, die sich mit der Verhandlungsführung im Tierschützerprozess befassten. *Der Standard* führte auch hier mit insgesamt vierzehn Wortmeldungen zu diesem Thema das Ranking an. Am zweithäufigsten kommentierte *Die Presse* mit fünf Beiträgen die Performance von Richterin Arleth. In *Falter*, *Kurier* und *Heute* wurde das Thema jeweils zwei Mal, in der Tageszeitung *Österreich* immerhin einmal aufgegriffen.

6.2.5. K5: Umgang mit zivilgesellschaftlichem Engagement

Im Rahmen der Berichterstattung über die Tierschutzcausa fand eine rege Diskussion über den Umgang der Staatsorgane mit Zivilengagement statt. In allen

untersuchten Printmedien wurde das Thema im Verlauf des Falls auf die eine oder andere Art aufgegriffen. Die Auswertung des Analysematerials zeigte jedoch auch, dass sich die einzelnen Blätter vor allem zu Beginn der Causa sehr unterschiedlich zu diesem Aspekt positionierten.

Beim *Standard* war bereits im Zuge der Untersuchungshaft der späteren Angeklagten von der Einschränkung demokratiepolitisch wichtiger Non-Profit-Arbeit die Rede. In einem Kommentar hieß es dazu:

> Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass die Inhaftierten Teil dieser Zivilgesellschaft sind: Mitglieder von NGOs, die sich noch dazu für ein von vielen befürwortetes Anliegen, den Schutz von Tieren, einsetzen. Dass Angehörige anderer NGOs auf die Idee kommen, ihnen könnte bald Ähnliches blühen, wundert nicht. (Brickner, Irene: „Furcht vor Generalverdacht", in: *Der Standard* 3. 7. 2008, S. 32)

Kurz nach der Haftentlassung der beschuldigten TierschützerInnen veröffentlichte die Qualitätszeitung einen Beitrag zweier Universitätsprofessoren, in welchem das behördliche Vorgehen gegen die AktivistInnen ebenfalls als massive Repressionsmaßnahme dargestellt wurde:

> Die maßlose Ausdehnung der Untersuchungshaft impliziert nicht nur die latente und manifeste Kriminalisierung von Personen, die gegen die Misshandlung von Tieren kämpfen und gelegentlich auf unkonventionelle Methoden zurückgreifen, um systematische Formen der Tiermisshandlung aufzudecken; sie kommt einer Vorverurteilung per Prozedur gleich. (Sloterdijk, Peter/Weibel, Peter: „Schläft die österreichische Zivilgesellschaft?", in: *Der Standard* 5. 9. 2008, S. 43)

Kurz darauf veröffentlichte der *Falter* einen Kommentar des Kulturhistorikers Bernhard Kathan, in welchem dieser zu besagtem Beitrag im *Standard* Stellung bezog. Darin schrieb der prominente Autor und Künstler:

> Peter Sloterdijk und Peter Weibel beklagen im Standard „eine besorgniserregende Passivität der Öffentlichkeit angesichts der Kriminalisierung von Tierschützern". Die beiden müssten eigentlich wissen, und dies selbst dann, sollten ihnen Tierschicksale ein Anliegen sein, dass die entscheidenden Bruchlinien an anderen Stellen zu suchen sind. Im Tierschutz finden sich keine Antworten auf die entscheidenden Fragen unserer Gesellschaft. Stelle ich mir eine von Martin Balluch oder anderen Tierschutzaktivisten organisierte Gesellschaft vor, dann lebe ich lieber in der unvollkommenen und unordentlichen Gegenwart, in der es nicht nur Tierleid zu beklagen gilt, sondern noch ganz andere Ungeheuerlichkeiten. (Kathan, Bernhard: „Der gute Mensch", in: *Falter* 37/08, 10. 9. 2008, S. 8)

Besonders deutlich ging aus dem Beitrag hervor, dass für Kathan moderner Tierrechts- oder Tierschutzaktivismus nicht mit sozialem Handeln gleichgesetzt werden kann und damit auch kein zivilgesellschaftliches Engagement darstellt. Zwar betonte er, dass Tierschutz „ohne Zweifel zu den erfolgreichsten Unternehmungen des 20. Jahrhunderts zählt; auch dann, wenn heutige Tierschützer nicht müde werden, den Umgang mit Tieren anzuklagen“, über die Bewegung selbst schrieb er jedoch:

> Ihren Erfolg verdankt die Tierschutzbewegung nicht zuletzt der Diskreditierung gesellschaftlicher Randgruppen und Minderheiten. Bis heute ist die Tierschutzbewegung zutiefst denunziatorisch, was zur Genüge die vielen Einträge im Internet belegen, in denen Menschen unter Angabe ihres Namens und ihrer Adresse als „Tierquäler“ bloßgestellt werden. […] Der Psychologe und Zoologe Jürgen Körner meint, die Anhänger der Tierrechtsbewegung würden die Tiere zum Zweck verwenden, „die Solidarität mit anderen Menschen aufzulösen und in eine Spaltung zu verwandeln, eine Spaltung, welche die Welt in Gute und Böse teilt. Je radikaler diese Teilung, desto sicherer darf man sein, selbst den ganz Guten anzugehören.“ (ebd.)

Dieselbe Meinung vertrat man offensichtlich auch beim *Kurier,* wo zu Beginn der Tierschutzcausa jeglicher Tierrechtsaktivismus als kriminell abgetan wurde. Die inhaftierten AktivistInnen, denen man wohlgemerkt keine einzige Straftat nachweisen konnte, wurden dort als „Radikale“ bezeichnet, die „Terror ausüben und auf dem Boden der Kriminalität, nicht des Tierschutzes stehen“ (Schwarz, Andreas: „Falsche Märtyrer“, in: *Kurier* 2. 9. 2008, S. 2). Der Einsatz des §278a gegen die Beschuldigten wurde zwar auch hier kritisiert, allerdings weniger deshalb, weil dadurch zivilgesellschaftliches Engagement eingeschränkt werde, als vielmehr, weil die monatelange Untersuchungshaft den „sogenannten Tierschützern“ die Möglichkeit einräume, sich als Märtyrer darzustellen (vgl. ebd.).

Derartige Darstellungen blieben eher die Ausnahme, dennoch zeigte sich die polarisierende Wirkung der Bewegung auch in jenen Printmedien, die sich grundsätzlich stark aufseiten der beschuldigten AktivistInnen positionierten. Im *Standard* betonte etwa Hans Rauscher: „Auch die Tierschützer müssen differenziert gesehen werden. Die Grenze zur Gewalttätigkeit ist fließend; auf alle Fälle gab es einen üblen Psychoterror gegen Angestellte und Chefs von Textilfirmen mit Pelzen im Angebot.“ (Rauscher, Hans: „Passen Sie auf, was Sie in Ihre Postings schreiben!“, in: *Der Standard* 27. 2. 2010, S. 35). In der *Presse* betitelte der Zoologe und Leiter

der Konrad-Lorenz-Forschungsstelle den „Verein gegen Tierfabriken“ als „Organisation, die ihre teils berechtigten Ziele mit meist grenzwertigen Methoden durchzusetzen versucht“ (Kotrschal, Kurt: „Tierschutz in Geiselhaft?“, in: *Die Presse* 22. 7. 2008, S. 24).

Ungeachtet dieser diffizilen Wahrnehmung der Tierrechtsbewegung und ihrer Methoden kann festgehalten werden, dass das behördliche Vorgehen im Rahmen der Tierschutzcausa von den untersuchten Printmedien als demokratiepolitisch höchst problematisch aufgefasst wurde.

In einem der zahlreichen kommentierenden Beiträge zu diesem Thema begründete ein Redakteur des *Standard* die dreimonatige Untersuchungshaft der AktivistInnen mit der Tatsache, dass ihre Vereine „besonders lästig“ wären, „weil sie Angriffe auf mächtige Kreise der österreichischen Gesellschaft gestartet haben“ (Sperl, Gerfried: „Tierschützer und Justiz: Die Warnschüsse der Macht“, in: *Der Standard* 8. 9. 2008, S. 23). Als Beispiel führte der Autor neben der Agrarlobby und dem Handel auch die Jägerschaft an und betonte in seinem Beitrag weiter:

> Die Causa Martin Balluch und Co ist nur kein mutmaßlicher Kriminalfall allein, sondern sie reicht als Exempel weit über das Vorgehen gegen aggressive Tierschützer hinaus. Es geht um das Verhalten von Polizei und Justiz gegenüber Dissidenten. (ebd.)

Viel später, als die Freisprüche im Prozess bereits gefallen waren und damit eine über zwölf Monate andauernde Odyssee für die Beschuldigten vorläufig endete, verwies auch Irene Brickner noch einmal auf den repressiven Charakter der Maßnahmen, die der Staat gegen die Tierrechtsbewegung eingesetzt hatte und postulierte:

> Wer sich in Österreich entschlossen engagiert und Vertretern des Establishments dabei lästig fällt, lebt mit dem Risiko, in jahrelange Gerichtsverfahren verwickelt zu werden. Der muss damit rechnen, monatelang in U-Haft zu kommen – so wie es zehn der 13 Wiener Neustädter Angeklagten erlebt haben. (Brickner, Irene: „Bittere Freude“, in: *Der Standard* 3. 5. 2011, S. 36)

In der *Krone* betonte der Jurist und Gastkommentator Adrian Hollaender in Bezug auf den Einsatz des §278a gegen zivilgesellschaftliche Organisationen: „Heute können davon Tierschützer betroffen sein, morgen die Arbeit aller Vereine, wenn nur

irgendwo in ihren Randbereichen die Möglichkeit besteht, dass ‚schwarze Schafe' dabei sind." (Hollaender, Adrian: „Vor der Wahl", in: *Neue Kronen Zeitung*, 7. 9. 2008, S. 4)

Sehr ähnlich kommentierte auch der stellvertretende Chefredakteur der Gratiszeitung *Heute* die Anwendung des „Mafia-Paragrafen" gegen die AktivistInnen und ihre Vereine:

> Wer ist als Nächstes dran? Aktivisten von Greenpeace, weil sie in terroristischer Absicht den Balkon des Bundeskanzleramtes als Geisel genommen haben, um daran ein Plakat gegen Gentechnik aufzuhängen? (Lattinger, Peter: „Keine Osamas", in: *Heute* 24. 2. 2010, S. 9)

Auch in der *Presse* hieß es, „dass derartige Vorwürfe jede Organisation treffen können, die sich mit der Obrigkeit anlegt", was den Autor zu der Feststellung führte, dies sei „eine demokratiepolitisch äußerst bedenkliche Entwicklung: Wenn das Schule macht, ist der staatlichen Verfolgung von unliebsamen Bürgerrechtsorganisationen Tür und Tor geöffnet" (Fritzl, Martin: „Gesetzeskeule gegen Aktivisten", in: *Die Presse* 25. 2. 2010, S. 31).

In den Qualitätszeitungen *Presse* und *Standard* kamen im Zusammenhang mit dem Einsatz des §278a und der dadurch entstandenen Debatte über den Umgang mit Zivilengagement auch immer wieder RechtsexpertInnen zu Wort. So etwa Eva Maria Maier, Universitätsprofessorin am Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht der Universität Wien. Sie äußerte sich in einem Gastkommentar sehr kritisch über das Vorgehen der Behörden gegen die TierschützerInnen und gab zu bedenken, dass die Anwendung von Paragrafen wie dem 278a gegen derartige Interessengruppen die Gefahr berge, „im großen Stil Organisation durch Ideologie zu ersetzen" (Maier, Eva Maria: „Was Tierschützer von der Mafia unterscheidet", in: *Die Presse* 8. 3. 2010, S. 9).

Die Juristin befasste sich auch mit dem Tatbestand des zivilen Ungehorsams im Rahmen von politischem Aktivismus und wies in diesem Zusammenhang darauf hin,

> dass die wirksame Geltendmachung von Tierschutzinteressen im öffentlichen Bewusstsein nach wie vor fast zwangsläufig eine Gratwanderung im Bereich der Legalität darstellt. Zu hermetisch unterwirft insbesondere die […] Nahrungsmittelproduktion Nutztiere

> einer radikalen und vollständigen Verdinglichung, die diese Produktionsformen gleichzeitig auch jeder lebensweltlichen Erfahrbarkeit durch den Konsumenten entzieht. Vor diesem Hintergrund kann sich tierschützerischer Protest kaum anders Gehör verschaffen als dadurch, gelegentlich an die Grenzen legalen Aktivismus zu gehen. (ebd.)

Ingeborg Zerbes vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien wies in einem Gastkommentar darauf hin, dass die mit §278a festgelegten Straftatbestände im Grunde nicht dazu da seien, Personen zu verurteilen, sondern vielmehr, um strafrechtlich möglichst früh und ausgedehnt ermitteln zu können. Im Fall der TierschützerInnen sei dies jedoch nicht genutzt worden, um gegen Kriminelle vorzugehen, sondern, so Zerbes, um „unliebsame Gruppen" zu verfolgen und „soziale Unruhe" zu bekämpfen (vgl. Zerbes, Ingeborg: „Es geht um die Bekämpfung sozialer Unruhe", in: *Der Standard* 7. 5. 2011, S. 10).

Auch die Universitätsvorständin Petra Velten, die immer wieder auf das hohe Missbrauchspotenzial des §278a hingewiesen hatte, betonte nach dem Prozessende noch einmal die Beispielhaftigkeit der Tierschutzcausa dafür, dass durch die missbräuchliche Anwendung dieses Rechtsmittels zivilgesellschaftliches Engagement eingeschränkt wurde. Denn, so die Juristin, mit dem Einsatz des Paragrafen gegen die TierschützerInnen sei versucht worden, „feindlich gesinnte Störenfriede zu neutralisieren" (Velten, Petra: „Das Verfahren selbst war die Strafe", in: *Der Standard* 3. 5. 2011, S. 11).

Das Ende des Prozesses und die damit einhergehenden Freisprüche für alle dreizehn Angeklagten veranlasste auch JournalistInnen zu einem resümierenden Blick auf die Ereignisse rund um die Tierschutzcausa. An dieser Stelle wurde deutlich, dass sich selbst für jene Blätter, deren Berichterstattung zu Beginn des Falls deutlich negativ besetzt war, das Blatt gewendet hatte. So wurde beispielsweise im *Kurier* nach dem Verfahrensende kein Zweifel daran gelassen, dass durch das Vorgehen gegen die beschuldigten Vereine und AktivistInnen zivilgesellschaftliches Engagement eingeschränkt wurde:

> Dreieinhalb Jahre wurde ermittelt, 14 Monate verhandelt, viele Millionen wurden verpulvert. Vor allem aber: Tierschützer wurden auf Luft kriminalisiert, nur weil sie lästig sind. Wenn das Schule macht, hört sich soziales Engagement auf. (Peyerl, Ricardo: „Ein Lehrbeispiel zur Abschreckung", in: *Kurier* 2. 5. 2011, S. 17)

Ein Fazit zog auch Florian Klenk im *Falter*. Er hatte im Verlauf der Causa immer wieder darauf hingewiesen, dass die Ermittlungen der Polizei in der Tierschutzszene völlig gerechtfertigt waren, da schwere Sachbeschädigungen (wie etwa gegen die Firma Kleider Bauer) keinesfalls bagatellisiert werden dürften. Der Einsatz des §278a, vor allem aber der ruinöse und von Skandalen geprägte Prozess wurde jedoch auch von ihm auf das Schärfste kritisiert. Ein Plädoyer gegen den Umgang der Staatsorgane mit Zivilengagement war sein abschließender Kommentar dennoch nicht. Am Tag nach den Freisprüchen schrieb der prominente Enthüllungsjournalist:

> War die „Causa Tierschützer" nun ein Skandal? Oder hat sich durch die richterliche Schelte alles in Wohlgefallen aufgelöst? Hat die Polizei tatsächlich versucht, zivilgesellschaftliches Engagement zu kriminalisieren, wie Martin Balluchs Gesinnungsfreunde behaupten? Die Antwort auf diese Frage ist komplex. Sie setzt voraus, dass man zwischen den Anliegen der Opfer, der Polizei und der Rolle von Staatsanwälten und Richtern unterscheidet, die Schuld nicht nur zu vermuten, sondern auch zu beweisen haben […]." (Klenk, Florian: „Wie ein Prozess selbst zur Strafe wurde", in: Falter 18/11, 4. 5. 2011, S. 6)

Schlussendlich blieb Klenk bis zum Schluss einer der größten Kritiker der beschuldigten TierschützerInnen. Doch trotz seines Vorwurfs, die Angeklagten hätten sich „als Opfer eines ‚Polizeistaats' inszeniert, der Großindustrielle deckt und die ‚Zivilgesellschaft' kriminalisiert" (ebd.), betonte er:

> Letztlich verkam der Prozess selbst zur Strafe. Die Justiz zwang alle Beschuldigten, fast 100-mal nach Wiener Neustadt zu pilgern, viele verloren deshalb ihre Jobs. Das Verfahren verschlang ein Vermögen an Anwaltskosten, das der Staat den Beschuldigten nicht ersetzen muss. Das ist nicht gerecht – und es muss nicht nur Anlass sein, den Mafia-Paragrafen zu überdenken, sondern auch die Regelung für Ersatzansprüchen für jene, deren Schuld man nicht beweisen kann. (ebd.)

Zusammenfassung

Die Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichem Engagement erfolgte im Rahmen der Berichterstattung über die Tierschutzcausa auf unterschiedlichste Art und Weise. Grundsätzlich wurde das Thema von allen analysierten Printmedien aufgegriffen, vor allem in den Qualitätsmedien *Standard*, *Presse* und *Falter* wurde ihm aber besonders viel Beachtung geschenkt. Im *Standard* fanden sich dreizehn entsprechende Wortmeldungen, in *Presse* und *Falter* sieben bzw. sechs Beiträge. In der *Krone*

wurde das Thema drei Mal, in *Kurier* und *Österreich* zwei Mal und in der Gratiszeitung *Heute* einmal aufgegriffen.

Die Auswertung der kommentierenden Beiträge verdeutlichte die tendenziell vorherrschende Meinung, dass durch die staatlichen Maßnahmen, die gegen die beschuldigten TierschützerInnen und deren Vereine gesetzt wurden, zivilgesellschaftliches Engagement eingeschränkt wurde. Besonders ausschlaggebend war dabei für Medienschaffende wie auch JuristInnen die strafrechtliche Verfolgung von Protestvereinen durch ein Rechtsmittel wie den §278a. Dessen Einsatz – und damit der Vorwurf der Bildung einer kriminellen Organisation – gegen die Mitglieder einer sozialkritischen Interessenvertretung wie der Tierrechtsbewegung wurde in allen untersuchten Medien scharf kritisiert. Auch der Einwand der Repression und der „Gesinnungskriminalisierung" wurde im Zusammenhang mit dem behördlichen Vorgehen in der Tierschutzcausa immer wieder geäußert. Manifestiert wurde dies vor allem anhand der Tatsache, dass mit den angeklagten TierschützerInnen Personen beziehungsweise Vereine strafrechtlich verfolgt wurden, die nicht nur radikale Ziele – wie die Abschaffung der Tiernutzungsindustrie – verfolgen und sich damit zum Feind mächtiger und einflussreicher Kreise machen, sondern auch politische AktivistInnen, die durch Demonstrationen und Aktionen des zivilen Ungehorsams polarisieren. Spätestens mit dem völlig aus dem Ruder laufenden Prozess, der übereinstimmend als die eigentliche Repressionsmaßnahme wahrgenommen wurde, wurde der Vorwurf der demokratiepolitischen Unzulässigkeit und damit des rechtsstaatlichen Versagens laut.

Die Auswertung des Untersuchungsmaterials offenbarte aber auch die divergente öffentliche Wahrnehmung der Tierrechtsbewegung bzw. ihrer AnhängerInnen. Während Tierrechtsarbeit für die einen – ebenso wie klassischer Tierschutz – ein öffentliches Anliegen erfüllt und damit einen Beitrag zum partizipativen Rechtsstaat leistet, ist sie für andere ein wenig greifbares Konstrukt einiger weniger Querdenker, deren Daseinsberechtigung im demokratischen Rechtsstaat aber dennoch gewahrt sein muss. Vor allem zu Beginn der Tierschutzcausa fanden sich aber auch Beiträge, in welchen die Anschuldigungen gegen die betroffenen AktivistInnen offensichtlich als gegebene Tatsachen erachtet wurden. Der Vorwurf der Einschränkung

zivilgesellschaftlichen Engagements war also keineswegs zu jedem Zeitpunkt der Berichterstattung evident. Dennoch zeigt die Auswertung des Analysematerials, dass mit dem Verlauf der Tierschutzcausa der Sympathiewert der beschuldigten AktivistInnen stieg, was nicht zuletzt auf die zahlreichen Fehltritte zurückgeführt werden kann, die sich Polizei und Justiz in diesem Fall leisteten.

6.2.6. K6: Angemessenheit der Strafmaßnahmen

Die Beiträge aus dem Untersuchungsmaterial, in welchen die AutorInnen die Tierschutzcausa zum Anlass nahmen, um über polizeiliche und juristische Maßnahmen zu reflektieren, die Grundrechtseingriffe darstellen, betonten immer wieder die grobe Unverhältnismäßigkeit der gesetzten Maßnahmen sowie die offensichtliche Willkür bei der Prioritätensetzung im Hinblick auf deren Einsatz. Die Diskussion um dieses Thema entbrannte in den untersuchten Printmedien bereits mit den Verhaftungen der späteren Angeklagten und intensivierte sich im Verlauf des Falls zunehmend. Im *Standard* kommentierte etwa Hans Rauscher die Festnahme der TierschützerInnen mit den Worten:

> Unsere Justiz sperrt – zugegeben durchgeknallte – Tierschützer wegen „terroristischer Vereinigung“ (mit fragwürdigem Tatsachensubstrat) wochenlang in U-Haft, was ihr bei Kinderprüglern nicht einfällt. (Rauscher, Hans: „Zustände“, in: *Der Standard* 2. 7. 2008, S. 1)

Auch in der *Presse* wurde auf die Tatsache eingegangen, dass die beschuldigten AktivistInnen und deren Vereine vom österreichischen Verfassungsschutz als terroristische Bedrohung eingestuft und daher überwacht wurden. In dem Beitrag kritisierte der Autor insbesondere, dass bei der Verfolgung verdächtiger Personen aus dem extremistisch-islamistischen Umfeld weit weniger Aufwand betrieben werde:

> Die Detailversessenheit, die seltene Konsequenz, mit der Justiz und Polizei zusammenarbeiteten, dieser personelle, teils offenbar körperliche Aufwand von Geheimdienst und Exekutive im Einsatz gegen ein paar militante Tierschützer würde man sich in den Ermittlungen gegen Extremisten mit Terrorpotenzial erwarten. […] die Idee, dass unsere Staatsschützer die Islamistenszene ähnlich effizient unterwandern wie ein paar romantisch tobende Tierversteher, bleibt wohl eine Wunschvorstellung. (Nowak, Rainer: „Ein Land, das Terror gern verdrängt“, in: *Die Presse* 25. 11. 2010, S. 2)

Am häufigsten geäußert wurde der Vorwurf der disproportionalen Strafverfolgung allerdings im direkten Vergleich mit der Ahndung rechtsradikal motivierter Delikte beziehungsweise dem Bemühen, derartigen Strömungen entgegenzuwirken. Insbesondere in den untersuchten Qualitätszeitungen wurde die (übereinstimmend wahrgenommene) phlegmatische Haltung der österreichischen Behörden gegenüber entsprechend gesinnten Gruppierungen dem massive Aufwand, welcher bei der Verfolgung der Tierrechtsszene betrieben wurde, gegenübergestellt. Dabei stand einmal mehr die Anklage nach §278a im Fokus der Kritik:

> Bemerkenswert ist aber, dass im Unterschied zu den Tierschützern die Neonazi-Szene von der Anwendung dieses Rechtsbehelfes bisher verschont geblieben ist. Der Verdacht liegt nahe, dass die Justiz rechtswidriges Handeln von Rechtsradikalen anders behandelt als jenes von Tierschützern. (Zanger, Georg: „Ein Mafia-Paragraf für Neonazis!“, in: *Falter* 13/10, 31. 3. 2010, S. 7)

In der *Presse* bezeichnete Kurt Kotrschal die passive Haltung von Justiz und Exekutive angesichts von Rechtsradikalismus bei gleichzeitiger Überwachung und Kriminalisierung der Tierrechtsszene als „grausige Schräglage des Rechtsstaates“ und titelte, man hätte im Fall der TierschützerInnen „unter kabarettreifen juristischen Winkelzügen den ‚Mafia-Paragrafen‘ […] als Basis für eine Anklage zurechtgebogen, während die tatsächlichen staats- und verfassungsgefährdenden Rechtsradikalen relativ unbehelligt ihre Netzwerke aufbauen“ (Kotrschal, Kurt: „Konfliktthema Tierschutz“, in: *Die Presse* 23. 2. 2010, S. 24).

Auch im *Standard* kritisierte man das Vorgehen der Justiz im Rahmen der Tierschutzcausa und zog einen direkten Vergleich zu den Bemühungen, Rechtsradikalismus oder -extremismus einzudämmen. Hinsichtlich des Einsatzes von Paragraf 278a gegen die beschuldigten TierschützerInnen griff der ehemalige Chefredakteur der Zeitung sogar den Vorwurf auf, „die österreichische Justiz habe sich zu einer Art Schutzschild für die extreme Rechte entwickelt“, und schrieb in einem Kommentar:

> Wir wollen hier natürlich nicht ausschließen, dass einige von ihnen tatsächlich Gesetze gebrochen haben. Aber die Wiener Neustädter Kollegen […] haben von vornherein den „Mafia-Paragrafen“ ins Spiel gebracht und damit den Verdacht genährt, dass in der österreichischen Justiz sogenannte „Linke“ verfolgt, sogenannte „Rechte“ geschont werden. (Sperl, Gerfried: „Wie die Justiz den Boden für Rechtsaußen bereitet“, in: *Der Standard* 17. 8. 2009, S. 19)

Hans Rauscher widmete sich dem Thema in seinen kommentierenden Beiträgen ebenfalls mehrfach, unter anderem im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen jene Personen, die seit April 2009 die neonazistische Website *Alpen-Donau.info* betrieben hatten. In einem seiner Beiträge sprach er offen die Vermutung aus, dass es für TierrechtlerInnen in Österreich anscheinend um einiges leichter wäre, unter „Mafiaverdacht" zu geraten, als für Rechtsradikale:

> Der Verdacht auf Wiederbetätigung ist evident. Aber die Neonazis sind offenbar auch bestens vernetzt und organisiert. Das Verbotsgesetz sieht an sich höhere Strafen vor als der § 278a. Aber wenn bei Tierschützern, wo es höchstens um Sachbeschädigungen geht, das Konstrukt einer „kriminellen Vereinigung" gewählt wird, um immensen Mitteleinsatz zu rechtfertigen, dann fragt man sich, wo die Prioritäten liegen. (Rauscher, Hans: „Kriminelle Vereinigung", in: *Der Standard* 20. 11. 2010, S. 3)

Neben der strafrechtlichen Verfolgung „links" beziehungsweise „rechts" motivierter Straftaten gab es noch ein weiteres Thema, welches in den untersuchten Printmedien häufig herangezogen wurde, um die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen im Rahmen der Tierschutzcausa anzuprangern. Die Rede ist von dem (juristischen) Aufwand, welcher betrieben wird, um Korruptionsvorwürfe in Wirtschaft und Politik aufzuklären. So wurde etwa im *Falter* postuliert, im Fall der TierschützerInnen würde ein „verbissener Ermittlungsstil sichtbar, den man in bedeutenden politischen Prozessen allzu oft vermisst" (Klenk, Florian: „Eine Richterin wird überwacht. Der Fall Tierschützer entgleist", in: *Falter* 43/09, 21. 10. 2009, S. 6).

Derartige Wortmeldungen fanden sich auch im *Standard*, wo beispielsweise Hans Rauscher die Frage aufwarf: „Lässt die Justiz da gegen die ‚Linke' ihrer Verfolgungswut ungebremst und ohne Rücksicht auf Bürgerrechte Lauf, während sie die ‚bürgerliche' Maßanzugkriminalität schont?" (Rauscher, Hans: „Zweierlei Justiz", in: *Der Standard* 17. 12. 2010, S. 1)

Im *Kurier* griff der Kabarettist und Autor Dieter Chmelar die Thematik auf und nahm das Gerichtsverfahren gegen die TierschutzaktivistInnen zum Anlass, um opportunistische Machenschaften in der österreichischen Politik zu thematisieren. Wenige Tage nach dem Prozessstart zog er in seiner Kolumne „Schluss mit lustig" einen Vergleich zwischen dem Tierschützerprozess und den sich dahinschleppenden

Nachforschungen im Zusammenhang mit der Verstaatlichung des Hypo-Alpe-Adria-Bankkonzerns, die bekanntlich einen der größten Korruptionsskandale auslöste:

> Ein Grüppchen (zugegeben rabiater) Tierschützer steht unter Bemühung des Mafia-Paragrafen […] vor Gericht, während etwa die Kärntner Konkurs-Kamarilla der Hypo Alpe-Adria unbehelligt Hochlandrinder züchtet, Turnierpferde striegelt und von einem (millionengepolsterten) Vorstandssattel in den nächsten hupft. (Chmelar, Dieter: „Es droht ‚die Mutter aller Schlachten'", in: *Kurier* 7. 3. 2010, S. 10)

Fast auf den Tag genau ein Jahr später kommentierte er die zahlreichen Gerichtsverhandlungen in Wiener Neustadt mit den Worten: „Da werden Tierschützer mit absurdesten Mafia-Vorwürfen sekkiert, aber tierisch sekkante & mafios miefende Parteibuberln genießen frech ihren Freigang. Das ist ein Witz!" (Chmelar, Dieter: „Was bei uns so alles unter Humor läuft", in: *Kurier* 6. 3. 2011, S. 6)

Auch in der *Presse* stellte man das Bemühen der Behörden, Korrumpierung in der österreichischen Politik aufzuklären und zu bestrafen, jenem Engagement gegenüber, das erkennbar wurde, als es darum ging, die vermeintlich kriminelle Tierrechtsszene auszuschalten:

> Wer gegen – zugegebenermaßen lästige – Tierschützer trotz entlastender Berichte einer verdeckten Ermittlerin und aufgrund von nur wenig belastenden Fakten mit den härtesten Geschützen auffährt, Verdächtige monatelang in U-Haft steckt und einen finanziell ruinösen Prozess startet, setzt sich mit Recht dem Vorwurf der Parteilichkeit aus, wenn gleichzeitig Ex-Regierungsmitglieder im Schonverfahren behandelt werden. (Fritzl, Martin: „Supersauber oder supernackt? Es gilt die Unschuldsvermutung", in: *Die Presse* 22. 12. 2010, S. 2)

Nach den erfolgten Freisprüchen der dreizehn Angeklagten Anfang Mai 2011 äußerte man sich auch in der Tageszeitung *Österreich* zu den enorm umfangreichen Maßnahmen, welche im Rahmen der Tierschutzcausa von Polizei und Justiz aufgeboten worden waren. Angesichts der existenzvernichtenden Dauer des Verfahrens und der Tatsache, dass sich sämtliche Vorwürfe schlussendlich als nicht haltbar erwiesen hatten, wurde hier recht provokant die Befürchtung geäußert, dass im österreichischen Strafwesen „für echte Ganoven, die nur die besseren Lobbyisten haben, einfach keine Zeit mehr für Prozesse bleibt" (N.N. „Prozesse, die die Welt nicht braucht", in: Österreich 3. 5. 2011, S. 18).

Zusammenfassung

Die Beanstandung der Unverhältnismäßigkeit der gesetzten staatlichen Maßnahmen im Rahmen der Tierschutzcausa stellte einen wesentlichen Aspekt der medialen Auseinandersetzung mit diesem Thema dar. Vor allem der Einsatz des §278a im Hinblick auf die Straftaten, welche den Beschuldigten zur Last gelegt wurden, veranlasste Medienschaffende mehr als einmal zu der Aussage, man habe beim Tierschützerprozess „mit Kanonen auf Spatzen geschossen".

Besonders intensiv befasste sich einmal mehr *Der Standard* mit der genannten Problemstellung. In der Qualitätszeitung fanden sich innerhalb des Untersuchungszeitraumes siebzehn entsprechende Wortmeldungen. *Die Presse, Falter* und *Heute* veröffentlichten jeweils fünf, *Kurier* und *Österreich* jeweils vier Kommentare, in denen die Angemessenheit der Strafmaßnahmen kritisch beleuchtet wurde. Am seltensten wurde das Thema in der *Krone* aufgegriffen. Hier konnten insgesamt drei Beiträge dieser Kategorie zugeordnet werden.

Im Vordergrund der Debatte um die postulierte Unverhältnismäßigkeit der gesetzten staatlichen Maßnahmen stand allerdings weniger, ob die Grundrechtseingriffe, welchen die beschuldigten AktivistInnen ausgesetzt waren, in einem vertretbaren Verhältnis zu den durch die Maßnahmen erhofften Zielen standen, als vielmehr die Frage nach der Angemessenheit derselben im Hinblick auf andere strafrechtliche Ermittlungen oder Strafprozesse. Besonders hervorgehoben wurde dabei etwa der weit weniger engagierte Einsatz gegen Korruption in der Politik. Der Vorwurf der Parteilichkeit der Justiz war dabei evident.

Die Unverhältnismäßigkeit der staatlichen Interventionen gegen die Tierrechtsbewegung wurde aber auch im Zusammenhang mit einer anderen (wenn auch nicht vergleichbaren) sozialen Bewegung zum Thema gemacht. In etlichen kommentierenden Beiträgen wurden nämlich die Bemühungen, rechtsgerichtete Strömungen einzudämmen, dem Vorgehen in der Tierschutzcausa gegenübergestellt. Dabei kam man sowohl bei *Presse* und *Standard* als auch beim *Falter* zu dem Schluss, dass neonazistische Machenschaften den Tatbestand einer „kriminellen Organisation" weitaus eher erfüllten, als es jeder Tierrechtsaktivismus je könnte, da sie nicht nur konspirativ geplant werden, sondern auch in höchstem Maße verfassungsgefährdend sind. Die Tatsache, dass bei deren Eindämmung noch nie

nach dem §278a ermittelt wurde, der Rechtsbehelf im Kampf gegen die Tierrechtsbewegung aber durchaus als geeignetes Werkzeug gesehen wurde, konnte man in den genannten Printmedien in keiner Weise nachvollziehen. Zumal der umstrittene Paragraf massive staatliche Grundrechtseingriffe unter dem Vorwand legitimiert, dass sein Einsatz dem Schutz des Gemeinwohls dient. Insofern löste die Auseinandersetzung um die Angemessenheit der Strafmaßnahmen in der Tierschutzcausa auch eine Diskussion um die Frage nach der Kompetenz der österreichischen Staatsorgane hinsichtlich der Einschätzung von Gefahren aus und stellte damit einmal mehr das Vertrauen in den Rechtsstaat infrage.

6.2.7. K7: Rechtsstaatliches Vertrauen

Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Institutionen war ein Thema, welches im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa auf verschiedenste Arten Eingang in die untersuchten Medien fand. Im Vordergrund stand dabei ohne Frage die These, dass die Ereignisse rund um die Verfolgung der österreichischen Tierrechtsszene zu einem massiven Imageschaden der tragenden Staatsorgane geführt hatten. Der Zugang zu diesem Thema war allerdings sehr unterschiedlich, und auch auf die Frage, wer den Vertrauensverlust zu verantworten hatte, fanden sich in den meinungsbetonten Beiträgen divergierende Antworten.

Der Standard veröffentlichte im Sommer 2009 einen Leitartikel, in dem der ehemalige Leiter des Wiener Sicherheitsbüros die Anwendung des §278a gegen die TierschützerInnen mit den Worten kommentierte, diese würde „jeder Rechtsstaatlichkeit Hohn sprechen“ und „massive politische Intervention“ vermuten lassen, vor allem, „wenn man sich vergegenwärtigt, wer nun die handelnden Kräfte dieser ‚Rechtsfindung‘ sind“ (Edelbacher, Maximilian: „Justiz im Rückwärtsschritt“, in: *Der Standard* 19. 8. 2009, S. 31). Damit griff der studierte Jurist und pensionierte Polizeihofrat jenen Vorwurf auf, welcher auch von Parteimitgliedern der Grünen im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa immer wieder geäußert wurde: nämlich, dass vor allem die österreichische Volkspartei hinter der Verfolgung der Tierrechtsszene als Drahtzieher fungiert hatte (vgl. Kap. 6.2.1.1.).

In seinem Beitrag setzte sich Edelbacher auch mit dem Vertrauen in das demokratische Rechtssystem auseinander und kam dabei zu dem Schluss, dass „die

Krise von Justiz und Innerer Sicherheit“ einen „Notstand des Rechtsstaats“ herbeigeführt habe, welcher „vorwiegend den konservativen Kräften in diesem Land“ anzulasten sei:

> Seitdem die konservativen Kräfte bei Justiz und Innerer Sicherheit wieder das Sagen haben, also seit dem Jahr 2000, bemerkt man eine stete Rückentwicklung im Justiz- und Sicherheitswesen. […] Immer mehr kommt heute zum Vorschein, dass den Verlockungen zur Unterminierung der einst geschaffenen hohen Standards des Rechts und der Sicherheit nachgegeben wird. […] Es zählen nur noch Lobbyismus, Macht und rückhaltlose Einflussnahme aus egoistischen Zielsetzungen. Die ÖVP ist Haupttäter, die SPÖ Mittäter. Mit den derzeitigen Verantwortlichen, die bar jedweder ethischer, moralischer Hemmungen handeln, werden wir diese Krise nicht in den Griff bekommen. (ebd.)

Derart offene Kritik an der Politik blieb im Rahmen der Diskussion um den Vertrauensverlust in den Rechtsstaat aber die Ausnahme. Weitaus häufiger richtete sich die Missbilligung der JournalistInnen und GastkommentatorInnen gegen die Justiz. Im *Standard* wurden etwa die Verhaftungen der späteren Angeklagten mit den Worten, sie wären richtungsweisend für „einen Schritt zum Abbau rechtsstaatlicher Verhältnisse […], ja mehr noch einen Schritt zur Infragestellung der Demokratie durch eine Justiz mit manifesten lobbyistischen Neigungen“, kommentiert (Sloterdijk, Peter/Weibel, Peter: „Schläft die österreichische Zivilgesellschaft?“, in: *Der Standard* 5. 9. 2008, S. 43).

Auch Hans Rauscher sprach den Vertrauensverlust in den Rechtsstaat bereits zu diesem sehr frühen Zeitpunkt an. In einer seiner regelmäßig erscheinenden Glossen schrieb er in Bezug auf die Untersuchungshaft: „Wieder eine Polizei-Justiz-Blamage nach den Affären der letzten Jahre. SOS Rechtsstaat in Österreich“ (Rauscher, Hans: „SOS Rechtsstaat“, in: *Der Standard* 3. 9. 2008, S. 1).

Wenig überraschend wurde ein Imageschaden auch – beziehungsweise insbesondere – im Zusammenhang mit dem Strafprozess selbst attestiert. Nach diversen Skandalen, wie etwa dem Bekanntwerden des verdeckten Ermittlungseinsatzes durch Eigeninitiative der Angeklagten, wurde das Verfahren etwa als „Justizkabarett am Rande eines Justizskandals“ (Pelinka, Peter: „Seit einem Jahr …“, in: *Heute* 1. 3. 2011) oder als „absurdes Theater eines ausufernden

Obrigkeitsstaats“ (Rauscher, Hans: „Es dreht sich im Kreis“, in: *Der Standard* 27. 1. 2011, S. 1) bezeichnet.

Ein Thema, welches im Zusammenhang mit der Vertrauenswürdigkeit des demokratischen Rechtssystems große Bedeutung erlangte, war die Justizkritik, die die Linzer Universitätsvorständin Petra Velten im Rahmen ihrer Prozessbeobachtungen öffentlich aussprach. Die Tatsache, dass die Juristin für ihre Kritik an der Prozessführung, die sie im Dezember 2010 mit einem Artikel im *Journal für Strafrecht* manifestierte, von der Richtervereinigung angezeigt wurde, trug massiv zu dem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat bei. Dass damit versucht wurde, sachliche Kritik als eine mit dem Wesen des demokratischen Rechtsstaates unvereinbare Einflussnahme darzustellen, sorgte für eine Welle der Empörung in den Medien. *Der Standard* veröffentlichte dazu einen Leitartikel, in dem die Autoren (selbst Rechtsprofessoren an der juristischen Fakultät Innsbruck) betonten: „Öffentliches Vertrauen kann sich die Justiz nicht dadurch erwerben, dass sie Kritiker an ihrer Amtsführung strafrechtlich verfolgen lässt“ (Schell, Andreas/Schwaighofer, Klaus/Venier, Andreas: „Strafbare Justizkritik?“, in: *Der Standard* 11. 2. 2011, S. 31).

Dass die Anzeige gegen Velten der österreichischen Justiz einiges an Missgunst und vor allem auch Misstrauen einbrachte, wird auch anhand anderer Beiträge deutlich. So schrieb etwa Irene Brickner, es würde „viel über den Zustand der Justiz sagen, wenn Richterstandsvertreter Kritiker klagen“ (Brickner, Irene: „Bodenloser Niveauverlust“, in: *Der Standard* 8. 2. 2011, S. 32), und Alfred Noll, Rechtsanwalt und Mitglied im Ausschuss der Wiener Rechtsanwaltskammer, kommentierte die Strafanzeige mit den Worten, sie würde Anlass zu der Vermutung bieten „der gute Ruf der österreichischen Justiz sei eine Chimäre“ (Noll, Alfred J.: „Das geht uns jetzt zu weit!“, in: *Falter* 07/11, 16. 2. 2011, S. 14).

Aufgrund des medialen Drucks äußerte sich schließlich auch Werner Zinkl, der Präsident der Richtervereinigung, öffentlich zu der Causa. Unter anderem verfasste er einen Leitartikel, in dem er den Vorwurf der Einschränkung der Meinungsfreiheit durch seine Behörde entschieden zurückwies und erklärte: „Die Richtervereinigung hat immer wieder betont, dass auch die Gerichtsbarkeit sich der Kritik stellen muss, dass konstruktive Kritik erwünscht ist und einen wesentlichen Beitrag zur

Qualitätssicherung darstellt." (Zinkl, Werner: „Im Zweifel für die Richterin", in: *Der Standard* 17. 2. 2011, S. 38) Allerdings betonte er ebenfalls, dass die Meinungsfreiheit, wie andere Grundrechte auch, eben nicht schrankenlos sei und in jedem Fall dort ende, wo in Rechte des Einzelnen eingegriffen werde oder Ansehen und Unparteilichkeit der Justiz gefährdet seien (vgl. ebd.).

Dass letztere Einschränkung die Diskussion um einen Vertrauensverlust in den Rechtsstaat weiter anheizte, zeigt sich deutlich an folgendem Beitrag, in dem Zinkl vorgeworfen wird, er würde die Meinungsfreiheit „auf verstörende Art relativieren" (Seeh, Manfred: „Justiz verfolgt ihre Kritiker", in: *Die Presse* 16. 2. 2011, S. 10), denn, so der Autor des Artikels:

> Es liegt im Wesen einer Kritik, dass sie dem Ansehen ihres Angriffsziels nicht gerade dienlich ist. Insofern setzt die richterliche Standesvertretung in eigener Sache die Meinungsfreiheit außer Kraft. Und stellt die Justiz als sakrosankt hin. (ebd.)

Ähnlich sah man dies auch beim *Standard,* wo es zu Zinkls Stellungnahme hieß:

> Die Kritik an Velten bestätigt ihre in anderem Zusammenhang getroffene Feststellung: „Kritik, die an der Justiz geübt wird, fällt ganz unabhängig von der Überzeugungskraft des Kritikers einseitig auf diesen zurück." (Moringer, Wolfgang: „Im Zweifel gegen die Richtervereinigung", in: *Der Standard* 22. 2. 2011, S. 31)

Eine Erschütterung des Vertrauens in das Rechtssystem durch die Tierschutzcausa konnte übrigens auch Zinkl selbst ausmachen. Ausgelöst wurde diese jedoch nicht durch Fehlleistungen der Justiz, wie er betonte, sondern durch die enorme Medienpräsenz, welche der Fall – seiner Meinung nach offensichtlich allein durch das Zutun der Angeklagten – erhielt:

> Leider sind die Begleitumstände des Wiener Neustädter Tierschützerprozesses ein weiterer Höhepunkt einer Entwicklung, dass Verfahrensbeteiligte oder gesellschaftliche Gruppierungen (z. B. politische Parteien) versuchen, im Wege der Medien die Justiz zu beeinflussen. […] Zwar scheitern diese Versuche an der im Allgemeinen gegebenen hohen Professionalität von Richterinnen und Richtern, in der Öffentlichkeit beeinflussen sie jedoch Erwartungshaltungen und, im Falle, dass diese nicht erfüllt werden, das Vertrauen in den Rechtsstaat. (Zinkl, Werner: „Im Zweifel für die Richterin", in: *Der Standard* 17. 2. 2011, S. 38)

Dennoch fanden sich auch Stimmen, welche die Anklageerhebung und den Prozess gegen die TierschützerInnen grundsätzlich befürworteten und damit auch keinen Imageschaden für den Rechtsstaat verbanden. Im Gegenteil: In einem Leitartikel, den *Der Standard* kurz nach dem Prozessende veröffentlichte, stellte ein Rechtsanwalt eine gänzlich andere Betrachtungsweise des Falls in den Raum. In dem Beitrag schrieb der Autor:

> Hat nicht die Mehrheit der Österreicher ein stark ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis? – Auch dieses kann nur befriedigt werden, wenn die Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung bereit steht, auch wenn auf den ersten Blick nicht alles für die Schuld des Verdächtigen spricht. […] Doch ist es nicht für die Gesellschaft insgesamt beruhigend, dass ein Staatsanwalt auch gegen starken Widerstand ein nach seiner Beurteilung zu bestrafendes Verhalten weiter verfolgt und der genauen, objektiven Beurteilung durch ein unabhängiges Gericht zuführt? […] Und ist es aus rechtsstaatlichen Aspekten nicht noch beruhigender, wenn dieses Gericht nach gewissenhafter Prüfung und ausführlicher Rechtfertigungsgelegenheit für die Beschuldigten die Anklage als ungerechtfertigt erkennt? (Wiese, Sebastian: „Wider die Rede vom ‚Justizversagen'", in: *Der Standard* 11. 5. 2011, S. 39)

Dass die beschuldigten TierschützerInnen in 98 Prozesstagen „ausführliche Rechtfertigungsgelegenheit" bekamen, ist wohl unbestritten, allerdings offenbarte sich in diesem Zusammenhang ein weiterer Aspekt, welcher im Zusammenhang mit rechtsstaatlichem Vertrauen beziehungsweise einem Verlust desselben zum Thema gemacht wurde. Die Rede ist von Ersatzansprüchen für die zu Unrecht beschuldigten Angeklagten. Diese sind in Österreich auch im Falle eines Freispruchs minimal[26], was einmal mehr den Verdacht erhärtete, das vorrangige Ziel des Tierschützerprozesses sei weniger die Wahrheitsfindung gewesen als vielmehr die Bestrafung der Beschuldigten durch das Verfahren an sich (vgl. Velten, Petra: „Das Verfahren selbst war die Strafe", in: *Der Standard* 3. 5. 2011, S. 11).

Sebastian Wiese verwies diesbezüglich auf die Schuldlosigkeit der Justiz hinsichtlich der Einschränkung von Ersatzansprüchen hin und stellte fest, diese ergäbe sich „aus dem Gesetz, dessen Inhalt nicht die Justiz bestimmt, sondern immer noch die Politik, die diesen Aspekt eines gerechteren Rechtssystems dem allgegenwärtigen Spargedanken untergeordnet hat" (Wiese, Sebastian: „Wider die Rede vom

26 So erhielt beispielsweise der Hauptangeklagte Martin Balluch den Betrag von 26.600 € als Entschädigung für Anwaltskosten und Schadenersatz für die zu Unrecht verhängte Untersuchungshaft. Dabei beliefen sich allein die Anwaltskosten für die gesamten drei Jahre, welche die Tierschutzcausa vom Zeitpunkt der Verhaftungen bis zu den Freisprüchen andauerte, auf 990.000 € (vgl. Balluch: 2013)

‚Justizversagen'", in: *Der Standard* 11. 5. 2011, S. 39). Zudem handle es sich dabei um eine „politische Werteentscheidung, die das Wahlvolk offenbar duldet" (ebd.). Angesichts der „existenziellen Vernichtung" (Brickner, Irene: „Bittere Freude", in: *Der Standard* 3. 5. 2011, S. 36) der betroffenen TierschützerInnen blieb dies allerdings ein schwacher Trost und die bittere Erkenntnis, dass der Rechtsstaat in der Tierschutzcausa wohl in vielerlei Hinsicht versagt hatte. Florian Klenk sprach schließlich im *Falter* das aus, was sich zu diesem Zeitpunkt wohl die Mehrheit der Bevölkerung dachte: „Ohne erwiesene Schuld soll es in einem Rechtsstaat nämlich keine Strafe geben. Auch keine indirekte. Denn es gilt in diesem Land bekanntlich die Unschuldsvermutung." (Klenk, Florian: „Wie ein Prozess zur Strafe wurde", in: *Falter* 18/11, 4. 5. 2011, S. 6).

Zusammenfassung

Aufgrund der Auswertung des Analysematerials lässt sich ohne Zweifel sagen, dass die Medien dem österreichischen Rechtsstaat einen enormen Vertrauensverlust durch die Tierschutzcausa attestierten. Dieser wurde auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt und medial aufgearbeitet. So wurde nicht nur das Gebot der Gewaltenteilung aufgrund politischer Einflussnahme infrage gestellt, sondern damit verbunden auch der Vorwurf geäußert, dass sich die Justiz beim Vorgehen gegen die TierschützerInnen instrumentalisieren ließ. Tatsächlich wurde der Imageschaden, der dem österreichischen Rechtsstaat aufgrund der Tierschutzcausa immer wieder bescheinigt wurde, vorrangig auf ein Versagen der Justiz zurückgeführt. Besonders deutlich wurde dies im Zusammenhang mit der massiven Kritik, welche aufgrund des „Skandalprozesses" in Wiener Neustadt immer wieder im Fokus der Medienberichterstattung stand. Der Umstand, dass eine Rechtsprofessorin für ihre kritische Kommentierung der Verhandlungsführung von Richterin Sonja Arleth von der Richtervereinigung angezeigt wurde, verstärkte die negative Wahrnehmung der Justiz in der Öffentlichkeit. Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang mit dem Strafverfahren mit einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat in Verbindung gebracht wurde, war der monetäre Schaden, welcher den Beschuldigten durch die Tierschutzcausa entstanden war. Die Tatsache, dass Freigesprochene in einem staatlichen Verfahren nur minimale Ersatzansprüche geltend machen können – völlig ungeachtet ihres finanziellen Aufwands für Verteidigung und andere Kostenpunkte –,

entfachte eine Diskussion um die Frage, welchen Stellenwert die Existenz unbescholtener Bürger in einem Rechtsstaat wie Österreich besitzt.

Rekapitulierend muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Vertrauensverlust in den Rechtsstaat und seine Institutionen im Rahmen dieser empirischen Untersuchung mehr oder weniger als übergeordnete Kategorie betrachtet werden kann, da die im Verlauf der Analyse gewonnenen Erkenntnisse diesen bereits in vielerlei Hinsicht implizierten. Bereits die mediale Auseinandersetzung mit dem umstrittenen Paragrafen 278a und der damit verbundene Vorwurf gegen dessen missbrauchsanfällige Formulierung kann als Kritik am Rechtsstaat ausgelegt werden. Dies gilt umso mehr für die Beschränkung von zivilgesellschaftlichem Engagement durch staatliche Repression oder den unverhältnismäßigen Einsatz von grundrechtsverletzenden Strafmaßnahmen in politischen Verfahren.

Hinsichtlich der quantitativen Auswertung der Beiträge zeigte sich ein ähnliches Bild wie bei den vorangegangenen Themenbereichen. Mit siebzehn Wortmeldungen widmete sich *Der Standard* mit Abstand am intensivsten dem rechtsstaatlichen Vertrauensverlust, welcher durch die Tierschutzcausa ausgelöst wurde. *Falter, Österreich* und *Heute* griffen das Thema je drei Mal auf, knapp dahinter lag *Die Presse* mit zwei entsprechenden Beiträgen. Auch im *Kurier* fand sich ein Kommentar, der dieser Kategorie zugeordnet werden konnte, lediglich in der *Krone* blieb eine Befassung mit der Thematik aus.

6.3. Beantwortung der Forschungsfragen

Welchen demokratiepolitisch relevanten Themen wurde im Rahmen der Berichterstattung über die Tierschutzcausa von den österreichischen Printmedien Falter, Standard, Presse, Kurier, Krone, Österreich und Heute besondere Bedeutung zugemessen?

Die qualitative Auswertung des vorhandenen Untersuchungsmaterials lieferte eine ausführliche Darstellung jener Themen, die im Zusammenhang mit der Tierschutzcausa von den untersuchten Printmedien aufgegriffen und durch Kommentierung als besonders relevant eingestuft wurden.

Die quantitative Erfassung[27] sämtlicher kategorienbezogener Textstellen im gesamten Untersuchungsmaterial erlaubt zudem eine Aussage über die prozentuelle Verteilung der ermittelten Themen (siehe Abb. 2). Insofern lässt sich festhalten, dass die Feststellung der groben Unverhältnismäßigkeit der eingesetzten Strafmaßnahmen den meisten Platz in den meinungsbetonten Textbeiträgen zur Tierschutzcausa einnahm. An zweiter Stelle folgte die Auseinandersetzung um die Gesetzgebung des umstrittenen „Mafia-Paragrafen" und dessen missbrauchsanfällige Formulierung. Unter den drei meistkommentierten Themen fand sich auch die Diskussion um die staatliche Beschränkung zivilgesellschaftlichen Engagements am Beispiel der Tierschutzcausa.

Das Mittelfeld bildete die Befassung mit der Qualität der polizeilichen Ermittlungsarbeit sowie der Prozessführung durch die zuständige Richterin Sonja Arleth. Mengenmäßig zu verorten sind hier auch jene kommentierenden Beiträge, welche sich mit Vertrauen in den Rechtsstaat beziehungsweise dem – durch die Tierschutzcausa entstandenen – Verlust desselben beschäftigten.

Weitaus weniger mediale Bedeutung erfuhr der Fall als rein politisches Thema. Die Positionierung politischer Parteien beziehungsweise einzelner PolitikerInnen wurde in den untersuchten Beiträgen am seltensten journalistisch kommentiert. Allerdings boten die meisten der zur Analyse herangezogenen Printmedien PolitikerInnen eine Plattform, um ihre Position darzulegen. Schließlich erfolgte im Rahmen der Tierschutzcausa – eine verhältnismäßig spärliche – Auseinandersetzung rund um den Einsatz technischer Überwachungsmaßnahmen gegen Zivilpersonen. Dies überrascht nicht nur angesichts der Tatsache, dass dies ein höchst aktuelles Thema von enormer gesellschaftlicher Bedeutung darstellt, sondern auch, weil die Tierschutzcausa angesichts der jahrelangen massiven Observationen (hunderte abgehörte Mobiltelefone, angezapfte E-Mail-Accounts, polizeilich angebrachte Peilsender auf Autos bis hin zur Verwanzung der Wohnung eines Beschuldigten) als geradezu beispielhaft für die erschreckenden Entwicklungen in diesem Bereich gesehen werden muss.

[27] Die vollständige quantitative Auswertung findet sich im Anhang unter Kap. 8.2.

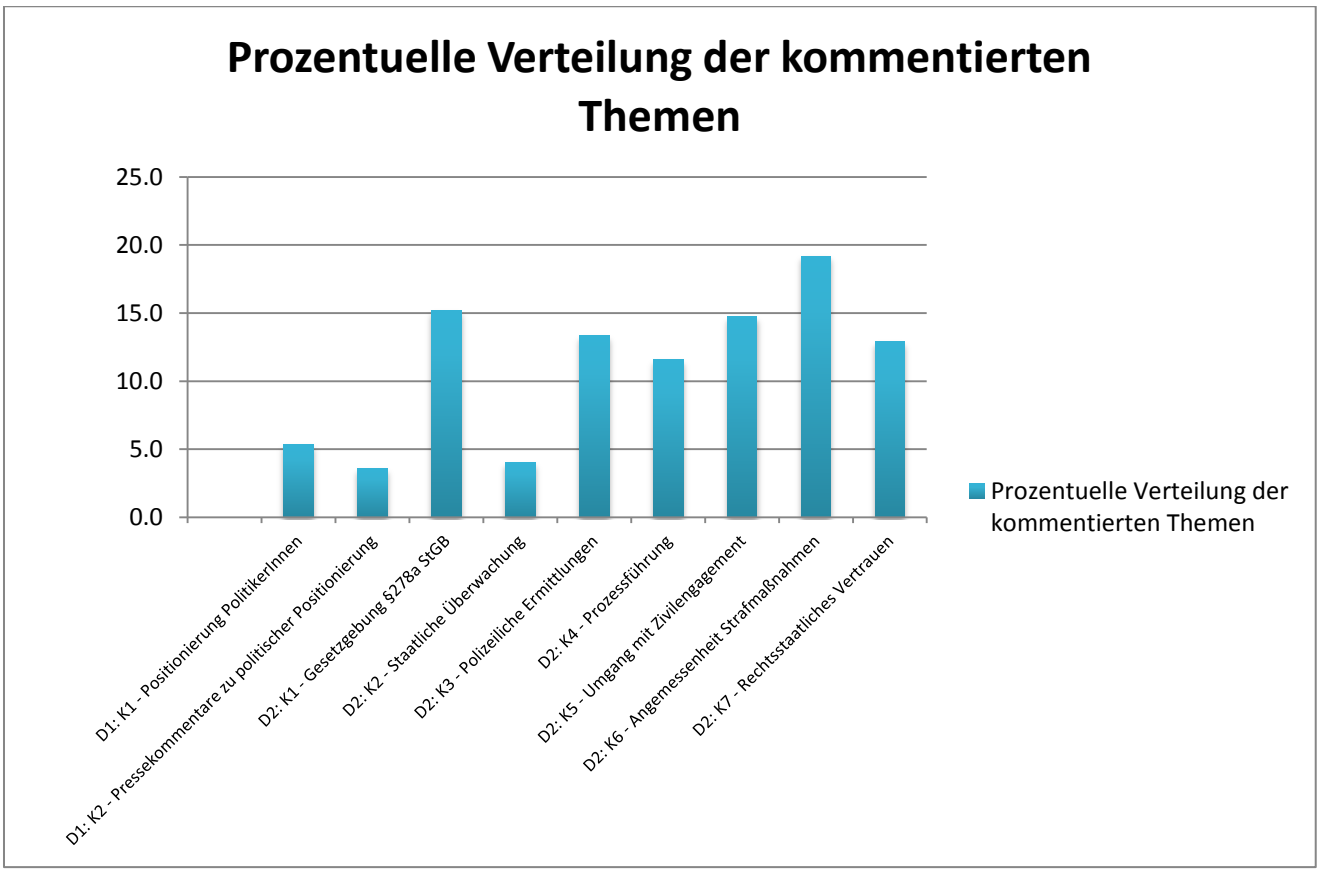

Abb. 2: Prozentuelle Verteilung der ermittelten Themen

Welche der ausgewählten Zeitungen befasste sich im direkten Vergleich in hohem beziehungsweise geringem Maße mit der Tierschutzcausa und insbesondere mit den ermittelten Themen?

Um diese Frage zu beantworten, wurde sowohl auf die im Rahmen der Arbeit durchgeführte Vollerhebung sämtlicher, im Untersuchungszeitraum erschienener, Artikel als auch auf das Untersuchungsmaterial zurückgegriffen. Nach der quantitativen Erfassung aller Beiträge wurden in einem zweiten Schritt die einzelnen meinungsbetonten Texte auf die auf die Häufigkeit der Befassung mit den qualitativ ermittelten Themen untersucht. Daraus ergaben sich die in Abbildung 3 und 4 dargestellten Ergebnisse:

Printmedium	*Beiträge gesamt*	*Kommentierende Beiträge*	*Häufigkeit der Befassung mit den ermittelten Themen*
Standard	*180*	*44*	***97***
Presse	*128*	*23*	***36***
Falter	*25*	*11*	***30***
Kurier	*100*	*10*	***16***
Krone	*42*	*5*	***10***
Heute	*51*	*9*	***16***
Österreich	*126*	*9*	***19***

Abb. 3: Tabelle: Quantitative Befassung mit den qualitativ ermittelten Themen

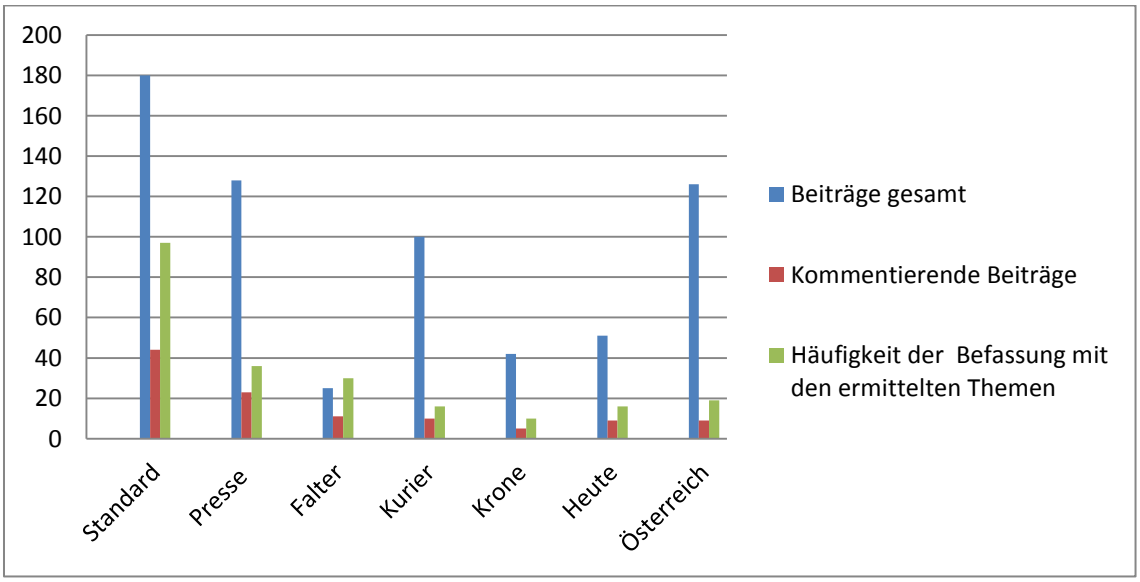

Abb. 4: Balkendiagramm: Quantitative Befassung mit den qualitativ ermittelten Themen

Hinsichtlich der Auswertung dieser Faktoren zeigt sich eine deutliche Dominanz der Qualitätsmedien *Standard, Presse* und *Falter* (zu Letzterem sei an dieser Stelle daran erinnert, dass es sich dabei um ein wöchentlich erscheinendes Periodikum

handelt, während das restliche Untersuchungsmaterial aus Tageszeitungen besteht). Die genannten Blätter veröffentlichten nicht nur die meisten Kommentare im Rahmen der Berichterstattung über die Tierschutzcausa, sie beschäftigten sich auch deutlich intensiver mit deren gesellschaftlichen Auswirkungen als die restlichen untersuchten Printmedien.

Unerwartet ist das Ergebnis in Bezug auf die Gratiszeitungen *Heute* und *Österreich.* Obwohl meinungsbetonte Beiträge in den reinen Boulevardblättern eher eine untergeordnete Rolle spielen, liegen sie sowohl hinsichtlich der Anzahl der veröffentlichten Kommentare als auch der Befassung mit den ermittelten Problemstellungen fast gleichauf mit dem *Kurier,* welcher grundsätzlich eher den Qualitätsmedien zugeteilt wird. Ausgehend von der Tatsache, dass dort kommentierende Beiträge sehr wohl einen durchaus nennenswerten Stellenwert besitzen und Medien ihren publizierten Themen vor allem durch Kommentierung besondere Signifikanz verleihen, lässt sich mit Blick auf die quantitative Erhebung annehmen, dass die Tierschutzcausa beziehungsweise die damit verbundenen Themen wie rechtsstaatliches Vertrauen, staatlicher Umgang mit systemkritischen Gruppierungen usw. vom *Kurier* als wenig relevant eingestuft wurde(n).

Am signifikantesten ist das Ergebnis jedoch hinsichtlich der *Kronen Zeitung*. Das mit Abstand reichweitenstärkste Printmedium Österreichs veröffentlichte während des gesamten Untersuchungszeitraumes von drei Jahren lediglich 42 Artikel und fünf kommentierende Beiträge mit Bezug zur Tierschutzcausa. Auch deren gesellschaftlicher Kontext und die damit verbundenen Problemstellungen wurden von der Boulevardzeitung vergleichsweise ignoriert. Dies wiegt umso schwerer, als die *Krone* bereits seit Mitte der 1960er-Jahre die „Tierecke“ als fixen Bestandteil der Zeitung veröffentlicht und Tierschutzthemen von jeher besonderen Stellenwert in ihrem publizistischen Programm besitzen.

Kann die Berichterstattung zur Tierschutzcausa angesichts der über sie veröffentlichten Pressekommentare als funktional oder dysfunktional beschrieben werden?

Mit Blick auf die Gesamtheit der analysierten Beiträge lässt sich diesbezüglich zweifellos die überwiegende Funktionalität derselben feststellen. Dies gilt in besonderem Maße für die Tageszeitungen *Presse* und *Standard* sowie das

Wochenmagazin *Falter.* Am deutlichsten hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das an die Medien gestellte Postulat der Kritik und Kontrolle gegenüber herrschenden Mächten. Dieser Anspruch wurde in den drei genannten Blättern mehr als erfüllt. Auch im *Falter,* wo sich vor allem Florian Klenk bis zum Schluss kritisch über die Tierrechtsbewegung im Allgemeinen und über den ehemaligen Hauptangeklagten Martin Balluch im Besonderen äußerte, konnte diese Leistungserbringung eindeutig festgestellt werden.

Die reine Boulevardzeitung *Heute* muss in diesem Zusammenhang ebenso positiv erwähnt werden. Trotz der – zu erwartenden – deutlich geringeren Zahl an kommentierenden Wortmeldungen stellten diese das Vorgehen von Polizei und Justiz massiv infrage und beleuchteten die untersuchte Thematik differenziert und kritisch. Die mit Abstand meisten Interviews mit Verfahrensbeteiligten beziehungsweise Personen aus deren Umfeld veröffentlichte die Tageszeitung *Österreich*. Da im Rahmen der inhaltsanalytischen Auswertung nur Experteninterviews Verwendung fanden, blieben diese unberücksichtigt, dennoch sollen sie hier Erwähnung finden, um die erfolgte Artikulationsleistung des Blattes zu verdeutlichen. Mit Blick auf die (politischen) Funktionen der Massenmedien lässt sich auch festhalten, dass so gut wie alle untersuchten Medien Transparenz geschaffen und die Tierschutzcausa als das dargestellt haben, was sie letztlich war, nämlich eine Hetzjagd auf „unbequeme“ DissidentInnen, die auf Missstände hinweisen, von denen eine millionenschwere und mächtige Industrie profitiert. Die Tatsache, dass einflussreiche Privatunternehmer allein durch ihre Intervention eine derartige Repressionsmaschinerie, wie sie gegen die österreichische Tierrechtsbewegung zum Tragen kam, in Gang setzen konnten, hat dies auf anschauliche Weise bestätigt.

Die faktische Ausnahme hinsichtlich der Berichterstattung über all diese Ereignisse bildete – wie bereits erwähnt – die *Kronen Zeitung.* So sehr dieses Ergebnis nachdenklich stimmt – überraschend ist es nicht. Die Tatsache, dass die beispiellose Verfolgung und Kriminalisierung von Menschen, die sich für Tierrechte einsetzen und dabei gegen fest verankerte Normen, Wertvorstellungen und Verhaltensmuster aufbegehren, ausgerechnet von der tierlieben *Krone* negiert wurde, ist bezeichnend für die konformistische Ideologie der meistgelesenen Zeitung unseres Landes. Gemäß dieser hat Tierschutz offensichtlich nur dann eine Berechtigung, wenn er fernab jeglicher politischer und wirtschaftlicher Konfrontationen stattfindet.

6.4. Schlussbemerkung

Die vorliegende Studie lieferte sowohl hinsichtlich der qualitativen Fragestellung, in welchen gesellschaftlichen Kontext die Tierschutzcausa von Österreichs Medien(macherInnen) gestellt wurde, als auch in Bezug auf die quantitative Auswertung der publizierten Pressekommentare interessante und aufschlussreiche Resultate. Insbesondere hat sie gezeigt, dass vor allem die heimische Qualitätspresse ihre Rolle als *vierte Gewalt* ernst nimmt. Die eingehende Befassung mit der Tierschutzcausa lässt keinen anderen Schluss zu, als dass hier versucht wurde, eine systemkritische Bewegung von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Ein Unterfangen, welches – sicher nicht zuletzt aufgrund der kritischen Medienberichterstattung – gescheitert ist. Tatsächlich stellt sich die Frage, was passiert wäre, wenn der Prozess gegen die beschuldigten TierschützerInnen und alle mit ihm einhergehenden Repressionsmaßnahmen nicht derart ins öffentliche Licht gerückt wären. Ausdrücklich erwähnt werden soll an dieser Stelle die mutige Entscheidung von Richterin Sonja Arleth. Trotz der großteils negativen Beurteilung ihrer Verhandlungsführung hat sie letzten Endes mit ihren Freisprüchen und der vernichtenden Kritik über die korrupten Methoden der *Soko Bekleidung* ein Zeichen der Zivilcourage gesetzt, das allen NGOs und sozialen Bewegungen Mut macht, sich weiter für gesellschaftlichen Wandel einzusetzen.

Einmal mehr wurde anhand der Ergebnisse dieser Arbeit auch deutlich, wie wichtig es ist, selbst Teil einer kritischen Zivilbevölkerung zu sein. Die Tatsache, dass das reichweitenstärkste Printmedium Österreichs am wenigsten über die Tierschutzcausa und alle mit ihr verbundenen Angriffe gegen den demokratischen Rechtsstaat berichtet hat, sollte nicht nur ihren treuen LeserInnen zu denken geben.

Abschließend soll an dieser Stelle das Wort an all jene gerichtet werden, die nicht müde werden, Missstände anzuprangern, auch wenn sie dafür belächelt, denunziert und vielleicht sogar verfolgt werden: Hört nicht auf zu kämpfen! Seid laut, seid lästig und schwimmt gegen den Strom! Genau solche Menschen braucht diese Welt.

7. Literaturverzeichnis

7.1. Monographien

Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Erich Schmidt, 2008.

Balluch, Martin: Die Kontinuität von Bewusstsein. Das naturwissenschaftliche Argument für Tierrechte. Wien / Mühlheim: Guthmann-Peterson, 2005.

Balluch, Martin: Widerstand in der Demokratie. Ziviler Ungehorsam und konfrontative Kampagnen. Wien: Promedia, 2009.

Balluch, Martin: Tierschützer – Staatsfeind. In den Fängen von Polizei und Justiz. Wien: Promedia, 2011

Bentele, Günter / Brosius, Hans-Bernd / Jarren, Ottfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden: VS, 2006.

Bilstein, Johannes/ Winzen, Matthias: Das Tier in mir. Die animalischen Ebenbilder des Menschen. Köln: Walter König, 2002.

Bretschneider, Hubert: Der Streit um die Vivisektion im 19. Jahrhundert. Verlauf, Argumente, Ergebnisse. Stuttgart: Gustav Fischer, 1962 (Band 2 der Reihe: Medizin in Geschichte und Kultur).

Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Wien / Köln/ Weimar: Böhlau, 2002.

Eilders, Christiane/ Neidhardt, Friedhelm/ Pfetsch, Barbara: Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik. Wiesbaden: VS, 2004.

Früh, Werner: Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. Konstanz: UVK, 2011.

Gläser, Jochen/ Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden: VS Verlag, 2009.

Glotz, Peter (Hrsg): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1983.

Goltschnigg, Dietmar/ Müller-Kampel, Beatrix (Hrsg.): Die Katze des Propheten. Kulturen der Tierhaltung. Wien: Passagen, 2002.

Haas, Hannes/ Ottfried, Jarren (Hrsg.): Mediensysteme im Wandel. Struktur, Organisation und Funktion der Massenmedien. Wien: Braumüller, 2002.

Herbrüggen, Holger: Österreichisches Tierschutzrecht im Lichte der europäischen Integration. Wien, Braumüller: 2001.

Jarren, Ottfried/ Weßler, Hartmut (Hrsg.): Journalismus – Medien – Öffentlichkeit. Eine Einführung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2002.

Kaplan, Helmut: Tierrechte. Die Philosophie einer Befreiungsbewegung. Göttingen: Echo, 2000.

Köpf, Peter: Ein Herz für Tiere? Über die radikale Tierrechtsbewegung. Berlin: Dietz, 1996.

Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. Weinheim/Basel: Beltz, 2005.

Mackinger, Christof/ Pack, Birgit (Hrsg.): §278a Gemeint sind wir alle! Der Prozess gegen die Tierbefreiungsbewegung und seine Hintergründe. Wien: Mandelbaum, 2011.

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim/Basel: Beltz, 2007.

Meier, Klaus: Journalistik. Konstanz: UVK, 2007.

Merten, Klaus: Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1995.

Petrus, Klaus: Tierrechtsbewegung. Geschichte – Theorie – Aktivismus. Münster: Unrast, 2013.

Potter, Will: Green ist the new red. An Insiders Account of a social movement under siege. San Francisco: City Lights Books, 2011a.

Riedl, Rupert/ Gehmacher, Ernst/ Hingst, Wolfgang (Hrsg.): Regieren gegen die Bürger? Frankfurt: Peter Lang, 2006.

Roloff, Eckart: Journalistische Textgattungen. München: R. Oldenbourg, 1982.

Ronneberger, Franz: Funktionen des Systems Massenkommunikation. In: Haas/Jarren (Hrsg.) 2002: S. 61-69

Roscher, Mieke: Ein Königreich für Tiere. Die Geschichte der britischen Tierrechtsbewegung. Marburg: Tectum, 2009.

Roth, Roland, Rucht, Dieter (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt/ New York: Campus, 2008.

Rucht, Dieter: Gewalt und neue soziale Bewegungen. In: Heitmeyer/ Hagan (Hrsg.) 2002: S. 461-478

Rueprecht, Katharina/ Funk Bernd-Christian: Staatsgewalt. Die Schattenseiten des Rechtsstaates. Wien-Graz-Klagenfurt: Molden, 2012.

Sambraus, Hans Hinrich/ Steiger, Andreas (Hrsg.): Das Buch vom Tierschutz. Stuttgart: Ferdinand Enke, 1997.

Simsa, Ruth: Gesellschaftliche Funktionen und Einflussformen von Nonprofitorganisationen: eine systemtheoretische Analyse. Frankfurt am Main [u.a.]: Peter Lang, 2001.

Stock, Wolfgang (Hrsg.): Ziviler Ungehorsam in Österreich. Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1986.

Teutsch, Gotthard: Mensch und Tier. Lexikon der Tierschutzethik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht: 1987.

Weischenberg, Siegfried: Nachrichtenjournalismus. Anleitung und Qualitatäts-Standards für die Medienpraxis. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2001.

Zwick, Michael: Neue soziale Bewegungen als politische Subkultur. Zielsetzung, Anhängerschaft, Mobilisierung – eine empirische Analyse. Frankfurt/ New York: Campus, 1990.

7.2. Bibliografien

AntiRep2008: „Ich betone – das hier ist kein politischer Prozess“, Der Paragraf 278a und tierrechtlerischer Aktivismus vor Gericht. In: Mackinger/Pack (Hrsg.) 2011: S. 144-241.

Balluch, Martin: Schwerpunkt: Tiere als Sachen. In: Riedl/ Gehmacher/ Hingst (Hrsg.) 2006: S. 101-143.

Beger, Gerhard: Gegen die Selbstverständlichkeit des Tötens und Benützens von Tieren in unserer Kultur. Vom anthropozentrischen Tierschutz zu den Grundlegungen der Tierrechtsbewegung. In: Goltschnigg/ Müller-Kampel (Hrsg.) 2002: S. 95-106.

Emanzotti, Rabia: „Der Alltag ist der Durchschnitt all unserer möglichen Verbrechen“. §278a – ein fragwürdiges Konstrukt und seine Konsequenzen. In: Mackinger/Pack (Hrsg.) 2011: S. 72-86.

Habermas, Jürgen: Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik. In Glotz (Hrsg.) 1983: S.29-53

Jarren, Ottfried / Meier, Werner: Mediensysteme und Medienorganisation als Rahmenbedingungen für den Journalismus. In: Jarren/Weßler (Hrsg.) 2002: 100-163

Krause, Melanie: Eskapismus. In: Bentele/Brosius/Jarren (Hrsg.) 2006: S. 57

Leinen, Jo: Ziviler Ungehorsam als fortgeschrittene Form der Demonstration. In: Glotz (Hrsg.) 1983: S.23-29

Maletzke, Gerhard: Integration – eine gesellschaftliche Funktion der Massenkommunikation. In: Haas/Jarren (Hrsg.) 2002: S. 69-76

Neidhardt, Friedhelm/ Eilders, Christiane/ Pfetsch, Barbara: Einleitung: Die „Stimme der Medien“ – Pressekommentare als Gegenstand der Öffentlichkeitsforschung. In: Eilders/Neidhardt/Pfetsch (Hrsg.) 2004: S.11-38

Potter, Will: Politische Repression in den Vereinigten Staaten. Die „Green Scare“ und der Kampf gegen Tierrechts- und Umweltaktivismus. In: Mackinger/Pack (Hrsg.) 2011: S. 343-358.

Ronneberger, Franz: Funktionen des Systems Massenkommunikation. In: Haas/Jarren (Hrsg.) 2002: S. 61-69

Rossmann, Constanze: Uses-and-Gratification-Ansatz. In: Bentele/Brosius/Jarren (Hrsg.) 2006: S. 293-295

Rucht, Dieter: Gesellschaft als Projekt – Projekte in der Gesellschaft. Zur Rolle sozialer Bewegungen. In: Klein/ Legrand/ Leif (Hrsg.) 1999: S. 15-28

Rucht, Dieter: Gewalt und neue soziale Bewegungen. In: Heitmeyer/ Hagan (Hrsg.) 2002: S. 461-478

Sambraus, Hans Hinrich: Geschichte des Tierschutzes. In: Sambraus/ Steiger (Hrsg.) 1997: S. 1-18

Smith, Valerie: Wo alles begann… Großbritannien und der Kampf gegen die Tierrechtsbewegung. In: Mackinger/Pack (Hrsg.) 2011: S. 329-343.

Weiß, Ralph: Publizistische Medienprodukte – im Blick der Kommunikationswissenschaft. In: Jarern/Weßler (Hrsg.) 2002: S. 241-321.

Zerbel, Miriam: Zur Entstehung der Tierschutzbewegung. In: Billstein/ Winzen (Hrsg.) 2002: S. 44-55

7.3. Wissenschaftliche Publikationen:

Reiter-Zatloukal, Ilse: Widerstandsrecht oder ziviler Ungehorsam? Zur rechtshistorischen Einordnung von Widersetzlichkeiten. In: Juridikum. Zeitschrift für Kritik|Recht|Gesellschaft. Nummer 3/2012: S. 292-301.

Velten, Petra: Ein Prozesstag am Landesgericht Wiener Neustadt: „Die Wahrheitsfindung ist ausschließlich Angelegenheit des Gerichts“ oder wie man die Verteidigung neutralisiert. In: Journal für Strafrecht. Zeitschrift für Kriminalrecht, Strafvollzug und soziale Arbeit. Nummer 6/2010. S. 211-217.

7.4. Artikel aus Zeitschriften:

Lettner, Martina: Bedrohte Art. In: Profil 44/10, 29. 10. 2010, S. 30-31

Preuschl, Mathias: Der neue ‚Mafia-Paragraf'. In: Wirtschaftsblatt 4422, 22. 8. 2013, S.22

Artikel aus Zeitschriften ohne Autorenangabe:

Die Anatomie eines Polizeiskandals. In: News 36/08, 3.9.2008, S.32-33

Skandal: Der nächste Tierschutzprozess. In: Tierschutz konsequent 10/13, S. 4-9

Teure Observation. In: Profil 29/08,14. 7. 2008, S.13

7.5. Online-Quellen:

Balluch, Martin: Meine Schadenersatzklage Tierschutzprozess über € 600.000 nun vor Gericht. 2013. Online auf: http://www.martinballuch.com/meine-schadensersatzklage-tierschutzprozess-uber-e-600-000-nun-vor-gericht/ (5.3.2014)

Brandstätter: Die Geschichte der ALF. In: TATblatt. Sonderheft Tierrechte. Ausgabe 140/141/142/143, 2000. Online auf: www.nadir.org/nadir/periodika/tatblatt/140alf-geschichte.htm. (23.7.2013)

Hausjell, Fritz: Kronen Zeitung. Abschied von einem Mythos. Kommunikationswissenschafter Fritz Hausjell über das Erbe von Hans Dichand und die Zukunft der größten Zeitung des Landes. Interview. 2010. Online auf: http://www.zeit.de/2010/26/A-Interview-Hausjell/komplettansicht (2.5.2014)

Regan, Tom: How to Justify Violence. In: Best/Nocella (2004). In deutscher Übersetzung online auf: www.tier-im-fokus.ch/mensch_und_tier/regan_gewalt/ (23.7.2013)

Theuer Eberhart / Lengauer, Erwin: Forschungsprojekt zur Frage der Einschränkung zivilgesellschaftlichen Engagements durch Organisationsstraftatbestände am Beispiel des Tierschützer-Prozesses in Wiener Neustadt. 2011. Online auf: http://fewd.univie.ac.at/forschungsprojekt-theuer-lengauer-tierschuetzerprozess/ (7.5.2013)

Wittstock, Birgit: Staatsfeind Nummer Eins. 2008. Online auf: http://www.zeit.de/2008/29/Tierschuetzer/komplettansicht (5.3.2014)

Online-Quellen ohne Autorenangabe:

Abschlussbericht für DDr. Martin Balluch, Obmann des Vereins gegen Tierfabriken VgT: Online auf: http://www.vgt.at/presse/konferenz/20090415Repression/PKAbschlussberichtBalluch.pdf (3.3.2014)

Animal Liberation Front: ALF Primer, Part 1. German Translation. Was ist die ALF. Online auf: http://www.animalliberationfront.com/ALFront/Actions-Germany/ALFprimer1-German.htm (7.6.2013)

Animal Liberation Front: ALF Credo and Guidelines. The ALF Credo. Online auf: http://www.animalliberationfront.com/ALFront/alf_credo.htm (7.6.2013)

Animal Liberation Front: ALF Actions worldwide. Austria. Actions reported to Biteback. Online auf: http://www.animalliberationfront.com/ALFront/Actions-Austria/BitebackReports.htm (5.1.2014)

Bundesministerium für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung: Verfassungsschutzbericht 2014. Berichtszeitraum 2013. Militante Tierrechtsgruppen. S. 28-31. Online auf: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/BVT_VSB_2014_V20140613_online.pdf(1.9.2015)

Bundesministerium für Justiz. Begriffsdefinition: Justiz. Online auf: http://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/diejustiz.de.html (13.7.2014)

Bundesministerium für Justiz. Justizbehörden. Begriffsdefinition: Staatsanwaltschaften. Online auf: https://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/8ab4a8a422985de30122a92877dc6347.de.html (13.7.2014)

Bundesministerium für Justiz. Ministerium. Gesetzesentwürfe. Online auf: https://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/8ab4a8a422985de30122a91ca4c362bf.de.html (13.7.2014)

Bundesministerium für Justiz. Justizbehörden. Ziele und Aufgaben. Online auf: http://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/8ab4ac8322985dd501229d52161300fe.de.html (1.8.2014)

Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz. 1. Bericht zum Freiwilligenengagement in Österreich. Online auf: https://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/3/4/0/CH0016/CMS1245323761951/freiwilligenbericht.pdf (15.7.2014)

Die Tierbefreier e.V.: Die Tierbefreiungsfront (TBF). Richtlinien der TBF. Online auf: https://www.tierbefreier.de/direkteaktionen.html (7.6.2013)

Die Presse: Unternehmen, Blattlinie. Stand: 25.11. 2010. Online auf: http://diepresse.com/unternehmen/613276/Die-PresseBlattlinie (2.5.2014)

Die Presse: Unternehmen, Geschichte. Die Neue Freie Presse. Vom Weltblatt der Donaumonarchie bis zum Anschluss an das Dritte Reich. Stand: 25.1. 2007. Online auf: http://diepresse.com/unternehmen/geschichte/9835/print.do (2.5.2014)

Der Standard: Impressum und Offenlegung Print gemäß Mediengesetz. Stand: 10. 10. 2013. Online auf: http://derstandard.at/1392685912792/Impressum-und-Offenlegung (2.5.2014)

Duden: Die deutsche Rechtschreibung. Stichwort: KONTEXT.
Online auf: http://www.duden.de/rechtschreibung/Kontext) (11.7.2014)

Falter: Offenlegung Print gemäß Mediengesetz. Online auf: https://www.falter.at/offenlegung/falter/ (2.5.2014)

Gabler Wirtschaftslexikon: Springer Gabler Verlag (Hrsg): Stichwort: Justiz.
Online auf:
http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/9757/justiz-v7.html (13.7.2014)

Heute: Impressum und Offenlegung laut Mediengesetz. Blattlinie. Online auf: http://www.heute.at/kommunikation/impressum/ (2.5.2014)

Jusline Österreich: §278a StGB Kriminelle Vereinigung. Gesetzestext. Stand: 1.8.2015. Online auf:
http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=11&paid=278&mvpa=332 (8.9.2015)

Jusline Österreich: §5 StPO Gesetz und Verhältnismäßigkeit. Gesetzestext. Stand 1.8.2015. Online auf:
https://www.jusline.at/5_Gesetz-_und_Verhältnismäßigkeit_StPO.html (8.9.2015)

Kronen Zeitung: Die Geschichte der Kronen Zeitung. Damals und heute. Stand: 19.5.2011. Online auf:
http://www.krone.at/Nachrichten/Die_Geschichte_der_Kronen_Zeitung-Damals_und_heute-Story-263526) (2.5.2014)

Kronen Zeitung: Offenlegung Print gemäß Mediengesetz. Stand: 1.2.2014. Online auf: http://www.krone.at/ueber-krone.at/Kronen_ZeitungKrone_Bunt_-_Offenlegung-Printausgabe-Story-324550 (2.5.2014)

Kurier: Das Redaktionsstatut. So sehen die Rechte und Pflichten der Kurier-Redakteure aus. Stand: 25.12.2011. Online auf: (http://kurier.at/services/diezeitung/das-redaktionsstatut/714.241 (2.5.2014)

Kurier: Geschichte des Kurier. Stand: 3.10.2013. Online auf: http://kurier.at/services/diezeitung/die-geschichte-des-kurier/714.239/print (2.5.2014)

Kurier: Offenlegung Print gemäß Mediengesetz. Stand: 5.4.2013. Online auf: http://kurier.at/services/offenlegung-gem-25-medieng-kurier/791.727 (2.5.2014)

Medieninsider: Schwerpunktserie: Die großen Boulevardmedien in Österreich. Teil 2. Stand: 1.3.2011. Online auf: http://medieninsider.at/die-grossen-boulevardmedien-in-oesterreich-2-1182/ (2.5.2014)

Offensive gegen die Pelzindustrie: Kleider Bauer Kampagne. 2009. Online auf: (www.offensive-gegen-die-pelzindustrie.net/wordpress/kampagnen/kleider-bauer) (11.12.2013)

Offensive gegen die Pelzindustrie: Erfolgreiche Kampagnen. 2009. Online auf: http://offensive-gegen-die-pelzindustrie.net/wordpress/kampagnen/) (11.12.2013)

Österreichische Mediaanalyse (ÖMA): Mediaanalyse 2013. Reichweite FALTER. Online auf: http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseWochenmagazineTotal.do?year=2014&title=Wochenmagazine&subtitle=Total (2.5.2014)

Österreichische Medienanalyse (ÖMA): Mediaanalyse 2013. Reichweite STANDARD, PRESSE, KURIER, KRONE, ÖSTERREICH, HEUTE. Online auf:http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=2013&title=Tageszeitungen&subtitle=Total (2.5.2014)

Rechtsinformationssystem (RIS) Bundeskanzleramt: Strafgesetzbuch §278a Kriminelle Vereinigung. Bundesrecht konsolidiert. Stand 18.8.2015. Online auf: https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40033827 (8.9.2015)

Rechtsinformationssystem (RIS): Einführungserlass zum Bundesgesetz über besondere Ermittlungsmaßnahmen Nr. 105/1997. Online auf: (https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL_07_000_19980330_001_578016_91_II3_98/ERL_07_000_19980330_001_578016_91_II3_98.html) (8.9.2015)

Verfassungsgerichtshof Österreich. Rechtsgrundlagen. Katalog verfassungsrechtlich gewährleisteter Rechte.
Online auf: https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/recht/grundrechte.html (13.7.2014)

8. Anhang

8.1. Dimensions- und Kategoriensystem

D1: Politischer Kontext

K1: Positionierung österreichischer PolitikerInnen

K2: Pressekommentare zur Positionierung österreichischer PolitikerInnen

D2: Rechtsstaatlicher Kontext

K1: §278a StGB – Gesetzgebung

K2: Staatliche Überwachung

K3: Polizeiarbeit

K4: Prozessführung

K5: Umgang mit zivilgesellschaftlichem Engagement

K6: Angemessenheit der Strafmaßnahmen

K7: Rechtsstaatliches Vertrauen

8.2. Quantitative Auswertung

Artikel	Autor	Printmedium	Datum	Seite	D1: K1	D1: K2	D2: K1	D2: K2	D2: K3	D2: K4	D2: K5	D2: K6	D2: K7
Wertekompass kaputt?	Florian Klenk	Falter	03.09.2008	6		1							
Herr Miklau, was haben Sie denn da für ein Gesetz verfasst?	Florian Klenk Roland Miklau	Falter	17.09.2008	9			1						
Platters Brille	Peter Pilz	Falter	10.09.2008	13	1		1	1	1		1		
Der gute Mensch	Bernhard Kathan	Falter	10.09.2008	8							1		
Wenn Tierschützer und die Polizei Grenzen überschreiten	Nina Horaczek	Falter	15.04.2009	6			1		1		1		
Eine Richterin wird überwacht. Der Fall der Tierschützer entgleist	Florian Klenk	Falter	21.10.2009	6				1				1	
Ein Mafia-Paragraf für Neonazis!	Georg Zanger	Falter	31.03.2010	7		1	1					1	
Zuerst die Strafe und dann das Urteil	Matthias Bernold	Falter	28.07.2010	7			1			1	1	1	
Tierschutzprozess: die Justiz verliert jedes Augenmaß	Florian Klnek	Falter	24.11.2010	6					1		1	1	1
Das geht uns jetzt zu weit	Alfred Noll	Falter	16.02.2011	14						1			1
Wie ein Prozess selbst zur Strafe wurde	Florian Klenk	Falter	04.05.2011	6					1		1	1	1
					1	**2**	**5**	**2**	**4**	**2**	**6**	**5**	**3**
Verkorkste Verhältnisse	Michael Simoner	Der Standard	27.05.2008	32							1		
In Sorge um die Kröten und die Freiheit der ÖVP	Peter Pilz	Der Standard	07.06.2008	38	1		1					1	
Zustände	Hans Rauscher	Der Standard	02.07.2008	1								1	
Furcht vor Generalverdacht	Irene Brickner	Der Standard	03.07.2008	32							1		
Organisierte Kriminalität?	Hans Rauscher	Der Standard	30.08.2008	38								1	
SOS Rechtsstaat	Hans Rauscher	Der Standard	03.09.2008	1			1					1	1

Üble Gerüche	Michael Möseneder	Der Standard	03.09.2008	36					1			1	
Am Gesetz liegt es nicht	Petra Stuiber	Der Standard	04.09.2008	36			1					1	
Menschenrechte für Affen - und Tierschützer	Peter Singer	Der Standard	04.09.2008	35					1		1		
Schläft die österreichische Zivilgesellschaft?	Peter Sloterdijk, Peter Weibel	Der Standard	05.09.2008	43			1				1	1	1
Tierschützer und Justiz: Die Warnschüsse der Macht	Gerfried Sperl	Der Standard	08.09.2208	23		1	1				1		1
Nicht wie Al Capone	Irene Brickner	Der Standard	22.07.2009	32							1	1	
Wie die Justiz den Boden für Rechtsaußen bereitet	Gerfreid Sperl	Der Standard	17.08.2009	19								1	1
Justiz im Rückwärtsschritt	Maximilian Edelbacher	Der Standard	19.08.2009	31									1
Der Anti-Mafia-Paragraf ist verzichtbar	Irene Brickner, Bernd Chrisitan Funk	Der Standard		10			1	1	1		1		
Verschärfung statt Reform	Irene Brickner	Der Standard	30.12.2009	32			1						
Passen Sie auf, was Sie in Ihre Postings schreiben	Hans Rauscher	Der Standard	27.02.2010	35			1	1			1		
Aus einem Mafia-Prozess	Hans Rauscher	Der Standard	09.04.2010	1						1			1
Das Misstrauen der Bevölkerung in die Justiz	Hans Rauscher	Der Standard	14.04.2010	39				1				1	
Wenn die Polizei nicht klopft	Hans Rauscher	Der Standard	14.05.2010	1					1				
Der Staat des "Ist eh wurscht"	Hans Rauscher	Der Standard	15.12.2010	35						1		1	
Justiz-Show	Hans Rauscher	Der Standard	16.12.2010	1					1	1			1
Gerichtlicher Albtraum	Irene Brickner	Der Standard	17.12.2010	32						1			
Kriminelle Vereinigung	Hans Rauscher	Der Standard	20.11.2010	3					1			1	
Zweierlei Justiz	Hans Rauscher	Der Standard	17.12.2010	1								1	
Soko gefällig?	Hans Rauscher	Der Standard	07.01.2011	1					1	1			1
Es dreht sich im Kreis	Hans Rauscher	Der Standard	27.01.2011	1						1			1
Bitte um Weisung im Tierschützerprozess: So war es nicht gedacht	Hannes Jarolim	Der Standard	04.02.2011	31	1						1		
Bodenloser Niveauverlust	Irene Brickner	Der Standard	08.02.2011	32									1

Strafbare Justizkritik?	Andreas Schell, Klaus Schwaighofer, Andreas Venier	Der Standard	11.02.2011							1			1
Auch die Justiz muss sich in Frage stellen lassen	Hans Rauscher	Der Standard	16.02.2011	35						1			1
Im Zweifel für die Richterin	Werner Zinkl	Der Standard	17.02.2011	38						1			
Rechtsstaatliches Vertrauen	Hans Rauscher	Der Standard	18.02.2011	1						1			1
Im Zweifel gegen die Richtervereinigung	Wolfgang Moringer	Der Standard	22.02.2011	31						1			
"Bei manchen Vätern dauert es einfach etwas länger"	Michael Völker, Claudia Bandion Ortner	Der Standard	26.02.2011	8	1		1					1	
Grundrechtseingriff	Hans Rauscher	Der Standard	07.04.2011	1								1	1
Befreit unser Rechtssystem von der Inquisition	Georg Bürstmayr	Der Standard	08.04.2011	37			1		1	1	1		
Bittere Freude	Irene Brickner	Der Standard	03.05.2011	36			1		1	1			1
Das Verfahren selbst war die Strafe	Petra Velten	Der Standard	03.05.2011	11			1		1	1	1		1
Es geht um die Bekämpfung sozialer Unruhe	Irene Brickner, Ingeborg Zerbes	Der Standard	07.05.2011	10			1		1		1		
Wider der Rede vom Justizversagen	Sebastian Wiese	Der Standard	11.05.2011				1		1			1	1
Der Mafiaparagraf: Hirn kann Reform ersetzen	Bernd Schilcher	Der Standard	07.05.2011	34			1						
Auffälliges Gericht	Hans Rauscher	Der Standard	14.05.2011	1					1			1	
"Unter Verdacht geraten kann jeder"	Irene Brickner, Christian Pilnacek	Der Standard	28.05.2011	10			1				1		
					3	**1**	**16**	**3**	**13**	**14**	**13**	**17**	**17**
Verbrecher für den Tierschutz?	Andreas Khol	Die Presse	31.05.2008		1				1				
Entlarvende Antwort	Brigid Weinzinger	Die Presse	04.06.2008	42	1		1				1		

Tierschutz in Geiselhaft?	Kurt Kotrschal	Die Presse	22.07.2008	24							1		
Riskantes Spiel der Grünen	Martin Fritzl	Die Presse	01.09.2008	31		1					1		
Tierschützer sind nicht die Mafia	Martin Fritzl	Die Presse	03.09.2008	39							1		
Konfliktthema Tierschutz	Kurt Kotrschal	Die Presse	23.02.2009	24								1	
Tierschützer und Lebensschützer	Sybille Hamann	Die Presse	09.09.2009	26								1	
Gesetzeskeule gegen Aktivisten	Martin Fritzl	Die Presse	25.02.2010	31							1		
Wie man Tierschützer bekämpft	Manfred Seeh	Die Presse	27.02.2010	11		1	1				1	1	
Wenn Datensammeln zur Gefahr wird	Andreas Wetz	Die Presse	03.03.2010	27				1					
Was Tierschützer von der Mafia unterscheidet	Eva Maria Maier	Die Presse	08.03.2010	9			1				1		
Vertaene Chancen in Sachen Mafia	Manfred Seeh	Die Presse	29.05.2010	33						1			
Die Venusfalle und die Steuerzahler	Manfred Seeh	Die Presse	20.11.2010	4					1				
Zwischen Gefahr und Paranoia: Drei seltsame Geschichten aus Österreich	Sibylle Hamann	Die Presse	24.11.2010	27					1				1
Ein Land, das Terror gern verdrängt	Rainer Nowak	Die Presse	25.11.2010	2								1	
Ein Gericht in der Tierschützer-Falle	Manfred Seeh	Die Presse	14.12.2010	9						1			
Die arme Polizistin Danielle Durand	Manfred Seeh	Die Presse	16.12.2010	11					1	1			
Supersauber oder Supernackt? Es gilt die Unschuldsvermutung	Martin Fritzl	Die Presse	22.12.2010	2								1	
Neuer Spitzel, aber ohne Se1	Manfred Seeh	Die Presse	04.02.2011	9					1				
Justiz verfolgt Kritikter	Manfred Seeh	Die Presse	16.02.2011	10						1			1
Gute Spione, bitte melden!	Manfred Seeh	Die Presse	19.03.2011	22					1	1			
Reformbedarf nach Blamage	Manfred Seeh	Die Presse	03.05.2011	13			1						

Bin Ladens Vermächtnis ist der drohende Überwachungsstaat	Andreas Wetz	Die Presse	05.05.2011	2				2					
					2	**2**	**4**	**3**	**6**	**5**	**7**	**5**	**2**
Falsche Märtyrer	Andreas Schwarz	Kurier	02.09.2008	2			1					1	
Es droht die "Mutter aller Schlachten"	Dieter Chmelar	Kurier	07.03.2010	10								1	
Überwachung braucht Kontrolle	Ricardo Peyerl	Kurier	01.04.2010	2				1					
O du Selige	Ricardo Peyerl	Kurier	24.12.2010	2						1			
Der Prozess soll die Strafe sein	Katharina Rueprecht	Kurier	02.03.2011	17			1						
Was bei uns so alles unter Humor läuft	Dieter Chmelar	Kurier	06.03.2011	6								1	
Ein Lehrbeispiel zur Abschreckung	Ricardo Peyerl	Kurier	02.05.2011	17			1		1	1	1		
Nur noch peinlich	Ricardo Peyerl	Kurier	03.05.2011	10			1		1				
Die Lehre aus der Farce	Martina Salomon	Kurier	04.05.2011	2			1						
Karls Bewaährungsprobe	Maria Kern	Kurier	23.05.2011	2								1	1
					0	**0**	**5**	**1**	**2**	**2**	**1**	**4**	**1**
Mängel im Justizsystem	Adrian Hollaender	Neue Kronen Zeitung	03.08.2008	4								1	
"Held" der Grünen	Peter Gnam	Neue Kronen Zeitung	05.09.2008	3		1						1	
"Wir sind reif für die Regierung"	Ale1ander Van der Bellen	Neue Kronen Zeitung	14.09.2008	46,47	1						1		
Vor der Wahl	Adrian Hollaender	Neue Kronen Zeitung	07.09.2008	4			1				1	1	
Eu-Gurken und Tierschutz	Peter Martin	Neue Kronen Zeitung	07.09.2008	2			1				1		
					1	**1**	**2**	**0**	**0**	**0**	**3**	**3**	**0**

"Wie bei der Al Kaida"	Madeleine Petrovic	Österreich	23.05.2008	2,3	1						1	1	
Vierter Listenplatz - oder Pilz geht	Peter Pilz	Österreich	30.08.2008	8,9	1								
"Ich war bei Balluch im Gefängnis"	Peter Pilz	Österreich	31.08.2008	8,9	1						1		
Dank Tierschützer sind die Grünen endlich erwacht	Wolfgang Fellner	Österreich	03.09.2008	6,7		1							
"Es geht um Gerechtigkeit"	Heribert Dornauer	Österreich	02.03.2010	3	1								
Überwacht! Polizei Prozess macht Ferien		Österreich	30.07.2010	18								1	1
"Aktion war kriminell"	Peter Pilz	Österreich	19.11.2010	6	1				1			1	
Konsequenzen aus dem Skandal Prozess ziehen	Wolfgang Fellner	Österreich	02.05.2011	4			1		1	1			1
Prozesse, die die Welt nicht braucht		Österreich	03.05.2011	18								1	1
					5	**1**	**1**	**0**	**2**	**1**	**2**	**4**	**3**
Kritik? 5 Jahre Haft!	Richard Schmitt	Heute	18.07.2008	5								1	
Mehr erwartet	Richard Schmitt	Heute	03.09.2008	9					1				
Grünes Dilemma	Peter Pelinka	Heute	04.09.2008	6		1							
Mafia Paragraph	Peter Pelinka	Heute	18.02.2010	11								1	
Keine Osamas	Peter Lattinger	Heute	24.02.2010	9			1				1		
Drei Beispiele	Richard Schmitt	Heute	27.08.2010	5								1	1
Terrorfarce	Peter Pelinka	Heute	17.12.2010	6					1			1	
Seit einem Jahr…	Peter Pelinka	Heute	01.03.2011	6						1			1
Nicht nachvollziehbar	Peter Pelinka	Heute	04.05.2011	10					1	1		1	1
					0	**1**	**1**	**0**	**3**	**2**	**1**	**5**	**3**

8.3. Vollerhebung

Berichterstattung *Die Presse*

2008

Datum	Autor	Titel	Seite	Genre
23.05.	N.N.	Radikale Tierschützer festgenommen	36	Meldung; Nachricht
24.5.	Georg Renner	Tierschützer-Verhaftungen: "Konspirative Zellstrukturen"	16	Bericht
27.5.	N.N.	Tierschützer in U-Haft	17	Meldung; Nachricht
31.5.	N.N.	"Verhaftung von Tierschützern ist Amtsmissbrauch"	15	Bericht
31.5.	Andreas Kohl	Verbrecher für den Tierschutz?	15	Kommentar
4.6.	Brigid Weinzinger	Entlarvende Antworte	42	Kommentar
6.6.	N.N.	Tierschützer: Berger gesteht Fehler ein	12	Bericht
7.6.	N.N.	Tierschützer hinter Gittern	15	Meldung; Nachricht
3.7.	N.N.	Oberstaatsanwalt will Tierschützer in U-Haft halten	16	Meldung; Nachricht
8.7.	N.N.	U-Haft gegen Tierschützer verlängert	18	Bericht
14.7.	Manfred Seeh	Tierschutz als kriminelle Aktion	7	Bericht
14.7.	N.N.	"Sehr problematische Optik"	7	Bericht
17.7.	Manfred Seeh	Tier-Aktivisten weiter in Haft	7	Bericht
22.7.	Kurt Kotrschal	Tierschutz in Geiselhaft	24	Kommentar
26.7.	N.N.	Tierschützer in U-Haft: Pilz zeigt Ermittler an	12	Bericht
1.8.	N.N.	Tierschützer: Beschwerde	13	Meldung; Nachricht
14.8.	N.N.	Ein Tierschützer enthaftet	17	Meldung; Nachricht
1.9.	Martin Fritzl	Riskantes Spiel der Grünen	31	Kommentar
2.9.	Manfred Seeh	Kampf der 10 Tierschützer: Justizopfer oder Straftäter?	5	Bericht
2.9.	Martin Fritzl	Zweite Kandidatin aus U-Haft	5	Bericht
2.9.	N.N.	Mit Konsequenz für Tierrechte	39	Porträt
3.9.	N.N.	Tierschützer freigelassen, Prozess folgt	16	Meldung; Nachricht
3.9.	Manfred Seeh	Tierschützer in Freiheit: Vorwürfe gegen Polizei	16	Bericht
3.9.	N.N.	Fekter und BZÖ gegen Grüne	4	Bericht
3.9.	Martin Fritzl	Tierschützer sind nicht die Mafia	39	Kommentar
4.9.	N.N.	Warum die Tierschützer wieder frei sind	5	Bericht
5.9.	N.N.	Polizei listet erstmals Vorwürfe auf	12	Bericht
2.10.	N.N.	Erneute Polizeiaktion gegen Tierschützer	13	Meldung; Nachricht
21.10.	Philipp Aichinger	Tierschützer statt Tierschutz überwacht	9	Bericht

Berichterstattung *Die Presse*

2009

16.4.	Manfred Seeh	Tierschützer: Warten auf Anklagen	12	Bericht
9.9.	Sybille Hamann	Tierschützer und Lebensschützer	26	Kommentar
10.9.	Manfred Seeh	Monsterverfahren gegen Tierschützer	11	Bericht
25.9.	N.N.	Kritik an Mafia-Paragrafen	11	Meldung; Nachricht

Berichterstattung *Die Presse*

2010

21.1.	Manfred Seeh	"Jeder ist verdächtig"	10	Bericht
29.1.	N.N.	Terror-Gesetze: Wachsende Kritik, auch SPÖ dagegen	13	Bericht
2.2.	N.N.	Tierschützer vor Gericht	10	Meldung; Nachricht
6.2.	N.N.	Verfahren gegen Tierschützer: 28 Aktivisten "frei"	23	Bericht
18.2.	N.N.	Tierschützerprozess: 220 Promis zeigen sich selbst an	28	Meldung; Nachricht
20.2.	N.N.	Sind Tierschützer kriminelle?	43	Bericht
23.2.	Kurt Kotrschal	Konfliktthema Tierschutz	24	Kommentar
24.2.	N.N.	Tierschützer: Kriminell aber förderungswürdig?	32	Meldung; Nachricht
25.2.	Martin Fritzl	Gesetzeskeule gegen Aktivisten	31	Kommentar
27.2.	Manfred Seeh	Wie man Tierschützer bekämpft	11	Bericht
2.3.	Manfred Seeh	Prozess gegen Tierschützer: 13 Angeklagte "nicht schuldig"	10	Bericht
3.3.	Manfred Seeh	Mafia Prozess mit Trommeln und Ballons	9	Bericht
3.3.	N.N.	Anklage: "Kundgebungen und Anschläge"	9	Bericht
3.3.	Andreas Wetz	Wenn Datensammeln zur Gefahr wird	27	Leitartikel
5.3.	N.N.	Prozess: Balluch befragt	13	Meldung; Nachricht
6.3.	N.N.	Tierschützer: "Kein Brandanschlag"	23	Meldung; Nachricht
6.3.	Eva Maria Maier	Was Tierschützer von der Mafia unterscheidet	9	Kommentar
9.3.	N.N.	Tierschützer agieren als "gute und böse Bullen"	28	Meldung; Nachricht
21.3.	N.N.	Fünf Jahre Haft?	9	Meldung; Nachricht
21.3.	Manfred Seeh	Die Tierschützer und die Mafia	9	Bericht
26.3.	N.N.	Tierschützer weiter in Abwehrhaltung	15	Meldung; Nachricht
9.4.	N.N.	Unruhe bei den Tierschützern	13	Meldung; Nachricht
14.4.	N.N.	Privatgutachter nimmt Tierschützer in Schutz	28	Meldung; Nachricht
14.4.	Manfrd Seeh	Massive Kritik an Gerichtsgutachter	10	Bericht
10.4.	Philipp Aichinger	Terrorgesetz: SPÖ wird zustimmen	6	Bericht
21.4.	Michael Prüller	Im Keim erstickt	31	Leitartikel
29.5.	Manfred Seeh	Österreichs skurilster Prozess	21	Bericht
29.5.	Manfred Seeh	Vertane Chancen in Sachen Mafia	33	Kommentar
18.6.	Philipp Aichinger	Terrorismusgesetz wird doch noch entschärft	5	Bericht
28.7.	Manfred Seeh	Tierschützerprozess ufert aus, Gutachten wackeln	9	Bericht
13.11.	Norbert Rief	Aktienhändler: Alle Verbrecher	13	Kommentar
19.11.	N.N.	Polizei schleuste "Sex-Spitzel" bei Tierschützern ein	11	Meldung; Nachricht
20.11.	N.N.	Spionin bei Tierschützern: Aufregung um "Sexfalle"	38	Meldung; Nachricht
20.11.	Manfred Seeh	"Sexfalle" der Polizei rechtswidrig?	26	Bericht
20.11.	Manfred Seeh	Die Venusfalle und die Steuerzahler	4	Kommentar
23.11.	N.N.	Tierschützer: Verdeckte Ermittlerin bestätigt	10	Meldung; Nachricht
24.11.	Sybille Hamann	Zwischen Gefahr und Paranoia: Drei seltsame Geschichten aus Österreich	27	Kommentar
25.11.	N.N.	Tierschützer-Ermittlungen: "Verdeckter Einsatz illegal"	1	Meldung; Nachricht
25.11.	Rainer Novak	Ein Land, das Terror gern verdrängt	2	Leitartikel
26.11.	N.N.	Affäre um "Sexspitzel": Anzeigen gegen Polizei	12	Meldung; Nachricht
10.12.	N.N.	War Einsatz rechtens?	13	Meldung; Nachricht
10.12.	N.N.	Tierschützer: Die Protokolle der "Sexagentin"	36	Meldung; Nachricht
13.12.	N.N.	Tierschützerprozess: "Sex-Agentin" sagt aus	7	Meldung; Nachricht
14.12.	N.N.	Sex-Spionin, bitte warten…	28	Meldung; Nachricht

14.12.	Manfred Seeh	Offizier der Sexspionin: Nichts strafbares gefunden	9	Bericht
14.12.	N.N.	Ein Verfahren ohne Beispiel	9	Bericht
14.12.	Manfred Seeh	Ein Gericht in der Tierschützer-Falle	9	Kommentar
16.12.	Manfred Seeh	Eklat beim Tierschützerprozess	11	Bericht
16.12.	Manfred Seeh	Die arme Polizistin Danielle Durand	11	Kommentar
17.12.	Manfred Seeh	Richterin fehlt "Emotionsfreiheit"	15	Bericht
18.12.	N.N.	Tierschützer-Prozess: SPÖ fordert Einstellung	27	Meldung; Nachricht
21.12.	N.N.	Tierschützerprozess: Alarmstufe Rot	13	Bericht
22.12.	Martin Fritzl	Supersauber oder supernackt? Es gilt die Unschuldsvermutung	2	Leitartikel
23.12.	Michael Prüller	Eine politische Heldentat waren die Bawag-Urteile nicht	2	Leitartikel

Berichterstattung *Die Presse*

2011

3.1.	N.N.	Bandion: Prozess "ungewöhnlich"	24	Meldung; Nachricht
3.1.	N.N.	Akteneinsicht als "Spießrutenlauf": Protest nimmt zu	7	Bericht
3.1.	Manfred Seeh	Der erste Skandalprozess im neuen Jahr	7	Bericht
15.1.	Manfred Seeh	Tierschützer: Justiz unter Druck, Kampf an mehreren Fronten	27	Bericht
17.1.	Manfred Seeh	Justizposten zu vergeben!	3	Kommentar
22.1.	Manfred Seeh	Wie die Polizei Tierschützer "gefährlich" machte	27	Bericht
23.1.	Manfred Seeh	Ein Gericht, das aufregt	10	Bericht
23.1.	N.N.	Am Prüfstand	10	Meldung; Nachricht
25.1.	Manfred Seeh	Tierschützer: "V-Person" im Einsatz?	9	Bericht
26.1.	N.N.	Spionin: "Hatte nie Angst"	10	Bericht
29.1.	N.N.	Amtsmissbrauch? Tierschutzanwalt zeigt Polizistin an	22	Bericht
4.2.	Manfred Seeh	Neuer Spitzel, aber ohne Sex	9	Bericht
5.2.	N.N.	Bafangenheits-Konvolut gegen Richterin	34	Meldung; Nachricht
5.2.	Manfred Seeh	Tierschützer lehnen Richterin ab: "Zweifel an Unbefangenheit"	22	Bericht
16.2.	Manfred Seeh	Justiz verfolgt ihre Kritiker	10	Kommentar
24.2.	Manfred Seeh	Tierschützer: Gutachten wackelt. Zeugen entlasten Angeklagte	12	Bericht
25.2.	N.N.	Tierschützer: Neuer Eklat im Gerichtssaal	12	Bericht
4.3.	N.N.	Prozess gegen Tierschützer doch bald zu Ende?	32	Meldung; Nachricht
4.3.	N.N.	Prozess: Stehen Tierschützer vor Freispruch?	23	Bericht
12.3.	N.N.	Tierschützer: Urteile am 2. Mai	34	Meldung; Nachricht
18.3.	N.N.	Zwist um Spitzel-Führer	13	Bericht
19.3.	Manfred Seeh	Die Spionin, die nichts weiß	22	Bericht
19.3.	Manfred Seeh	Gute Spione, bitte melden!	22	Kommentar
22.3.	N.N.	Tierschützer abgehört: Nichts strafbares	15	Bericht
1.4.	N.N.	Tierschützer: Ankläger droht mit Nicbtigkeit	13	Bericht
2.4.	N.N.	Tierschützer: Anklage fordert Schuldsprüche	33	Bericht
8.4.	Manfred Seeh	Die Rekorde des Tierschützerprozesses	11	Bericht
2.5.	Manfred Seeh	Tierschützer: Das Warten auf Freisprüche	7	Bericht
3.5.	Manfred Seeh	Glatte Freisprüche für Tierschützer	13	Bericht
3.5.	N.N.	Prozessvideo für Kiebitze, Konfetti für die Richterin	13	Bericht

3.5.	Manfred Seeh	Nach Freisprüchen ist die Reform des Mafia-Paragrafen dringender denn je	13	Kommentar
3.5.	N.N.	Ex-Angeklagte wollen Geld von der Republik	13	Meldung; Nachricht
3.5.	N.N.	Tierschützer freigesprochen. Kommt Gesetztesänderung?	32	Meldung; Nachricht
4.5.	N.N.	Justizministerin lässt Prozess evaluieren	28	Meldung; Nachricht
4.5.	N.N.	Tierschützer: Anzeige gegen Polizei. Staatsanwalt meldet Berufung an	9	Bericht
5.5.	Klaus Stöger	Polizei prüft Tierschützereinsatz	15	Bericht
5.5.	Andres Wetz	Bin Ladens Vermächtnis ist der drohende Überwachungsstaat	2	Leitartikel
13.5.	N.N.	Tierschützer zeigen vier Polizisten an	32	Meldung; Nachricht
13.5.	Manfred Seeh	Tierschützer-Anzeige: Polizei gerät unter Druck	11	Bericht
18.5.	Philipp Aichinger	Neuer Mafia-Paragraf und Lobbyistengesetz kommen	2	Bericht
2.8.	N.N.	Tierschützerprozess: Beamte entlastet	10	Bericht
8.9.	N.N.	Tierschützer kämpfen weiter gegen Ermittler	10	Bericht

Berichterstattung *Der Standard*

2008

23.5.	N.N.	Tierschützer verhaftet: Staatsanwalt ermittelt wegen Sabotage	10	Meldung; Nachricht
24.5.	Gudrun Springer	Tierschützer unter Verdacht	9	Bericht
27.5.	Gudrun Springer	"Konkreter Verdacht" gegen Tierschützer	10	Bericht
27.5.	Michael Simoner	Die "Run-Ins" der "wütenden Nerze"	10	Bericht
27.5.	Michael Simoner	Verkorkstes Verhältnis	32	Kommentar
29.5.	N.N.	14 Anschläge, teils Bekennerschreiben	10	Bericht
31.5.	N.N.	Tierschützer-Causa: Akt trägt Namen eines Unbeteiligten	13	Bericht
5.6.	N.N.	Winzinger verteidigt Tierschützer: "Grundrechte verletzt"	18	Bericht
7.6.	Bettina Fernsebner-Kokert Markus Rohrdorfer	Tierschützer bleiben in U-Haft	16	Bericht
7.6.	N.N.	Schwergewicht im Strafgesetz	16	Bericht
7.6.	Peter Pilz	In Sorge um die Kröten und die Freiheit der ÖVP	38	Kommentar
20.6.	N.N.	SPÖ Abgeordnete: "Notbremse" für Tierschützer gezogen	10	Bericht
1.7.	Gudrun Springer	Inhaftierte Tierschützer: Vorwürfe seien "konstruiert"	12	Bericht
2.7.	Hans Rauscher	Zustände	1	Kommentar
3.7.	Markus Rohrdorfer	Entlastete Tierschützer bleiben verdächtig	8	Bericht
3.7.	Irene Brickner	Streit um Anti-Mafia Gesetz	8	Bericht
3.7.	Sebastian Borger	Im Mutterland der militanten Tierfreunde	8	Bericht
3.7.	Irene Brickner	Furcht vor Generalverdacht	32	Kommentar
5.7.	Irene Brickner, Rebecca Ungerböck	Parlament soll Anti-Mafia-Gesetz "präzisieren"	20	Bericht
8.7.	Gudrun Springer	Alle zehn Tierschützer bleiben in U-Haft	13	Bericht
15.7.	Gudrun Springer	Die gläsernen Tierschützer	11	Bericht

15.7.	N.N.	Australia for Austria: Für jeden Verhafteten ein Huhn befreit	11	Bericht
17.7.	Gudrun Springer	Haftbeschwerden der Tierschützer abgelehnt	9	Bericht
25.7.	Gudrun Springer	Tierschütze: Kriminelle oder Bagatelle?	10	Bericht
26.7.	Gudrun Springer	Staatsanwalt lässt Anzeige von Grünem Pilz kalt	10	Bericht
1.8.	N.N.	Inhaftierte Tierschützer vor OGH. Höchstgericht soll Verletzung der Rechte auf Freiheit prüfen	8	Bericht
6.8.	Brickner, Springer	Eltern der Tierschützer demonstrieren	8	Bericht
7.8.	Irene Brickner	Eltern appelieren an Maria Berger. Tierschützerfreilassung gefordert	11	Meldung; Nachricht
8.8.	Irene Brickner	Petrovic sieht Ruf des Freilandeis gefährdet	12	Bericht
14.8.	Gudrun Springer	Ein Tierschützer aus der U Haft entlassen	9	Bericht
30.8.	Michael Völker	Aus dem Häfn auf die Liste. Inhaftierter Tierschützer kandidiert bei Grünen	6	Bericht
30.8.	Michael Möseneder	Ohne Urteil hinter Gittern	9	Bericht
30.8.	Hans Rauscher	Organisierte Kriminalität?	38	Kommentar
3.9.	Hans Rauscher	SOS Rechtsstaat	1	Kommentar
3.9.	N.N.	Alle Tierschützer freigelassen. Enthaftung nach 110 Tagen	1	Meldung; Nachricht
3.9.	Martina Stemmer	Aus der U-Haft auf die Wahlliste der Grünen	9	Bericht
3.9.	N.N.	"Das würde ich morgen wieder tun"	9	Bericht
3.9.	Michael Möseneder	Üble Gerüche	36	Kommentar
4.9.	Martina Stemmer	"Das könnte schließlich jedem von uns passieren"	9	Bericht
4.9.	Irene Brickner	Streit um Anti-Mafia-Paragraf	9	Bericht
4.9.	Petra Stuiber	Am Gesetz liegt es nicht	36	Kommentar
4.9.	Peter Singer	Menschenrechte für Affen - und Tierschützer	35	Kommentar
5.9.	N.N.	Polizei präzisiert Vorwürfe gegen Tierschützer	14	Bericht
5.9.	Peter Sloterdiijk, Peter Weibel	Schläft die österreichische Zivilgesellschaft	43	Kommentar
8.9.	Gerfried Sperl	Tierschützer und Justiz: Die Warnschüsse der Macht	23	Kommentar
23.10.	N.N.	OGH weist Beschwerde von Tierschützern ab	10	Meldung; Nachricht
8.11.	Gudrun Springer	"Weiß nicht einmal ob ich als Beschuldigte befragte wurde" Studentin in Tierschützer-Causa einvernommen	12	Bericht
10.11.	Michael Möseneder	Britische Polizei fürchtet "Öko-Terror" Attacken auch in Deutschland	5	Bericht
19.12.	Irene Brickner	Causa Tierschutz: Paragraf strenger als EU verlangt	9	Bericht

Berichterstattung *Der Standard*

2009

14.2.	N.N.	Furcht vor mehr Online-Fahndung nach Terrorprozess-Urteil	9	Meldung; Nachricht
15.4.	Irene Brickner	Tierschutz Anklage fast fertig. Umstrittener Anti-Mafia Paragraf als Grundlage	1	Meldung; Nachricht

15.4.	Irene Brickner	"Weibertratsch" und Tierschutzmilitanz	15	Bericht
15.4.	N.N.	15 Wochen U-Haft	15	Bericht
16.4.	Irene Brickner	"Unwahrheiten" in den Tierschützerberichten. Pilz fordert Justizministerin auf, das Anti-Mafia-Verfahren einzustellen	9	Bericht
24.4.	Irene Brickner	Verdächtige Tierschützer im Visier der Steuerfahndung	10	Bericht
18.5.	Irene Brickner	"Total einseitige" Schlussberichte	7	Bericht
20.5.	Irene Brickner	NGO's haben "den Polizisten im Kopf"	10	Bericht
8.6.	Irene Brickner	Umstieg auf gesunde Eier "erpresst". Tierschützercausa weitet sich aus	18	Bericht
22.7.	Irene Brickner	Finanzbehörde jagt im Spendeparadies	8	Bericht
22.7.	Kerstin Scheller	Mit Gewalt auf sich Aufmerksam machen. Tierrechtsaktivisten bekennen sich mitunter offen zu illegalen Maßnahmen	8	Bericht
22.7.	N.N.	Anklagefrage ungeklärt. Bandion-Ortner zögert weiterhin	8	Bericht
22.7.	Irene Brickner	Nicht wie Al Capone	32	Kommentar
31.7.	Brickner, Springer	Umstrittene Staatsanwaltskontrolle	7	Bericht
11.8.	Jochen Wittmann	Graburnendiebstahl im Dienste des Tierschutzes	5	Bericht
12.8.	Irene Brickner	Mafiaanklage gegen Tierschützer: Zehn Aktivisten wegen Paragrafs 278a vor Gericht	9	Bericht
13.8.	Irene Brickner	Tierschützer: "Das wird ein Monsterprozess"	9	Bericht
13.8.	Irene Brickner	Tierschützeranklage für Greenpeace ein "schlechtes Signal"	12	Bericht
17.8.	Gerfried Sperl	Wie die Justiz den Boden für Rechtsaußen bereitet	19	Kommentar
19.8.	Maximilian Edelbacher	Justiz im Rückwärtsschritt	31	Kommentar
4.9.	Irene Brickner	Lebensschützer als "Mafia" Anwalt	9	Bericht
10.9.	Irene Brickner	Tierschützerprozess als stattlicher "Lackmustest"	10	Bericht
5.10.	Irene Brickner	Tierschützerermittlungen auch in der Justiz	8	Bericht
17.10.	N.N.	Tierschützerermittlungen gegen Richterin beschäftigen Parlamanet	10	Bericht
17.10.	Bernd Christian Funk	"Der Anti Mafia Paragraf ist verzichtbar"	10	Experteninterview
30.11.	Irene Brickner	Tierschützervideo als Angriff auf Republik	8	Bericht
30.11.	N.N.	Geschützte Fahnen und Hymnen	8	Bericht
16.12.	Irene Brickner	Monsterprozess gegen Tierschützer startet im März	9	Bericht
30.12.	Irene Brickner	Österreich: Kritik an Novelle zur Terrorbekämpfung	5	Bericht
30.12.	Irene Brickner	Verschärfung statt Reform	32	Kommentar

Berichterstattung *Der Standard*

2010

16.1.	Irene Brickner	Furcht vor dem gläsernen Österreicher	11	Bericht
21.1.	Irene Brickner	Tierschützer, NGO's und Juristen gegen Antiterrornovelle	9	Bericht
6.2.	N.N.	Tierschützer-Causa: 28 Verfahren eingestellt		Meldung; Nachricht
18.2.	N.N.	Selbstanzeigen vor Tierschützerprozess - Petrovic: Verfahren "kafkaesk"	9	Bericht
27.2.	Hans Rauscher	Passen Sie auf, was Sie in Ihre Postings schreiben!	35	Kommentar

1.3.	Irene Brickner	Tierschützerprozess startet. Grüne entsenden "Beobachter" in Gerichtssaal	8	Bericht
2.3.	Irene Brickner	Tierschützer wollen Freisprüche. Prozessstart am Dienstag	9	Bericht
3.3.	N.N.	Tierschützern wird auch Brandanschlag vorgeworfen	1	Meldung; Nachricht
3.3.	Roman David-Freihsl	"je ne regriette rien" - Aktivisten ohne Reue	2	Bericht
3.3.	N.N.	Chronologie	2	Bericht
3.3.	Irene Brickner	"Mafiösen Gruppen geht es nicht immer ums Geld"	2	Bericht
5.3.	Roman David-Freihsl	"Bli bla blu" - die Richterin hört zu	9	Bericht
6.3.	Irene Brickner	Tierschutzarchivar oder Mafiaboss	11	Bericht
9.3.	Irene Brickner	Tierschützerprozess: Militantenkontakte nur per Internet	10	Bericht
11.3.	N.N.	Weiter Balluch-Befragung bei Tierschützerprozess	11	Meldung; Nachricht
16.3.	Roman David-Freihsl	Tierschützerprozess: Dritte Woche startet mit Verzögerungen	9	Meldung; Nachricht
23.3.	Roman David-Freihsl	Abstürzende Computer und Gewalt in der Kunst vor Gericht	9	Bericht
27.3.	Irene Brickner	Tierschützerprozess könnte sich bis Herbst ziehen	10	Bericht
29.3.	N.N.	"Lassen uns nicht ewig hinhalten" Richter Prostest: Wieder eine verhandlungsfreie Woche	7	Bericht
8.4.	Irene Brickner	"Hund Otto" und der Mafiaverdacht	11	Bericht
8.4.	Irene Brickner	Volle Akteneinsicht für Tierschützer	11	Bericht
9.4.	Hans Rauscher	Aus einem Mafia-Prozess	1	Kommentar
9.4.	Irene Brickner	Antipelzaktionen ohne Spuren machten verdächtig	9	Bericht
13.4.	Irene Brickner	Von englischen Tierversuchsgegnern und ihren Gästen	10	Bericht
14.4.	Hans Rauscher	Das Misstrauen der Bevölkerung in die Justiz	39	Kommentar
27.4.	N.N.	Tierschützer störten Textilfirmenumsatz	10	Meldung; Nachricht
28.4.	Irene Brickner	"Würde jeden Pelzmantel ins Schaufenster heben"	8	Bericht
14.5.	Hans Rauscher	Wenn die Polizei nicht klopft	1	Kommentar
27.5.	Irene Brickner	Tierschützer als Tierquäler: Schweine- und Nerzbefreiungen Thema beim Prozess	18	Bericht
16.6.	Michael Möseneder	"Ende des freien Journalismus" NGO's kritisieren Terrorismusprävention sgesetz	32	Bericht
18.6.	Irene Brickner	Antiterrorgesetz vertagt: "Sieg der Vernunft"	9	Bericht
8.7.	Irene Brickner	Tierschützerprozess vielleicht bis 2011	10	Bericht
24.8.	Irene Brickner	Terrorermittlungen können sich häufen	6	Bericht
25.9.	Irene Brickner	Kopierstreit beim Tierschützerprozess	12	Bericht
6.10.	Brickner, Rauscher	Landesgericht kommt nicht aus den Schlagzeilen	34	Bericht
19.11.	Irene Brickner	Von der Polizei verfolgt, vom Minister prämiert	10	Bericht
20.11.	Hans Rauscher	Kriminelle Vereinigung	1	Kommentar
22.11.	Irene Brickner	Koalition kippt umstrittene Terrornovelle	8	Bericht
23.11.	Irene Brickner	Tierschützerprozess im Banne einer Spionin	9	Bericht
25.11.	Irene Brickner	Tierschützerspionin spähte "illegal" aus	9	Bericht
10.12.	Irene Brickner	Das Protokoll der Tierschützer-Spionin	8	Bericht
14.12.	Irene Brickner	Heikle Fragen an "Danielle Durands" Führer	9	Bericht
15.12.	Hans Rauscher	Der Staat des "ist eh wurscht"	35	Kommentar

16.12.	Hans Rauscher	Justiz-Show	1	Kommentar
16.12.	Irene Brickner	Tierschützerprozess nach Eklat unterbrochen	11	Bericht
17.12.	Hans Rauscher	Zweierlei Justiz	1	Kommentar
17.12.	Roman David-Freihsl	Unterricht in Sachen Undercover	9	Bericht
17.12.	Irene Brickner	Gerichtlicher Albtraum	32	Kommentar
18.12.	Hans Rauscher	Fehlleistungen	1	Kommentar
18.12.	N.N.	Tierschützerprozess: Bericht angefordert	12	Meldung; Nachricht
30.12.	Roman David-Freihsl	Tierschützer: "Ankläger hat Gesetz gebrochen"	10	Meldung; Nachricht

Berichterstattung *Der Standard*

2011

4.1.	Irene Brickner	Schwarze Flecken im Prozess gegen die Tierschützer	10	Bericht
7.1.	Irene Brickner	Streit um Tierschützerspionin geht weiter	9	Bericht
7.1.	Hans Rauscher	Soko gefällig?	1	Kommentar
24.1.	Irene Brickner	Tierschützerprozess: Ministerin schreitet ein	8	Bericht
25.1.	Irene Brickner	Knifflige Fragen an "Danielle Durand"	9	Bericht
27.1.	Hans Rauscher	Es dreht sich im Kreis	1	Kommentar
27.1.	N.N.	Noch ein Polizeispitzel gegen Tierschützer	10	Meldung; Nachricht
28.1.	Michael Simoner	Konspirative Abteilung mit geheimen Spitzeltarifen	10	Bericht
3.2.	N.N.	Polizeiinformantin "Tag und Nacht ang'soffen"	10	Meldung; Nachricht
4.2.	Hannes Jarolim	Bitte um eine Weisung. Tierschützerprozess: So war es nicht gedacht	31	Kommentar
5.2.	Irene Brickner	Tierschützerprozess: Vorsitzende will nicht befangen sein	9	Bericht
8.2.	Irene Brickner	Richter bestätigt Anzeige gegen Uni Professorin	9	Bericht
8.2.	Irene Brickner	Bodenloser Niveauverlust	32	Kommentar
11.2.	Andreas Schell, Klaus Schweighofer, Andreas Venier	Strafbare Justizkritik?	31	Leitartikel
15.2.	Irene Brickner	"Justiz sieht sich immer noch als sakrosank an"	9	Bericht
16.2.	Hans Rauscher	Auch die Justiz muss sich in Farge stellen lassen	35	Kommentar
17.2.	Irene Brickner	Keine Ermittlungen gegen Kritikerin des Tierschützerprozesses	8	Bericht
17.2.	Werner Zinkl	Im Zweifel für die Richterin	38	Leitartikel
18.2.	Hans Rauscher	Rechtsstaatliches Vertrauen	1	Kommentar
19.2.	Irene Brickner	Fischer: Antimafia-Paragraf prüfen	10	Bericht
22.2.	Wolfgang Moringer	Im Zweifel gegen die Richtervereinigung	31	Kommentar
26.2.	Claudia Bandion-Ortner	"Bei manchen Vätern dauert es einfach etwas länger"	8	Experteninterview
28.2.	Irene Brickner	Rütteln an Grundfesten der Gerichtsbarkeit	2	Bericht
28.2.	N.N.	Chronologie	2	Bericht
28.2.	Roman David-Freihsl	"Bli bla blu" - und der "Freispruch" in der Schneekugel	2	Bericht
1.3.	Irene Brickner	Ausschlussgrund Zeitunglesen beim Tierschützerprozess	11	Meldung; Nachricht
4.3.	Michael Simoner	Tierschützerprozess: Richterin macht Schluss	10	Bericht
12.3.	N.N.	Tierschützer-Prozess: Urteilsverkündung im Mai	16	Meldung; Nachricht
18.3.	N.N.	"Belanglose Gespräche" im Tierschützerprozess	12	Bericht

19.3.	Roman David-Freihsl	"Da war nix aufregendes zu ermitteln"	12	Bericht
2.4.	Roman David-Freihsl	Verteidiger: "Wie Palmensuche am Mond"	12	Bericht
2.4.	Roman David-Freihsl	Mittäterschaft nicht erwiesen - Anklage will Schuldspruch	12	Bericht
7.4.	Hans Rauscher	Grundrechtseingriff	1	Kommentar
8.4.	Georg Bürstmayr	Befreit unser Rechtssytem von der Inquisition	37	Leitartikel
28.4.	Brickner, Freihsl	Ein Urteil über das ganze NGO-Millieu	9	Bericht
3.5.	Irene Brickner	Richterin Arleths Freispruch als Rundumschlag	11	Bericht
3.5.	Roman David-Freihsl	NGO's und Parteien fordern Reform des "Mafia-Paragrafen"	11	Bericht
3.5.	Petra Velten	"Das Verfahren selbst war eine Strafe"	11	Experteninterview
3.5.	Irene Brickner	Bittere Freude	36	Kommentar
4.5.	Irene Brickner	Tierschützerprozess: Staatsanwalt beruft, Minister evaluiert	10	Bericht
7.5.	Irene Brickner	Alle außer ÖVP wollen nach Freispruch mehr Geld für Anwaltskosten	10	Meldung; Nachricht
7.5.	Ingeborg Zerbes	"Es geht um die Bekämpfung sozialer Unruhe"	10	Experteninterview
7.5.	Bernd Schilcher	Der Mafiaparagraf: Hirn kann Reform ersetzen	34	Kommentar
11.5.	Sebastian Wiese	Wider die Rede vom "Justizversagen"	39	Leitartikel
12.5.	Irene Brickner	Tierschützer: Weitere Ermittlungen gegen Richterin	8	Bericht
14.5.	Hans Rauscher	Auffälliges Gericht	1	Kommentar
18.5.	Irene Brickner	Tierschützer wollen Schweine aus Käfigen befreien	8	Bericht
28.5.	N.N.	Justizressort will den "Mafiaparagrafen" nicht reformieren	1	Meldung; Nachricht
28.5.	Christian Pilnacek	"Unter Verdacht geraten kann jeder"	10	Experteninterview

Berichterstattung *Falter*

2008

28.5.	N.N.	Operation Pelztier	10	Bericht
4.6.	N.N.	Lange U-Haft	7	Meldung; Nachricht
11.6.	N.N.	Die Vorwürfe	14	Bericht
11.6.	N.N.	Eine andere Karriere	14	Bericht
9.7.	N.N.	Operation Vogelfrei	18	Bericht
23.7.	N.N.	Mitgehangen, mitgefangen	17	Bericht
3.9.	Florian Klenk	Wertekompass kaputt?	6	Kommentar
3.9.	N.N.	Hinter dem "braven Gesicht"	15	Bericht
10.9.	Bernhard Kathan	Der gute Mensch	8	Kommentar
10.9.	Peter Pilz	Platters Brille	13	Kommentar
10.9.	N.N.	"Borderline-Aktivismus"	12	Bericht
10.9.	N.N.	Der Terror gegen Peter Graf	10	Bericht
17.9.	Roland Miklau	Herr Miklau, was haben Sie denn da für ein Gesetz verfasst?	9	Experteninterview
5.11.	Florian Klenk	Wenn Tierschutz nach Erbrochenem stinkt	17	Bericht

Berichterstattung *Falter*

2009

15.4.	Nina Horaczek	Ein Doppeldoktor als Stratege?	17	Bericht
15.4.	Nina Horaczek	Wenn Tierschützer und die Polizei Grenzen überschreiten	6	Kommentar
21.10.	Florian Klenk	Eine Richterin wird überwacht. Der Fall Tierschützer entgleist	6	Kommentar

Berichterstattung *Falter*

2010

24.2.	Florian Klenk	"Nichtmenschliche Tiere!	10	Bericht
10.3.	Mathias Bernold	"Nicht legal, aber super"	14	Bericht
17.3.	Karl Bauer	"Die haben mich gemartert"	15	Interview
31.3.	Georg Zanger	Ein Mafia-Paragraf für Neonazis!	7	Kommentar
28.7.	Mathias Bernold	Zuerst die Strafe und dann das Urteil	7	Kommentar
24.11.	Florian Klenk	Tierschutzprozess: Die Justiz verliert jedes Augenmaß	6	Kommentar
22.12.	N.N.	Dolm der Woche: Mata Hasi	9	Bericht

Berichterstattung *Falter*

2011

4.5.	Florian Klenk	Wie ein Prozess selbst zur Strafe wurde	6	Kommentar

Berichterstattung *Kurier*

2008

17.4.	N.N.	Stall geknackt: Befreiung von Schweinen endete mit Fiasko	10	Bericht
22.5.	N.N.	Groß Razzia gegen radikale Tierschützer	15	Bericht
23.5.	N.N.	Solidarität für die Tierschützer formiert	11	Meldung; Nachricht
24.5.	N.N.	Herrln in U-Haft: Petrovic hilft	11	Bericht
24.5.	N.N.	Tierschutz und kriminelle Netzwerke	11	Bericht
25.5.	N.N.	Zehn Tierschützer bleiben in U-Haft	12	Bericht
27.5.	N.N.	Die Grünen verteidigen Tierschützer	13	Bericht
31.5.	N.N.	Das Netzwerk der Tierschützer	1	Meldung; Nachricht
31.5.	N.N.	Saboteure oder harmlose Aktivisten?	14	Bericht
31.5.	N.N.	Von fehlenden Beweisen und möglicher Politjustiz	13	Bericht
5.6.	N.N.	Tierschützer: Kritik an Staatsanwaltschaft	15	Meldung; Nachricht
7.6.	N.N.	Tierschützer bleiben hinter Gittern	15	Bericht
21.6.	N.N.	Eintritt frei: Ein Fest für inhaftierte Tierschützer	17	Meldung; Nachricht
24.6.	N.N.	Ermittlungen um Tierschützer: Beschwerden gegen U-Haft	10	Bericht
2.7.	N.N.	Tierschützer: Nun auch von SPÖ Kritik an Haft	12	Meldung; Nachricht
8.7.	N.N.	Tierschützer weiter in Haft	15	Meldung; Nachricht
15.7.	N.N.	Tierschützer: Anzeige gegen Ermittler?	12	Meldung; Nachricht
12.8.	N.N.	Tierschützer müssen in U-Haft bleiben	12	Meldung; Nachricht
14.8.	N.N.	Tierschützer: Erster Häftling wieder frei	13	Meldung; Nachricht
30.8.	N.N.	Tierschützer: Grüner Einwand gegen U-Haft	2	Meldung; Nachricht
2.9.	N.N.	Tierschützer: Überlange U-Haft wird Politikum	1	Meldung; Nachricht
2.9.	N.N.	Der Häftling im Wahlkampf	2	Bericht
2.9.	N.N.	Streit um Haft für Tierrechtler	2	Bericht

2.9.	Andreas Schwarz	Falsche Märtyrer: "Tierschutz" mit Gewalt verdient Strafen, nicht monatelange U-Haft	2	Kommentar
3.9.	N.N.	Tierschützer überraschend enthaftet	11	Bericht
3.9.	N.N.	Freudentränen und Kritik	11	Bericht
4.9.	N.N.	"Die hätten uns da drinnen verschimmeln lassen"	2	Bericht
4.9.	N.N.	"Bedenken wurden bestätigt"	2	Bericht
5.9.	N.N.	Kontroverse um Tierschutz-Aktivisten	12	Bericht
7.9.	N.N.	Tierschützer demonstrieren in Wiener City…	15	Meldung; Nachricht
14.9.	Martin Balluch	"Ich brauche Schutz, so wie die Tiere"	7	Interview
14.9.	N.N.	Helden oder Verbrecher? Tierschützer spalten Nation	6	Bericht
26.9.	N.N.	Brandanschlag vor Haus eines Staatspolizisten	15	Bericht
2.10.	N.N.	Tierschützer: PC's wurden konfisziert	15	Meldung; Nachricht
15.10.	N.N.	Wien: Tierschützer bei Gericht abgewiesen	22	Meldung; Nachricht
23.10.	N.N.	OHG lehnt Beschwerde von Tieraktivisten ab	22	Meldung; Nachricht

Berichterstattung *Kurier*

2009

16.4.	N.N.	Tierschützer wehren sich gegen Anklage	19	Bericht
11.6.	N.N.	"Es ist eine Prinzipienfrage"	20	Bericht
11.8.	N.N.	Tierschützer-Causa: Was übrig blieb	17	Bericht
15.8.	N.N.	Causa Tierschützer: Anwalt will nun anderes Gericht	22	Meldung; Nachricht
7.11.	N.N.	Tierschützer: Prozess bleibt in Wiener Neustadt	24	Meldung; Nachricht

Berichterstattung *Kurier*

2010

12.2.	N.N.	Aktionistische Selbstanzeige	26	Meldung; Nachricht
18.2.	N.N.	Solidaritätsaktion: Promis geben Tierschützern Rückendeckung	17	Bericht
18.2.	N.N.	Monsterprozess: Die Tierschützer werden als Tierquäler angeklagt	17	Bericht
2.3.	N.N.	Tierschützer Prozess: Keine Eierspeis für die Angeklagten	17	Bericht
3.3.	N.N.	Opfertabelle: Die Anschläge und ein "Waserl"	15	Bericht
3.3.	N.N.	Prozess Auftakt: Tierschützer hörten Spatz von Paris	18	Bericht
5.3.	N.N.	"Ausgeflippte Einzeltäter"	22	Bericht
6.3.	N.N.	Vor dem Gericht wird für die Tierschützer groß aufgekocht	22	Bericht
7.3.	Dieter Chmelar	Es droht die "Mutter aller Schlachten"	10	Kommentar
21.3.	N.N.	Die Beweislage ist dünn	15	Meldung; Nachricht
21.3.	N.N.	Brandbomben im leeren Hühnerstall	15	Bericht
21.3.	N.N.	Erfolge: Aus für Käfighaltung und Pelztierfarmen	15	Meldung; Nachricht
1.4.	Ricardo Peyerl	Überwachung braucht Kontrolle	B2	Kommentar
1.5.	N.N.	Nachfrage nach Pelzen ging "um 500 Prozent" zurück	29	Bericht
28.7.	N.N.	Die Tierschützer wollen keine "Mafiosi" sein	20	Bericht
31.7.	N.N.	Polizei trägt Tierschützer aus Gericht	20	Bericht
19.11.	N.N.	Spitzel: Polizisitin liebt Tierschützer	22	Bericht

23.11.	N.N.	Tierschützer wollen "Spionin" als Zeugin	23	Meldung; Nachricht
25.11.	N.N.	Tierschützer-Prozess: Peter Pilz ortet eine Spitzel-Affäre	23	Meldung; Nachricht
14.12.	N.N.	Tierschützer-Prozess: Was die "Liebes-Agentin" ermittelte	20	Bericht
16.12.	N.N.	Tierschützer-Prozess: Richterin verlor Kontrolle	21	Bericht
17.12.	N.N.	Tierschützer: Polizei-Agentin dementiert eine Sex-Affäre	22	Bericht
21.12.	N.N.	Tierschützer: Expertin kritisiert Prozess	2	Meldung; Nachricht
24.12.	Ricardo Peyerl	O du Selige!	2	Kommentar

Berichterstattung *Kurier*

2011

3.1.	N.N.	Verdeckte Ermittlung "ungewöhnlich"	19	Meldung; Nachricht
4.1.	N.N.	Untersuchung: Sind die Tierschützer Freiwild?	17	Bericht
25.1.	N.N.	Tierschützer-Prozess: "Agentin" suchte Bio-Gemüse	22	Bericht
27.1.	N.N.	"Lawinen-Schweine" sind ok, Tierschützer aber Tierquäler	21	Bericht
28.1.	N.N.	Anwalt der Tierschützer erstattet Anzeige gegen Top-Polizisten	22	Bericht
5.2.	N.N.	Tierschützer lähmt Prozess mit Marathon-Vorlesung	22	Bericht
16.2.	N.N.	Justiz-Kritik als Fall für Staatsanwalt	19	Bericht
17.2.	N.N.	Justiz-Kritik: keine Anklage	20	Meldung; Nachricht
18.2.	N.N.	SPÖ will Reparatur des Anti-Terror Paragrafen	2	Bericht
2.3.	Katharina Rueprecht	"Der Prozess soll die Strafe sein"	17	Experteninterview
2.3.	N.N.	Umstrittenes Verfahren: Tierschützer-Farce kostet Millionen	17	Bericht
4.3.	N.N.	Prozessfinale: Tierschützer dürfen auf Freisprüche hoffen	22	Bericht
6.3.	Dieter Chmelar	Was bei uns so alles unter Humor läuft	6	Kommentar
12.3.	N.N.	Tierschützerprozess: Urteile am 2. Mai	23	Meldung; Nachricht
19.3.	N.N.	Tierschützer-Prozess: "VP 481" fand nichts Illegales	21	Bericht
1.4.	N.N.	Tierschützer-Prozess: Anklage ausgedehnt	25	Meldung; Nachricht
1.4.	N.N.	Justiz: Mehr Kontrolle für Ankläger	2	Bericht
2.4.	N.N.	Die Abschlussplädoyes beim Tierschützerprozess	21	Bericht
8.4.	N.N.	OGM Umfrage: Justiz & Ministerin am Tiefpunkt	2	Bericht
2.5.	N.N.	Der Justiz droht die nächste Blamage	1	Meldung; Nachricht
2.5.	N.N.	Nach dem Freispruch in den Käfig	17	Bericht
2.5.	Ricardo Peyerl	Ein Lehrbeispiel zur Abschreckung	17	Kommentar
2.5.	N.N.	Zahlen und Fakten	17	Bericht
3.5.	Ricardo Peyerl	Nur noch peinlich	10	Kommentar
3.5.	N.N.	13 Freisprüche und Konfetti Regen	19	Bericht
3.5.	N.N.	Urteilsbegründung: Richterin übte heftige Kritik an der Polizei	20	Bericht
3.5.	N.N.	Reaktionen	20	Bericht
4.5.	N.N.	Tierschützer zeigen jetzt Ermittler an	1	Meldung; Nachricht
4.5.	N.N.	Hat die Justiz instrumentalisiert?"	17	Bericht
4.5.	N.N.	Tierschützerprozess: Freisprüche rütteln die Justiz auf	17	Bericht

4.5.	Martina Salomon	Die Lehre aus der Farce	2	Kommentar
5.5.	N.N.	Balluch nutzt die Freiheit für Protest gegen Schweine	19	Meldung; Nachricht
9.5.	N.N.	"Die Angst ist immer noch da"	21	Interview
23.5.	Maria Kern	Karls Bewährungsprobe	2	Kommentar

Berichterstattung *Krone*

2008

22.5.	N.N	"Tierschützer" in Haft	22	Meldung; Nachricht
24.5.	Harald Brodnig	Tierschützer acht Stunden gefilzt	20	Bericht
7.6.	N.N	Tierschützer bleiben weiterhin in U-Haft	17	Meldung; Nachricht
25.2.	N.N	Zahlreiche Attentate unter dem Deckmantel des Tierschutzes?	10	Bericht
3.8.	Adrian Hollaender	Mängel im Justizsystem	4	Kommentar
14.8.	N.N	Ein Tierschützer freigelassen	21	Meldung; Nachricht
1.9.	Peter Gnam	Polit-Alarm wegen U-Häftling, der bald ins Parlament einziehen soll	2	Bericht
2.9.	Harald Brodnig	Mag. DDr. Martin Balluch ist Mathematiker, Physiker, Philosoph,...	16	Bericht
2.9.	Martin Putzgruber	"Martin ist nicht radikal"	16	Interview
3.9.	Peter Gnam	Grüne setzen zwei Tatverdächtige auf Liste für die Nationalratswahl!	2	Bericht
5.9.	Peter Gnam	"Held" der Grünen	3	Kommentar
7.9.	N.N	Demonstration der Tierschützer	22	Meldung; Nachricht
7.9.	Christoph Gantner	Tierschützer zündeten Zirkus an	18	Bericht
7.9.	Adrian Hollaender	Vor der Wahl	4	Kommentar
7.9.	Peter Martin	EU-Gurken und Tierschutz	2	Kommentar
14.9.	Alexander Van der Bellen	"Wir sind reif für die Regierung . . ."	46,47	Experteninterview

Berichterstattung *Krone*

2009

11.6.	Vettermann, Blabsreiter	Tierschützer von der Polizei weggetragen	14	Bericht

Berichterstattung *Krone*

2010

28.2.	Susi Hauenstein	"Schweinereien" vor Gericht	22	Bericht
3.3.	N.N	Tierschützer auf der Anklagebank	1	Meldung; Nachricht
3.3.	N.N	Lauter Auftaktbei Tierschützer-Prozess	20	Bericht
5.3.	Susi Hauenstein	"Hunde retten: Illegal, aber super"	25	Bericht

14.4.	Gabriela Gödel	Gutachter-Streit um die Sprache	21	Bericht
15.6.	N.N	Monsterprozess	25	Meldung; Nachricht
28.7.	N.N	"Sind keine Tierschutz-Mafia!"	21	Bericht
31.7.	N.N	Eklat bei Tierschützer-Prozess	27	Meldung; Nachricht
1.9.	N.N	Tierschützer in Stacheldraht	24	Meldung; Nachricht
1.9.	N.N	Kampf gegen Öko-Terroristen: "Neue Keimzellen in Österreich"	14	Bericht
30.9.	Thomas Putzgruber	Terroristen-Fahnder ermitteln gegen Salzburger Tierschützer	14	Interview
18.11.	Niki und Petra Kulmer	"Konsequent - nicht militant!"	24	Interview
23.11.	N.N	"Sex-Agentin" soll jetzt befragt werden	23	Bericht
14.12.	Peter Grotter	"Danielle" und Tierschützer: Bericht sagt wenig	22,23	Bericht
16.12.	Peter Grotter	Tierschützer-Prozess wird zu einer Farce: Abbruch!	27	Bericht
17.12.	N.N	"Habe nichts Strafbares gesehen"	27	Bericht

Berichterstattung *Krone*

2011

22.1.	Peter Grotter	"Die "Mafia im Hühnerstall"!	26	Bericht
25.1.	N.N	Polizeifahnderin als Entlastungszeugin	23	Meldung; Nachricht
25.1.	Peter Grotter	Verdeckte Polizeifahnderin als "Kronzeugin" für Beschuldigte	23	Bericht
27.1.	N.N	Umstrittenes Gutachten im Prozess gegen Tierschützer	31	Bericht
5.2.	N.N	Tierschützer: Ist die Richterin befangen?	27	Meldung; Nachricht
30.4.	N.N	Millionenkosten und 98 Verhandlungstage	26	Bericht
3.5.	Gernot Puchegger	Ohrfeige für Justiz: Tierschützer alle frei	22,23	Bericht
3.5.	N.N	Verfahren kostete Millionen	22,23	Meldung; Nachricht
3.5.	N.N	Entschädigung aus Steuergeldern	22,23	Meldung; Nachricht

Berichterstattung *Heute*

2008

27. 5.	N.N	Tierschützer: Grüne fordern Freilassung	6	Meldung; Nachricht
3. 6.	N.N	Antiterror-Aktion gegen Aktivisten: Tierschützer proben den Aufstand!	8	Bericht
5. 6.	N.N	Akteneinsicht wird gefordert	8	Meldung; Nachricht
18. 7.	Richard Schmitt	Kritik? 5 Jahre Haft!	5	Kommentar
8. 8.	N.N	Polizei ermittelte sogar in der Eier-Kontrollstelle	7	Meldung; Nachricht
27. 8.	N.N	Tierschützer stoppt Auto: Schon 100 Tage in U-Haft	9	Bericht
29. 8.	N.N	Die teure Hatz auf Tierfreunde	8,9	Bericht

1. 9.	N.N	Jagd auf Tierfreunde für Pilz "unfassbar"	5	Bericht
2. 9.	N.N	Tierschützer-Affäre: "Keine Freilassung"	7	Bericht
3. 9.	Richard Schmitt	Mehr erwartet	9	Kommentar
3. 9.	N.N	Dank "Heute": Tierschützer sind frei!	8,9	Bericht
3. 9.	N.N	"Also, wie ein Mafioso schaust du aber nicht aus!"	8,9	Bericht
4. 9.	N.N	"Auch Platter vor Rechtsstaat nicht sicher!"	4,5	Bericht
4. 9.	Peter Pelinka	Grünes Dilemma	6	Kommentar
4. 9.	N.N	Aktivist (26): "Zur Tatzeit war ich bei "Tausche Familie" im Fernsehen	10	Bericht
5. 9.	N.N	Verhaftete Tierschützer: "Heute"-Leser entrüstet	9	Meldung; Nachricht
2. 10.	N.N	Tierschutz: Wieder Hausdurchsuchungen	8	Meldung; Nachricht
15. 10.	N.N	Gericht: Razzia gegen Tierschützer "rechtens"	8	Meldung; Nachricht
17. 10.	N.N	Tierschutzcausa: Kein DNA-Treffer	8	Meldung; Nachricht
20. 10.	N.N	Ab zum Polizeiverhör, weil Frau (20) T-Shirt bestellte!	8	Bericht

Berichterstattung *Heute*

2009

2. 3.	N.N	Urteil zur "Operation Pelztier": Ein Teilerfolg für die Aktivisten	14	Bericht
16. 4.	N.N	Schlussbericht der "Soko Pelz"	10	Meldung; Nachricht
13. 5.	N.N	Tierschützerin Anderson gegen Bandion: "Schamlose Anklage"	4	Meldung; Nachricht
14. 5.	N.N	Bandion-Ortner wird Anderson antworten	4	Meldung; Nachricht
18. 5.	N.N	Doch: Pamela Anderson traf sich mit der Justizministerin	4	Meldung; Nachricht
22. 5.	N.N	Tierschützer protestieren	4	Meldung; Nachricht
29. 5.	N.N	Tierschützer ziehen gegen Singvogelfänger vor Gericht	14	Bericht
8. 7.	N.N	Tierschutz im Visier: 397.097 Euro Kosten	13	Bericht
12. 8.	N.N	Mafia-Prozess gegen Tierschützer	6	Meldung; Nachricht

Berichterstattung *Heute*

2010

3. 2.	N.N	Tierschützer: Neue Anklagen	11	Meldung; Nachricht
18. 2.	Peter Pelinka	Mafia-Paragraph	11	Kommentar
24. 2.	Peter Lattinger	Keine Osamas	9	Kommentar
25. 2.	N.N	Terrorverdacht gegen Aktivisten ist "bedenklich"	10	Meldung; Nachricht
3. 3.	N.N	13 Tierschützer beteuern: "Wir sind nicht schuldig"	10	Bericht
4. 3.	N.N	Tierschützer: 2. Prozess-Tag	10	Meldung; Nachricht
5. 4.	N.N	Tierschützer: Balluch angehört	8	Meldung; Nachricht
27. 8.	Richard Schmitt	Drei Beispiele	5	Kommentar
1. 9.	N.N	In Stacheldraht ...	11	Meldung; Nachricht
13. 12.	N.N	Im Tierschützer-Prozess: Undercover-Agentin spricht	13	Meldung; Nachricht

16. 12.	N.N	Tierschützer-Prozess: Tumulte wegen Agentin	15	Meldung; Nachricht
17. 12.	Peter Pelinka	Terrorfarce	6	Kommentar

Berichterstattung *Heute*

2011

18. 2.	N.N.	Tierschützer-Prozess: Ist Rechtsstaat gefährdet?	4	Meldung; Nachricht
25. 2.	N.N	Nach Streit mit Verteidigern lief Richterin aus dem Saal	8	Meldung; Nachricht
1. 3.	Peter Pelinka	Seit einem Jahr...	6	Kommentar
4. 3.	N.N	Tierschützer-Richterin platzt endlich der Kragen	6	Meldung; Nachricht
3. 5.	N.N.	Glatter Freispruch für alle 13 Tierschützer!	1	Meldung; Nachricht
3. 5.	N.N.	Der Witz-Prozess des Jahres	8	Bericht
4. 5.	Peter Pelinka	Nicht nachvollziehbar	10	Kommentar
4. 5.	N.N.	Er ist schuld, dass der Witz-Prozess weitergeht	9	Bericht
9. 5.	N.N.	SPÖ drängt Justiz zu Reform des "Mafia-Paragrafen"	5	Meldung; Nachricht
24. 5.	N.N.	Streicht Justizministerin umstrittenen Mafia-Paragrafen?	6	Meldung; Nachricht

Berichterstattung *Österreich*

2008

22.5.	N.N	Polizeiaktion gegen Tierschützer: 10 Festnahmen	8,9	Bericht
23.5.	N.N	Polizei jagt Tier-Schützer	1	Meldung; Nachricht
23.5.	N.N	Razzia: Zehn militante Aktivisten verhaftet	2,3	Bericht
23.5.	N.N	Vorwürfe gegen die Tierschützer	2,3	Meldung; Nachricht
23.5.	Madeleine Petrovic	"Wie bei der Al Kaida"	2,3	Experteninterview
24.5.	Tino Reiter	Tierschützer hinter Gittern	10,11	Bericht
24.5.	Elisabeth Sablik	"Mein Freund ist im Hungerstreik"	10,11	Interview
25.5.	Tino Reiter	Proteste gegen U-Haft für zehn Tier-Aktivisten	12,13	Bericht
26.5.	N.N	Protest Demo gegen Haft von Tierschützern	12,13	Bericht
29.5.	N.N	Inhaftierten Tierschützern drohen hohe Strafen	12,13	Bericht
31.5.	N.N	Polit Hickhack um inhaftierte Tierschützer	12,13	Bericht
5.6.	N.N	U-Haftprüfung für Tierschützer	10	Meldung; Nachricht
14.6.	N.N	Hungerstreik: Tiershützer nahm in U-Haft 21 Kilo ab	10,11	Bericht
20.6.	N.N	Tierschützer in Haft wird mit Infusion ernährt	10,11	Bericht
22.6.	N.N	Justiz ohne Gnade für Tierschützer	6	Meldung; Nachricht
22.6.	Wolfgang Höllrigl	Radikaler Tierschützer sitzt mit Bawag-Boss und leidet	6,7	Bericht
26.6.	N.N	Verwirrung um Tierschützer im Hungerstreik	12,13	Bericht
3.7.	Tino Reiter	Justiz ohne Gnade	12,13	Bericht
8.7.	N.N.	Elsners Zellenkumpan bleibt weiter in U-Haft	10,11	Bericht
26.7.	N.N.	Inhaftierten Tierschützer: Nun Anzeige gegen die Ermittler	10	Meldung; Nachricht
27.7.	N.N.	Zwei Frauen kämpfen um ihre Männer	12,13	Bericht

8.8.	Reiter	Schutzgeld-Krimi um Tierschützer	10,11	Bericht
9.8.	Elisabeth Sablik	"Sind nicht gefährlich"	30,31	Interview
15.8.	N.N.	"Alle Tierschützer sofort enthaften"	12	Meldung; Nachricht
30.8.	N.N.	U-Häftling kandidiert für Grüne	8,9	Bericht
30.8.	Peter Pilz	Vierter Listenplatz - oder Pilz geht	8,9	Experteninterview
31.8.	N.N.	U Häftling soll ins Parlament	1	Meldung; Nachricht
31.8.	Eva Maria Bachinger	Tierschützer in U Haft tritt fürdie Grünen an	8,9	Bericht
31.8.	Peter Pilz	"Ich war bei Balluch im Gefängnis"	8,9	Experteninterview
31.8.	Elisabeth Sablik	"Martin hat sich sehr darüber gefreut"	8,9	Interview
3.9.	N.N.	Aus dem Gefängnis ins Paralament	1	Meldung; Nachricht
3.9.	N.N.	Warum Balluch in Haft war	6,7	Bericht
3.9.	N.N.	Tierschützer bereitet jetzt Kandidatur vor	6,7	Bericht
3.9.	Martin Balluch	Balluch: "Ich würde alles wieder so machen"	6,7	Interview
3.9.	Wolfgang Fellner	Dank Tierschützer sind die Grünen endlich erwacht	6,7	Kommentar
4.9.	N.N.	Grüner Kampf um Listenplätze Nationalrat	10,11	Bericht
5.9.	N.N.	Polizei wirft Tierschützern 224 Attentate vor	10,11	Bericht
5.9.	N.N.	Tierschützer: Polizei listet Anschläge auf	10,11	Bericht
7.9.	Daniela Schimke	"Meine 104 Tage in der Hölle"	12,13	Bericht
7.9.	Martin Balluch	"Die ungerechtfertigte Haft hat mein Leben für immer verändert"	12,13	Interview

Berichterstattung *Österreich*

2009

16.4.	Wolfgang Höllrigl	Wie kriminell ist Tierschutz?	12	Bericht
6.5.	N.N.	Tierschützer in Ketten vor dem Innenministerium	12	Bericht
11.6.	N.N.	Tierrechtler legten sich vor Polizei-Autos	7	Bericht
11.6.	Martin Balluch	Tierschützer hoffen auf Ministerien	7	Interview
12.8.	N.N.	Tierschützer zum Teil entlastet	12	Meldung; Nachricht
13.8.	N.N.	Strafantrag gegen zehn Tierschützer	26	Meldung; Nachricht
14.8.	N.N.	Tierschützer DDr Balluch: "Mafia-Anklage unfassbar"	13	Meldung; Nachricht
17.9.	N.N.	Politiker und Richterin bespitzelt	8	Bericht
18.10.	N.N.	Abgehörte Richterin wehrt sich	12	Meldung; Nachricht

Berichterstattung *Österreich*

2010

6.2.	Markus Hofer	Tierschützer: Hunderte Zeugen beim Prozess	11	Bericht
12.2.	N.N.	Tierschützer: 220 zeigen sich selbst an	15	Meldung; Nachricht
12.2.	N.N.	Nonne und Pfarrer und zeigen sich als Mafiosi an	15	Bericht
24.2.	N.N.	NÖ: Tierschutz "Mafia" als Verein anerkannt	14	Meldung; Nachricht
28.2.	Martin Balluch	Tierschützer: Start für Monsterprozess	14	Interview
1.3.	N.N.	Tierschutz: Anklage muss verworfen werden	18	Bericht
2.3.	N.N.	Bis zu fünf Jahre Haft	3,2	Bericht
2.3.	N.N.	Mit Mafia Paragraf gegen "Militante"	3,2	Bericht
2.3.	N.N.	Monster Verfahren kostet 4,8 Millionen Euro	2,3	Bericht

2.3.	Heribert Dornauer	"Es geht um Gerechtigkeit"	3	Experteninterview
3.3.	N.N.	Tierschützer: Lauter Prozess Start	12	Bericht
5.3.	N.N.	Die große Balluch Show	16	Bericht
6.3.	N.N.	Tierschutz-causa: Angeklagter distanziert sich von Radikalen	16	Meldung; Nachricht
25.3.	N.N.	Fünf Tierschützer verweigern bei Prozess Aussage	15	Meldung; Nachricht
27.3.	N.N.	Tierschützer: Bilanz der 13 Angeklagten	18	Meldung; Nachricht
1.4.	N.N.	Weltweite Aktionen für Tierschutz-Angeklagte	16	Meldung; Nachricht
14.4.	N.N.	35.000 Euro für Tierschützer-Gutachten	13	Bericht
22.4.	N.N.	Tierschützer wollen aus Protest Grenze blockieren	19	Meldung; Nachricht
27.4.	N.N.	Alarmstufe Rot bei Tierschutz-Prozess	16	Bericht
12.5.	N.N.	Krieg gegen Modehäuser	18	Bericht
15.5.	N.N.	Richterin Arleth im Visier der Tierschützer	18	Bericht
10.6.	N.N.	Tierschützer-Aktion: Tierschützer erklommen Votivkirche	23	Bericht
21.7.	N.N.	Wende im Tierschützer-Prozess	14	Bericht
30.7.	Peter Zezula	Schon 2.800 Polizei-Stunden für den Tierschützer-prozess	18	Bericht
30.7.	N.N.	Überwacht! Polizei macht Ferien	18	Kommentar
29.8.	N.N.	Tierschützer rollen sich in Stacheldraht	22	Meldung; Nachricht
1.9.	N.N.	Wien: Tierschützer-Demo gegen Endlos Prozess	12	Meldung; Nachricht
30.9.	N.N.	Polizei durchsucht Büro von Tierschutz-Verein	22	Bericht
11.10.	N.N.	Tierschutz-"Mafioso" international geehrt	19	Meldung; Nachricht
18.11.	Wolfgang Höllrigl	Liebes Agentin bei Tierschützern	10	Bericht
18.11.	Martin Balluch	Balluch: "Spionin als Zeugin laden"	10	Interview
19.11.	N.N.	Tier-Prozess wird Polit-Skandal	6	Bericht
19.11.	Peter Pilz	"Aktion war kriminell"	6	Experteninterview
22.11.	Wolfgang Höllrigl	Liebes Agentin als Zeugin?	8	Bericht
22.11.	N.N.	Der Marathon Prozess ruiniert Existenzen	8	Bericht
23.11.	N.N.	Liebes Agentin muss aussagen	14	Bericht
25.11.	N.N.	Scharfe Kritik an der Liebesagentin	17	Meldung; Nachricht
26.11.	N.N.	Tierschutz-Spionin sagt im Dezember aus	14	Bericht
7.12.	Markus Hofer	Protokolle der Liebes-Agentin	8	Bericht
12.12.	Markus Hofer	Die Aussage der Liebes-Spionin	16	Bericht
13.12.	Markus Hofer	So entlastet Spionin die Tierschützer	10	Bericht
14.12.	N.N.	Die leeren Hände der Liebes-Agentin	15	Bericht
16.12.	N.N.	Prozess kostet 30.000 Euro pro Tag	8	Bericht
16.12.	N.N.	Gerichts-Tumult um Sex-Agentin	8	Bericht
17.12.	N.N.	Sex-Agentin: Aussage entlastet Tierschützer	15	Bericht
18.12.	N.N.	Jetzt Anzeige gegen "SOKO Tierschutz"	16	Bericht
21.12.	N.N.	Tierschutz: Schwere Kritik an Richterin	13	Bericht

Berichterstattung *Österreich*

2011

6.1.	N.N.	Firma "bestellte" Tierschutz-Soko	17	Bericht

12.1.	N.N.	Tierschützer: Justiz streitet über Anklage	11	Bericht
22.1.	N.N.	Tierschützer: Grüne Attacke auf die Polizei	16	Bericht
25.1.	N.N.	Wer stopt Gerichts-Skandal?	12	Bericht
27.1.	N.N.	Tierschützer: Noch ein Spitzel?	14	Bericht
4.2.	N.N.	Zweite Spionin entlarvt	14	Bericht
5.2.	N.N.	Attacke auf Richterin	13	Bericht
11.2.	N.N.	Tierschützerprozess könnte bis 2013 dauern	17	Meldung; Nachricht
15.2.	N.N.	Tierschützer: Richter klagen Rechtsexpertein	10	Meldung; Nachricht
18.2.	N.N.	SPÖ will strittigen Terror-Paragrafen reparieren	10	Meldung; Nachricht
25.2.	N.N.	Flucht vor den Tierschützern	12	Meldung; Nachricht
28.2.	N.N.	Tierschutz-Prozess: Noch 300 Zeugen (!) beantragt	11	Bericht
4.3.	N.N.	Die Richterin gibt auf - Blitz-Ende im April	8	Bericht
12.3.	N.N.	Tierschützer-Prozess: Urteil am 2. Mai erwartet	12	Meldung; Nachricht
19.3.	N.N.	Tierschützer: Spitzel befragt	14	Bericht
2.4.	N.N.	Tierschützerprozess: Anklage nun ausgedehnt	12	Meldung; Nachricht
1.5.	N.N.	Freispruch für Tierschützer	8	Bericht
2.5.	N.N.	Tierschützer bei Justizministerin	4	Meldung; Nachricht
2.5.	N.N.	Heute Urteil im Skandal-Prozess	4,5	Bericht
2.5.	Wolfgang Fellner	Konsequenzen aus Skandal-Prozess ziehen	4	Kommentar
2.5.	Martin Balluch	Wir feiern - so oder so	5	Interview
3.5.	N.N.	Prozess kostete 4 Millionen	8	Bericht
3.5.	N.N.	Party nach 13 Freisprüchen	8,9	Bericht
3.5.	Martin Balluch	Jetzt schlagen wir zurück	9	Interview
3.5.	N.N.	Prozesse, die die Welt nicht braucht	18	Kommentar
4.5.	N.N.	70.000 € pro Kopf für Tierschützer	13	Bericht
5.5.	N.N.	Tierschützer 24 Stunden hinter Gitter	13	Bericht
8.5.	Ida Metzger	Balluch: Ich habe alles verloren	8	Bericht
8.5.	Martin Balluch	"Polizei setzte mir Pistole im Nacken an"	8,9	Interview
17.5.	N.N.	Tierschützer: Grüne für U-Ausschuss	10	Meldung; Nachricht

8.4. Abstract: Deutsch

Zielsetzung: Die vorliegende Forschungsarbeit befasste sich mit der medialen Aufarbeitung der als „Tierschutzcausa“ bekannten Ereignisse, welche sich zwischen 2008 und 2011 in Österreich zugetragen hatten. Das Erkenntnisinteresse der dazu durchgeführten empirischen Studie lag neben der Befassung der Medien mit den Geschehnissen an sich insbesondere auf der Frage, in welchen gesellschaftlichen Kontext der Fall im Rahmen der medialen Berichterstattung gestellt wurde und welchen demokratiepolitisch relevanten Themen dabei besondere Bedeutung zugemessen wurde.

Forschungsdesign und Methode: Zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung wurde eine qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse der thematisch relevanten kommentierenden Textbeiträge in den Printmedien *Standard*, *Presse*, *Falter, Kronen Zeitung, Kurier, Österreich* und *Heute* im Zeitraum Mai 2008 bis Mai 2011 durchgeführt. Im Vorfeld dieser Analyse wurden zudem anhand einer Vollerhebung der genannten Zeitungen sämtliche im Untersuchungszeitraum veröffentlichten Beiträge zur Tierschutzcausa ermittelt.

Ergebnisse: Im Rahmen der kommentierenden Berichterstattung wurden sowohl innenpolitische als auch rechtsstaatliche Begleitumstände der Tierschutzcausa aufgegriffen und ausführlich dargelegt. Die Themen reichten dabei von staatlicher Repression gegen systemkritische Interessengruppen durch unterschiedlichste Maßnahmen bis hin zum Vertrauensverlust in das demokratische Rechtssystem. Insbesondere die untersuchten Qualitätsmedien *Standard, Presse* und *Falter* erfüllten dabei in hohem Maße den an Massenmedien gestellten Anspruch der Kritik und Kontrolle gegenüber herrschenden Mächten. Den geringsten Beitrag zur Aufarbeitung der – in Österreich bis dato beispiellosen – Verfolgung einer ganzen sozialen Bewegung lieferte die *Kronen Zeitung,* die den Fall vergleichsweise ignorierte.

Schlagwörter: Tierschutzcausa, Tierschützerprozess, politischer Aktionismus, staatliche Repression, §278a, Inhaltsanalyse, Printmedien, Pressekommentare

8.5. Abstract: Englisch

Purpose: This research paper deals with the medial processing of the so called “animal welfare causa" which took place in Austria between 2008 and 2011. The paper´s research method is an empirical study with focus on, generally, the media's reportings on the case, with a special emphasis on the social context of the discussion in the media and on the question of which democracy-related topics received special importance in these reportings.

Design/methodology/approach: In order to answer the research guiding question, a quantitative-qualitative content analysis of thematically relevant commented texts in the print media *Standard*, *Presse*, *Falter, Kronen Zeitung, Kurier, Österreich* and *Heute* was conducted in the period from May 2008 to May 2011. Prior to this analysis, all articles regarding the animal welfare cause published during the investigation period were ascertained, based on a full survey of the newspapers mentioned.

Result: The media reported extensively on both political and constitutional circumstances of the case. The topics ranged from state repression against critical voices or generally groups critical to the political system up to the loss of confidence in the democratic legal system. Particularly, the media outlets *Standard, Presse* and *Falter* lived up to the mass media´s expected role in criticising and scrutinising the actions of the ruling powers. The smallest contribution came from the *Krone*, which pretty much ignored this in Austria up to that point unprecedented prosecution of an entire social movement.

Keywords: Animal Welfare Causa, animal rights activist process, political activism, state repression, §278a, content analysis, print media, press comments

8.6. Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name:	Sonja Metzker
Geburtsdaten:	23.2.1980 in Mödling
Staatsbürgerschaft:	Österreich

Akademische Laufbahn:

10. 2011 – 11. 2015	Magisterstudium Publizistik- & Kommunikationswissenschaft in Wien
10.2007 – 06.2010	Bakkalaureatsstudium Publizistik- & Kommunikationswissenschaft in Wien – Schwerpunkte: Journalismus und Werbeforschung
02. 2006 – 06.2007	Studienberechtigungsprüfung, Polycollege Wien

Schulische Laufbahn:

1986 - 1994	Volkschule und Hauptschule Traiskirchen
1994 – 1996	Handelsakademie Baden

Studienbegleitende Tätigkeiten:

12. 2013 – dato	Karenz
05. 2011 – 04.201	Prima Vista Media, PR und Consulting Agentur. 1150 Wien
10. 2009 – 05. 2010	Praktikum ÖBB Infrastruktur AG, 1020 Wien (Bereich: interne Unternehmenskommunikation)